

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

4



Regionalstudie
zur Geschichte einer Weltanschauung

ANTISEMITISMUS IN VORARLBERG

Werner Dreier (Hg.)



STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

4

Karl Heinz Burmeister	„ . . . daß die Judenschaft auf ewige Zeiten aus unseren Vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe . . . ” <i>Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände</i>
Bernhard Purin	„Der Teufel hat die Juden ins Land getragen.“ <i>Juden und Judenfeindschaft in Hohenems 1617–1647</i>
Harald Walser	Emanzipation und Ausgrenzung <i>Die Hohenemser Judengemeinde im 19. Jahrhundert</i>
Werner Dreier	„Rücksichtslos und mit aller Kraft“ <i>Antisemitismus in Vorarlberg 1880–1945</i>
Thomas Albrich	Zur Kontinuität eines Vorurteils <i>Die ostjüdischen Flüchtlinge in Vorarlberg nach dem Zweiten Weltkrieg</i>
Kurt Greussing	Der ewige Antisemit – heillos <i>Überlegungen zur Dynamik des judenfeindlichen Vorurteils</i>

ISBN 3-900754-04-7

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der
Johann-August-Malin-Gesellschaft (siehe dazu
im Anhang ab S. 328)

Gedruckt mit Unterstützung des
Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in
Wien, des Landes Vorarlberg, der Landeshauptstadt
Bregenz sowie der Stadt Hohenems

50 Jahre nach dem «Anschluss» Österreichs ans nationalsozialistische Deutschland und 50 Jahre nach dem November-Pogrom, der sogenannten «Reichskristallnacht», sind sechs Wissenschaftler «dem ewigen Antisemiten» auf der Spur und verfolgen seine Äusserungen und Taten in der Vorarlberger Geschichte.

Die judenfeindliche Politik der Vorarlberger Landstände, alltägliche Reibungen und Konflikte, vielfache Diskriminierung, Vertreibungen, gewalttätige und blutige Ausschreitungen werden aufgezeigt, wie auch Ansätze zur Emanzipation im 19. Jahrhundert und ihr Scheitern nach der antiliberalen Reaktion und dem neu aufbrandenden Antisemitismus; ebenso, welche zentrale Rolle dieser Weltanschauung im Zeitalter der Massenpolitik zukam und wie somit auch in Vorarlberg die Grundlagen für die Verfolgungen im Nationalsozialismus gelegt wurden: 25 Menschen wurden, weil sie Juden waren oder von den Machhabern als «Juden» eingestuft wurden, in Konzentrationslager verschleppt, mindestens 15 zu Tode gebracht.

Doch ist «der ewige Antisemit – heillos»? Dem judenfeindlichen Vorurteil wohnt jedenfalls eine schreckliche Dynamik inne: Das zeigt die Geschichte jener jüdischen Flüchtlinge, die nach 1945 in Vorarlberg untergebracht waren.

STUDIEN ZUR GESCHICHTE
UND GESELLSCHAFT
VORARLBERGS

4

Werner Dreier (Hg.)

ANTISEMITISMUS IN VORARLBERG

Regionalstudie zur Geschichte einer Weltanschauung

VORARLBERGER AUTOREN GESELLSCHAFT

© Vorarlberger Autoren Gesellschaft, Bregenz 1988

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Luger-Grafik, Dornbirn

Satz: Fa. DESTROtext, Feldkirch

Druck und Bindung: J.N. Teutsch, Bregenz

Printed in Austria

ISBN 3-900754-04-7

Eingelesen mit [ABBY Fine Reader](#)

Inhalt

Abkürzungen	7
Einleitung	9
<i>Karl Heinz Burmeister:</i> «...dass die Judenschaft auf ewige Zeiten aus unseren Vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe...» Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände	19
<i>Bernhard Purin:</i> «Der Teufel hat die Juden ins Land getragen.» Juden und Judenfeindschaft in Hohenems 1617-1647	65
<i>Harald Walser:</i> Emanzipation und Ausgrenzung. Die Hohenemser Judengemeinde im 19. Jahrhundert	84
<i>Werner Dreier:</i> «Rücksichtslos und mit aller Kraft». Antisemitismus in Vorarlberg 1880-1945	132
<i>Thomas Albrich:</i> Zur Kontinuität eines Vorurteils. Die ostjüdischen Flüchtlinge in Vorarlberg nach dem Zweiten Weltkrieg	250
<i>Kurt Greussing:</i> Der ewige Antisemit – heillos. Überlegungen zur Dynamik des jüdenfeindlichen Vorurteils	287
Zeittafel	318
Autorenverzeichnis	325
Bildquellennachweis	326

Abkürzungen

Bd.	Band
Bgm.	Bürgermeister
BH	Bezirkshauptmannschaft
Cod.	Codex
DP(s)	displaced person(s)
ebd.	ebenda
f. (ff.)	folgende
FeZ	Feldkircher Zeitung
fl.	Gulden
fol.	Folio
GeSta	Geheime Staatspolizei
Po	Handschrift
Hds.	Herausgeber, herausgegeben
Hg-, hg.	Israelitische Kultusgemeinde
IKG	Jahresberichte (Jahrbuch) des Museums-
JBMW	Vereins für Vorarlberg
Jg.	Jahrgang
LH	Landeshauptmann
MS	Manuskript
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpar-
	tei
o.J.	ohne Jahr
o.O.	ohne Ort
o.S.	ohne Seitenzahl
Prs.	Präsidium
Prot.	Protokoll
RM	Reichsmark
StA vgl.	Stadtarchiv vergleiche
VLA	Vorarlberger Landesarchiv
VLB	Vorarlberger Landesbibliothek
Vlbg.	Vorarlberg

VLReg.Prs.	Vorarlberger Landesregierung, Präsidualakten (im VLA)
VLSS	Vorarlberger Landtag, Stenographische Sitzungs- berichte
VOZ	Volkszeitung
VT	Vorarlberger Tagblatt
vv	Vorarlberger Volksblatt
WF	Vorarlberger Volksfreund
VW	Vorarlberger Wacht
VWSS	Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik
zit. n.	zitiert nach

Antisemitismus: Regionalgeschichte einer Weltanschauung

Zahlreiche Minderheiten traten in der Vorarlberger Geschichte in Erscheinung, doch ist keine wie die jüdische Minderheit mit so ausserordentlicher Ablehnung und mit derart monströsen Vorurteilen konfrontiert gewesen, die nahezu unverändert die Jahrhunderte überdauerten. Juden waren immer wieder Opfer blutiger Verfolgungen; nicht zuletzt verweisen Erscheinungsjahr und -monat dieses Buchs fünfzig Jahre zurück auf das November-Pogrom 1938, den ersten Höhepunkt der Verfolgungen im Nationalsozialismus. Gerade die Beschränkung auf das Gebiet des heutigen österreichischen Bundeslandes Vorarlberg und damit auf eine relativ kleine Region vermag die Traditionen aufzuzeigen, die in den nationalsozialistischen Antijudaismus hineinführten und über ihn hinausweisen.

In diesem Band sind die Aufsätze von sechs Autoren gesammelt, die nicht jüdische Geschichte erzählen, sondern vielmehr der Geschichte des Antisemitismus sowie der Geschichte der Antisemiten auf der Spur sind und damit ein Stück Regionalgeschichte schreiben. Dabei wird der Begriff «Antisemitismus» – durchaus im Sinne der neueren Forschungen – als blosses Instrument verwendet und umfasst so sämtliche judenfeindliche Äusserungen, Strömungen und Bewegungen in der Geschichte.

Karl Heinz Burmeister schlägt einen weiten Bogen vom 14. bis ins 18. Jahrhundert und zeigt dabei auf, wie sehr die Geschichte der Juden in Vorarlberg die Geschichte von Anfeindungen, Diskriminierungen, Austreibungen und Plünderungen ist. Vom Pogrom von 1349, dem die Feldkircher und Bregenzer Juden zum Opfer fielen, bis zum «Raubzug von Sulz» 1744 reicht die Geschichte der Gewalttätigkeiten. Burmeister rückt die Politik der Vorarlberger Landstände, jenes Vertretungskörpers, der sich im 16. Jahrhundert als Ansprechpartner des österreichischen Zentralstaates herausbildete, in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Er kann eindrucksvoll die Kontinuität der judenfeindlichen Politik dieser Landstände aufzeigen, in der sich wirtschaftliche Motive mit

Vorurteilen vermengten, welche im Rahmen der antijüdischen Tradition der katholischen Kirche überliefert wurden. In den zahlreichen Eingaben an den Kaiser bzw. die Regierung, in denen sie die Austreibung der Juden aus ihrem Einflussbereich sowie wirtschaftliche Restriktionen wie Handelsverbote, Erwerbsverbote usw. forderten, bedienten sie sich stets wiederkehrender stereotyp formulierter Vorwürfe.

Sowohl die Landstände als auch das Gericht Hohenems fanden in ihrer antijüdischen Agitation in der örtlichen Geistlichkeit und auch bei den Bischöfen von Chur und Konstanz Unterstützung. Während die vernünftigeren der Hohenemser Grafen ihren Schutzjuden wohl vor allem aus wirtschaftlichen Gründen meist tatsächlich Schutz boten, verhielt sich der österreichische Staat zur Zeit Maria Theresias durchaus opportunistisch. Die Anführer des gewalttätigen «Raubzuges von Sulz» wurden zwar bestraft, jedoch rasch wieder begnadigt. Dafür kam Kaiserin Maria Theresia den immer wieder von den Vorarlberger Landständen an die österreichische Regierung herangetragenen Klagen und Bitten nach und verfügte 1750 die Abschaffung der Juden aus den vorarlbergischen Herrschaften – allein die drei reichsten Familien durften in Sulz verbleiben. Die übrigen konnten ins damals noch von Österreich unabhängige Hohenems ziehen, wo sie allerdings durch immer wieder erneuerte Handelsverbote, Sondersteuern und ähnlichem in ihrer ökonomischen Position getroffen werden sollten. Erst als Vorarlberg 1806 an Bayern kam, besserte sich die Situation der im Lande ansässigen Juden, zudem wurden 1808 mit der Abschaffung der Landstände ihre erbitterten Gegner zumindest vorübergehend ausgeschaltet.

Bernhard Purin zeigt vor allem anhand von Prozessakten aus den Jahren der Begründung einer jüdischen Gemeinde in Hohenems 1617 bis 1647, wie von Anfang an im volksreligiösen Umfeld vermittelte Vorurteile zu mannigfachen Diskriminierungen, Beschimpfungen, ja sogar zu Tötlichkeiten gegenüber Juden führten. Da der Hohenemser Graf Kaspar jedoch aus wirtschaftlichen Gründen an Seiner Judengemeinde interessiert war, liess er – entsprechend dem gewährten «Schutzbrief» – gegen Übergriffe scharf durchgreifen. Die Judengemeinde wurde als ei-

genes Rechtssubjekt ausserhalb der Hohenemser Christengemeinde begründet und dem Grafen direkt unterstellt. Die Juden waren damit nicht Teil der Dorfgemeinschaft, sondern sie blieben Aussenseiter, nur geduldet wegen des Schutzes, den die gräfliche Gewalt bot. Kaum geriet diese übergeordnete «staatliche» Macht gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges ins Wanken, kam es zu judenfeindlichen Ausschreitungen und Plünderungen.

Den Hohenemser Juden, mannigfachen rechtlichen Restriktionen unterworfen, eröffnete die zunehmend liberale Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts Möglichkeiten zu wirtschaftlichem Aufstieg und gesellschaftlicher Integration. Harald Walsers Aufsatz hält fest, wie vor allem die wohlhabenden jüdischen Familien diese Möglichkeiten nutzen konnten und welch massiver Widerstand dagegen und gegen die liberale Politik im allgemeinen in der einfachen, weitgehend ungebildeten katholischen Bevölkerung erwachsen konnte, als mit Teilen der katholischen Geistlichkeit und der traditionellen politischen Elite anerkannte Wortführer ihn schürten. Dieser Widerstand wurde, wie noch zu erwähnen ist, wohl auch aus Quellen des sozialen Protests gegen die Folgen der immer effizienteren staatlichen Durchdringung der verschiedenen Lebensbereiche sowie der fortschreitenden Industrialisierung gespeist, aber erst durch die Interpretation dieser Entwicklungen im Rahmen der antisemitischen Weltanschauung auf das Feindbild vom Juden gerichtet.

Doch soll die Tatsache, dass sich diese militante Gegenbewegung durchsetzen konnte, nicht den Blick dafür verstellen, dass sich in wenigen Jahrzehnten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine andere Qualität der christlich-jüdischen Koexistenz andeutete. Dieses neue Miteinander war jedoch weitgehend auf wohlhabende jüdische sowie bürgerlich-liberale Kreise beschränkt: Manch Liberaler schickte seine Kinder in die anerkannt gut geführte jüdische Schule, in vielen liberalen Vereinen waren Juden respektierte Mitglieder, und gerade in der Hohenemser Gemeindepolitik zeigte sich immer wieder, dass die politisch aktiven jüdischen Hohenemser auf die Liberalen setzten. Doch keineswegs erhob sich erst nach glücklichen Jahren der Koexistenz im Zeichen der Emanzipation antisemitischer Widerstand, sondern diese partielle

Koexistenz und Emanzipation waren stets die Ausnahme, die Andeutung einer anderen Wirklichkeit. Stets kämpften Vertreter des militanten Katholizismus gegen die Aufnahme christlicher Schüler in die jüdische Schule – letztlich erfolgreich; die Geschichte der Hohenemser Gesangsvereine zeigt, wie gefährdet auch die kulturelle Kooperation war.

Auch waren die in Vorarlberg ansässigen Juden im 19. Jahrhundert durchaus noch mit existenzgefährdenden Pogromdrohungen konfrontiert, etwa 1809. In diesem Jahr kam es in Innsbruck im Zuge des Aufstandes gegen die bayerische Herrschaft zu antijüdischen Ausschreitungen und zu Plünderungen: Kaum war die staatliche Macht, der einzige Garant für die jüdische Bevölkerung, geschwächt, richtete sich der aus unterschiedlichen Quellen gespeiste Volkszorn gegen die jüdische Minderheit – wie zuvor 1647 in Hohenems oder 1744 in Sulz. Der Hohenemser Judengemeinde wurde mit massiven Drohungen – ihnen geschehe gleiches – viel Geld durch die wackeren Vaterlandsverteidiger abgepresst.

Als die staatliche Verwaltung die «Inkorporierung» der Judengemeinde in die politische Gemeinde Hohenems gegen massiven Widerstand eines guten Teils der christlichen Hohenemser erzwang, rissen die alten antisemitischen Gefühle und Argumentationsmuster die niederen und neugeschütteten Dämme des Respekts wiederum ein. Die Hohenemser Juden waren bis 1877 in der selbständigen jüdischen Gemeinde der staatlichen Herrschaft direkt unterstellt gewesen, und erst ab dort wurden die Bewohner jüdischen Glaubens als Bürger in der Gemeinde Hohenems heimatberechtigt. Harald Walser führt eindringlich vor Augen, wie sich im Streit um diese «Inkorporierung» wirtschaftliche Motive mit Ressentiments vermengten. Auch wird deutlich, dass keineswegs eine homogene jüdische Bevölkerung hier agierte, sondern dass die Interessen der wenigen Wohlhabenden durchaus nicht immer mit den Interessen der zahlreichen armen Hausierer und kleinen Handwerker im Einklang standen.

Die Verfassung des Jahres 1867 sowie die Begründung einer jüdischen Gemeinde im schweizerischen St. Gallen eröffnete den Hohenem-

ser Juden die Möglichkeit, den Ort und das Land zu verlassen und sich etwa in der Schweiz oder auch im ganzen Gebiete der Monarchie niederzulassen: Innerhalb weniger Jahre halbierte sich die Zahl der in Hohenems ansässigen Juden. Während in der Mitte des Jahrhunderts noch mehr als 500 Menschen ein eigenes und relativ stabiles religiöses und kulturelles Milieu begründen konnten, waren die 91 zur Jahrhundertwende noch in Hohenems wohnenden Juden dazu wohl kaum mehr in der Lage. Die Minderheit war in Auflösung begriffen.

Wie eng die Artikulation antisemitischer Vorurteile mit politischem Wollen und Auseinandersetzungen um die politische sowie gesellschaftliche Vormacht verbunden waren, zeigt eingangs Werner Dreier. Hier wird klar, dass vor allem jener auf Massenpolitik und populistische Argumentation zielende Flügel der Katholisch-Konservativen, der dann in den Christlichsozialen aufging, in seiner Auseinandersetzung mit den Liberalen und den Sozialdemokraten auf antisemitische Symbolformationen zurückgriff, um sein sozial durchaus heterogenes Potential auszuschöpfen. Die Liberalen bzw. Deutschnationalen sahen lange sowohl in den in Hohenems ansässigen Juden als auch in den Sozialdemokraten politische Bündnispartner in ihrem Kampf gegen die Machtansprüche des politischen Katholizismus.

Erst nach der Jahrhundertwende begann sich jenes Bündnis im Zeichen eines rassistisch geprägten Antisemitismus herauszubilden, das dann die Jahre der Ersten Republik bis zu Hitlers Machtergreifung in Deutschland bestimmte: auf der einen Seite Deutschnationale und Christlichsoziale, auf der anderen die Sozialdemokratie. Dabei waren durchaus auch Sozialdemokraten vom ursprünglich im Bereich der Volkskultur vermittelten Antisemitismus geprägt, doch verfügten sie mit dem sozialistischen und marxistischen Ideengut über eigene Welterklärungsmuster mit eigenem «Erlösungsanspruch», während vor allem den kaum gebildeten Anhängern der Christlichsozialen und später der Nationalsozialisten der Antisemitismus zum zentralen ideologischen Element wurde. Die gute Zeit, die den Konservativen eine gute alte und den Nazis eine gute neue war, würde anbrechen, wenn mit den Juden das personifizierte Übel verschwände.

Der Antisemitismus der Jahre der Ersten Republik und des Austrofaschismus war zwar auf Zurückdrängen und Absondern eines vermeintlich vorherrschenden Judentums ausgerichtet, aber nicht aller Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit entkleidet, wie dann nach 1938. Die Dauerkrise der Jahre 1918 bis 1938 belastete den überwiegenden Teil der Österreicher. Wieder bot sich das traditionell negativ besetzte Bild vom Juden als Erklärung für alles Übel an – und wurde von der herrschenden christlichsozialdeutschnationalen Elite angeboten. Die meisten zogen es vor, gläubig dieser Erklärung zu folgen, empfanden sie doch ihre Wirklichkeit als bedrohlich und chaotisch und sich selbst durchaus als der Erlösung bedürftig.

Wie sehr der Antisemitismus in Vorarlberg verankert war, zeigte sich nicht nur in der passiven Duldung der nationalsozialistischen Ausgrenzungs- und Ausrottungspolitik, sondern auch in den intellektuellen Bemühungen um Ausgestaltung der nationalsozialistischen Version des Feindbildes sowie am organisatorischen Einsatz bei der Realisierung der Konsequenzen: Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben, einschneidende Beschränkungen auch des Privatlebens, Enteignung und Beraubung im Zuge der «Entjudungsmassnahmen», bis hin zu den Deportationen meist zuerst nach Wien und von dort in die Lager. Nicht die Struktur einer anonymen Verfolgungsmaschinerie wird aufgezeigt, sondern konkrete Schicksale werden erzählt und so dem Vergessen entzogen. Alois Weil aus Hohenems starb als erster Vorarlberger am 19. August 1938 im Konzentrationslager – in Dachau. Von 15 Juden bzw. von Menschen, welche die Machthaber als «Juden» verfolgten, ist bekannt, dass sie zu Tode gebracht wurden. Zahlreiche weitere Schicksale liessen sich nicht weiter verfolgen, doch ist anzunehmen, dass die Zahl der Opfer um einiges höher ist. Mindestens 25 Menschen wurden wegen ihres tatsächlichen oder vermeintlichen Judentums aus Vorarlberg in Lager verbracht. Dazu kommen noch jene, die als «Mischlinge» oder im Schutze einer «Mischehe» überlebten – in ständiger Angst vor Deportation und zahlreichen Diskriminierungen ausgesetzt.

Doch auch die andere Wirklichkeit findet Erwähnung: Jene Fluchthelfer, die oft unter Einsatz ihres Lebens Flüchtlingen in die Schweiz

verhelfen; jene mitfühlenden Christen oder «Arier», die den hungern- den «Mischehe»-Familien mit Lebensmitteln aushalfen oder gar, wie in einem seltenen Fall belegt, Unterschlupf boten. Auch das gehört zum Bild, doch mehr als warmer Farbtupfer, denn der Grundton war kalt, herzlos, schon lang zuvor gemischt in der Tradition des Antisemitismus. Die als Juden Verfolgten hatten kaum Beistand zu erwarten. Sie trafen auf mehr oder minder fanatisierte Antisemiten und auf eine Mehrheit, die lieber nicht so genau wissen wollte, was mit denen passierte, die plötzlich weg waren.

In den sogenannten «Rückstellungsverfahren», besonders dem Verfahren um den Besitz der zum 3. September 1940 formell aufgelösten Hohenemser Israelitischen Kultusgemeinde, zeigte sich, wie wenig das kollektive Gedächtnis belastet war durch die millionenfachen Morde.

Dass das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht das Ende der antisemitischen Tradition bedeutete, verwundert wohl höchstens jene, die den österreichischen Weg der Abwälzung aller Unmenschlichkeit auf den Nationalsozialismus verinnerlicht haben. Der Antisemitismus entspricht u.a. auch dem Bedürfnis der Antisemiten nach möglichst simpler Welterklärung sowie klaren äusseren Feindbildern, die von eigenen Unzulänglichkeiten ablenken. Wohl dasselbe primitive Bedürfnis führte zur Abwälzung der Schuld am millionenfachen Elend auf die nationalsozialistische und «fremde», nämlich die deutsche «Besatzung» und verringerte die Bereitschaft, sich mit der eigenen antisemitischen – aber auch undemokratischen – Tradition auseinanderzusetzen.

Indem Aufsatz «Zur Kontinuität eines Vorurteils» von Thomas Albrich wird deutlich, wie die Anwesenheit jüdischer Flüchtlinge in Bregenz und vor allem in Hohenems rasch zu Spannungen führte, welche erneut den Antisemitismus aufflackern liessen. Die während der Zeit des Nationalsozialismus massiv verstärkte rassistische und volksreligiöse Judenfeindschaft war zwar offiziell geächtet – die französische Besatzungsmacht wachte darüber –, doch hielt sie sich als Teil der Volkskultur etwa auf der Ebene der Stammtischgespräche bis heute. Sobald gesellschaftlich anerkannte Autoritäten – wie manche Politiker an-

lässlich der Auseinandersetzungen um die Person des österreichischen Bundespräsidenten – sich antisemitischer Vorurteile kurzfristiger politischer Vorteile wegen bedienen und auch die Achtung antisemitischer Einstellungen in der veröffentlichten Meinung nachlässt, meldet sich diese Tradition sofort wieder zu Wort – etwa in den Leserbriefspalten.

Thomas Albrich zeigt auch das mangelnde Verständnis der Behördenvertreter für die elende Situation der Flüchtlinge, für die Schrecken der Konzentrationslager, die diese nicht einfach hinter sich lassen konnten, sondern die sie für ihr Leben zeichneten. Jüdische Flüchtlinge trafen in Vorarlberg keineswegs auf ob der ihnen angetanen Leiden verschreckte Bestürzung, zaghafte Versuche einer nach Wiedergutmachung strebenden Annäherung, sondern vielmehr auf bürokratische Arroganz und klare Ausgrenzung. 1951 flog eine Devisenschmuggelaffaire auf, bei der in Hohenems untergebrachte Flüchtlinge als kleine Sendboten gedient hatten. Die deutsche Justiz verzichtete darauf, die Hintergründe dieser Millionenaffaire aufzudecken und die Hintermänner zur Verantwortung zu ziehen. Sie beschränkte sich vielmehr auf Verurteilung der unbedeutenden Boten. In der Vorarlberger Presse wurde dazu die passende antisemitische Begleitmusik geboten und wieder einmal das «Weltjudentum» stellvertretend für die – durchaus nicht zwangsläufig jüdischen – Hintermänner an den Pranger gestellt.

Albrich zeigt auch, wie Flüchtlingslager der jüdischen Untergrundorganisation «Brichah» als Anlaufplätze bei der Organisation der illegalen Einwanderung nach Palästina dienten und sowohl heimische als auch französische Behörden dem relativ machtlos gegenüberstanden.

1954 verliess der letzte jüdische Flüchtling Hohenems und Vorarlberg, doch der Antisemitismus blieb nicht nur jenen, die zur Zeit des Nationalsozialismus oder in den Jahrzehnten zuvor in ihren Einstellungen geprägt wurden, sondern diese Weltanschauung schaffte – wenn auch womöglich abgeschwächt – den Generationensprung. Denn die

Welt wurde komplizierter und das Bemühen um vernünftige Erklärungen nicht weniger mühsam.

Im abschliessenden Beitrag geht Kurt Greussing der Frage nach, warum gerade das antisemitische Vorurteil über die Jahrhunderte Bestand hatte, während Vorurteile gegen andere ethnische oder religiöse Minderheiten durchaus verblassen und verschwinden konnten. Doch ist der Antisemitismus gerade keine blosse Ansammlung von Vorurteilen und ablehnenden Gefühlen, sondern vielmehr konnte er sich im Laufe seiner Geschichte zur Weltanschauung anreichern: Er erklärt den Zustand der Welt mit der blossen Existenz der Juden, die an allem Übel Schuld hätten, und verheisst eine erlöste Welt, wenn die Juden erst einmal verdrängt oder vernichtet sind. Ausgehend von durchaus in der Bibel – vor allem bei Johannes – angelegten Wurzeln und angereichert durch eine Vielzahl von christlichsektiererischen Strömungen, welche die Ankunft des «Tausendjährigen Reiches» mit dem Kampf gegen die Juden verbanden, fand der Antisemitismus als volksreligiöses Element sowie Seins- und Welterklärung weiteste Verbreitung in der christlichen Welt.

Anhand des mittelmässigen Schriftstellers Richard von Schauka kann Greussing ein Psychogramm eines Antisemiten aufzeigen, der sein persönliches Scheitern zur Tragödie im Endkampf mit dem Judentum zu überhöhen vermag. Ein Vergleich mit dem Islam als der zweiten grossen vom Judentum abgeleiteten Religion ergibt, dass dort apokalyptische Traditionen durchaus ohne durchgängiger Judenfeindschaft existierten. Greussing zeigt u.a. anhand von Schriften Ayatollah Chomeynis, wie mit der Gründung des Staates Israel die Lage der Juden in den islamischen Ländern prekär wurde, und er verweist darauf, dass dabei durchaus auch antisemitisches Schrifttum aus Europa zur Ausgestaltung des Feindbildes herangezogen wird.

Die eingangs von Greussing formulierte Frage, ob denn die Türken in den Zielländern der Arbeitszuwanderung die Juden von heute seien, wird somit gegenstandslos, denn der Antisemitismus ist ja gerade wesentlich mehr als die «normale» Ablehnung von Minderheiten und Fremden, als der «gewöhnliche» Rassismus.

Dieser Aufsatz schliesst – wie übrigens auch der Karl Heinz Burmeisters – mit einer der Tradition einer humanistischen Aufklärung entspringenden Hoffnung: denken und überdenken vielleicht vermag den nächsten Generationensprung des Antisemitismus zu verhindern.

Dass dieser Band zustande gekommen ist, dafür ist zu danken: dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, dem Land Vorarlberg, der Landeshauptstadt Bregenz und der Stadt Hohenems, die durch Druckkostenbeiträge bzw. Ankaufszusagen die Drucklegung finanziell unterstützten, sowie – den Autoren.

Bregenz, im September 1988

Werner Dreier

«... dass die Judenschaft auf ewige Zeiten aus unseren Vorarlbergischen Herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleibe ...»

Die Judenpolitik der Vorarlberger Landstände

In der Vorarlberger Geschichtsschreibung nach dem 2. Weltkrieg sind die Landstände als eine unvergleichbare Einrichtung demokratischen Geistes hochgelobt worden, die nirgends in Europa, nicht einmal in der Schweiz, ihres Gleichen hatte. «Wo gab es Gleichwertiges oder Besseres im weiten Rund auf unserem Kontinent?» (1)

«Nirgendwo leuchtet dieser Geist unserer Vorfahren heller als in den jahrhundertlang verfolgten Zielen der Landespolitik...» (2) Unter den Zielen der Landespolitik, die mit äusserster Konsequenz über Jahrhunderte verfolgt worden sind, steht die Absicht, die Juden von Vorarlberg fernzuhalten, im Vordergrund.

1554 bis 1751 und noch darüber hinaus standen die Klagen über die «unseligen elenden Juden» sowie die Forderungen nach Einschränkung ihres Handels bis hin zu ihrer gänzlichen «Abschaffung» auf der Tagesordnung zahlreicher Landtage, was auf den ersten Blick umso merkwürdiger berührt, als Vorarlberg seit dem Spätmittelalter mehr oder weniger ein Land ohne Juden gewesen ist; denn Hohenems, lange Zeit der einzige Zufluchtsort der Juden im Lande, gehörte nicht zu Vorarlberg und war zu keiner Zeit in den Vorarlberger Landständen vertreten.

Das Pogrom von 1349

Im ausgehenden 13. Jahrhundert nahmen die Grafen von Montfort bei der Beschaffung von Krediten wiederholt Juden in Lindau, Überlingen und Konstanz in Anspruch. Im Zuge des wachsenden Territorialisierungsprozesses mochte es den Grafen später nützlich erscheinen, sich ihre eigenen Juden zu halten. Um 1310 wird mit «Eberlinus» (= das «Hebräerlein») erstmals ein Jude in Feldkirch urkundlich erwähnt (3). Es gibt eine Reihe von Hinweisen darauf, dass sich die kleine Feldkircher Judengemeinde anfangs recht positiv entwickelt hat (4). 1343 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Grafen von Feldkirch und Bludenz, als eine grössere Zahl Feldkircher Juden nach Bludenz ziehen



*Judenverbrennung. Holzschnitt, Nürnberg 1493.
1349 kam es zu blutigen Verfolgungen im ganzen Bodenseeraum,
denen auch die Feldkircher und Bregenzer Juden zum Opfer fielen.*

wollte. Graf Ulrich II. von Montfort-Feldkirch beschlagnahmte deren Vermögen. Über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit schweigen die Quellen. Doch am 21. Januar 1349 wurden auch die Feldkircher Juden ein Opfer jenes grausamen Pogroms, jener blutigen Verfolgung also, die gewöhnlich mit dem «schwarzen Tod» in Verbindung gebracht wird (5).

Verschiedenen Autoren haben die blutige Verfolgung der Juden von 1349 zu Unrecht in Zweifel gezogen, denn die Quellen sprechen eine eindeutige Sprache. Der chronologisch (nicht etwa geographisch) angelegte Bericht des Heinrich von Diessenhofen vermeldet:

«Am 17. Januar 1349 wurden die Juden in Basel verbrannt, mit Ausnahme der Kinder, die ihnen die Bürger abgenommen und getauft haben, und.... am 21. Januar 1349 in Messkirch und Feldkirch (in Basilea cremati sunt exceptis infantibus, qui ablati sunt eis per cives et baptizati, et... in Messkilch et in Feltkilch)».

Dasselbe besagt aber auch eine jüdische Quelle, nämlich das Nürnberger Memorbuch (8); es erwähnt «Die Verfolgungen, welche unserer Sünden wegen im Jahre 5109 (=1348/49) ausgebrochen sind», und fasst unter der Überschrift Bodensee-Bezirk die Städte Feldkirch, Lindau, Ravensburg, Buchhorn, Überlingen, Konstanz und Schaffhausen zusammen. Das Mainzer Memorbuch (9) nennt unter der Überschrift «Bodenseegegend» Feldkirch, Lindau, Ravensburg, Überlingen, Konstanz und Schaffhausen. Jeder Versuch, Feldkirch mit Waldkirch zu identifizieren, ist deswegen von vornherein zum Scheitern verurteilt, weil damit nicht nur die konsequent beobachtete geographische Anordnung gestört würde, sondern auch Waldkirch nicht mehr zum Bodenseegebiet zählt. Dagegen sind Feldkirch und Schaffhausen auch heute noch als die Endpunkte der Bodenseeregion anerkannt. Schliesslich sprechen auch sprachliche Argumente dagegen, denn die hebräischen Formen «velqirken» und «weltqirken» sprechen ebenfalls eher für Feldkirch als für Waldkirch.

Man hat gegen die Judenverfolgung auch eingewandt (10), dass schon 1354 eine Jüdin in Rankweil um das Erbe eines Glaubensgenossen prozessiert und das Feldkircher Stadtrecht den Juden günstige Bestim-

mungen eingeräumt habe, die in der Zeit zwischen 1344 und 1354 entstanden waren. Das ist gerade so, als wollte man den Abtransport der Hohenemser Juden in die Vernichtungslager 1941/42 mit dem Argument leugnen, dass 1947 in Hohenems Juden lebten.

In Feldkirch haben sich schon bald nach diesem Pogrom wieder Juden angesiedelt, vermutlich deswegen, weil man sie nach dem Stadtbrand von 1349 als Kapitalgeber gar nicht entbehren konnte. Ähnlich war es auch in anderen Städten. So liess man beispielsweise auch in Breslau die Juden «um ihres Nutzens willen «schon 1350 wieder zu, in Zürich 1352, in Worms 1353. Die in Rankweil prozessierende Jüdin Tolcza ist also gar keine auffällige Erscheinung. Vergleich weise sei auch auf Bern hingewiesen, wo man die Juden 1408 nach einem Stadtbrand wieder in die Stadt holte.

Die neuen judenfreundlichen Bestimmungen im Feldkircher Stadtrecht stellen eine Art von Wiedergutmachung dar, die nötig war, um nach den schlechten Erfahrungen von 1349 den Juden einen Anreiz zu geben, sich in Feldkirch niederzulassen. Das Feldkircher Judenrecht wurde daher mit Sicherheit erst nach 1349 eingeführt. Das wird nicht zuletzt aus dem Tit. 36 des Stadtrechts deutlich, der die Gewaltanwendung gegen Juden unter besondere Strafe stellt. Wenn man die Entstehung dieser wohlwollenden Rechtsnorm in die Zeit 1344/48 verlegt, dann versteht man nicht ganz, wie es überhaupt zu dem Pogrom kommen konnte. Die Feldkircher hätten dann ihr eigenes, neuestes Recht wenig ernst genommen.

Weiter erlaubte Tit. 132 den Juden in Übereinstimmung mit dem Recht des Talmud, auf Diebesgut Pfand zu leihen. Schliesslich wurde auch der Judeneid aller demütigenden Zeremonien entkleidet.

Inwieweit diese Rechtsvorschriften zum Tragen kamen, bleibt fraglich. 1381 wird ein Jude erwähnt, 1390 ein Geldverleiher Simon David. Diese recht spärlichen Nachrichten zwingen eigentlich zu dem Schluss, dass sich die Feldkircher Judengemeinde von den Ereignissen von 1349 nie mehr recht erholt hat. Insbesondere konnte sich kein jüdisches Getto



*Ein Mann in Judentracht, mit dem gelben Kreis auf der Kleidung gezeichnet, schwört vor Gericht den Judeneid.
Holzschnitt, Augsburg 1509.*

mehr bilden. Es gibt auch keinen Hinweis auf die Existenz einer Synagoge. Die Feldkircher Juden verlegten ihr religiöses Leben weitgehend in benachbarte Städte (St. Gallen, Konstanz).

Kehren wir noch einmal zu dem Pogrom des Jahres 1349 zurück. Es gibt Hinweise darauf, dass nicht nur in Feldkirch, sondern auch in Bregenz damals eine Judenverfolgung stattgefunden hat. Über eine solche berichtet zumindest das Memorbuch der jüdischen Gemeinde in Rimpar (11). Dieser Hinweis gewinnt dadurch an Bedeutung, dass Kaiser Karl IV. mit Urkunde vom 3. November 1353 die Brüder Wilhelm, Hugo und Heinrich von Montfort-Bregenz von allen Schulden und Verpflichtungen gegenüber den Juden freispricht, die durch den Tod an das Reich gefallen waren; zugleich werden alle Schuldbriefe für ungültig erklärt (12). Das scheint darauf hinzudeuten, dass auch in Bregenz 1349 eine solche gewaltsame Schuldenbefreiung wie in Feldkirch stattgefunden hat und die Juden 1353 wieder zugelassen worden sind, sie aber auf alle alten Forderungen verzichten mussten. Wie in Feldkirch hielt sich jedoch der Zuzug von Juden in engen Grenzen. Für das Jahr 1409 lassen sich nur «Leby, sein weib und ire kind» als einzige Juden in Bregenz nachweisen (13).

Die genannte Urkunde von 1353, wie im übrigen auch der Prozess von 1354 vor dem Landgericht Rankweil, werfen einiges Licht auf die tatsächlichen Hintergründe dieser Judenverfolgungen. Dahinter stecken eben jene niedrigen Beweggründe, wie sie das moderne Strafrecht für die Umschreibung des Tatbestandes «Mord» verwendet, nämlich die Bereicherungsabsicht, sei es durch eine gewaltsame Entschuldung, sei es durch den preisgünstigen oder gar kostenlosen Erwerb jüdischer Sachwerte. Dadurch wird der vielfach als Ausbruch der Volkswut verharmloste Totschlag zum eiskalten Mord. Benedikt Bilgeri hat in seiner Geschichte der Stadt Feldkirch zahlreiche Hinweise dafür geliefert (14), dass ungeachtet des kanonischen Zinsverbotes christliche Frühkapitalisten längst damit begonnen hatten, den Juden im Kreditgeschäft den Rang abzulaufen. Die Juden waren als Geldgeber um die Mitte des 14. Jahrhunderts längst nicht mehr so gefragt. Damit werden nicht nur die Pogrome von 1349 in Feldkirch und Bregenz erklärt, sondern auch die

nur äusserst zögernd erfolgte Neuansiedlung von Juden nach den Pogromen dieses Jahres, obwohl sich die Rechtslage für sie wesentlich gebessert hatte.

Die Geschichte der Juden in Feldkirch und Bregenz verzeichnet vor der Mitte des 15. Jahrhunderts einen weiteren Tiefpunkt. Seit 1429 verschlechterte sich die Lage der Juden in Konstanz merklich, wo 1432 ihre Ausweisung beschlossen, aber deren Vollstreckung mehrfach hinausgeschoben wurde (15). 1443 wurden im Zusammenhang mit einem angeblichen Ritualmord in Meersburg alle Juden in Schaffhausen, Konstanz und Feldkirch verhaftet. Zwar verlangte der Kaiser die Freilassung der Juden, vorwiegend jedoch, um seinen Rechtsstandpunkt gegenüber der Reichsstadt durchzusetzen. Aus denselben Gründen weigerte sich auch die Stadt Feldkirch, den dorthin geflohenen angeblichen Mörder an Konstanz auszuliefern. Fünf Jahre lang wurde auf Kosten der Juden über diese Rechtspositionen gestritten. 1448 wurden die Konstanzer Juden an Österreich ausgeliefert. Ihr weiteres Schicksal ist nicht bekannt; doch werden auch in Feldkirch und Bregenz in der Zeit nach 1448 keine Juden mehr genannt.

Jüdischer Wucher?

Fast ein Jahrhundert lang hören wir dann so gut wie nichts mehr über die Juden in Vorarlberg. Erst 1531 bzw. 1538 sollte von den Juden in der Herrschaft Bregenz wieder die Rede sein; es geht dabei um einen Befehl an den Bregenzer Vogt, in der Herrschaft Hohenegg keine Juden zu dulden (16). 1538 wird den Untertanen der Herrschaft Bregenz bei Strafe jeder Handel mit Juden verboten (17). Die Stadt Bregenz richtet 1559 an den Kaiser die Bitte um eine Befreiung von den Juden für alle Untertanen der Herrschaften Bregenz und Hohenegg (18):

«Allergnädigster Kaiser!

Wir sind von den Juden, die nahe bei und um Bregenz in anderen Herrschaften wohnen, sehr beschwert und belästigt. Diese Juden leihen unseren Bürgern und denen auf dem Land in der Herrschaft

Bregenz und Hohenegg Geld, machen viele arm und zu unnützen Leuten, die sich dann im Spiel zutrinken und alle Leichtfertigkeiten begehen, sich um Weib und Kindern nicht mehr kümmern und zuletzt vom Hause vertrieben werden und dann wegziehen müssen. Nicht allein, dass solche arme Weiber und Kinder anderen zur Last fallen und dem Bettel verfallen, sondern auch von solchen Leuten allerlei Gefährlichkeiten zu gewärtigen sind. Nachdem E. Majestät von den Orten, wo die Juden wohnen, keinen Nutzen haben und diese Juden über die Unterthanen E. Majestät nur Verderben bringen, so ist an E. Majestät um Gotteswillen unser allerunterthänigstes Anrufen und Bitten, Sie wollen so gnädig sein und uns von dieser Last und verderblichen Nachteil befreien und zwar in der Gestalt, dass wenn ein Jude einem Bürger oder Einem der in der Herrschaft Bregenz und Hohenegg gesessen und angehörig, etwas leihen, das nicht von der Obrigkeit in Stadt und Land besiegelt wäre, so wäre eine solche Forderung oder Schuld vermög des Reichsabschiedes ungültig und verloren. Dadurch würde mancher arme Mann bei seinem Hause bleiben. Weib und Kinder desto besser erhalten und erziehen. Dass dieses geschehe, werden Jung und Alt, Weiber und Kinder nimmermehr vergessen Gott den Allmächtigen zu bitten, er wolle E. Majestät ein langes gesundes Leben, glückliche Regierung hier und im ewigen Leben Zufriedenheit geben.»

Die Darstellung der Bregenzer dürfte nur wenig den Tatsachen entsprechen. Die Kredite der Juden hatten in der Regel eine kurze Laufzeit und dienten der Überbrückung aktueller Notsituationen, unter Umständen auch der Rückzahlung langfristiger Kredite, die bei Christen aufgenommen worden waren. Eine Aufnahme solcher Kredite zum Spielen oder Vertrinken dürfte nur ausnahmsweise vorgekommen sein, schien aber als Argument besonders zugkräftig. Wer kann schon den hilfessuchenden Frauen und Kindern den Schutz versagen? Der Brief lässt die Hinterhältigkeit dieser Argumentation besonders deutlich werden.

Der Bitte der Bregenzer wurde am 5. Juli 1559 durch ein von Kaiser

Ferdinand I. in Ausguburg verliehenes Privileg in der Weise entsprochen, «... dass kein Jude oder Jüdin ohne Wissen und Bewilligung der Obrigkeit keinem Bürger oder Untertan in Stadt und Land Geld leihen oder mit ihm Geschäfte abschliessen darf' (19).

Ein ähnliches Handelsverbot mit Juden enthält der Landsbrauch von 1570 für das Gericht Hofsteig (20). Desgleichen verbietet die Landesord-



Bauer und jüdischer Geldverleiher. Holzschnitt, Augsburg 1531.

Längst waren Geldgeschäfte ebenso Sache der Christen, doch das Bild des jüdischen Geldverleihers und jüdischen Wucherers hielt sich bis in unsere Tage.

nung für das Gericht Mittelberg von 1588 den Untertanen,

«... dass kainer von den Juden auff Liegent oder fahrendtss guot, wenig oder vil gelt oder geltsswerth entliehen, sondern dass dieselben den Juden genzlichen müössig gangen und mit denselben nit Anliechen nichtss zue Handien, zue thuon oder zue schaffen haben» (21).

Der Bregenzer Stadtbrauch von 1582/90 bzw. 1594 schärft dieses Verbot erneut ein (22).

Gleich wohl war es 1572 dazu gekommen, dass der Jude Moses, der wegen Wucherns aus der Grafschaft Tettngang ausgewiesen worden war, sich gegen den Protest der Gemeinde in Hörbranz niedergelassen, ja sogar dort im Pfarrhof seine Wohnung genommen hatte (23). Auf die Beschwerde der Untertanen hin, die Bregenzer Amtleute hätten sich bestechen lassen, Zinsen in Höhe von ca. 173% zuzulassen, verlangte die Regierung in Innsbruck die Ausweisung des Juden, beklagte dabei allerdings vor allem die mangelnde landesfürstliche Bewilligung. Auch in diesem Fall ging es also in erster Linie um Kompetenzstreitigkeiten, weniger um die Duldung des Juden oder des Wucherns an sich.

In den Herrschaften Bludenz und Feldkirch hatten die Juden Wolf und Berli von Wasserburg zahlreiche Kredite gewährt (24); doch wurde ihnen die Rückzahlung verweigert. Der Kaiser befahl darauf die Rückzahlung, weil er jedem zu seinem Recht verhelfen wollte, er sei Jude oder Christ. Während die Herrschaft Feldkirch sich dem Kaiser beugte, ging man in Bludenz über diesen Befehl hinweg. Der Bludener Vogt verbot 1561 durch ein Mandat die Wucherzinsen (25). Schon 1558 waren vier Bludener in Haft genommen worden, weil sie bei Juden Geld geliehen hatten (26).

Gleichwohl wurde man der Wucherkontrakte nicht Herr, weil die christlichen Geldverleiher kaum besser waren. Zuzurechnende Hans Zürcher einem Montafoner 80 Gulden ausgeliehen, wofür dieser einen Schuldbrief über 200 Gulden ausstellen musste (27). Dessen Sohn Jakob Zürcher verlieh 205 Gulden gegen einen Schuldbrief über 255 Gulden (28). Vater und Sohn, eines «jüdischen gemüths befunden» (29), ent-

schuldigten sich mit Unkenntnis des Wucher Verbots, kamen damit allerdings nicht durch. Viele andere Bludenzer Wucherer standen ihnen um nichts nach. Die Familie Zürcher stellte zwischen 1598 und 1631 insgesamt 19 Bürgermeister (30), die ex officio die Stadt auf dem Vorarlberger Landtag vertraten, der sich mehr und mehr zum Hauptsprecher einer judenfeindlichen Politik herausbildete.

Einschränkungen und Vertreibungen im 16. und 17. Jahrhundert

Geht man von älteren und neueren Thesen aus, nach denen die Vorarlberger Landstände im 16. Jahrhundert entstanden sind (31), so lässt sich ihre judenfeindliche Politik von den ersten Anfängen an beobachten. Schon auf dem Ausschusslandtag in Innsbruck 1518 waren die Juden als Feinde des christlichen Bluts bezeichnet worden, deren Gemeinschaft man unter allen Umständen zu meiden habe (32). In diesem Sinne beklagten sich auch schon die Vorarlberger Landstände 1554 über die «unseligen elenden Juden» (33). In den einzelnen Herrschaften, Städten und Gerichten wurden die bereits geschilderten Massnahmen gegen sie ergriffen.

Die Judenfeindschaft der Landstände ist umso auffälliger, als es in Vorarlberg selbst so gut wie keine Juden gegeben hat. Von Ausnahmen abgesehen, siedelten die Juden in den reichsfreien kleinen Herrschaften der Nachbarschaft, beispielsweise in Langenargen und Tettngang unter den Grafen von Montfort, in Wasserburg unter den Fuggern, in Hohenems und in den Herrschaften Vaduz-Schellenberg unter den Grafen von Hohenems. Aber auch in diesen Zufluchtsorten waren die Juden jederzeit von der Ausweisung bedroht, so dass sie gelegentlich gezwungen waren, sich vorübergehend in die österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg zu begeben. Soweit dies hin und wieder der Fall war, hielt sich jedoch ihre Zahl stets in engen Grenzen. Dazu kam, dass ihre Handlungsfähigkeit vielfältig eingeschränkt war. Nach reichsrechtlichen Vorschriften (34), die auch in die – in Vorarlberg allerdings nicht gültige – Tiroler Landesordnung (35) aufgenommen worden waren, bestand für

die Juden eine Kennzeichnungspflicht durch einen gelben Ring, der auf die Kleidung aufzunähen war. Dazu kam der diskriminierende Leibzoll für Juden, der an vielen Zollstellen rings um das Land entrichtet werden musste (36).

Nach dem Vaduzer Zollbuch (37) (1552) hatte jeder Jude 30 Pfennig und 3 Würfel, jeder tote Jude 30 Pfennig und 30 Würfel zu bezahlen. In Reute (1550) wurden 30 Würfel gefordert (38). Nach dem vorderösterreichischen Zolltarif (1558) zahlte ein Jude zu Fuss 10 Kreuzer, zu Ross 20 Kreuzer (39). In Rovereto (1560) (40) und Finstermünz (1618) (41) wurde derselbe Betrag eingehoben, in Seefeld (1580) ein Gulden (42). In Feldkirch, Höchst (43) und Bludenz (44) (1618) wurde nicht zwischen den Juden zu Fuss oder zu Ross unterschieden: Jeder Jude zahlte in Feldkirch und Höchst 2 Schilling und 6 Pfennig, in Bludenz 60 Pfennig. Rechnet man diese Liste – um eine Vergleichbarkeit zu erreichen – in Pfennige um, so ergibt sich:

Seefeld	300	Pfennig
Vorderösterreich	100	Pfennig zu Ross
V orderösterreich	50	Pfennig zu Fuss
Rovereto	100	Pfennig zu Ross
Rovereto	50	Pfennig zu Fuss
Bludenz	60	Pfennig
Vaduz	30	Pfennig + 3 bzw. 30 Würfel
Feldkirch	30	Pfennig
Höchst	30	Pfennig
Reute	-	30 Würfel

Wo den Juden schliesslich die Ansiedlung gestattet wurde, wie z.B. in Hohenems, blieben sie vielerlei Beschränkungen unterworfen. Insbesondere wurde ihnen die Ansiedlung nur auf Zeit gestattet. Auch konnten sie nur sehr beschränkt Grundbesitz erwerben, weil sie Fremde blieben, denen gegenüber jeder Einheimische das Zugrecht (Vorkaufsrecht) geltend machen konnte. Sie waren den verschiedensten Steuern unterworfen, die Christen nicht zu zahlen hatten, beispielsweise dem Begräb-

nisgeld oder dem Beherbergungsgeld. Ihre Religion durften sie nur in ihren Häusern ausüben. Sie hatten keinen Anteil an den Allmendrechten, was die Juden umso mehr traf, weil viele von ihnen mit Vieh handelten.

Die nach 1617 erfolgte Ansiedlung der Juden in Hohenems und am Eschnerberg hatte zur Folge, dass die latente Abneigung gegen die Juden in den Vorarlberger Herrschaften wuchs. Dazu kam, dass in den unruhigen Zeiten des 30jährigen Kriegs vereinzelt Juden in Vorarlberg Zuflucht suchten und vorübergehend auch fanden, besonders in der Herrschaft Feldkirch. Im Jänner 1637 wurden vertriebene Juden aus der Herrschaft Wald in der Herrschaft Feldkirch zugelassen (45). 1638 werden andere Juden abgewiesen (46), einige weitere aus der Landvogtei Schwaben eingewanderte Juden wieder des Landes verwiesen (47) sowie auch ihre Bitte um Aufschub abgeschlagen (48). Die Stadt Feldkirch beschwert sich 1639 heftig über die in der Herrschaft Schellenberg ansässigen Juden (49). 1640 wird der Jude Salomon aus Fussach ausgewiesen (50). Er hatte dort im Schloss Wohnung genommen, in dem niemand mehr wohnen wollte, nachdem in ihm mehrere Pestkranke gestorben waren (51). Auch in Rankweil (52) und Götzis (53) haben in dieser Zeit vorübergehend Juden gewohnt,

Die Stimmung gegen die Juden wuchs während des Schwedeneinfalls 1647. In Hohenems kam es zu Plünderungen, nachdem die Juden von dort geflohen waren (54). Da die Juden an der Umsetzung der Kriegsbeute nicht geringen Anteil hatten, fand die Erbitterung der Bevölkerung weitere Nahrung (55).

1651 unternahmen die Stände eine neue Initiative, den Handel mit Juden und das Hausieren zu bekämpfen (56). Den österreichischen Untertanen sollte vorgeschrieben werden, nur österreichische Märkte zu besuchen, «und sich sovil möglich der Främbden orthen, sonderlich aber der Juden Bemüssigen...»(57).

Unter dem Eindruck einer Ausweisungsandrohung des Grafen liesen sich 1663 erneut einige Juden in der Herrschaft Feldkirch nieder. Mayrle Moos und Josie Levit, bis dahin Hohenemser Schutzjuden, erhielten die Erlaubnis, sich zwei Jahre lang in Altenstadt niederzulassen (58). Beide waren sehr vermögend, sodass man sich von ihnen besonderen



*Graf Franz Karl von Hohenems, 1676.
Er bestätigte zwar noch im Jänner 1676 den Schutzbrief der Hohenemser
Juden, liess aber am Pfingsttag alle aus seiner Herrschaft vertreiben.*

Vorteil versprach. Doch kehrten sie schon wenig später wieder nach Hohenems zurück, von wo die Juden 1676 erneut, diesmal für eine längere Zeit, vertrieben wurden. Wieder einmal mussten sich die Juden nach einem neuen Schutzort umsehen. Um bei entsprechenden Verhandlungen argumentieren zu können, liessen sie sich von Ammann und Gericht zu Hohenems eine Bestätigung ihres Wohl verhaltens ausstellen:

«Dieweil nun die gesambte Judenschaft zue Embs von IHRO hochgräfl. Gn. in gnaden abgeschafft worden und sie sich in ander schütz und schirm begeben müsen, daher sie gantz gehorsam bey uns aman und gericht allda umb einen abschid IHRES Wolverhaltens angehalten und gebeten, also haben Mir Ihnen solches nit abschlagen künden, der Wahrheit zue steur inen disen abschid mitgethailt, dass sie sich, solang sie in diser grafschaft gewonat, erlich und redlich gehandelt, auch der gemaindt und sunsten underthanen nach IHREM Vermögen gedinth, wie recht und billich, dass mir biss dato ainiche klag nit gehört haben, das bezeugen mit unseren underzogne henden und bitschaften Ein namen dass Ersamen gericht und gantze gemaindt. Beschehen den 21^{isten} brachmonat ime 1676.» Es folgten Unterschriften und Siegel von Landammann und Altlandammann sowie die Unterschriften von zwei Mitgliedern des Gerichts und des Waibels (59).

Zwei Beschwerdeschriften

Während man in Hohenems den Juden ein untadeliges Verhalten bescheinigte, verdichteten sich in den folgenden Monaten jenseits der Grenzen der Reichsgrafschaft Hohenems die Beschwerden. Die Regierung in Innsbruck hatte den Juden nämlich erlaubt, gegen eine Zahlung von 100 Dukaten (= 200 Gulden) jährlichen Schutzgelds sich in Sulz im Gericht Rankweil-Sulz niederzulassen, allerdings nur solange, bis sie ihre Schulden eingebracht und ihre Güter versilbert hätten. Die Vorarlberger Landstände liefen Sturm gegen diesen Beschluss des Landesfür-

sten. Am 22. August 1676 übermittelten die Stände dem geheimen Rat in Innsbruck eine in 11 Punkte unterteilte Beschwerdeschrift, die alle ihre Bedenken gegen die Juden zusammenfasste (60).

1. Es sei zunächst einmal allgemein bekannt, dass die Juden «von ihrer Arth hero» den Christen aufsässig sind. Insbesondere verursache ihre Religion bei einfachen Bauern und ganz besonders bei der Jugend Ärgernis.

2. Ganz besonders ist die starke Vermehrung der Juden zu beklagen. Noch vor wenigen Jahren habe es nur zwei oder drei Haushaltungen gegeben, jetzt seien es aber zehn.

Dazu ist anzumerken, dass diese Darstellung durchaus unzutreffend ist. Die Hohenemser Ansiedlung war von Anfang an auf zehn bis zwölf Haushaltungen ausgerichtet (61). Das Maximum von zwölf Haushaltungen wurde anfangs wohl nicht ganz erreicht, aber bereits 1657 überschritten (62). 1673 und 1674 lebten nach den Schutzgeldlisten in Hohenems zehn jüdische Familien, d.h. ebenso viele wie die Beschwerdeschrift der Landstände von 1676 ausweist. Es lässt sich demzufolge über Jahrzehnte keine Steigerung, sondern eher eine geringfügige Abnahme der jüdischen Bevölkerung in Hohenems nachweisen, die teilweise dadurch bedingt ist, dass bei der Ausweisung um 1663 einige Juden nicht mehr oder erst verspätet wieder nach Hohenems zurückgekehrt sind. Punkt 2 der Beschwerdeschrift ist demnach völlig aus der Luft gegriffen, wird aber von den Ständen als besonders gravierend hingestellt.

3. Die Juden treiben Handel, insbesondere mit Pferden, Vieh, Textilien, Wein und dergleichen. Sie konkurrenzieren die christlichen Gewerbetreibenden in Stadt und Land und bringen diese um ihren Gewinn. Diesem Argument ist nichts hinzuzufügen, es sei denn, dass die Juden – wie man an Einzelbeispielen belegen könnte – dank ihrer Innovationen erfolgreicher waren als die Christen. Das verkrustete Zunftsystem verhinderte wohl auch jede Neuerung, und man reagierte umso heftiger mit Ablehnung, als den Juden mit ihren neuen Praktiken Einbrüche in die Kundenkreise der christlichen Handelstreibenden gelangen.

4. Um diese These weiter zu stützen, griff man auf eine alte Klischeevorstellung zurück: Die Juden übervorteilten die Bürger und Landleute in verschiedener Weise, vorab aber dadurch, dass sie ihre Waren den Kunden viel zu teuer «anhenkhen und einschwätzen». Wenn es tatsächlich zutrifft, so stellt sich die Frage, warum die Juden im Handel mit den als sparsam geltenden Alemannen so Erfolg hatten, wenn sie gleichzeitig teurer waren. Vielleicht verstanden sie sich besser auf die Verkaufspsychologie und wussten die Käufer durch die besseren Argumente zu überzeugen. In diesem Punkt ging es den Ständen also wohl auch nur um eine öffentliche Warnung vor dem Handel mit Juden, um damit das heimische Gewerbe zu begünstigen.

5. Gerügt wird dann insbesondere die jüdische Praxis, nicht auf der unmittelbaren Barzahlung zu bestehen, sondern die Ware auf Kredit an den Mann zu bringen – eine infolge der Geldknappheit der Untertanen erfolgreiche Praxis. Hier handelt es sich offenbar um eine solche Neuerung, die den christlichen Handeltreibenden zu schaffen machte.

6. Auch hier wird eine Institution des Rechts und Verkehrs, die völlig selbstverständlich ist, den Juden zum Vorwurf gemacht, nämlich die Tatsache, dass sie bei solchen Geschäften, wie sie in Punkt 5 beschrieben sind, Verzugszinsen verlangten, wenn ihre Geschäftspartner mit ihren Zahlungen in Rückstand gerieten. Die Juden würden in solchen Fällen mit allen möglichen gerichtlichen Prozessen und der Gant gegen die Untertanen vorgehen. Es ist ganz offenkundig eine Unding, den Juden den Rückgriff auf die traditionellen Rechtsmittel untersagen zu wollen. Immerhin waren alle in Frage kommenden Gerichte ausschliesslich mit Christen besetzt. Und auch die christlichen Kaufleute dürften kaum anders vorgegangen sein, wenn ihre Geschäftspartner mit Zahlungen in Rückstand gerieten. Einen Unterschied sah man vor allem darin, dass die Juden die Untertanen unnötig zum Kauf auf Kredit «verführen» würden, so dass «mancher sambt weib und khind die guetter abtretten und es dem Juden überlassen muss». Einmal mehr wird hier wieder auf die Not der Frauen und Kinder hingewiesen, die durch die Juden zu Schaden kämen. Es wäre interessant, zahlenmässige Erhebungen über

den Anteil von Christen und Juden an solchen Schuldklagen anzustellen. Die christlichen Schuldklagen würden bei weitem überwiegen, ganz abgesehen davon, dass zufolge des Zugrechts liegendes Gut, das ein Christ abtreten musste, in der Regel auch wieder an einen Christen weitergezogen wurde, der Jude also immer nur Zwischenstation war bzw. auch nur sein konnte. Hierzu fehlen derzeit noch eingehende Untersuchungen, die sich aber auf Grund der Quellenlage sehr gut durchführen liessen. Wenn ein Christ infolge leichtfertiger Schulden durch einen Juden um Haus und Hof gebracht wurde, so war letztlich immer wieder ein Christ der eigentliche Nutzniesser.

7. Auch dieser Punkt beklagt weiterhin die Handelspraktiken der Juden, die überall wertlosen Trödel annehmen, um diesen aber dann wieder in den Verkehr zu bringen. Die Stände meinten, es könne dies gar nicht anders vonstatten gehen, als dass dadurch die Käufer betrogen würden.

8. Der nächste Vorwurf geht dann schon ins Kriminelle über. Die Juden bieten Minderjährigen und Bevormundeten um geringes Geld Schuldbriefe, Gold, Silber und andere Mobilien an, insbesondere auch gestohlenen Gut. Das habe nicht nur grosse Schäden zur Folge, sondern es werde dadurch letztlich auch der Diebstahl gefördert.

Es soll hier die Frage gar nicht erörtert werden, inwieweit das während des ganzen Mittelalters (auch im Feldkircher Stadtrecht bestätigte) Hehlerprivileg der Juden notwendigen Bedürfnissen des Verkehrs entsprach. Im 17. Jahrhundert galt dieses Hehlerprivileg nur mehr in abgeschwächter Form (63), und es war, wie die Hohenemser Akten ausweisen, für die Juden stets gefährlich, mit gestohlenen Waren Handel zu treiben (64). Natürlich dürften Diebe immer wieder versucht haben, in Kenntnis dieses Hehlerprivilegs gestohlene Waren bei Juden anzubringen. Dennoch bleibt fraglich, ob damit der Diebstahl als solcher gefördert wurde. Die Stellung der Schutzjuden war ohnehin wenig gefestigt, sie waren nie vor Ausweisung sicher und haben kaum ein Interesse daran gehabt, leichtfertig mit gestohlenem Gut zu handeln, weil es ihre Existenz gefährdet hätte.

9. Das folgende Argument, die Untertanen würden insbesondere durch verschwiegene Mängel beim Rosshandel durch die Juden geschädigt, lässt sich aus mehreren Gründen nicht ernsthaft aufrechterhalten. Denn der Pferdehandel überträgt auch heute die Gefahr auf den Käufer und lässt nur bei bestimmten schweren Hauptmängeln, die dazu noch innert kurzer Frist gerügt werden müssen, Reklamationen zu. Wenn also beim Pferdehandel die Käufer sich mehr geschädigt sehen als bei anderen Geschäften, so liegt das nicht an den Juden, sondern am Objekt selbst (65). Wohl aber ist es richtig, dass in den Jahrzehnten zwischen 1630 und 1670 der Pferdehandel immer mehr in jüdische Hände geraten ist, so dass bei derartigen Viehmängelklagen den Juden auch eine immer größere Rolle zuwuchs. Dieses zutreffende Argument suchten die Landstände noch durch den Hinweis zu bekräftigen, dass sich dafür aus den Gerichtsprotokollen der Beweis erbringen lasse, was bei der Verlagerung dieses Handels in jüdische Hände nur allzu selbstverständlich ist.

10. Im übrigen blieb natürlich auch den Landständen nicht verborgen, dass der Pferdehandel nicht nur aus dem Verkauf von Pferden besteht, sondern einen Einkauf voraussetzt, der in der Regel bei Christen erfolgte. Oft genug waren denn auch die Juden als Käufer diejenigen, die den Schaden hatten. Diese Fälle waren umso häufiger, als Pferde in aller Regel nicht gekauft, sondern getauscht wurden. Punkt 10 stellt den Handel allerdings so dar, als würden die Juden den Untertanen schlechte Pferde abnehmen und ihnen dafür bessere überlassen, dafür ein entsprechendes Aufgeld einheben, die schlechten Pferde aber dann mit doppeltem Gewinn wieder an die Untertanen verkaufen. Der Hinweis auf die Gerichtsprotokolle dient wohl dazu, die Schwäche dieser Argumentation zu verdecken; denn hier konnte man etwas vorbringen, was tatsächlich in den Akten nachzuweisen war. In Wirklichkeit wird damit aber nicht ein Fehler der Juden, sondern eine Schwäche des Pferdehandels aufgedeckt, mit der jede Rechtsordnung bis heute zu kämpfen hat.

11. Der letzte Punkt der Beschwerden befasst sich mit dem Einwand der Herrschaft, man beziehe von den Juden ein jährliches Schutzgeld von 100 Dukaten, und es mache für die Untertanen doch nicht viel

aus, ob die Juden nun in Vaduz oder Hohenems oder in Sulz ansässig seien. Einmal könne der Herrschaft nicht daran gelegen sein, schlechtes Geld einzunehmen. Zum andern reize das hohe Schutzgeld die Juden nur dazu an, den Untertanen umso mehr abzupressen, damit sie es leichter der Herrschaft zahlen können. Mit der Zahlung des Schutzgeldes würden also die Untertanen mehr belastet als die Juden selbst. Es sei auch ein grosser Unterschied, ob die Juden in eigener Herrschaft oder in einer fremden Herrschaft ansässig seien. Denn in der eigenen Herrschaft habe man sie täglich vor Augen. Es sei daher für die Religion nichts Gutes zu erwarten. Auch bestehe mehr Anlass und Gelegenheit, die Untertanen durch Prozesse zu beschweren. Der Handel werde verstärkt auf die Juden übergehen.

Betrachtet man diese Argumente insgesamt, so fällt auf, dass die wirtschaftlichen Überlegungen ganz im Vordergrund stehen. Religiöse Argumente klingen nur ganz allgemein am Rande an. Die Vertreter der Stände suchten ihre eigenen Interessen als gewerbetreibende Händler und Handwerker zu schützen, weil sie sich durch die Juden konkurrenziert, sich ihnen vielleicht sogar unterlegen fühlten. Besonders stark sind die Klagen in solchen Bereichen, wo der Handel schon weitgehend auf die Juden übergegangen war, wie etwa der Pferdehandel. Hier müssen die allgemeinen Probleme, die der Handel mit lebenden Tieren mit sich bringt, als Argumente gegen die Juden herhalten.

Die Landstände schienen aber von ihren elf Beschwerdepunkten selbst nicht so recht überzeugt gewesen zu sein. Denn sie fügten am Schluss ihrer Schrift einige juristische Argumente an. So weisen sie insbesondere auf das Judenprivileg Kaiser Ferdinands I. von 1559 für Stadt und Herrschaft Bregenz hin; sie fügen sogar eine Abschrift des Privilegs bei, ohne freilich die Frage zu erörtern, ob dieses Privileg mangels einer besonderen Bestätigung durch die Nachfolger Ferdinands I. möglicherweise gar nicht mehr rechtskräftig sei. Beigefügt wird eine weitere Abschrift eines landesfürstlichen Reskripts vom 22. August 1646, das die Juden aus der Herrschaft Feldkirch ausgewiesen habe.

Drittens sei durch zwei Schreiben vom 17. Dezember 1653 an die Städte Feldkirch und Bregenz, die ebenfalls in Abschrift anliegen, den



*Karte der Vorarlberger Landstände im 18. Jahrhundert.
 Die Grafschaft Hohenems war nach dem Erwerb durch das Haus Habsburg
 1765 zu Österreich gekommen und erst ab dort in den Landständen vertre-
 ten. 1775 erhielt auch das Montafon einen eigenen Ständevertreter.*

Juden in den Arlbergischen Herrschaften jeder Handel bei Strafe verboten, «weilen der Landtmann ybervorthailt und das gelt aussen Landt gezogen würde». Diese Bestimmung richtete sich ausdrücklich gegen die in der Herrschaft Hohenems ansässigen Juden.

Zuletzt wird noch auf einen auch in Abschrift beigefügten Regimentsbefehl vom 17. März 1663 hingewiesen, der – im Zusammenhang mit der Vertreibung von 1663 – die Abschaffung der Juden aus der Herrschaft Feldkirch verfügt habe, und dem die Juden auch durch ihre Rückwanderung nach Hohenems nachgekommen seien.

Die Stände bitten deswegen den Kaiser, er möge dem rühmlichen Exempel seiner Vorfahren nachkommen und «die Judenschaft aus den gesambten Arlbergischen Herrschaften in kurzem Termin gänzlich abweisen lassen». Im übrigen liesse sich um geringen Lohn leicht ein Bevollmächtigter finden, der den Juden ihre Schulden eintreiben und Güter verkaufen könnte. Schliesslich bitten die Stände, der Kaiser möge auch den oberen Ständen dasselbe Judenprivileg erteilen, wie es Kaiser Ferdinand I. der Stadt und Herrschaft Bregenz gegeben habe, nämlich dass die Juden «bey straff der Confiscation nichts mehr traf ficieren dürfen». Denn durch ein solches Privileg würde den Juden «der Bezirckh zue Eng» werden, und es würde für sie auch nicht mehr interessant sein, sich in Hohenems oder Vaduz niederzulassen.

Die Regierung in Innsbruck dachte gar nicht daran, auf dieser Grundlage der landständischen Beschwerden eine Entscheidung zu treffen. Vogteiverwalter und Amtleute in Feldkirch wurden am 24. Oktober 1676 aufgefordert, ein Gutachten zu erstellen (66), dessen Inhalt wir vorerst nicht kennen. Jedenfalls war die Entscheidung damit hinausgeschoben. Zwei Jahre später, am 12. Dezember 1678, erneuern die Stände ihre Beschwerde (67). Inhaltlich sind diese im wesentlichen gleich, umso bemerkenswerter sind aber die vorgenommenen Ergänzungen.

Es scheint nämlich, dass die Stände einen geistlichen Beistand beigezogen hatten, der ihre Bedenken überarbeitete. Denn die Aufforderung an den Kaiser, die Juden ausser Landes zu schaffen, wird jetzt nicht

mehr allein mit den Belastungen der Untertanen begründet, die angestrebte Ausweisung sei nämlich «vordrist zu der Ehr Gottes beförderlich».

Dieses Argument ist neu. Und es überrascht uns daher nicht, dass jetzt auch die religiösen Einwände näher präzisiert werden: Die Juden seien nicht nur nicht bereit, Christus anzuerkennen, sondern sie schändeten ihn tagtäglich, indem sie sich in der Fastenzeit sowie an allen Fast- und Abstinenztagen des Fleischessens nicht enthalten. Das würde billigerweise an katholischen Orten auch den andern widrigen Religionsgenossen wie Lutheranern, Calvinisten oder Zwinglianern nicht gestattet. Durch einen so schändlichen Wandel erregten die Juden nicht geringes Ärgernis bei den einfältigen Bauersleuten und vorab bei der Jugend.

Genauer wird auch in Punkt 2 auf die Zunahme der jüdischen Bevölkerung eingegangen, die, wie schon oben vermerkt, so nicht den Tatsachen entsprach. Daher ist jetzt zusätzlich angeführt, sie sei auf 80 bis 90 Köpfe angestiegen, indem nicht nur die Zahl der Haushaltungen gewachsen sei, sondern besonders auch die Zahl der Kinder, Knechte und Mägde, die jeder Haushaltung zuzurechnen sind. Besonders beklagt wird der Zuzug fremder Juden in Hohenems, durch die die Kriminalität angestiegen sei. Dabei wird auf den auch in den Akten nachweisbaren Einbruchdiebstahl im Haus des Oberamtmanns hingewiesen (68). Ein weiterer Beleg betrifft einen Einbruch im Pfarrhof zu Höchst während der Kirchzeit; der dabei ergriffene Jude ist «nachgehendts auf die Galleren Condemniert worden» (69). Nähere Ausführung gibt es auch zu den Mobilien, die angeblich durch die Juden Minderjährigen angeboten würden, nämlich u.a. Zinn, Kupfer, Erz, Bettzeug und Leinwand. Im übrigen waren, abgesehen von der genannten Präzisierung, der Phantasie der Stände enge Grenzen gesetzt. Sie blieben im wesentlichen bei der Darstellung vom August 1676.

In der Folge intervenierten aber auch die Juden selbst in Innsbruck. Salomon Levi und Consorten richteten im Jänner 1680 ein Schreiben an die Regierung (70), in dem sie darauf hinweisen, dass sie nicht nur der Obrigkeit ein Schutzgeld von 200 Gulden, sondern auch der Gemeinde Sulz ein Insässgeld von 52 Gulden pro Jahr pünktlich zu bezahlen hätten. Dennoch würden die Juden durch allerhand Leid und Bubenstücke

bedrängt, ja es würden sogar bei den Gemeindsleute ihr gänzlich Verstoßen und Vertreiben aus der Gemeinde betrieben. Am 15. Juni 1680 erging daher ein Befehl der Regierung an die Vogteiverwaltung in Feldkirch, die Juden in Sulz gegen jede Anfechtung und Tätlichkeit zu schützen (71). Eine Vorstellung von den genannten Bubenstücken gibt ein Verhörprotokoll des Vogteiamts Feldkirch vom 12. September 1681: Levi Levit aus Sulz wurde an einem jüdischen Faststag zum Trinken gezwungen.

Ausweisung aus Sulz und weitere Klagen

Während gleichzeitig auch der Graf von Hohenems 1679 und 1685 den Juden bei schwerer Strafe den Handel mit Hohenemser Untertanen verbot (72), verfolgten die Landstände weiter ihre Politik gegen die Juden. Ihr Ziel war nach wie vor ein Universalprivileg, das jeden Handel mit Juden in Vorarlberg untersagte. Der Feldkircher Landtag vom 23. November 1683 forderte neuerdings ein solches Privileg. Am 12. August 1685 wiederholten die Landstände abermals ihre Forderung (73). Die Beschwerden wurden gemäss dem Papier von 1678 erneut überarbeitet und ergänzt. Erstmals erfahren wir jetzt eine verlässliche Zahl: 1685 lebten in Sulz 71 Juden. Dazu kam der aus Aulendorf eingewanderte Wolf Levi, ein Sohn des Josie Levi, also ein in Hohenems geborener Jude, dessen Vermögen so gross sei wie das aller anderer Juden in Ems «und also durch seine Handlung den Unterthanen umb sovil schädlicher sein wirdt» (74). Die Juden hätten bereits vier Häuser in Sulz käuflich erworben. Sie hätten auch verschiedene Güter in der Umgebung an sich gebracht, um sich besser halten zu können. Ihre Aktivschulden betrügen viele hundert Gulden. Ihre Ansprüche würden die Juden meist erst nach dem Tod der Schuldner aus ihren hebräischen Schuldbüchern vortragen, so dass sich grosse Zweifel hinsichtlich der Existenz dieser Schulden ergeben.

Auch die religiösen Bedenken werden noch stärker hervorgekehrt. Nach vollendeter Sabbatszeit erregten sie bei den Christen grosses Är-

gernis «mit Springen, Juchzen, Danzen und dergleichen unzuverlässlichen Übermuethreiben». Wenn sie nicht nach Hause kämen, übernachteten sie in christlichen Häusern und machten dort ihre «jüdischen exercitia». An Sonn- und Feiertagen verrichteten sie, nur zum Leiderwecken der Christen, ihre Hausarbeiten «mit Mezgen, Bachen, Waschen usw.», ja sie hielten sogar während des Gottesdienstes Wirtschaften, sie schwätzten liederlichen Christen ihre Waren auf.

Besonders in den Mittelpunkt gerückt werden jetzt auch die nachteiligen Auswirkungen auf die Jugend.

«Ja es lauffen auch täglich die Christen- und Judenkinder under einander herumb und lernen die Unserigen von den Ihrigen Jüdisch reden und singen, und geben die Hebreische den Unsrigen vor, dass sie und nit wir, die Christen, den rechten Glauben haben, welches bey den Jungen unverständigen leuthen grosse confusiones und Irrungen verursacht.» Dazu komme schliesslich die Verletzung der Fastengebote. Die Stände bitten daher, «dieses gotlose und höchstschädliche gesind der Juden» zur Ehre Gottes und zum Nutzen des armen Untertanen «aus disen Vorarbergischen Herrschaften zu verweisen» und ihnen jedes Handeln verbieten zu lassen, die Jahrmärkte ausgenommen.

Erst am 9. Februar 1688 verfügte die Regierung die Ausweisung der Juden aus Sulz, allerdings sollten die drei reichsten Juden weiterhin in Sulz wohnhaft bleiben. Die anderen kehrten im gleichen Jahr 1688 nach Hohenems zurück. Erreicht hatten die Stände mit dieser Lösung freilich nur wenig, weil es nicht zu dem erstrebten Handelsverbot gekommen war, ausserdem mit den drei vermögendsten zugleich die drei «gefährlichsten» Juden in Sulz blieben. Kein Wunder, dass «der bittere Zorn des Volks» sich mit dieser Lösung nicht zufriedengab (75).

Der Landtagsrecess vom 7. Dezember 1695 nahm erneut die Forderung auf, dass «endlich die in dem Landtgericht Ranckhweil sich sesshafft machendte, verschiendener Ursachen halber sehr beschwerliche Judenschafft ab- und ausgeschafft oder wenigist reduciert werden möchte» (76). Eine neuerliche Petition von 1696 war die Folge.

Jetzt meldete sich auch das betroffene Gericht Rankweil-Sulz mit einer eigenen Stellungnahme zu Wort (77). Das Gutachten beginnt mit einer historischen Einleitung, die besonders ins Licht rückt, dass Sulz keinen eigenen Pfarrer habe und die Bevölkerung daher durch die Juden besonders gefährdet sei, an ihrem leiblichen und seelischen Wohl ruiniert zu werden. Die auf drei Haushaltungen reduzierte Judenschaft sei um 1700 wieder auf acht Familien angewachsen. Die Bevölkerung werde geschädigt durch den Kauf minderwertiger Ware. Zudem beute die Judenschaft den armen Bauersmann dadurch aus, dass sie sich hebräischer Rechnungen und Ziffern bedienten, wodurch falsche Eintragungen in den Büchern gefördert würden. Durch ungestümes Eintreiben der Schulden würden hilflose Witwen und Waisen von Haus und Hof vertrieben.

Der namhafte und gute Wein von Sulz würde durch die Juden verfälscht, indem sie die Sulzer Ernte ankauften und mit minderwertigem Wein aus den Nachbardörfern vermischten, aber als Sulzer Wein ausgeben. Der gute Name des heimischen Weins werde dadurch geschädigt. Früher hätten die Bregenzerwälder vielfach den Wein aus Sulz gekauft. Jetzt aber komme von Jahr zu Jahr mehr Wein aus Graubünden nach Vorarlberg.

Eine weitere Klage ergeht darüber, dass die Juden etwa fünf- oder sechsmal soviel Brenn- und Bauholz verbrauchten wie die Christen. Dadurch sei in der Gemeinde ein grosser Mangel an Holz entstanden.

Sehr viel schwerwiegender ist der folgende Vorwurf, der hier wieder wörtlich zitiert sei, um etwas von jenem Hass zutage treten zu lassen, der aus diesem Gutachten spricht:

«Damit dem christbetrieglichen Juden an gleicher Cameradschaft nicht ermangle, geben sye allerley diebs- und andern losen Gesindel heimblichen unterschlauff, speiss und tranckh und darmit veranlassen sie sowohl verschiedene pratiquen, diebereyen, ja gar landtsverreterey, als grosse Teuerung der Victualien und kranckheiten verursachen, zuegeschweigen, dass aus- und inländische Kirchen- und andere grosse Diebstahl durch die Juden verhelet werden.»

Weitere Klagen gehen dahin, dass die Kinder, Hühner und Hunde der Juden dem ohnehin schon arg bedrängten Bauersmann auf Feld und Bäumen die Früchte stehlen, ja sie spotteten und lachten noch darüber, wenn sich die Christen deswegen beklagen. Alles das, fährt der Bericht scheinheilig fort, wäre ja noch zu verschmerzen, wenn nicht auch Gott und die unschuldigen Seelen der christlichen Jugend darunter zu leiden hätten. Zwar verlangten die Christenspötter, dass sie ihre Sabbate und Feiertage unbeeinträchtigt feiern können. Sie selbst aber verrichteten an den Sonntagen und christlichen Feiertagen verächtliche Handarbeiten mit Waschen, Schlachten, Säuberungen der Ställe.

Besonders wird wieder der Schaden beklagt, den die Jugend nähme. Die Kinder lernten von den jüdischen Kindern die verschiedensten unanständigen Possen, Zoten und jüdischen Gebärden, «welches zue Erbarmen und zue Bedauern» ist. Von den alten ehr- und zuchtlosen Juden lernten sie die hebräischen Schelt- und Fluchworte, die sie nicht nur verstünden, sondern auch reden könnten. Die Feldkircher Kapuziner, die vom Pfarrer von Rankweil zu Hilfe geholt wurden, hätten in dieser Richtung genugsam erfahren «und mit heuffigen Zähren beweinen müssen», dass die Jugend in Sulz im jüdischen Talmud besser Bescheid wisse als im Katechismus. Es sei auch landeskundig, wie grob sich die gottlosen Juden gegenüber der Priesterschaft aufführten, dass sie beim Ave-Maria-Läuten ein ungewöhnliches Geschrei anhöben, Gespött und Gelächter trieben, die Betenden mit bedecktem Haupt auslachten und sich auch gegenüber dem Sakrament unverschämt, gotteslästerlich und unehrbiätig aufführten sowie ihren Kopf nicht entblösten.

Dieser lokale Bericht klingt sehr viel farbiger und lebensnaher als die Klagen der Landstände; sehr viel greifbarer wird aber auch der Hass gegen die Juden. Besonders merkwürdig berührt, dass einerseits darüber geklagt wird, dass die Juden ihre Geschäftsbücher in hebräischer (gemeint ist: jiddischer) Sprache führen, womit dem Betrug Tür und Tor geöffnet sei, andererseits aber angeprangert wird, dass die Kinder «Jüdisch» (=Jiddisch) lernen, was doch für die Zukunft den Vorteil versprach, dass die Christen den Juden sprachlich gewachsen sein würden.

Antijüdische Agitation in Hohenems

Kurz vorher hatte sich im Jahre 1697 auch das nicht den Vorarlberger Landständen angehörige Gericht Hohenems mit ähnlichen Klagen zu Wort gemeldet, was möglicherweise aber auf Einflüsse des Gerichts Rankweil-Sulz zurückgeht. 1676 hatte das Gericht Hohenems angesichts der Ausweisung der Juden diesen Wohlverhalten bescheinigt. 1688 waren Juden, wenn auch zunächst in verminderter Zahl, nach Hohenems zurückgekehrt. Die Juden waren also erst einige Jahre wieder im Land, als die Hohenemser mit einer aus acht Punkten bestehenden Beschwerdeschrift gegen sie loszogen:

1. Die Gemeinde beklagt, dass einige Juden ihre Grundsteuer nicht zahlen wollten, weil sie von den Gemeindewaldungen ausgeschlossen seien. Die Beteiligungen der Juden an den Gemeindennutzungen war von Anfang an ein zentraler Streitpunkt zwischen Juden und Christen. Jede getroffene Lösung lief darauf hinaus, den Juden solche Leistungen nur gegen besondere Zahlungen zuzugestehen, so dass sie im Grunde immer ausserhalb der Gemeinde blieben.
2. Es wird beklagt, dass die Zahl der Juden die der Christen übersteige. Tatsächlich gab es 1696 59 Juden, denen weit über tausend Christen gegenüberstanden. Eine besondere Gefahr sah man darin, dass die Kinder der Juden und Christen miteinander «herumlaufen». Dieses Argument ist bereits aus den Klagen der Landstände bekannt.
3. Dasselbe gilt für die Klage, dass die Juden sonntags Geschäfte treiben. Sie würden dadurch Leute vom Kirchgang abhalten, was zu der Sorge Anlass gebe, es werde eine grosse Strafe Gottes folgen.
4. Ein Pfarrer habe bei der Benedizierung der Felder geäußert, die Hohenemser Bauern könnten weit höhere Erträge erwarten, wenn sie «nicht ein solches Otterngezücht in land haben».
5. Die Juden schädigten durch Aufkäufe den Markt.
6. Die Juden beherbergten fremdes Gesindel, gelegentlich auch Kranke, was zum Ausbruch von Epidemien führen könnte.
7. Die Juden handelten infiziertes Vieh ein und benützten die Hohen-

emser Brunnen und Weiden, was zu Viehseuchen führen könne.

8. Die Juden kämen mit Betrug und List zu Geld, so dass letztlich die Untertanen es seien, die das Schutzgeld entrichteten. Auch die Hohenemser forderten deswegen die gänzliche Ausweisung der Juden. Das Oberamt wollte aber zumindest die reichen Juden in Hohenems zurückbehalten. Es kam zu einer strengen Untersuchung gegen die Juden; es liess sich jedoch für keinen der acht Punkte ein Beweis finden, sodass nicht nur das Begehren der Gemeinde abgeschlagen, sondern sogar der Aufnahme weiterer Juden zugestimmt wurde (79).

Für eine «konzertierte Aktion» der Landstände und des Gerichts Hohenems spricht in diesem Fall das gemeinsame Ziel der Ausweisung der Juden. Denn den Landständen wurde immer wieder entgegengehalten, die Ausweisung der Juden aus Sulz bringe ihnen nicht viel, wenn die Juden weiterhin von Hohenems aus agierten. Der Einbeziehung von Hohenems kam also eine grosse praktische Bedeutung zu.

Dass die Stände auch in anderer Hinsicht über ihren Wirkungsbereich hinausgingen, zeigt ihr erfolgreiches Bemühen, auch die hohe Geistlichkeit in den Kampf gegen die Juden einzuschalten. Beide zuständigen Bischöfe von Chur und Konstanz griffen in die Diskussion ein.

Der Bischof von Chur wandte sich 1700 an den Kaiser, er unterstützte die Bemühungen des Gerichts Rankweil-Sulz. Durch die Juden würden die allertreuesten Untertanen des Kaisers teilweise völlig zugrunde gerichtet. Als geistlicher Oberhirt könne er insbesondere nicht den täglichen Umgang der christlichen Jugend mit den Juden dulden, da ihr Seelenheil ernstlich gefährdet würde (80).

Der Bischof von Konstanz intervenierte 1710 gegen den Bau einer neuen Synagoge in Hohenems (81). Eine jüdische Synagoge lässt sich bereits 1642 urkundlich nachweisen (82), dürfte aber wohl nur ein einfacher Holzbau gewesen sein, der mit der Zeit in Verfall geriet. Durch die Vertreibungen von 1663 und 1676 musste das Gebäude ohnehin zeitweise seiner Funktionen verlustig gehen. 1710 kamen die Juden um den Bau einer neuen Synagoge ein.



Juden in einer Synagoge. Holzschnitt, Trient 1475.

Der Hohenemser Schutzbrief sah keinen Zwang zum Tragen einer «Juden-tracht» vor, sodass auch die hier abgebildeten Judenhüte nicht verpflichtend waren.

Klerus und Gemeinde gaben darauf dem Bischof von Konstanz zu bedenken, dass

1. die Juden zahlenmässig den Christen gleich seien oder sie gar übertreffen;
2. die christliche Jugend mit der jüdischen Gemeinschaft habe und «das gift ihrer sitten unempfindlich imbibire»;
3. Christen durch jüdische Schachereien am Sonntag vom Gottesdienst abgehalten würden;
4. die Juden am Sonntag Wäsche waschen, öffentlich spinnen und andere knechtliche Arbeiten verrichten;
5. Prozessionen keinen Respekt erweisen.

«Die bischöfliche Excellenz geruhen daher amore religionis der Kaiserlichen Administration in Hohenems zu recommendiren, das vorhabende Gebäu der Synagoge zu inhibiren.»

Tatsächlich wurde der Synagogenbau damals verhindert (83). Und nur knapp entgingen die Juden 1728 (84) und ein weiteres Mal 1737 (85) der angedrohten Ausweisung.

Der Raubzug von Sulz

Die Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Sulz stand in jenen Jahren unter einem glücklicheren Stern, nachdem die Landstände einmal mehr 1708 mit ihrem Ansinnen gescheitert waren, dass «Endtlichen die Judenschafft abgeschafft werden möchte» (86). Schon um 1700 hatte der reiche Josie Levi in Sulz in seinem Haus eine kleine Synagoge eingerichtet (87). Für Sulz ist das Wirken namhafter Rabbiner bezeugt (88); 1724 waren ein Rabbiner und ein Schulmeister in den Diensten des Josie Levi (89). 1738 konnte die Kehilla Sulz ein eigenes Synagogengebäude käuflich erwerben (90). Diese gedeihliche Entwicklung musste über kurz oder lang den Neid der christlichen Mitbewohner heraufbeschwören, die seit Jahrzehnten die Juden im Dorf bekämpft hatten.

Gegen Ende des Jahres 1744 kam es zu jenem Ereignis, das als der «Raubzug von Sulz» in die Geschichte der Juden eingegangen ist. Bereits 1684 wurden die Häuser der Juden in Sulz mehrfach «aufgesprengt bey Nacht» und ausgeraubt. Fensterscheiben wurden eingeschlagen, Obst-

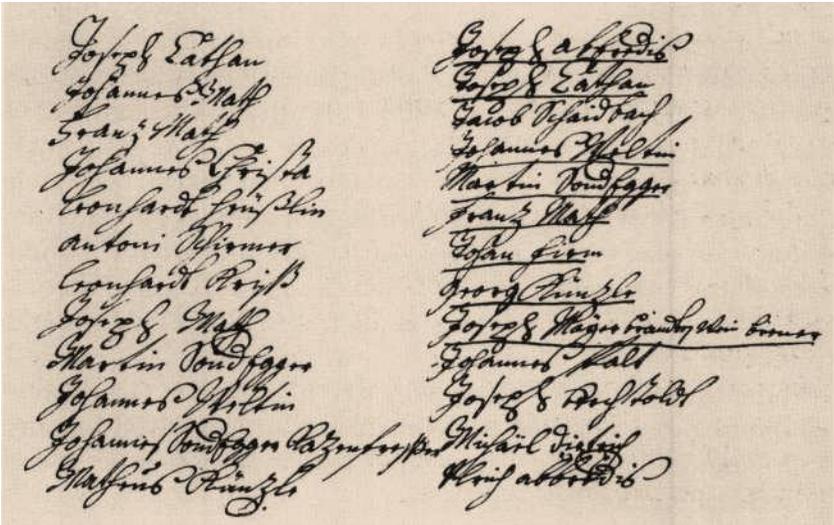
bäume umgelegt und die Bewohner bedroht (91). Die Häuser der Juden in Sulz wurden geplündert und zerstört, die Juden selbst misshandelt und verjagt. Es kann hier auf die Darstellung von Tänzer verwiesen werden, der diesen traurigen Ausbruch der Volksrohheit als warnendes Beispiel der Nachwelt geschildert hat. Die vertriebenen Juden fanden zunächst im Fürstentum Liechtenstein ein vorübergehendes Refugium (92). 1748 gestattete dann der Graf ihre Aufnahme in Hohenems, wo den dortigen Juden allerdings erneut 1757 (93), 1758 (94) und 1759 (95) die Ausweisung angedroht wurde.

Der Raubzug von Sulz hatte ein längeres gerichtliches Nachspiel, das ebenfalls von Aron Tänzer ausführlich dargestellt wurde und daher hier gekürzt wiedergegeben werden kann (96). Einmal wurde den Juden ein Schadenersatz in Höhe von 2.900 Gulden gezahlt. Zum andern wurden die Rädelsführer des Raubzugs, unter ihnen der Landammann Leonhard Griss, der als solcher auch Vertreter des Gerichts Rankweil-Sulz in den Vorarlberger Landständen war, 1747 zu einer Strafe von 1.500 Gulden, Schanzarbeit, öffentlicher Auspeitschung und ewiger Landesverweisung verurteilt (97). Griss wurde jedoch noch im selben Jahr von der Kaiserin Maria Theresia begnadigt, obwohl gegen ihn – wie das Begnadigungsdekret sagt – eigentlich ein Todesurteil hätte verhängt werden können und müssen. Es wurde sowohl von der Auspeitschung wie auch von der Landesverweisung abgesehen, die Geldstrafe wurde 1750 erlassen. Damit blieb das Verbrechen von Sulz praktisch ungeahnt. Zweifellos war diese Entscheidung politisch bedingt und ist als ein Entgegenkommen der Kaiserin an die Landstände zu deuten. Denn während die Juden bereits am 22. Februar 1745 um ihre Wiedereinsetzung in Sulz angesucht (98) und die Behörden dem stattgegeben hatten (99), nahmen die Landstände jetzt erst recht den Kampf gegen die Juden auf.

Bereits am 11. Jänner 1745 hatte der Pöbel durch einen Drohbrief die Hohenemser Juden um 1.000 Gulden zu erpressen versucht und ihnen das Schicksal der Sulzer Juden angedroht (100). In dieser Situation stellte sich jedoch der Graf ganz entschieden vor seine bedrohten Untertanen.

Die Rädelsführer des Sulzer Raubzuges waren zunächst auch völlig unbehelligt geblieben, ja Leonhard Griss betrieb sogar seine Wiederwahl zum Landammann. Zu seiner Verhaftung kam es erst im März 1746, nachdem er mit bewaffneter Gewalt die Wahl eines neuen Landammanns verhindert hatte (101). Das bedeutet, dass er letztlich nicht wegen der Untaten vom Dezember 1744 in Haft genommen wurde, sondern wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, wie besonders auch der Zeitpunkt der Verhaftung mehr als ein Jahr nach dem Raubzug von Sulz beweist.

An dieser Stelle mag ein kurzer Rückblick auf die Geschichtsschreibung dieses Raubzuges von Sulz eingeschaltet werden. Sieht man von der Darstellung Tänzlers ab, haben die heimischen Chronisten bis heute ohne Zögern die Partei gegen die Juden ergriffen. Der Rotgerber Johannes Häusle aus Rankweil feiert in seiner Chronik von 1763 die Zerstö-



Auszug aus dem Namensverzeichnis der 1744 am Raubzug von Sulz beteiligten Rankweiler. Die Häuser der Juden in Sulz waren geplündert und zerstört worden, ihre Bewohner misshandelt und verjagt. Während die Plünderer ungestraft blieben, verfügte Kaiserin Maria Theresia die Austreibung der Juden.

rung und das anschliessend verfügte Handelsverbot, bedauert aber, dass es sehr viel Geld gekostet hat, dieses durchzusetzen:

«Anno 1745 seindt die Juden zu Sultz von etlichen bauern vertrieben worden, auch ihre heuser zerstört worden, auch nach lange Process aus Adelberg abgeschafft worden, auch ine das handeln verbothen worden, es hat aber vill gelt gecostet» (102).

Franz Joseph Weizenegger (1784-1822), der Begründer der Vorarlberger Landeskunde, ein Geistlicher, der jenes Ereignis nicht persönlich miterlebt hat, ist – wie schon Tänzer empfunden hat – voller Hohn und Spott gegen die Juden. Weizenegger begrüsst die Begnadigung der Täter, die praktisch straflos ausgingen. Gegen die Wiederaufnahme der Juden in Sulz «strengten die Landstände alle Kraft an, und erreichten endlich ihren Zweck...» (103).

Noch 1982 findet Benedikt Bilgeri in der vom Land Vorarlberg herausgegebenen Landesgeschichte nur Zustimmung für die «Zerstörung der Häuser und die Verjagung der Juden» mit der völlig anachronistischen Begründung, es musste dem gemeinen Mann unerträglich erscheinen, dass die Juden dem Ausrücken des Landsturms ruhig zusehen konnten (104). In Wirklichkeit war es doch wohl so, dass ein Militärdienst der Juden ebenso unerwünscht war wie ihre Aufnahme in die vollen Bürgerrechte, wie denn auch das eine das andere bedingt. Bilgeris Argumentation erinnert an jene erst in neuerer Zeit aufgekommene Klischeevorstellung von den Juden als «Drückebergern». Dieser Hinweis lässt erkennen, wie notwendig endlich eine Korrektur unseres Geschichtsbildes ist. Diese wurde zwar von Aron Tänzer längst vorbereitet, was ihm jedoch von der heimischen Geschichtsschreibung den Vorwurf eingebracht hat, er habe «viel Jammer und Geseires» aufgespeichert (105) und in abstossender Weise jüdisches Eigenlob gesucht (106).

Die Ausweisung der Juden aus Vorarlberg

Die Vorarlberger Stände nahmen nach dem für die Rädelsführer des Raubzugs von Sulz so glimpflichen Ausgang ihren Kampf gegen die Ju-

den verstärkt wieder auf. Am 22. September 1745 wandten sie sich mit neu formulierten Beschwerdepunkten gegen die schon beschlossene Wiederzulassung der Juden in Sulz (107):

1. Die Juden seien arm und lebten deswegen vom An- und Verkauf gestohlener Waren. Dadurch würde der Diebstahl gefördert und es hätten sich bereits ganze Diebesbanden in Vorarlberg gebildet, wodurch die öffentliche Sicherheit stark gefährdet werde. Schon Tänzer hat diesem Argument entgegengehalten, dass 1688 nur die drei reichsten Juden in Sulz bleiben durften (108). Allein die Schadenersatzansprüche der Sulzer Juden beliefen sich immerhin auf ca. 6.750 Gulden, was nicht gerade für ihre Armut spricht.
2. Die Juden führten minderwertige Geldsorten ein und gute aus. Hier bliebe zu untersuchen, inwieweit die christlichen Kaufleute ebenfalls solche Geschäfte trieben. Möglicherweise fanden sie es nur störend, dass für sie nicht genug gute Münzsorten übrigblieben, die sie selbst in der Schweiz oder in Graubünden gewinnbringend absetzen konnten. Im übrigen waren die Juden stets als Abnehmer schlechter Münzen gut. Mancher Christ hatte nämlich, wie Ludwig Welti im Lustenauer Heimatbuch (S. 119) berichtet, die wenig löbliche Angewohnheit, unkurrente Münzen über den Opferstock wieder in Verkehr zu bringen; der Pfarrer pflegte dann diese Münzen bei Juden umzuwechseln.
3. Die Juden trieben Wucher und schädigten so die Bauern.
4. Gäben Ärgernis durch Sonntagsarbeit.
5. Kämen auf unrechtmässiger Weise zu Haus und Hof.
6. In Kriegszeiten sei von ihnen Verrat zu erwarten.

Die Punkte 3 bis 5 sind nicht neu, Punkt 6 ist aus den vorangegangenen Kriegser eignissen zu verstehen und erinnert an derartige Beschuldigungen nach dem ersten Weltkrieg. Beweise konnten die Stände allerdings nicht vortragen.

Die Juden forderten daraufhin, dass gegen sie selbst eine strenge Untersuchung geführt werde, ob «die klagen dero Vorarlbergischen Stände gegründet» seien. Zugleich forderten sie aber auch eine Untersuchung über die Hintergründe des Raubzuges von Sulz. Die Untersuchung sollte dem Bregenzer Oberamtsrat Rudolphi übertragen werden; sie kam nie zustande, weil sich die Klagen der Stände nicht beweisen liessen.

Nicht nur Tänzer (109), sondern auch christliche Historiker wie Hermann Sander haben aus der Sicht ihrer Zeit vermutet, dass in erster Linie ein Mangel an Erziehung und Schulbildung hinter einer solchen Judenfeindschaft stand. Die Verwahrlosung der Jugend war tatsächlich nicht eine Folge des Umgangs mit Judenkindern, sie lag vielmehr in der Verantwortlichkeit der Eltern und Geistlichen, die sich um eine Hebung des Bildungsstandes der Kinder nicht kümmerten (110). Denn seit dem Scheitern der Reformation in Vorarlberg verfolgte die Geistlichkeit konsequent das Ziel, den Bildungsstand der Bevölkerung auf einem niedrigen Niveau zu halten. Der Bauer in seiner Einfachheit und Rückständigkeit, liebevoll als «Tumbheit» umschrieben, wird zu einem Idealbild, mit dem man noch bis in unsere Zeit gerne kokettiert (111). Mit Recht hat Tänzer auf die «fürchterliche Orthographie» (112) des Drohbriefes vom 11. Jänner 1745, für den es in den Beständen des Vorarlberger Landesarchivs wohl kein zweites Beispiel gibt, hingewiesen.

Die Klagen der Landstände gegen die Juden in Sulz wurden vom Vogteiamt Feldkirch alle zurückgewiesen. Sollte es dazu kommen, den Juden in Kriegshaber bei Augsburg eine neue Heimat zuzuweisen, so wäre dem nur zuzustimmen, wenn gleichzeitig die Stände das jährliche Schutzgeld von 200 Gulden zahlten (113). Das Vogteiamt Bludenz sprach sich nach Besichtigung der Schäden in Sulz gegen die Abschaffung der Juden aus, weil sie dann von reichsfreien Territorien auf österreichischem Boden Handel treiben könnten, womit der Zweck der Ausweisung verfehlt würde (114).

Diesmal blieben jedoch die Landstände die Sieger. Die Kaiserin verfügte am 30. Mai 1750, dass die Juden «auf ewig aus unseren vorarlbergischen herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleiben», was sie gegenüber den Ständen als «höchste Gnade» ausgab (115). Allerdings mussten die Stände die Zahlung des Schutzgeldes von 200 Gulden jährlich übernehmen, und zwar rückwirkend ab 1745. Zugleich wurde den Juden auch verboten, in Vorarlberg Handel zu treiben. Das lange verfolgte Ziel der Stände war erreicht.

Weitere judenfeindliche Vorstösse

Gleichwohl waren die Stände mit ihrem Sieg nicht so ganz zufrieden. Denn die alten Handelsbeziehungen zwischen den Juden und der Vorarlberger Bevölkerung liessen sich nicht von heute auf morgen beseitigen. Viele Schuld Verhältnisse bestanden fort und bedingten neue vertragliche Abmachungen, wenn dieser oder jener Schuldner mit seinen Rückzahlungen in Rückstand geriet. Und so beklagten die Stände auf einer allgemeinen Zusammenkunft in Feldkirch am 30. Oktober 1752, dass die Juden weiterhin ihren Handel in Vorarlberg betrieben; sie weigerten sich deswegen auch, das von ihnen übernommene Schutzgeld zu zahlen (116). Zwei Jahre später wiederholten die Stände diesen Beschluss; sie wollten solange nicht zahlen, bis der Handel der Juden von Hohenems im Lande verboten sei (117).

Die 1759 durch den Übergang von Hohenems zu Österreich entstandene Situation gab erneut Veranlassung, über eine Ausweisung der Juden nachzudenken. Allein das Oberamt Bregenz befürchtete, dass in diesem Fall der Flecken Ems mit einem Schlage völlig veröden würde (118). Die Juden erhielten 1768 einen neuen Schutzbrief, der sie jedoch wesentlich schlechter stellte. Sie wurden neuen Abgaben unterworfen. Erklärtes Ziel war eine Verminderung der Zahl der Juden.

Das Handelsverbot für Vorarlberg war 1762 ungeachtet des Übergangs von Hohenems an Österreich erneuert worden (119). Ein Ansuchen der Juden von 1769, dieses Handelsverbot aufzuheben, blieb ohne Erfolg. In anderen österreichischen Territorien, etwa in der Markgrafschaft Burgau, in der Grafschaft Nellenburg, im Breisgau sowie in den übrigen Erblanden, bestanden derartige Einschränkungen für Juden nicht (120). In diesem Fall war es den Landständen in der Tat gelungen, für Vorarlberg jene Einzigartigkeit «im weiten Rund» durchzusetzen.

Der Regierungsantritt Kaiser Josephs II. und das Toleranzpatent vom 16. Mai 1781 versprachen auch den Hohenemser Juden eine Besserstellung. Doch wurde auch jetzt das Handelsverbot für Vorarlberg nicht aufgehoben, für gewisse Warengruppen (Textilhandel) jedoch gelockert

(121). In der Folge (1786) wurde das Handelsverbot weiter durchlöchert, blieb aber für die drei Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz bestehen (122).

Das Niederlassungs- und Handelsverbot für Vorarlberg wurde von der Vorarlberger Bevölkerung mit einer «Judensteuer» bezahlt. Umso strenger achtete man auf die Einhaltung des Verbots. So sprachen sich 1790 alle Stände dafür aus, die Erteilung von Hausierpässen, insbesondere für Juden, zu beschränken (123), während die Verwaltung eher dazu neigte, den Juden solche Pässe auszustellen, weil sie ohnehin durch das Handelsverbot stark betroffen seien (124). 1792 entschied der Kaiser, die Beschränkung des Hausierens abzulehnen (125).

Das bestehende Handelsverbot scheint in der Praxis wenig ernst genommen worden zu sein, anders wäre die ständige Neuauflage der Klagen der Stände nicht zu verstehen. Ein Beispiel gibt eine vom 28. Jänner 1801 datierte öffentliche gedruckte Warnung der Stände, die überall im Lande affiziert wurde. Vielfältige Erfahrung habe gezeigt, dass namentlich fünf «Schmutzjuden» von Hohenems durch allerlei Kunstgriffe die Leute im Handel und Wandel hintergingen und um Geld oder Ware prellten. Mit Rücksicht auf das Wohl des Landes sehen sich die Stände verpflichtet, jedermann vor diesen Juden zu warnen. Es folgt ein ausführlicher «Personalbeschrieb». Die teilweise recht negativ herausgehobenen besonderen Kennzeichen haben ihre Entsprechung in zeitgenössischen bildlichen Darstellungen der Juden. So heisst es von Joseph Mayer, er «stottert in der Aussprache und rümpft jedesmal dabey seine Nase», oder von Jakob Salomon Wolf, «seine Aussprache ist mehr bissig als angenehm» (126).

Noch einmal stand 1805 eine Beschränkung der Zahl der Hohenemser Juden zur Debatte (127). Der Hohenemser Landammann wollte in dem steigenden Verdienst, das die von den Juden eingeführte Baumwollfabrikation der Gemeinde Hohenems brachte, einen Schaden für die christliche Bevölkerung sehen, weil diese dadurch zu Verschwendung verleitet werde. Die Juden hatten jedoch einmal mehr die besseren Argumente, sodass diese Angelegenheit zu ihren Gunsten ausgegangen ist.

Der Übergang Vorarlbergs an Bayern 1806 schuf endlich die Voraussetzung für eine Verbesserung der Lage der Juden im Lande. Die

Vorarlberger Landstände, fast durch 300 Jahre der erklärte Feind der Juden, wurden 1808 aufgehoben. 1812 beschränkte die bayerische Regierung zwar die Zahl der jüdischen Haushaltungen in Hohenems auf die

Personalsbeschreibung:

stens Joseph Emanuel Levi von Ems seines Alters beyläufig 36 Jahr, hat im Maas gegen 5 Schuh und 6 Zoll; einen schlanken Wuchs, und geschchnittene schwarze Haare, von Angesicht bleich, und Blatterstumpf hat große graue Augen und meistens Krähnen an den Händen, trägt gewöhnlich einen dunkelblauen Kapurock, einen dreieckigten Hut, lange mit Leder besetzte Beinkleider, und meistens kalblederne Stiefel.

stens Abraham Emanuel Levi von dar, ist von mittlerer Statur, 22 Jahre alt, hat schwarze und geschchnittene Haare, braunlichte Augen, und ein glattes wohlgebildetes Gesicht, trägt bisweilen einen dunkelblauen Kapurock, bisweilen aber ein graues kurzes Röckel, und dergleichen Beinkleider, eine rote Weste, und einen runden Hut mit einem Futter von grüner Wachsleinwand überzogen.

stens Joseph Mayer Salmelis Seple genannt, ebenfalls von Ems, ist von kleiner Statur, seines Alters beyläufig 48 Jahr, hat braune, unordentlich zurückgekammte Haare, einen gekörnerten rothen Bart, und braunlichte Augen, stottert in der Aussprache, und rümpft jedesmal dabey seine Nase, trägt gewöhnlich einen grünen abgenützten Rock, und einen ausgeschlagenen alten Hut.

stens Jakob Salomon Wolf, seines Alters 26 Jahre, ist von ziemlich großer wohlgebildeter Statur, hat schwarze rundgeschchnittene Haare, und braune Augen, trägt meistens einen meergrünen oder auch dunkelblauen Kapurock, einen runden Hut, und lange mit Leder besetzte Beinkleider; seine Aussprache ist mehr bisig als angeheben.

stens Salomon Wolf, oder Dorris Salmelis genannt, ist von mittlerer, aber wohluntersepter Statur, hat rundgeschchnittene meistens schon graue Haare, einen jugestuzten Streifbart um das Kien, und graue Augen; trägt einen blauen Frack, und einen dreieckigten Hut, meistens Manschetten Beinkleider, weiße Strümpfe, und Schnallenschuhe.

Öffentliche Warnung der Landstände vom 28. Jänner 1801 vor fünf namentlich genannten Hohenemser Juden, die des Betrugs und Wuchers bezichtigt wurden.

damals dort lebenden 90 Familien, wodurch die natürliche Entwicklung der Gemeinde willkürlich beeinträchtigt wurde (128). Immerhin verbesserte das Edikt vom 10. Juni 1813 die Rechtsstellung der Juden. Aus den Schutzjuden wurden gleichberechtigte Mitbürger (129).

Die schlechten Erfahrungen, die die Juden durch viele Jahre in Vorarlberg gemacht hatten, scheinen im Judentum des 19. Jahrhunderts lebendig geblieben zu sein. Der Jüdische Autor Herz Ehrmann (1849-1918) beschreibt in seiner Erzählung «Der Baalschem von Michelstadt» (1907) eine Episode anlässlich der Dornbirner Ostermesse von 1830. Der die Messe zelebrierende Bischof, seiner Herkunft nach Jude, wurde von Rabbi Seligmann, einem Schüler des berühmten Baalschem, wieder zum Judentum bekehrt (130).

Ein Resümee

Kehren wir an den Ausgangspunkt unserer Betrachtung zurück, so fällt es nicht schwer, die Frage, ob es «Besseres im weiten Rund auf unserem Kontinent» gegeben habe, positiv zu beantworten. Eine wirklich demokratische Gesinnung eines Landes lässt sich nicht vom Feilschen um Privilegien ableiten. Schon Michael Gaismair fühlte sich durch ein solches Verständnis der Freiheit und Demokratie angewidert (131). Wohl aber ist das Verhalten gegenüber religiösen und nationalen Minderheiten ein Gradmesser für demokratische Reife. Ein Musterbeispiel dafür bieten die niederländischen Stände: Es gab hier zwar auch unterschiedliche Auffassungen, aber einzelne Städte wie Alkmaar (1604), Haarlem (1605) oder Rotterdam (1610) wurden zu Pionieren in der Frage der Zulassung der Juden (132), mit der sich der grosse Gelehrte Hugo de Groot (1583-1645) theoretisch auseinandergesetzt hat (133).

Die Entscheidung für oder gegen die Juden war in erster Linie eine Frage der Bildung. In den Niederlanden erlebte der Humanismus zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine Blüte, die dem Land eine geistige Vorrangstellung in Europa verlieh. In Vorarlberg hatte die Gegenreforma-

tion schon sehr früh die Blüte des Humanismus zum Stillstand gebracht. In gewisser Weise hatten die Grafen von Hohenems, obwohl auch sie der Gegenreformation überaus stark zuneigten, ihre Residenz zu einem geistigen Vorort in Vorarlberg gemacht: durch die Gründung einer Lateinschule, durch die Errichtung einer Buchdruckerei, durch den Ausbau der Bibliotheca Embsiana, durch ihre Nachahmung italienischer Fürstenhöfe (134). Gewiss war dieses Aufblühen des Residenzortes ein Strohfeuer, die Blüte aller dieser Institutionen nur von kurzer Dauer. Aber es ist kein Zufall, dass der Entschluss zur Ansiedlung der Juden in Hohenems gerade in jene Zeit kultureller Blüte gefallen ist und dieser Entschluss des Grafen Kaspar die Unterstützung seines als Renaissancefürst sehr viel berühmteren Bruders gefunden hat, nämlich des Erzbischofs Märk Sittich von Salzburg.

Es ist vor allem dieser bildungsmässige Vorsprung und humanistische Geist gewesen, der in Hohenems ebenso wie in den Niederlanden den Grundsätzen des Naturrechts zum Siege verhalf und jenes gewagte Experiment zur Durchführung gelangen liess, den Juden die religiöse Freiheit zuzugestehen. «Cognitionem quamdam inter omnes homines natura constituit...», sagt Hugo de Groot (135), und fährt mit dem berühmten Terenz-Zitat fort: «Homo sum humani a me nihil alienum. Vuijt dese natuerlijcke gemeenschap, dije tusschen alle menschen is, spruijt mede de hospitaliteit, dije ons nijet alleen bij den Schriftuijre, maer oock bij den Heijdensche Schrijvers werdt gerecommandeert, de welcke bestaet in het ontfangen ende wel tracteren van Vremdelingen. De natien, dije de Vremdelingen van haer hebben geweert, werden over alle gescholden voor Barbaren ende onnatuijrljcke menschen».*

*[«Die Natur hat eine gewisse Verwandtschaft aller Menschen untereinander begründet...», sagt Hugo de Groot und fährt mit dem berühmten Terenz-Zitat fort: «Ich bin ein Mensch, nichts Menschliches ist mir fremd. Aus dieser natürlichen Gemeinschaft, die zwischen allen Menschen besteht, erwächst die Gastfreundschaft, die uns nicht nur durch

die Hl. Schrift, sondern auch durch die antiken Autoren empfohlen wird, deren Wesen im Empfangen und guten Behandeln der Fremden besteht. Die Nationen, die die Fremden zu ihr nicht zulassen, werden überall als Barbaren und widernatürliche Menschen gescholten.»]

Anmerkungen

Vorbemerkungen: Der Titel dieses Beitrages ist dem von den Landständen betriebenen Niederlassungs- und Handelsverbot der Kaiserin Maria Theresia vom 30. Mai 1750 entnommen: «Nachdem unser höchster wille ist, dass die judenschaft... nicht nur auf ewige Zeiten aus unseren vorarlbergischen herrschaften abgeschafft und ausgerottet bleiben, sondern auch ... der in der herrschaft Hohenems sich sesshaft gemachten wie all übrigen dortigen judenschaft in unseren Vorarlbergischen herrschaften aller handel und wandel nicht minder das hausieren ernsthaft... verboten.» Vgl. Tänzer (Anm. 6), S. 102 f.

- (1) Bilgeri, Benedikt: Vorarlberger Demokratie vor 1861. In: Landstände und Landtag in Vorarlberg, Bregenz 1961, S. 7-86 (hier S. 9).
- (2) Bilgeri, Demokratie (Anm. 1), S. 35.
- (3) Winkler, Gerhard: Der Feldkircher Mistrodel (1307-1313). In: Die Montforter (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 103), Bregenz 1982, S. 137-143 (hier S. 142, Ziff. 134).
- (4) Dazu sowie zum Folgenden Burmeister, Karl Heinz: Kulturgeschichte der Stadt Feldkirch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Geschichte der Stadt Feldkirch. Hg. v. K. Albrecht. Bd. 2), Sigmaringen 1985, S. 47-50.
- (5) Vgl. dazu auch Martin, Theodor: Aus den Zeiten der Judenverfolgungen am Bodensee (um 1348). In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 9 (1878), S. 88-111 (hier besonders auch S. 101).
- (6) Vor allem Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems, Meran 1905 (Nachdruck Bregenz 1982), S. 6f. gegen Löwenstein, Leopold, Geschichte der Juden am Bodensee, o.0.1879, S. 100 und S. 103.
- (7) Chronik des Heinrich von Diessenhoven. Hg. v. A. Huber, Stuttgart 1868, S. 13.
- (8) Das Martyrologium des Nürnberger Memorbuches. Hg. v. Siegmund Salfeld, Berlin 1898, S. 69.
- (9) Löwenstein (Anm. 6), S. 100.
- (10) Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2, Wien-Köln-Graz 1974. S. 114.
- (11) Weinberg, M.: Die Memorbücher der jüdischen Gemeinden in Bayern, Frank-

- furt/Main 1937, S. 89.
- (12) Regesta Imperii, Karl IV. Hg. v. Böhmer und Huber, Nr. 1645.
 - (13) Niederstätter, Alois: Quellen zur Geschichte der Stadt Bregenz 1330-1663, Wien 1985, S. 137.
 - (14) Bilgeri, Benedikt: Geschichte der Stadt Feldkirch. Hg. v. K. Albrecht. Bd. 1, Sigmaringen 1987, S. 165.
 - (15) Dazu und zum Folgenden Hörburger, Hortense: Judenvertreibungen im Spätmittelalter. Am Beispiel Esslingen und Konstanz, Frankfurt/New York 1981, S. 85-90.
 - (16) Tiroler Landesarchiv: Buch Walgau Bd. 2, Fol 180a f. (Kopie im VLA).
 - (17) Ebenda, Bd. 3, Fol. 102b f. (Kopie im VLA).
 - (18) Schwärzler, Caspar: Kleine Beiträge zur Geschichte der Stadt Bregenz. In: Archiv für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs 2 (1905/06), S. 85-88 (hier S. 87 f.).
 - (19) Niederstätter, Bregenz (Anm. 13), S. 107ff.
 - (20) Kleiner, Viktor: Der hofsteigische Landsbrauch. In: Jahres-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereins 41 (1902/03), S. 125-180 (hier S. 140).
 - (21) Fink, J. und Hippolyt v. Klenze, Der Mittelberg, Mittelberg 1901, S. 482.
 - (22) Niederstätter, Bregenz (Anm. 13), S. 176.
 - (23) Tiroler Landesarchiv, Buch Walgau Bd. 6, Fol 185a f. und Fol. 187b (Kopie im VLA). Zur Sache vgl. auch Tänzer (Anm. 6), S. 12 ff.
 - (24) Dazu und zum Folgenden vgl. Tiefenthaler, Meinrad: Schulden und Wucher im Vorarlberger Oberland im 17. Jahrhundert. In: Montfort 6 (1951/52), S. 191-294 (hier S. 199 f.).
 - (25) VLA, Urkunde Nr. 6546.
 - (26) Tiroler Landesarchiv, Buch Walgau Bd. 5, Fol. 295. Zur Sache vgl. auch VLA, Vogteiarchiv Bludenz, Nr. 262: Juden- und Wucherakten 1551-1641.
 - (27) Tiefenthaler (Anm. 24), S. 201.
 - (28) Tiefenthaler (Anm. 24), S. 201.
 - (29) Tiefenthaler (Anm. 24), S. 201.
 - (30) Tiefenthaler (Anm. 24), S. 202.
 - (31) Historisch-statistisches Archiv für Süddeutschland, Frankreich/Leipzig. o.J. (um 1800), S. 71 f.
 - (32) Brunner, Anton: Die Vorarlberger Landstände von ihren Anfängen bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Bregenz 1929, S. 105.
 - (33) Brunner (Anm. 32), S. 105.
 - (34) Vgl. das kaiserliche Mandat vom 1. August 1551, das die Kennzeichnung der Juden mit einem gelben Ring vorschrieb. Abgebildet bei Werner Keller: Und wurden zerstreut unter alle Völker. Die nachbiblische Geschichte des jüdischen Volkes, München/Zürich 1966, gegenüber S. 169.
 - (35) Als Beispiel sei hier aufgeführt: New Reformierte Landtsordnung der Fürstlichen Graffschafft Tyrol, Innsbruck 1603, Bl. 15 der im Anhang abgedruckten Policey-Ordnung.
 - (36) Burmeister, Karl Heinz: Der Würfelzoll der Juden. Künftig in Festschrift Louis

- Carlen (erscheint 1989).
- (37) Liechtensteinisches Urkundenbuch. Bd. 4. Hg. v. Georg Malin, Vaduz 1963/65, S. 352.
- (38) Stolz, Otto: Quellen zur Geschichte des Zollwesens und Handelsverkehrs in Tirol und Vorarlberg vom 13. bis 18. Jahrhundert, Wiesbaden 1955, S. 97.
- (39) Stolz (Anm. 38), S. 98.
- (49) Stolz (Anm. 38), S. 105.
- (41) Stolz (Anm. 38), S. 117.
- (42) Stolz (Anm. 38), S. 111.
- (43) Stolz (Anm. 38), S. 120.
- (44) Stolz (Anm. 38), S. 122.
- (45) Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg. Hg. v. K. H. Burmeister und A. Niederstätter, Dornbirn 1988, S. 23.
- (46) Dokumente (Anm. 45), S. 23.
- (47) Dokumente (Anm. 45), S. 23 f.
- (48) Dokumente (Anm. 45), S. 24.
- (49) Dokumente (Anm. 45), S. 26.
- (50) Dokumente (Anm. 45), S. 27.
- (51) Dokumente (Anm. 45), S. 28.
- (52) Tänzer (Anm. 6), S. 42, Anm. 1.
- (53) VLA, Hds. u. Cod., Reichsgrafschaft Hohenems 364, S. 160.
- (45) Vgl. den Beitrag von Bernhard Purin in diesem Band.
- (55) Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. 3. Wien-Köln-Graz 1977, S. 480.
- (56) Bilgeri (Anm. 55), S. 332.
- (57) Bilgeri (Anm. 55), S. 585.
- (58) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 12.
- (59) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 37 f.
- (60) VLA, Vogteiarchiv, Feldkirch, Sch. 28, Bl. 41 ff.
- (61) Tänzer (Anm. 6), S. 21.
- (62) Tänzer (Anm. 6), S. 35.
- (63) Tänzer (Anm. 6), S. 22, Ziff. 3.
- (46) Dokumente (Anm. 45), Ziff. 19,21,30,33,49, 79.
- (65) Schott, Clausdieter: «Wer da kauft, der luog, wie es lauft». Kaufrecht und Kaufmoral in Johannes Paulis «Schimpf und Ernst». In: Alemannica. Landeskundliche Beiträge. Festschrift für Bruno Boesch (= Alemannisches Jahrbuch 1973/75), S. 244-269.
- (66) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 45 f.
- (67) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 47-52.
- (68) VLA, Hohenemser Archiv, 158/18,158/37,159/12 und 161/51.
- (69) Dieser Fall ist bisher aktenmässig nicht nachgewiesen.
- (70) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 54-55.
- (71) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 53-56.
- (72) Tänzer (Anm. 6), S. 77.

- (73) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 57b.
- (74) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 57b.
- (75) Bilgeri (Anm. 55), S. 198.
- (76) VLA, Landstände, Sch. 3, sub dato.
- (77) VLA, Vogteiarchiv Feldkirch, Sch. 28, Bl. 66-73.
- (78) Tänzer (Anm. 6), S. 52-54.
- (79) Tänzer (Anm. 6), S. 54.
- (80) Dokumente (Anm. 45), S. 85.
- (81) Tänzer (Anm. 6), S. 55-58.
- (82) VLA, Hds. u. Cod., Reichsgrafschaft Hohenems 345, Fol. 62a.
- (83) Tänzer (Anm. 6), S. 58.
- (84) Tänzer (Anm. 6), S. 61.
- (85) Tänzer (Anm. 6), S. 62.
- (86) Bilgeri (Anm. 55), S. 533, Anm. 263.
- (87) Tänzer (Anm. 6), S. 78.
- (88) Dokumente (Anm. 45), S. 94 (1712).
- (89) Tänzer (Anm. 6), S. 78.
- (90) Dokumente (Anm. 45), S. 123.
- (91) VLA Hds. u. Cod., Vogteiarchiv Feldkirch 2, Fol. 384 ff.
- (92) Tänzer (Anm. 6), S. 76-105. Burmeister, Karl Heinz: Liechtenstein als Zufluchtsort der aus Sulz vertriebenen Juden 1745/57. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 86 (1986), S. 327-345.
- (93) Tänzer (Anm. 6), S. 69.
- (94) Tänzer (Anm. 6), S. 69 ff.
- (95) Tänzer (Anm. 6), S. 72.
- (96) Tänzer (Anm. 6), S. 79-105.
- (97) Tänzer (Anm. 6), S. 97.
- (98) Tänzer (Anm. 6), S. 86.
- (99) Tänzer (Anm. 6), S. 91; vgl. auch S. 104, Anm. 3 (1751).
- (100) VLA, Hohenemser Archiv 100/4, sub dato.
- (101) Tänzer (Anm. 6), S. 94.
- (102) VLA, Häusle-Chronik, Bd. II, S. 61.
- (103) Vorarlberg aus den Papieren des Franz Josef Weizenegger. Hg. v. M. Merkle. Bd. 3, Innsbruck 1839, S. 363.
- (104) Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. 4, Wien-Köln-Graz 1982, S. 66.
- (105) Sinz, L.: Die Juden in Hohenems. In: Feierabend (Wochenbeilage zum «Vorarlberger Tagblatt») 16 (1934), S. 168-172 (hier S. 170).
- (106) Sinz (Anm. 105), S. 172.
- (107) Tänzer (Anm. 6), S. 89.
- (108) Tänzer (Anm. 6), S. 89.
- (109) Tänzer (Anm. 6), S. 90 f.
- (110) Sander, Hermann: Beitrag zur Geschichte der Volksschulen in Vorarlberg, Innsbruck 1879, S. 19 ff.

- (111) Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Bd. 5, Wien-Köln-Graz 1987, S. 223: «Das politische Gewicht der Bauernschaft begann also ab 1950 ruckartig tiefer zu sinken. Der Verlust von soviel Selbständigen war in vieler Hinsicht wirksam; er berührte den demokratischen Kern des Landes.»
- (112) Tänzer (Anm. 6), S. 91, Anm. 4.
- (113) Tänzer (Anm. 6), S. 95 f.
- (114) Tänzer (Anm. 6), S. 96.
- (115) Tänzer (Anm. 6), S. 102.
- (116) Bilgeri (Anm. 104), Bd. 4, S. 88.
- (117) Bilgeri (Anm. 104), Bd. 4, S. 94.
- (118) Tänzer (Anm. 6), S. 110.
- (119) Tänzer (Anm. 6), S. 108.
- (120) Tänzer (Anm. 6), S. 120.
- (121) Tänzer (Anm. 6), S. 136.
- (122) Tänzer (Anm. 6), S. 424.
- (123) Bilgeri (Anm. 104), S. 166.
- (124) Bilgeri (Anm. 104), S. 173.
- (125) Bilgeri (Anm. 104), S. 176.
- (126) VLA, Stand und Gericht Bregenzerwald, Sch. 8, Nr. 14, sub dato.
- (127) Tänzer (Anm. 6), S. 163.
- (128) Tänzer (Anm. 6), S. 185.
- (129) Tänzer (Anm. 6), S. 187 ff.
- (130) Längle, Ulrike: Der Baalschem von Michelstadt. In: Kultur 2, Dornbirn (1987), Nr. 3, S. 30-33.
- (131) Gaismairs Landesordnung vom April 1526, Art. 4: «Sollen alle Freihaiten abgetan, dann si wider daz Wort Gottes seind und daz Recht völschen, darin niemand fur den andern gevortailt werden soll.» Zitiert nach Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Hg. v. G. Franz, Darmstadt 1963, S. 286.
- (132) Gans, Mozes Heiman: Memorboek. Platenatlas von het leven der joden in Nederland van de middeleeuwen tot 1940, Baarn 1971, S. 27.
- (133) Van Eysinga, W.J.M.: De Groots Jodenreglement. In: Mededelingen der Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Nieuwe Reeks, Deel 13, No. 1, Amsterdam 1950, S. 1-8.
- (134) Burmeister, Karl Heinz: Das Hohenemser Jahrhundert, Betrachtungen zur Rolle der Grafen von Hohenems in der Vorarlberger Landesgeschichte. In: Nibelungenlied (= Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums, 86), Bregenz 1979, S. 195-200; Burmeister, Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. 2. Auflage, Wien 1983, S. 121-123.
- (135) Hugo Grotius: De lure Belli ac Pacis II, XX, § 48, zitiert nach van Eysinga (Anm. 133), S. 5.

Bernhard Purin

«Der Teufel hat die Juden ins Land getragen»

Juden und Judenfeindschaft in Hohenems 1617-1647

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlebte die Reichsgrafschaft Hohenems nicht nur ihre grösste territoriale Ausbreitung und Macht; unter Graf Kaspar (1573-1640) entwickelte sich Hohenems auch zu einem echten Residenzort. Kaspar liess den gräflichen Palast vergrössern und ausgedehnte Gartenanlagen mit Parks, Tiergärten und Lusthäusern anlegen. Der Bau einer Strasse in den Schwefel machte das dortige Bad zu einer Stätte des Fremdenverkehrs und in einer eigens dafür eingerichteten Druckerei wurde 1616 mit der «Embser Chronik» das erste Buch in Vorarlberg gedruckt. Um den Handel in dem 1605 zum Markt erhobenen Ort zu beleben, bot der Graf um 1616 zuziehenden Handwerkern und Kaufleuten freien Grund und Boden sowie Bauholz aus den herrschaftlichen Wäldern. Dieses Angebot scheint aber nicht das erhoffte Echo gefunden zu haben. Ein Jahr später nämlich besann sich Graf Kaspar einer anderen Möglichkeit, den Handel in dem aufstrebenden Marktflecken zu beleben: durch die Ansiedlung von Juden.

Im Frühjahr 1617 beauftragte der Graf seinen Kanzler, einen Schutzbrief zu entwerfen, der niederlassungswilligen Juden gegen ein jährliches Schutzgeld von 10 fl. sowie einer gemästeten Gans landesherrlichen «Schutz und Schirm» zusicherte. Gleichzeitig regelte der Schutzbrief die rechtliche Stellung der Schutzjuden. So wurde festgelegt, mit welchen Waren den Juden zu handeln erlaubt war und was sie bei der Ausübung ihrer Religion zu beachten hatten. Während viele Schutzbriefe dieser Zeit demütigende Auflagen und Erschwernisse wie das

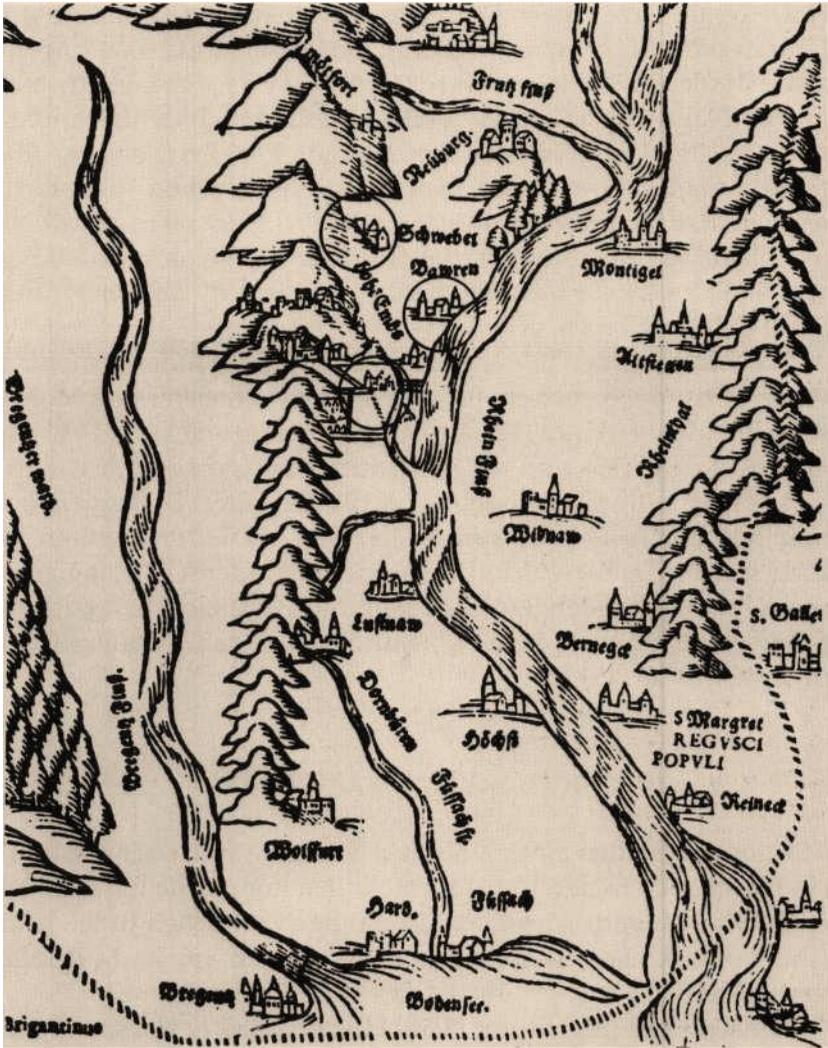
Tragen einer Judentracht oder eines Judenabzeichens enthielten, kann der Schutzbrief des humanistisch-aufgeklärten Grafen Kaspar als Beispiel toleranter Gesinnung bezeichnet werden (1). Kaspar erhielt für seinen Ansiedlungsplan auch die Zustimmung seines Bruders, des Salzburger Fürsterzbischofs Marcus Sitticus IV. Er empfahl seinem Bruder aber, dass die Juden ihre «heuser an dem bewussten ort... gleichförmig zu erpauen schuldig sein sollen» (2), was der Errichtung eines Ghettos in Hohenems gleichgekommen wäre.

Kaspar beauftragte nun den montfortischen Schutzjuden Wolf von Langenargen, zwölf einwand erungswillige Juden samt ihren Familien auszusuchen, und erhielt von ihm auch eine Liste, die die Namen von acht Juden aus süddeutschen Orten enthielt (3). Die von Wolf avisierten Juden sind aber in Hohenems vermutlich nie erschienen, denn in den nächsten Jahren lassen sich im umfangreichen Emser Quellenmaterial keine in Hohenems ansässigen Juden nachweisen. Lediglich Wolf von Langenargen unterhielt Geschäftsverbindungen mit Hohenems und beauftragte beispielsweise 1624 den Buchdrucker Bartholome Schnell mit der Anfertigung von hebräischen Lettern (4). Im Jahr 1627 wird einem zumindest zeitweise in Hohenems ansässigen Marx Jud eine Kiste mit Silberwaren gestohlen (5). Hinweise auf eine dauerhafte Niederlassung von Juden in Hohenems werden aber erst 1632 sichtbar.

Niederlassung von Juden In Hohenems 1632

1632 lassen sich in Hohenems vier Juden nachweisen: David, Mayerle, Joseph und der bereits erwähnte Silberwarenhändler Marx (6). Ihre genaue Herkunft ist unbekannt, sie stammen wohl aus der Ostschweiz und aus Süddeutschland.

David, der sich im Steinach, wie damals das spätere Judenviertel genannt wurde, niederliess, belieferte ab 1632 fast jeden Sonntag die gräfliche Hofmeisterei mit Textilien und Hausrat (7). Er kann mit seinem Warenangebot, das von Seide und Tischtüchern bis hin zu golde-



Karte aus der *Emser Chronik* des Johann Georg Schleh, Hohenems 1616. In Hohenems liessen sich im 17. Jahrhundert auf der Grundlage des gräflichen Schutzbriefes von 1617 Juden nieder. Obwohl der Salzburger Fürsterzbischof Mark Sittich IV. seinem Bruder Graf Kaspar die Errichtung eines abgesonderten Wohngebietes für Juden empfahl, kam es in Hohenems zu keiner Ghetto-bildung.

nen Bechem und Kannen reichte, als Hoflieferant Graf Kaspars bezeichnet werden: Die Kaufleute aus Lindau oder Mailand wurden von David nicht nur konkurrenziert, sondern zunehmend verdrängt. Mayerle, der im Schwefel in der Nähe des in dieser Zeit entstandenen Judenfriedhofes wohnte, trat vor allem als Pferdehändler in Erscheinung (8). Joseph, der in Bauern bei Altach wohnte, aber schon 1633 starb, war ebenfalls in dieser Profession tätig (9). Marx handelte ausser mit Silberwaren auch mit Pferden (10). Eine Vermögensaufstellung von 1632 weist ein Vermögen zwischen 500 fl. (Mayerle) und 2.500 fl. (David) nach (11).

In den folgenden Jahren vergrösserte sich die Judengemeinde stetig. Schon 1633 wird ein Judas Jud als Schulmeister und Mohel (Beschneider) genannt (12), als erster Rabbiner erscheint 1640 ein Herz Abraham (13), und 1642 wird auch eine «synagog» erwähnt, was auf ein reges Gemeindeleben schliessen lässt (14). Im gleichen Jahr trat mit Josie Levi zum ersten Mal ein Judenammann in Erscheinung. Damit wurde die Hohenemser Judenschaft als eigene und von der Christengemeinde getrennte Gemeinschaft auch in politisch-rechtlichem Sinne konstituiert, die dem Grafen direkt unterstellt war (15).

Erste Konflikte zwischen Juden und Christen

Mit dem Entstehen einer jüdischen Siedlung in Hohenems tauchen nun auch in den Verhörprotokollen der gräflichen Kanzlei erste Hinweise auf Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen auf. Die ersten beiden Fälle wurden am 10. Mai 1632 verhandelt:

«Joseph Jud clagt wider Hanss Huchler, dass er ihn sowohl in Conrad Grabhers alls in seinem eigen Haus gescholten; er habe ihn wollen morden und er Jud sey ein schelm (im damaligen Wortgebrauch Synonym für Betrüger, d. Verf.) und ein dieb und ein ketzer.»

Huchler hingegen behauptete, dass ihn der Jude zuerst «mit dem Messer auf die händt geschlagen, hernach beim schürz gegriffen, dass er erschmerzet und drey tag nicht mehr essen können hab.»

Erst daraufhin habe er ihn beschimpft und morden wollen. Diese Aussage wurde auch von zwei Zeugen bestätigt, wobei einer allerdings feststellte, er habe geglaubt, die Auseinandersetzung sei nur ein «schimpff», also ein Spass, gewesen. Das Gericht wies die Klage von Joseph Jud ab und verurteilte ihn selbst zu einer Strafe von 5 Pfund Pfennigen (16). (5 Pfd.Pf. entsprachen 4 fl., rund zehn Tageslöhnen eines Zimmermannes oder Maurers) (17).

Am gleichen Tag hatte sich das Gericht mit einer weiteren Klage gegen Hans Huchler aus Bauern zu befassen. Mayerle Jud klagte, dass dieser ihn vor acht Tagen «einen schelmen, dieb und ketzer gescholten» habe und zudem sagte, «der teuffel habe die Juden ins landt getragen». Weiters habe er auch den Joseph Jud als Mörder bezeichnet und geschworen, «man müsse entweder ihm oder dem Juden den grind abhauen.» Der Zeuge Hans Wenger bestätigte die Aussage des Klägers, und Hans Huchler, der in dem Verfahren zuvor noch glimpflich davongekommen war, wurde nun zu einer Strafe von 5 Pfd.Pf. verurteilt (18).

Eine Woche später, am 17. Mai 1632, verklagte Marx den Jakob Mossbrugger, er habe ihn in seinem Haus und auch auf der Gasse einen «Schelmen, dieb, ketzer und mörder geschellt». Mossbrugger gab dies auch zu, wandte aber ein, dass ihn der Jude zuvor schon beschimpft habe. Dem wurde wohl kein Glaube geschenkt, denn Mossbrugger wurde zu 5 Pfd.Pf. verurteilt und musste zudem für drei Tage in den «Turm», wie der Emser Arrest genannt wurde (19). Er schien aber aus der recht harten Strafe keine Lehre gezogen zu haben, denn schon zwei Monate später trafen sich die beiden Kontrahenten wieder vor Gericht. Mossbrugger hatte Marx Jud abermals als Schelm und Dieb beschimpft und ihm vorgeworfen, er sei kein «Biedermann» (Ehrenmann), weil er ihn ins Gefängnis gebracht habe. Diesmal wurde Mossbrugger zu 2 Pfd. Pf. Geldstrafe oder zwei Tagen Turm verurteilt. Zudem wurde ihm aufgelegt, mit dem Juden Frieden zu schliessen (20).

Am 27. Juni 1633 verklagte David Jud den Hans Anton Runkh aus Weissenau, weil dieser ihn am Vortag «ein Schelmen gescholten und er sey ein Hundt und wann man ein Juden niederschies, so sey es eben

alss wenn man ein Hundt niederschliess.» Weiters habe er ihn mit der Faust geschlagen. Runkh gestand, sagte aber, «er habe ihn nit gemaindt und allain *in genere* geredt». Graf Kaspar, der sich persönlich des Schutzes seines Hoflieferanten David annahm, ordnete an, dass Runkh 5 Pfd. Pf. Strafe zahlen und öffentlich bekennen solle, «dass er vom Juden kein schelmenstückh wisse» (21).

Am 13. Februar 1634 trat David Jud wieder als Kläger vor dem Emser Gericht auf und beschuldigte den Ferdinand Öhin, «er habe ihn unlängst ein schelmen, dieb, ketzer und verräther gescholten und die mit ihm zu thun haben seyen auch allso». Öhin gestand, meinte aber «allain habe er ihn ein Juden gescholten, weil er weiss, dass die Juden unseren herrgott verrathen haben». Das Gericht verurteilte Öhin zu 5 Pfd. Pf. Strafe und erlegte ihm auf, er «soll dem Juden die Hand bieten und ihn umb Verzeihung bitten» (22).

In den nächsten Jahren finden sich in den Verhörprotokollen keine Auseinandersetzungen zwischen Christen und Juden mehr. Das kann verschiedene Gründe haben: Vielleicht haben die doch recht hohen Strafen ihre Wirkung nicht verfehlt und vor weiteren Übergriffen auf Juden abgehalten. Es kann aber auch möglich sein, dass es durch die Unordnung, die in den letzten Lebensjahren von Graf Kaspar in die gräfliche Kanzlei einzog, zu keiner ernsthaften Verfolgung solcher Delikte mehr kam oder keine Protokolle mehr geführt wurden. Verhörtage wurden zu dieser Zeit nur äusserst sporadisch durchgeführt (23). Schliesslich ist es auch möglich, dass die Juden nach 1634 für einige Jahre von Hohenems weg in benachbarte österreichische Gebiete zogen.

Erst im Februar 1640, ein halbes Jahr vor Graf Kaspars Tod, wurde wieder ein Streit zwischen Christen und Juden vor dem gräflichen Gericht verhandelt. Der Metzger Brendlin beklagte sich, dass die Juden mit dem Fleisch aus ihrer eigenen Metzgerei verbotenen Handel betreiben würden.

Nach den strengen jüdischen Speisevorschriften ist der Genuss einer bestimmten Hüftsehne, der sogenannten Spannsehne, verboten. Dieses Verbot wird durch den nächtlichen Kampf Jakobs mit dem Engel begründet, in welchem die Hüftpfanne Jakobs verrenkt wurde, sodass

er hinkte (Gen. 32,33). Da die Entfernung dieser Sehne sehr schwierig ist, wird meist, wenn kein sachkundiger Schächter zur Verfügung steht, der ganze hintere Teil eines Schlachttieres nicht gegessen. Den Emser



*Graf Kaspar von Hohenems (1573-1640), Stich 1618.
Unter Graf Kaspar entwickelte sich Hohenems vom kleinen Marktflerken zum
Residenzort. Er warb um Handwerker und Kaufleute; durch einen relativ
grosszügigen Schutzbrief förderte er die Niederlassung von Juden.*

Juden war der Verkauf dieses Fleisches an Christen in ihrer eigenen Metzgerei bereits im Schutzbrief von 1617 erlaubt worden. In einem Dekret von 1639 wurde diese Erlaubnis bestätigt (24).

Der Metzger Brendlin warf nun den Juden vor, dass sie das Fleisch nicht nur in ihrer Metzgerei verkaufen, sondern zu seinem Nachteil auch in die Christenhäuser tragen würden. Das Gericht verzichtete aber darauf, die Judenschaft zu bestrafen, und machte nur noch einmal auf das Dekret von 1639 aufmerksam (25).

Am 15. Juli 1641 zog Lazarus Jud wieder vor Gericht. Er klagte, dass die Söhne des Buchdruckers Bartholome Schnell, Kaspar und Bartl, sowie der Koch Jakob Waibel ihn «vor der kirchen überfallen und mit gewait würfel vom ime haben wollen».

Die Erpressung von Würfelabgaben war vor allem im ausgehenden Mittelalter als Ergänzung zu Wegzöllen üblich. In demütigender Weise sollten damit die Juden als angebliche Gottesmörder daran erinnert werden, dass am Karfreitag um die Kleider Christi gespielt wurde (26).

Als weitere Erniedrigung warfen die drei Angeklagten die Kopfbedeckung des Juden etliche Male auf den Boden, schlugen ihn nieder und schleiften ihn herum. Sie nahmen ihm auch einen Sechsbätzner (24 Kreuzer) ab und beschimpften ihn schliesslich als Schelm und Dieb. Die drei geständigen Angeklagten wurden dazu angehalten, dass sie «dem Juden den abgenommen und vertrunkhenen 6-bätzner widerumb zu stellen». Zwei von ihnen mussten für drei Tage in den Turm, Bartl Schnell für vier Tage, weil er noch vor den Amtsleuten den Lazarus einen Schelm, Dieb und Mauskopf genannt hatte (27).

Das Bild vom verworfenen Juden

Es kam also immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen Christen und Juden, die, wie gezeigt wurde, über auch unter Christen übliche Balg- und Schlaghändel nicht hinaus gingen – allerdings mit einem gravierenden Unterschied: Die Juden trafen bei den Christen auf ein ge-

festigtes vorurteilsbeladenes Bild vom verworfenen Juden. Toleranz war durch die angebliche Verantwortung, welche die Juden am Mord an Christus trugen, von vornherein ausgeschlossen. Der Christ erhält die Juden zwar am Leben, «aber in Druck und Niedrigkeit, denn nur so kann 'Buss und Reu' für ihre Schuld erzwungen werden» (28). Dieses Bild vom elenden Juden wurde der Realität der Juden mit Gewalt angepasst. Dies wird auch durch den Schimpfwörter-Kanon, wie er in den Hohenemser Verhörprotokollen zu finden ist, deutlich: Egal, um was es im konkreten Streitfall ging, der Jude war für den Christen immer ein Schelm und Dieb, häufig auch ein Ketzer, weil er den einzig wahren (katholischen) Glauben verleugnete. Schliesslich trug er auch die Schuld am Kreuzestod Christi, womit die Bezeichnungen Verräter und Mörder gerechtfertigt wurden.

Doch wie kam es zur Herausbildung dieser Stereotype? Im Interesse des Grafen konnten antijüdische Vorurteile und die damit verbundenen Konflikte nicht sein. Er hatte die Juden nach Hohenems geholt, um den Handel in seinem Markt zu beleben und ein gedeihliches Wirtschaftsleben entstehen zu lassen. Daher lag ihm daran, den handelnden Juden «Schutz und Schirm» zu gewähren. Dass er dabei nicht nur von ökonomischen Interessen, sondern auch von einem humanistisch-aufgeklärten Geist geleitet war, zeigt nicht nur der tolerante Schutzbrief von 1617. Auch die strengen Strafen, die Christen bei Übergriffen auf Schutzjuden erhielten, sind dafür ein Indiz. Mit den Urteilen verfolgte Graf Kaspar oft auch erzieherische Ziele: Die Verurteilten erhielten nicht nur Geld- und Haftstrafen, häufig wurden sie auch angewiesen, «dem Juden die Hand zu bieten» (29) oder öffentlich zu bekennen, dass ihnen «vom Juden kein schelmenstückh» (30) bekannt sei.

Der Erfolg solch obrigkeitlicher Bemühungen muss freilich dahingestellt bleiben. Wenn etwa ein Angeklagter meint, «der teuffel habe die Juden ins landt getragen» (31), so kann diese Äusserung auch als Kritik an Graf Kaspar angesehen werden, der schliesslich für die Anwesenheit von Juden in Hohenems verantwortlich war.

Ein Medium zur Verbreitung judenfeindlicher Stereotype waren sicherlich die im 17. Jahrhundert in grosser Zahl erschienenen judenfeindlichen Schriften und Flugblätter. Besonderen Einfluss dürften die Schriften des Erzarztes Kaiser Ferdinands II., Hippolytus Guarionius (1571-1664) aus Hall, gehabt haben. Er war der Verfasser mehrerer medizinischer Werke und Übersetzer einer Vita des Hl. Karl Borromäus, des Onkels und Erziehers von Graf Kaspar von Hohenems. Guarionius verbreitete auch Bücher über angebliche Opfer von jüdischen Ritualmorden wie Anderle von Rinn oder Simon von Trient (32). Bücher des Gelehrten befanden sich auch in Vorarlberger Bibliotheken, etwa im Kapuzinerkloster in Bludenz oder in der Emsiana. Ob in Vorarlberg selbst judenfeindliche Schriften oder Flugblätter gedruckt wurden, wissen wir nicht. Aus der Hohenemser Offizin von Bartholome Schnell zumindest sind keine solchen Drucke bekannt.

Wie stark Druckwerke wie die von Guarionius unter der Emser Einwohnerschaft Verbreitung fanden, ist schwer zu beurteilen, weil über den Alphabetisierungsgrad nur Spekulationen angestellt werden können. Ganz sicher gelesen wurden solche Schriften von der Emser Geistlichkeit. Die Pfarrherren und Frühmesser erhielten ihre theologische Ausbildung zum überwiegenden Teil an der Jesuiten-Universität in Dillingen (33). Der Jesuitenorden war 1534 als Gegenbewegung zur Reformation von Ignatius von Loyola gegründet worden und hatte in erster Linie die Aufgabe, den katholischen Glauben gegen Ketzer zu verteidigen. Daher war die «Gesellschaft Jesu» bis zu ihrem Verbot 1773 auch stark judenfeindlich eingestellt.

Es ist anzunehmen, dass auch die Emser Geistlichkeit in Dillingen in diesem Geist geprägt worden ist. Zwar ist aus den ersten Jahren der Judenansiedlung nur eine religiös motivierte Restriktion bekannt (1644 wurde der Judenschaft der Tanz an Purim, der jüdischen Fasnacht, verboten, weil das Fest in die christliche Fastenzeit fiel) (34), es dürften aber zumindest auf der Kanzel judenfeindliche Töne angeschlagen worden sein. Denn wenn ein einfacher, des Lesens vermutlich unkundiger Bauer einen Juden als Ketzer und Verräter beschimpft und vor Gericht zu seiner Entlastung angibt, er habe dies nur gesagt, «weil er weiss, dass

die Juden unseren herrgott verrathen haben» (35), so kann ihm das nur – etwa am Karfreitag – von der Kanzel gepredigt worden sein.

Dass schon im 17. Jahrhundert – wie dies gelegentlich noch heute geschieht – zwischen «unseren» Emser Juden und «den» Juden unterschieden wurde, zeigt eindrücklich der bereits im Detail geschilderte Fall vom 27. Juni 1633. Hans Anton Runkh, der den David Jud übel beschimpft hatte, wandte vor Gericht ein, er habe nicht den David gemeint, sondern lediglich *in genere* geredet.

Die bisher geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Juden und Christen bewegten sich in diesen ersten Jahren der Hohenemser Judengemeinde auf der Ebene von Wirtshausstreitereien, wenn auch, wie zu zeigen versucht wurde, sich Christen bei Konflikten immer wieder religiös vermittelter Vorurteile bedienten. Die Judenschaft war aber dadurch keineswegs in ihrer Existenz bedroht. Dass freilich Juden in der örtlichen Gemeinschaft fremd blieben und eine latente Abneigung ihnen gegenüber vorhanden war, die in einer krisenhaften Situation offen zum Ausbruch kommen konnte, zeigen die Ereignisse im Schwefel bei Hohenems in den ersten Wochen des Jahres 1647, als im Dreissigjährigen Krieg die Schweden Bregenz eroberten und in das Rheintal eindrangten.

Die Plünderung von Hohenemser Judenhäusern im «schwedischen Wesen»

Gegen Ende des Dreissigjährigen Krieges eroberten am 4. Jänner 1647 schwedische Truppen unter General Wrangel das befestigte Bregenz. Damit war auch das Gebiet des heutigen Vorarlberg zu einem Kriegsschauplatz geworden. Nach dem Fall von Bregenz kam es in der Stadt zu Plünderungen und Brandschatzungen durch schwedische Soldaten. Auf Hohenbregenz fielen ihnen auch Schätze des jungen Grafen Karl Friedrich von Hohenems in die Hände, die dieser in der für unbezwingbar gehaltenen Burg deponiert hatte (37). Ein grosser Flüchtlingsstrom setzte sich vom Unterland weg über den Rhein und ins Oberland in Bewegung.

Der Mehrerauer Benediktiner und spätere Bregenzer Stadtpfarrer Pater Franz Ransperg (1609-1670) beschrieb in seinem «Kriegsgeschichtsbuch» diese Ereignisse:

«Von Lutrach, Wolffurth, Schwartzach bis in die Obere herrschafften Veldkirch Sunnenberg und hinauff ward alles mit lauter schreckhen angefüllet. Jederman lieff darvon, verliessen Haus und hoff und fürchtete ein jeder, er zuesambt den mitgenommenen Sach wurde dem f eindt zuetheil werden. Daher geschehen das alle Keller, kästen und heuser offen gestanden und merigklich freyer Zuegang vergunt ware, welches nit wenig flüchtigen zum besten kam» (38).

Die «Keller, kästen und heuser» der Emser Juden waren in diesen ersten Tagen des Jahres 1647 zwar gut verschlossen, dennoch kam es zu um-



*Kupferstich von Mathäus Merian d. Ä., Frankfurt 1642.
Immer wieder kam es zu antijüdischen gewalttätigen Ausschreitungen
sowie Plünderungen von Judenvierteln, hier 1614 in Frankfurt a. M.*

fangreichen, anscheinend organisierten Plünderungen. Die Plünderer waren nämlich keine marodierenden schwedischen Soldaten oder, wie Ransperg schrieb, Flüchtlinge, sondern christliche Einwohner von Ems, angeführt von der Tiergärtnerstochter Barbara Bellini.

Ein erstes Bild der Ereignisse, wie sie sich in diesen Januartagen des Jahres 1647 im Schwefel abspielten, gibt die Aussage eines Leonhard Mossmann aus Oberbatzenheid in der Grafschaft Toggenburg. Mossmann war von Salomon Spiri, der bereits über den Rhein geflüchtet war, beauftragt worden, verschiedene Sachen aus seinem Haus im Schwefel abzuholen. Als der Bote dort eintraf, befanden sich bereits einige Personen vor dem Haus. Eine davon hielt er für einen Soldaten oder Hofdiener. Erst später sollte sich herausstellen, dass es die in Männergewand verkleidete Barbara Bellini war. Sie fragte Mossmann, was er hier wolle, denn der Graf habe angeordnet, dass die Juden nichts mehr wegführen dürften und nun alles ihm gehöre. Dann verlangte sie den Schlüssel zur Kammer von Salomons Sohn Abraham Spiri. Weil aber Mossmann diesen Schlüssel nicht hatte – er kam ja im Auftrag von Salomon –, befahl die Bellini einem ebenfalls anwesenden Tischler aus Bauern, die Tür zur Kammer aufzubrechen. Darauf nahm sie alles, dessen sie habhaft werden konnte, an sich (39).

Abraham Spiri legte später eine Liste der gestohlenen Gegenstände vor, die nicht nur den Umfang des gestohlenen Gutes zeigt, sondern gleichzeitig einen Einblick in das Warenlager eines jüdischen Wanderhändlers dieser Zeit ermöglicht:

«Was mir Barbara Bellin, des Thiergärtners tochter zu Embs
abgenommen hat.
Erstlich drey barchetene bett
Zudem 4 andere
Zudem 6 Pfulben (*Federbetten*)
Zudem 8 Küssener
Zudem Leinswandte Ziehen (*Leintücher*) über die Betten.
Pfulben und Küssener
Zudem neue Leinswandt an einem Stueckh so erst vom Gerber
khomen ist. Ellen 24
Zudem ohngefer ain Zentner Zhin

Zudem kupferne Häfen und eherne. 5 stueckh.
 Zudem 4 Kupferne kessel
 Zudem 3 bachsteinen Beckhen (*flache Schüsseln*)
 Zudem 4 müsse Beckhen
 Zudem 4 kupferne dieffe Beckhen
 Zudem etlich Pfannen
 Zudem ein Mörsel sambt dem Stössel
 Zudem ein kupfernes Brunnenkhessl
 Zudem ain Sattel und etlich Zehne
 An diesem hab ich empfangen (*zurückbekommen*)
 ain federbeth
 Zudem 2 Kessel
 Zudem ain zihne flasch und ain mösche Beckhen.
 Abraham Jud» (40)

Der Prozess, den Abraham Spiri gegen Barbara Bellini führte, zog sich bis 1653 hin. Der Grund dafür dürfte die einflussreiche Stellung, die die Familie innerhalb des Emser Hofpersonals innehatte, gewesen sein. Vater Giorgio Bellini, vermutlich aus Mailand stammend, hatte als gräflicher Tiergärtner die Vielzahl exotischer Tiere in den Lustgärten zu betreuen. Auch seine Söhne waren in gräflichen Diensten (41). Den Kindern von Barbara Bellini, die mit Peter Hefei aus Hohenems verheiratet war, standen hohe Beamte wie der Kanzleisekretär Johann Strahl (42) oder Adlige wie eine Gräfin von Sulz (43) Pate.

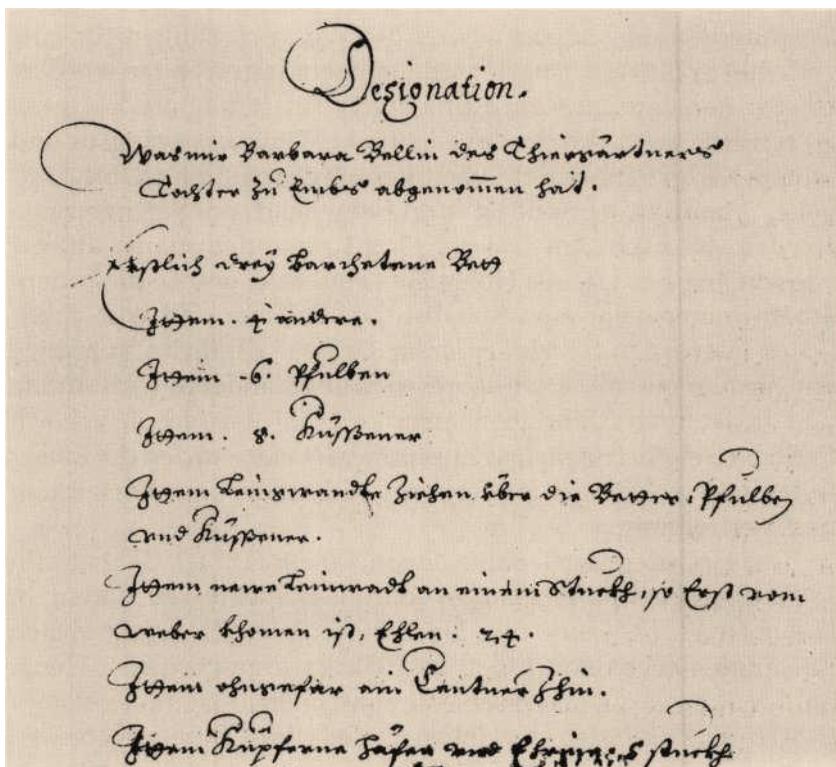
Ob der Prozess, der auch an das oberschwäbische Landgericht zu Altdorf gezogen wurde, überhaupt zu einem Abschluss kam, ist nicht überliefert, muss aber bezweifelt werden. Zwar bekam Abraham Spiri von Barbara Bellini einen Teil des Diebsgutes zurück, zufrieden konnte er damit aber nicht sein: Neben den bereits erwähnten zurückgestellten Sachen erhielt er später nur «ein Mössin Juden-Lempel, Ungefehr 8 od. 10 Zinnen digeli, so die Juden auf Weyhnacht brauchen Und von 7 bebern das schlimbst oder schiechtest» (44).

Interessant ist hier, dass bei den zurückgegebenen Sachen auch zwei jüdische Kultgegenstände waren. Beim «Juden-Lempel» dürfte es sich um einen Schabbat-Leuchter gehandelt haben, und die «digeli» wa-

ren ein achtflammiger Chanukka-Leuchter für das im Dezember stattfindende Chanukka-Fest.

Abraham Spiri war nicht das einzige Opfer der Plünderungen im «schwedischen Wesen». Im Schwefel waren dem Judenammann Josie Levi Tierhäute aus dem Haus getragen worden; ein Lenz Witzigmann wurde deswegen 1649 zur Verantwortung gezogen (45).

Auch das ebenfalls im Schwefel gelegene Haus des Lazarus war von den Plünderern arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Lazarus verlor dabei einen grossen Teil seines Warenlagers (46).



«Was mit Barbara Bellin des Thiergärtners Tochter zu Embs abgenommen hat.» Liste der Gegenstände, die Abraham Spiri in Hohenems/ Schwefel bei der Plünderung im Jänner 1647 gestohlen wurden (Auszug).

Noch Jahre später tauchten Stücke aus dem Plünderungsgut im Besitz von Emser Christen wieder auf (47). Es ist anzunehmen, dass auch andere Emser Judenhäuser von den Plünderungen betroffen waren, denn die Judenschaft war 1647 nicht in der Lage, das Schutzgeld in der Höhe von 100 fl. zu bezahlen (48).

Juden als Opfer religiöser Vorurteile und wirtschaftlicher Interessen

Mit den Plünderungen im Jänner 1647 ging für die Emser Juden ein kurzes «goldenes Zeitalter» zu Ende. Durch die tolerante Gesinnung Graf Kaspars waren die Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung der Judengemeinde geschaffen worden. Übergriffen von Christen, die nicht nur durch religiöse Vorurteile, sondern auch durch wirtschaftliche Konkurrenzängste und schiere Raffgier motiviert waren, konnte durch strenge obrigkeitliche Ahndung zumindest vorübergehend entgegengetreten werden. Als nach dem Tod von Graf Kaspar der unaufhaltsame Niedergang des Hauses Hohenems einsetzte, wurde die Judenschaft immer mehr zum Spielball persönlicher und wirtschaftlicher Interessen der Hohenemser Grafen. Ähnliche Vorgänge wie die hier geschilderten sollten sich unter anderen Umständen und in anderen Massstäben mehrere Male wiederholen: Nach Perioden relativ friedlichen Zusammenlebens wurden die Emser Juden in Krisenzeiten zu Opfern von Plünderung, Verfolgung und Vertreibung.

Der Hohenemser Rabbiner Aron Tänzer (1871-1937) hat sein 1905 erschienenes Werk über die «Geschichte der Juden in Hohenems» (49) aus der Überzeugung eines erfolgreichen Zusammenlebens von Juden und Christen geschrieben. Heute muss auf der Basis neu erschlossenen Quellenmaterials erkannt werden, dass die Juden von Hohenems, wie ihre Glaubensgenossen andernorts, ausserhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaftsordnung, ausserhalb der das soziale Leben bestimmenden dörflichen oder städtischen Gemeinschaften standen. Ihr Schicksal war einzig und allein vom Schutz der jeweiligen Territorialherren abhängig.

Versagten diese ihnen «Schutz und Schirm», waren sie einer volksreligiösen Tradition ausgeliefert, die sich über Jahrhunderte hinweg herausgebildet hatte und den Juden jede Toleranz versagte.

Anmerkungen

- (1) VLA, HoA 159,1.
Vgl. dazu: Aron Tänzer: Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg, 2. Nachdruck Bregenz 1982, S. 21-24.
- (2) VLA, HoA 32, 2 sub dato.
Vgl. dazu: Karl Heinz Burmeister, Alois Niederstätter (Bearb.): Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert, Dornbirn 1988, S. 17.
- (3) VLA, HoA 159,1.
Vgl. dazu: wie Anm. (2), S. 15.
- (4) Tänzer (Anm. 1), S. 25f.
- (5) Ebd. S. 25
- (6) VLA, HoA 48,4.
- (7) VLA, Reichsgrafschaft Hohenems, Ausgabenbücher 1632ff.
- (8) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 364 Bl. 92^b
- (9) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 346, Bl. 92^a.
- (10) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 364, Bl. 86^a
- (11) VLA, HoA 48,4.
- (12) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 364, Bl. 98^b
- (13) Tänzer (Anm. 1), S. 584.
- (14) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 345, Bl. 62^a.
- (15) Ebd.
- (16) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 344, Bl. 289^b.
- (17) Vgl. dazu die Kauf- und Verkaufsordnung von 1642 bei Georg Keckeis: Topographisch-historische Beschreibung der Ortschaften Röthis und Viktorsberg, in: JBMW, Jg. 45/1907, S. 33-36.
- (18) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 344, Bl. 290^b
- (19) Ebd., Bl. 290^b.
- (20) Ebd., Bl. 295^b.
- (21) Ebd., Bl. 318^b.
- (22) Ebd., Bl. 325^a.
- (23) Ludwig Welti: Graf Kaspar von Hohenems 1573-1640, Innsbruck 1963, S. 520.

- (24) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 345, Bl. 17[^].
- (25) Ebd.
- (26) Vgl. u.a. Karl A. Schaab: *Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz*, Mainz 1855 (Reprint Wiesbaden 1969), S. 107; Otto Stobbe: *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, socialer und rechtlicher Beziehung*, Braunschweig 1866 (Reprint Amsterdam 1968), S. 42. Die Hinweise verdanke ich Herrn DDr. Karl Heinz Burmeister.
- (27) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 345, Bl. 49^a.
Vgl. dazu: Karl Heinz Burmeister, Alois Niederstätter (Anm. 2), S. 29.
- (28) Herbert A. Strauss: *Juden und Judenfeindschaft in der frühen Neuzeit*. In: Herbert A. Strauss, Norbert Kampe (Hg.): *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Frankfurt/M., New York 1985, S. 67f.
- (29) wie Anm. 22
- (30) wie Anm. 21
- (31) wie Anm. 18
- (32) Anton Dörrer u.a.: *Hippolytus Guarinonius (1571-1654), Zur 300. Wiederkehr seines Todestages.* (=Schlern-Schriften Bd. 126), Innsbruck 1954, S. 205.
- (33) P. Anton Ludewig: *Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts*, Bern, Bregenz, Stuttgart 1920. S. 132ff., hier besonders Georg Lechler (S. 148). Andere Emser Geistliche wie Johannes Eilensohn oder der Hofkaplan Georg Hemmerle erhielten ihre Ausbildung am Collegium Helveticum in Mailand, wo sie ebenfalls von Jesuiten unterrichtet wurden; vgl. Ludwig Welti: *Vorarlberger am Collegium Helveticum in Mailand*. In: *Montfort Jg. 3/1948*, S. 178-292.
- (34) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 345, Bl. 90 \
- (35) wie Anm 22.
- (36) wie Anm 21.
- (37) Ludwig Welti: *Geschichte der Reichsgrafschaft Hohenems und des Reichshofes Lustenau. Ein Beitrag zur Einigungsgeschichte Vorarlbergs*, Innsbruck 1930, S. 118.
- (38) P. Franz Ransperg: *Vorarlbergs Kriegsgeschichtsbuch von den Jahren 1600-1648*. Fotokopie im STA Bregenz, Bibliothek Nr. 3041, S. 197f.
- (39) VLA, HoA 159,7, S. 6
- (40) Ebd., S. 14.
- (41) Ebd., S. 36.
- (42) Pfarrarchiv Hohenems, Taufbuch 1607-1721, Xerokopie im VLA, Eintragung vom 22.12.1647.
- (43) Ebd., Eintragung vom 2.12.1657.
- (44) VLA, HoA 159,7, S. 35.
- (45) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 345, Bl. 148^b.
- (46) Ebd., Bl.138^b.
- (47) Ebd., Bl. 151^a.

- (48) VLA, Hds. u. Cod. Reichsgrafschaft Hohenems 201 Bl. 14^a
(49) Tänzer (Anm. 1)

Harald Walser

Emanzipation und Ausgrenzung

Die Hohenemser Judengemeinde im 19. Jahrhundert

Als Mina Weil am 16. Dezember 1814 als Tochter des Hausierers und Schankwirts Leopold Weil und seiner Frau Judith Mayer geboren wurde, schien sich die Stellung der Hohenemser Judengemeinde im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten doch deutlich zu bessern (1).

Schon Kaiser Joseph II. hatte in seinem «Toleranzpatent» den Juden einige Rechte zuerkannt. So konnten sie jetzt erstmals Ackerbau betreiben und durften Schulen errichten, auch ein Handwerk konnten sie nun erlernen – Ansätze zu einer gesellschaftlichen Integration waren somit durchaus gegeben. Aber Joseph II. hatte nach wie vor daran festgehalten, dass die Hohenemser Juden nur mit Einwilligung der Behörden heiraten durften und ihnen der Handel ausserhalb von Hohenems verboten blieb.

Von 1806 bis 1814 waren Tirol und Vorarlberg dann nicht mehr unter österreichischer, sondern unter der betont liberalen bayrischen Herrschaft gestanden. Damals lebten in Hohenems 84 jüdische Familien in 56 Häusern. Nun war mit den Bayern zwar ein frischer Wind nach Tirol und Vorarlberg gekommen, in der Judenpolitik gab es allerdings auch etliche Rückschläge. Denn König Max Joseph hatte per Dekret vom 16. Jänner 1807 entschieden, dass den Juden fortan der Neuerwerb von Realitäten untersagt sei. Doch schon bald wurde diese Regelung abgeschwächt und somit die weitere Entwicklung der jüdischen Gemeinde gewährleistet (2).

Schon kam aber neues Unheil auf die Hohenemser Judengemeinde zu. Am 12. Jänner 1812 erliess die bayrische Verwaltung nämlich die Bestimmung über die sogenannte «Normalzahl».

Demnach sollte die bestehende Anzahl jüdischer Familien als Normalzahl betrachtet werden, für Hohenems – der grössten Judengemeinde des «Illerkreises» – wurde sie auf 90 festgelegt. Diese Restriktion hatte über die Bayernzeit hinaus Bestand. Im Jahre 1844 wandte sich die Judengemeinde mit einem Bittgesuch um Aufhebung der Heiratsbeschränkung an Kaiser Ferdinand und wies darauf hin, dass die jüngeren Söhne reicher Männer und viele Mädchen ins Ausland heiraten müssten, wodurch in den letzten 30 Jahren etwa 400.000,- Gulden abgeflossen wären. Das von der Christengemeinde unterstützte Bittgesuch blieb unbeantwortet.

Als im Zuge der Revolution von 1848 die einschränkende Judengesetzgebung fiel, hoffte David Moos aus Hohenems auf seine Verehelichung mit Henriette Brunner. Doch das Landespräsidium in Innsbruck erhob mit Hinweis auf die Normalzahl Einspruch. Auf Anraten des Gemeindefarztes Dr. Wilhelm Steinach beauftragte die Judengemeinde den Wiener Rechtsanwalt Josef Wertheimer damit, beim Ministerium eine Beschwerde gegen diese Massnahme einzureichen. Am 13. Oktober 1849 teilte schliesslich das Innenministerium den zuständigen Behörden mit, Juden seien künftig bezüglich ihrer Verehelichung den Christen «vollkommen gleichgestellt» (3). Der Ehe zwischen David Moos und Henriette Brunner stand nichts mehr im Wege: Der Verbindung entstammten zehn Kinder (4).

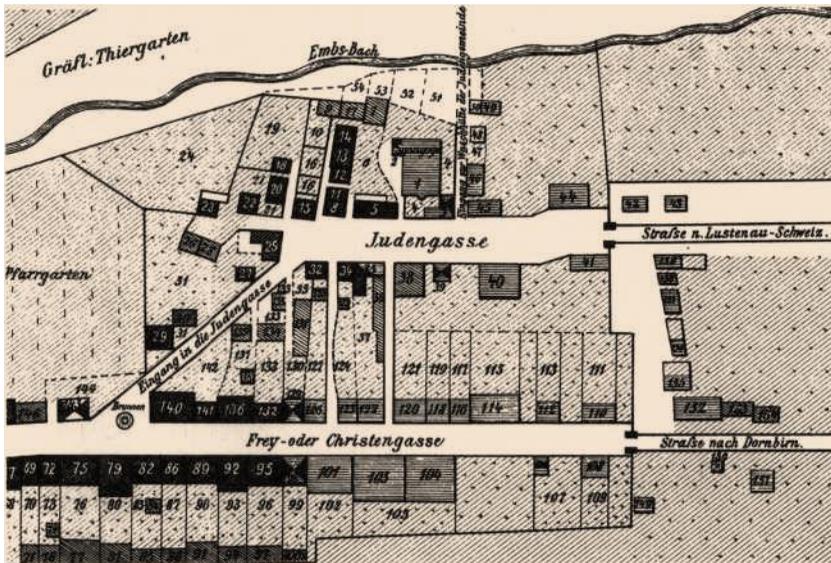
Es sollte also noch bis 1849 dauern, bis dieses grundlegende Menschenrecht verwirklicht wurde. Warum schien sich die Situation der Juden in Hohenems 1814 – bei der Geburt von Mina Weil – zu verbessern? Die wesentlichste Bestimmung aus der Zeit der bayrischen Herrschaft stammte aus dem Jahre 1813 – und auch diese Bestimmung sollte die bayrische Herrschaft überdauern und die Hohenemser Judengemeinde nach der Rückkehr des Landes zum Hause Habsburg gegenüber den anderen österreichischen Judengemeinden privilegieren. Der letzte Hohenemser Rabbiner Aron Tänzer jedenfalls war voll des Lobes über dieses Gesetz:

«Mit dem Edikt vom Jahre 1813 brach eine neue und gesegnete Periode für die Hohenemser Juden an. Denn jetzt waren für sie viele je-

ner bedrückenden Fesseln gefallen, unter denen sie bisher schwer zu leiden gehabt hatten» (5).

Ab 1813 waren die Juden in Hohenems nicht mehr nur geduldete «Schutzjuden», sondern königliche Untertanen mit fast den gleichen Rechten und Pflichten wie die nichtjüdischen Bürger. Alle bisherigen Beschränkungen in Handel und Gewerbe waren gefallen, der Erwerb und Besitz von Realitäten auch den Juden gestattet. Zwar legte das Edikt fest, dass künftig ein generelles Hausierverbot gelte, Tänzer aber begrüßte diese Regelung «vom Standpunkt fortschrittlicher Entwicklung» aus sogar. Ob die vielen armen Hohenemser Juden im Jahr 1813, die – wie der Vater Mina Weils – zumindest zum Teil vom Hausieren lebten, dieses Verbot ähnlich beurteilten, darf aber wohl bezweifelt werden.

Ab diesem Zeitpunkt konnten sich die Juden auch deutsche Namen geben, was viele Hohenemser nutzten: aus Nathans Söhnen wurde die Familie Brentano, aus Lämle Herz Ludwig Brettauer, aus den Fabrikant-



*Das jüdische Viertel in Hohenems vor dem Brande im Jahre 1777.
Aus Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems, Meran 1905
(Nachdruck Bregenz 1982), bei S. 132.*

ten nach Veit Levi die Familie Rosenthal und der Metzger Henle Wolf nannte sich nun Heinrich Brunner. Für viele – insbesondere nicht orthodoxe – Juden war diese Möglichkeit ein grosser Fortschritt. Aron Tänzer führte 101 Namensänderungen allein in Hohenems an (6).

Auch ein anderer moderner Zug im Edikt von 1813 soll erwähnt werden. Im Paragraphen 22 wurde nämlich das bisher so unklare Verhältnis der jüdischen zur christlichen Ortsgemeinde geklärt – und zwar durch die Schaffung einer einzigen bürgerlichen Gemeinde aus Christen und Juden. Zum Vollzug dieser Bestimmung aber kam es durch die neuerlichen Kriegseignisse und das darauffolgende Ende der bayrischen Herrschaft in Vorarlberg nicht mehr. Es sollte noch 66 Jahre dauern, bis die Hohenemser Juden 1879 die Inkorporierung in die Christengemeinde durchsetzten. Doch davon später.

Denn vorerst muss noch auf einen anderen Umstand hingewiesen werden, in den Mina Weil hineingeboren wurde – den militanten Antisemitismus ihrer «christlichen» Umgebung. So war etwa Johann Georg Halbeisen, «der zu ewigem Hader auflegte und die Christengemeinde in endlose Prozesskosten stürzende Landammann» (1796 bis 1800 und 1803 bis 1806) (7), schon vor der Geburt Minas mehrfach durch antijüdische Massnahmen aufgefallen. Bedrohlich wurde die Situation für die Juden dann aber vor allem im Zuge der Aufstandsbewegung gegen Bayern und Franzosen im Jahre 1809.

Die Hohenemser Juden und der Aufstand von 1809

Zwar meint Tänzer, die Unterstützung der Tiroler und Vorarlberger Aufständischen gegen die bayrische Herrschaft durch die Hohenemser Juden zeige, wie treu diese «im Herzen dem österr(eichischen) Kaiserhaus geblieben waren» (8), bei genauerem Hinsehen aber wird deutlich, dass diese Unterstützung zum überwiegenden Teil von den Aufständischen mit massiven Drohungen erzwungen worden war.

Schon im April 1809 war es in Innsbruck zu Ausschreitungen gegen die wenigen dort ansässigen Juden und zur Plünderung von insgesamt fünf Wohnhäusern sowie zwei Warenlagern gekommen. Ausschreitungen dieser Art hatten in der Tiroler Landeshauptstadt leider schon Tradition. Ursache bzw. wohl eher Anlass war im Jahre 1809 die Tatsache, dass im Zuge der Aufhebung verschiedener Klöster in Tirol unter anderem auch Juden in den Besitz von Kirchengegenständen gekommen waren (9).

Dabei interessierte es den aufgebrauchten Pöbel überhaupt nicht, dass die wenigen Innsbrucker Juden – damals gab es in Innsbruck ganze sieben jüdische Familien, in Hohenems aber deren 92 – nur einen Bruchteil des von staatlicher Seite angebotenen Kirchengutes gekauft hatten, während nicht nur einzelne Christen, sondern sogar Gemeinden sich die günstige Gelegenheit nicht entgehen hatten lassen. Nach der siegreichen Schlacht am Berg Isel begann in Innsbruck die Jagd von vielen jener sieges- und wohl auch sonst trunkenen 13.000 Tiroler Bauern auf bayernfreundliche Innsbrucker Bürger und Juden. Während Josef Hirn berichtet, dass die Innsbrucker Juden zumindest in ihrer Person unangetastet geblieben und bei Christen und in Klöstern untergekommen wären, berichtet Tänzer von mehrfachen Misshandlungen (10).

Die schönfärberische und antisemitische Grundhaltung Hirns wird deutlich, wenn man betrachtet, wie er die berechtigte Beschwerde der Innsbrucker Judengemeinde wegen dieser Vorfälle beurteilt:

«Ihren Klagen an den bayrischen König, dass sie dieser Judensturm gänzlich ruiniert habe, steht die Aussage eines objektiven beobachtenden Innsbrucker Bürgers gegenüber, welcher schreibt: Übrigens war das Geschrei der Juden grösser als der angerichtete Schaden, die ihnen abgenommene Beute machte nicht 12.000 Gulden aus» (11).

Dabei hatten Andreas Hofer und andere Führer des Aufstandes in Tirol wenige Wochen zuvor in Wien mit Erzherzog Johann die Aufstandspläne beraten und dazu die finanzielle Unterstützung jüdischer Bankiers in Anspruch genommen (12); doch das war dem plündernden Pöbel nicht bewusst.

Auch die Hohenemser Judengemeinde war an der Finanzierung des Aufstandes beteiligt. So gab der Fabrikant Nathan Elias – seine Söhne nannten sich kurz nach seinem Tod im Jahre 1811 Brentano – ein Darlehen von 10.000 Gulden, und auch die Judengemeinde als solche hatte auf indirektem Wege zur Aufbringung des Geldes beigetragen. Doch damit nicht genug:

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai 1809 drangen Tiroler Schützen in das Haus des Vorstehers der Hohenemser Judengemeinde ein und verlangten ein innert zwei Wochen rückzahlbares Darlehen. Ansonsten, so drohten sie, komme es zu ähnlichen Vorkommnissen wie wenige Wochen zuvor in Innsbruck. Den Wechsel über 1.000 Gulden, den sie daraufhin erhielten, liessen sie mehrmals verlängern, bis schliesslich der 20. September zur Rückzahlung festgelegt wurde. Doch zu diesem Zeitpunkt wollte sich in Tirol niemand mehr an die Schuld erinnern. Die Unterzeichner des Wechsels aber waren bereits verschwunden, sodass die Schuld schliesslich nicht mehr beglichen wurde (13).

Auch die Vorarlberger Stände wollten sich einen Teil ihrer Ausgaben von den Hohenemser Juden finanzieren lassen. Schon am Tag vor dem Eindringen der Tiroler Schützen hatten sie ebenfalls unter Drohungen 20.000 Gulden als Darlehen verlangt. Doch bevor die eigentlichen Verhandlungen darüber begannen, geriet der ganze Aufstand durch die Fehlinformation von der Übergabe Tirols ins Stocken. Nachdem dann aber Dr. Anton Schneider die Führung des Aufstandes übernommen hatte und sich die Landesschützen wieder organisierten, war auch Geld wieder gefragt. Anfang Juni 1809 kam es zu einem entsprechenden, unter anderem auch vom radikalen Gegenspieler Schneiders, dem Schützenmajor Christian Müller, unterzeichneten Aufruf an die Hohenemser Juden und zu Verhandlungen. Die Aufständischen wollten eine Anleihe von 8-10.000 Gulden, die Vertreter der Judengemeinde boten dem unsicheren Kunden nach längerer Bedenkzeit eine solche zwischen 3.000 und 4.000 Gulden an. In einem von den militärischen Führern des Aufstandes unterzeichneten Schreiben vom 9. Juni hiess es dann:

«Die unterzeichnete Schutzdeputation muss nun nach genommener Rücksprache mit dem wohlhlöbl. Landwehr-Commando die ernstli-

che Aufforderung wiederholen, dass die Judenschaft aus Anbetracht des Dranges der Umstände ohne weiteres und längstens bis künftigen Sonntag vormittags der gemachten Ansinnung statt thue und bis dahin wenigstens fl. 4.000 erlege, die übrigen fl. 4.000 aber binnen 8 Tagen nach der Ersterlegung an das Kassieramt abtrage, als widrigens die unangenehmsten Vorkehrungen gegen die Judenschaft unvermeidlich wären» (14).

Diese durch die Stände angedrohten «unangenehmsten Vorkehrungen» wollten die Hohenemser Juden nicht abwarten, zu nahe waren noch die Pogrome von Sulz (15). Der an sich schon hochverschuldeten Gemeinde blieb nichts anderes übrig, als in der Schweiz einen hochverzinslichen Kredit aufzunehmen und den Ständen das Geld zu übergeben.

Doch damit waren deren Forderungen noch keineswegs befriedigt, denn die Hohenemser Juden hatten auch Beiträge in Naturalien und Geld an die Landeschützen abzuliefern. Besonders die fortwährende Requirierung der Pferde machte den jüdischen Händlern zu schaffen, die den Forderungen bald nicht mehr nachkommen konnten. Als die ständischen Abgesandten davon hörten, dass kein Hohenemser Jude mehr ein Pferd habe, wollten sie dieser Aussage keinen Glauben schenken und quartierten tagelang ihre «Ordonanzen» in Hohenems ein, die jeden Winkel durchstöberten, schliesslich aber unverrichteter Dinge wieder abzogen. Über die Darlehen und Naturalabgaben hinaus hatten die Juden auch Beiträge zur Erhaltung der Hohenemser Schützenkompanie zu zahlen (16).

Nur der bayrischen Regierung war es schliesslich zu danken, dass die Juden nach jahrelangen Kämpfen und Streitigkeiten 1814 wenigstens das geliehene Kapital – wenn auch unverzinst – wieder zurückerhielten (17).

Bleibt noch zu erwähnen, dass diese Episoden der Landesgeschichte weder in Ferdinand Hirns Studie «Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809» noch in Benedikt Bilgeris fünfbandige «Geschichte Vorarlbergs», die ansonsten reichlich Details und Episoden aufweist, Eingang gefunden haben.

Von reichen und armen Juden

Doch kehren wir zurück zu Mina Weil. Gemeinsam mit ihren Eltern und den drei Brüdern wohnte sie in einem Haus in der Schweizer Strasse 29, das ihrem Vater zur Hälfte gehörte. Von Amts wegen wurde der Besitz im Jahre 1810 auf 58 Gulden geschätzt. Ihr Vater konnte angesichts der tristen wirtschaftlichen Lage der Familie wenig dazu beitragen, dass die



Lazarus Josef Levi, 1785-1806 Vorsteher der Hohenemser Judengemeinde, Stammvater der späteren Familie Löwenberg, und seine Frau Judith Daniel.

Hohenemser Juden die ihnen aufgetragenen Verpflichtungen und Darlehen auch wirklich bezahlten. Denn bei den Juden war es nicht anders wie bei den Christen: der Reichtum war auf einige wenige beschränkt.

Während nämlich Joseph Löwenberg und sein Bruder Moritz in ihren Häusern insgesamt zehn Dienstboten beschäftigen konnten, darunter Schreiber, Privatlehrer, Mägde und Knechte, mussten die Weils froh sein, die Hausiererbewilligung zu erlangen. Armut kennzeichnete auch das Leben anderer Hohenemser Judenfamilien. So hinterliess Bernhard Moos seiner Familie nach seinem Tod am 28. März 1809 an Sachwerten ganze 49,53 Gulden, wobei alle Pfannen, Krüge ebenso mitgerechnet wurden wie der jeweils einzige Tisch, Stuhl und Kasten. Der einzige wirkliche Wert, den Bernhard Moos hinterlassen hatte und der mit 250 Gulden veranschlagt worden war, konnte von seiner Witwe und den Töchtern schlecht veräussert werden – der Synagogenstand Nr. 16. Da Bernhard Moos zudem viele Schulden hatte, war es um seine Familie nach seinem Tod eher noch schlechter bestellt als um die Weils (18).

Die Probleme des vorhin erwähnten Moritz Löwenberg hingegen waren ganz anderer Natur. Als reicher Jude wollte er die Möglichkeiten des bayrischen Ediktes von 1813 nützen und Realitäten erwerben. Vom christlichen Baumeister Jakob Scheiter le kaufte er ein in der Christengasse gelegenes Haus und baute auf dem dazugehörigen freien Platz einen Stadel hinzu. Niemand hatte dagegen etwas einzuwenden – ausser Landammann Halbeisen und sein Anhang. Er wollte die Ratifizierung des Kaufvertrages beim Landgericht Dornbirn hintertreiben, wurde aber abgewiesen. Halbeisen ging darauf einen Schritt weiter und legte unter Beilegung einiger judenfeindlicher Bestimmungen aus der vorangegangenen Zeit bei der Landesstelle in Innsbruck Rekurs ein. Hier bekam er Recht, wogegen am 25. August 1815 die Judengemeinde bei der Hofkommission in Wien Einspruch erhob. Das Kreisamt in Bregenz wurde zu einem Gutachten über die Hohenemser Juden aufgefordert, worin es unter anderem hiess, die Juden seien

«... als eigentlich konsumierende Menschenklasse anzusehen, weil sie durch ihren Handel auf Kosten der übrigen ihren Unterhalt findet» (19).

Moritz Löwenbergs Kauf scheiterte schliesslich an Halbeisen, der übrigens kurz zuvor Grundbesitz seiner Schwester gegen gutes Geld sehr wohl an einen Juden verkauft hatte.

Die reichen und die armen Hohenemser Juden – die Weils und die Löwenbergs – sind also nur schwer miteinander zu vergleichen, ihre Interessen waren zu verschieden. Das sollte man im Auge behalten, wenn man von der Hohenemser Judengemeinde spricht.

Natürlich gab es in Hohenems auch Juden, die dem Klischee des reichen Juden entsprachen. Von Joseph und Moritz Löwenberg war bereits die Rede. Ein anderes Beispiel geben die verschiedenen Mitglieder der Familie Rosenthal. Das Unternehmen wurde im Jahre 1800 vom Stoffhändler Wolf Josef Levi mit dem Kauf des Schwefelbades um 14.000 Gulden begründet. Levi nannte sich ab 1813 Benjamin Löwengard. Sein Sohn Isak und sein Enkel Efraim waren beide ebenfalls im Stoffvertrieb bzw. als Fergger tätig und wagten nach dem Ende der bayrischen Herrschaft in Vorarlberg den Sprung vom Händler und Fergger zum Industrieproduzenten. 1815 richteten sie in einer Hälfte des Badehauses eine Baumwollspinnerei ein, in der vorerst 40 Personen an zehn Spinn- und einigen Haspelstühlen Beschäftigung fanden.

Nach dem Ausscheiden Efraims und dem Tod Isaks erwarben 1839 die Brüder Philipp und Joseph Rosenthal – ursprünglich ebenfalls Baumwollfergger – das Gebäude, das immer noch zur Hälfte als Badehaus verwendet wurde. Sie waren bereits 1833 in das Götzner Baumwollunternehmen Johann Kaspar Kopf eingestiegen und verbanden sich 1840 zudem mit dem Dornbirner Fabrikanten Johann Georg Ulmer, um das Risiko möglichst breit zu streuen. Ihr ganzes Engagement aber steckten sie in den Ausbau des Hohenemser Unternehmens. Immer mehr Gebäude wurden hinzugekauft und bereits 1864 expandierte das Unternehmen über die Gemeindegrenze hinaus: In Rankweil und Liechtenstein wurden bis 1883 drei Spinnereien hinzugekauft.

Kurz vor der Jahrhundertwende umfasste die Firma Gebrüder Rosenthal drei Baumwollwebereien mit über 300 Stühlen, eine Spinnerei, eine moderne Rolleauxdruckerei, eine Handdruckerei, eine Türkischrot-Färberei sowie eine Bleiche samt Appretur. Im Hauptwerk in Hohenems arbeiteten 340 Frauen und Männer, in der ebenfalls in Hohenems situieren Weberei waren jeweils zwischen 150 und 250 Menschen beschäftigt (20).



Im ehemaligen Schwefelbad errichteten Isak und Efraim Levi 1815 eine Baumwollspinnerei, die Philipp und Joseph Rosenthal 1839 übernahmen. 1912 wurde das ehemalige Badhaus abgebrochen.

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, als das Unternehmen wie viele andere Vorarlberger Textilunternehmen in die Krise schlitterte und zuerst an die CA-Bank und dann an die Firma N.B. Neumann's Söhne verkauft wurde, galten die Arbeitsbedingungen bei den Gebrüder Rosenthal als «wirklich human», dann aber seien sie gekennzeichnet gewesen durch «elendste Löhne», «Überstunden-Rackerei» und «Schikaniererei seitens der Antreibergesellen» (21). Das Unternehmen machte damit ei-

ne ähnliche Entwicklung durch wie andere Textilunternehmen zur selben Zeit.

Doch kehren wir zurück ins beginnende 19. Jahrhundert und zu den grossen Lasten für die Hohenemser Judengemeinde. Die wenigen reichen Hohenemser Juden waren damals nicht bereit, die durch die Kriegslast entstandene hohe Verschuldung von fast 9.000 Gulden im Jahr 1814 zur Gänze zu tragen. Deshalb wurden alle Angehörigen der israelitischen Gemeinde von ihrer Vorstellung per Verordnung dazu angehalten, künftig jeden «Luxus» und jede unnötige Ausgabe zu unterlassen. So durfte zu bestimmten Festen (Hochzeiten, Bar-Mizwah-Feiern, Beschneidungen usw.) nur noch eine bestimmte Anzahl von Gästen eingeladen werden, zusätzlich war eine Zahlung an die Gemeindekasse fällig. Polterabende und Tanzunterhaltungen wurden gänzlich untersagt, das Tragen gefärbter Schuhe war Kindern unter 15 Jahren sowie armen Leuten verboten. Widrigenfalls musste Strafe bezahlt werden. Mit dieser Methode und einem neuen Steuersystem gelang es dann in den ersten Jahren nach der bayrischen Herrschaft, die grosse Schuldenlast zumindest grösstenteils zu tilgen (22).

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelang es einigen Hohenemser Juden, wesentlich zum wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde beizutragen und dabei auch selbst reich zu werden. Auch das ist ein Ausdruck der Emanzipation, denn Reichtum war und ist nun einmal ein nicht unwesentlicher Gradmesser gesellschaftlichen Ansehens. Doch auch dieses Ansehen einiger weniger Juden vermochte die Attraktivität der relativ armen Gemeinde Hohenems für die meisten Juden nicht zu erhöhen – im Gegenteil. Der Schwund an Einwohnern war in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts drastisch, denn die 1866 im Textil- und Stickereizentrum St. Gallen gegründete Judengemeinde hatte – insbesondere für Wohlhabendere – eine grosse Anziehungskraft. Die Verfassung von 1867 gewährte schliesslich auch Juden das freie Niederlassungsrecht in der gesamten Monarchie. Diese Veränderungen wirkten sich auf die israelitische Bevölkerung in Hohenems drastisch aus, wie die Einwohnerzahlen (23) belegen:

Israelitische Bevölkerung in Hohenems:

1810	470
1820	493
1830	528
1840	541
1849	521
1860	495
1867	458
1868	271
1876	165
1880	163
1900	91

Die meisten Hohenemser Juden nützten also die erste sich bietende Gelegenheit, um aus der Gemeinde wegzuziehen – und die bot sich erst 1867 durch das in der Verfassung verankerte freie Niederlassungsrecht für alle Staatsbürger.

Doch kehren wir zurück zum wirtschaftlichen und in seinem Gefolge auch gesellschaftlichen Aufstieg einiger Juden in Hohenems zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Mitglieder der alteingesessenen Grossfirma Gebrüder Rosenthal sind in diesem Zusammenhang natürlich an erster Stelle zu nennen. Doch auch andere Hohenemser Juden waren in wirtschaftlicher Hinsicht überaus erfolgreich.

So gelang es der Familie Brettauer schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts, aus ihrem grösseren Handelsbetrieb ein internationales Unternehmen mit Niederlassungen in Ancona, Triest und St. Gallen zu machen. Schon der Triester Zweig engagierte sich immer stärker im Bankfach und gründete schliesslich das Bankhaus «Bernheimer-Brettauer», seit 1837 galt auch die Hohenemser Firma «Ludwig Brettauer sei. Erben» von Emanuel, Jonas und Leopold Brettauer als Bankhaus, 1875 erfolgte durch Ludwig Brettauer, den Sohn von Leopold, die Gründung einer Bank in St. Gallen, und nach der Eröffnung der Arlberg-Bahn wurde auch in Bregenz eine Filiale begründet. Die Filialen in St. Gallen und Bregenz gehörten zum Hohenemser Stammhaus. Der 1888 aus der Firma ausgetretene Ludwig Brettauer gründete in Zürich ein Bankhaus,

das bald im Zürcher Bankverein aufging. Im selben Jahr wurde das Stammhaus in Hohenems aufgelassen. Am 1. September 1904 ging die Firma in der neugegründeten «Bank für Tirol und Vorarlberg» auf, deren Bregenzer Filiale von Ferdinand Brettauer geführt wurde (24).

In Hohenems gründete 1848 Ernst Schwarz mit der Firma «Gebrüder Schwarz» ein weiteres Bankhaus, das bald auch in Bozen eine Filiale unterhielt. Die Firma wurde später in «E. Schwarz Söhne» umbenannt und 1883 nach Feldkirch verlegt. Am 1. Juli 1904 wurde das Bankhaus von der damaligen «K. k. priv. österreichischen Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien», der heutigen «Creditanstalt-Bankverein», übernommen und vom bisherigen Eigentümer weitergeführt (25).

Eine der bedeutendsten Gründungen auf dem Sektor der Stickerei-Industrie in ganz Vorarlberg war die 1879 gegründete Firma Süss & Bollag. Die beiden Eigentümer der Firma, die mit Hand- und auch schon mit Schifflemaschinen produzierte, trennten sich nach zwei Jahrzehnten, wobei das Stammwerk in Hohenems von den Gebrüdern Bollag weitergeführt wurde, während Jakob Süss den 1883 gegründeten Götzner Zweigbetrieb der Firma übernahm. Die Firma Gebrüder Bollag hatte auch in Rankweil eine Produktionsstätte und beschäftigte allein in Hohenems über 200 Personen, die hauptsächlich Blusenstoffe und Wäschestickereien herstellten (26).

Abraham Egg und nach dessen Tod im Jahre 1888 sein Bruder Jakob waren unter den knapp zwei Dutzend Hohenemsern, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts kleinere bzw. mittlere Stickereiunternehmen mit 5 bis 25 Arbeiter/innen führten (27).

Doch es gab natürlich nicht nur die erfolgreichen und wohlhabenden, sondern auch viele arme Juden in Hohenems. Das beweist ein Blick in das Innenleben der Judengemeinde.

Betrachtet man beispielsweise die Umsätze der 52 jüdischen Hohenemser Gross-, Mittel- und Kleinhändler, springen grosse Unterschiede ins Auge: Während etwa die zwölf bedeutendsten Händler – die sich zum Teil als Fergger zwischen den Schweizer Textilfabrikanten und den hiesigen Produzenten betätigten – im Jahre 1809/10 insgesamt 577.000,- Gulden oder 84,1 Prozent des Gesamtumsatzes der Hohenem-

ser Juden kontrollierten, blieben den restlichen 40 Kleinhändlern gerade noch 15,9 Prozent. Josef Veit Levi, der Vorsteher der Judengemeinde, der sich ab 1813 Rosenthal nannte und das bedeutende Textilunternehmen aufbaute, erzielte allein einen Umsatz von 90.000,- Gulden mit ausländischen Waren. Moses Wolf Levi, er nannte sich später Löwengard, kam ihm mit 85.000,- Gulden am nächsten, gefolgt von Daniel Lazarus Levi, dem späteren Löwenberg, mit 78.000,- Gulden. Der Hausierer Levi Weil, der Vater Minas, erzielte mit seinem Handel mit Kupfergeschirr, Seidenzeug und Schnupftüchern einen Jahresumsatz von 900,- Gulden (28).

Diese krassen Unterschiede innerhalb der jüdischen Gemeinde wurden begünstigt durch die Politik der Christen. Zwar gab es – statistisch – prozentuell wesentlich mehr jüdische Gewerbetreibende als christliche, was auf eine entsprechende wirtschaftliche Blüte schliessen lassen könnte. In Wirklichkeit aber war die Masse dieser Gewerbetreibenden als Hausierer oder Kleinhändler gemeldet. Neben diesen 34 Hausierern, das sind 65,4 Prozent der insgesamt gemeldeten 52 jüdischen Gewerbetreibenden, gab es noch vier Pferde- und Viehhändler, drei Gastwirte, drei Fabrikanten usw. In ganz Hohenems aber gab es keinen einzigen jüdischen Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Schlosser usw. Die Geschichte von Josef Landauer erklärt uns zumindest zum Teil, warum dies so war.

Josef Landauer hatte das Bäckergerberge erlernt und 1814 um die behördliche Konzession angesucht. Trotz des Einspruches der christlichen Bäcker, die ihm auch ansonsten einiges in den Weg legten, wurde ihm diese auch erteilt. Doch damit waren seine Konkurrenten nicht einverstanden und legten Rekurs ein, der aber ebenfalls verworfen wurde. Die Israelitische Kultusgemeinde hatte Landauer immer wieder unterstützt und darauf hingewiesen, dass schon allein wegen der Sabbatspeisen ein jüdischer Bäcker neben den sieben christlichen notwendig sei. Auch die Tatsache, dass in Hohenems immer auch Brot aus Lindau und der Schweiz verkauft werde, zeige den Bedarf an einem weiteren Bäcker. Landauer bekam schliesslich seinen Gewerbeschein, verdiente

dann aber doch nicht genug, sodass er sich 1816 zusätzlich noch um die «Schankrechtsame» bewerben musste (29).

Nur die jüdischen Metzger genossen offensichtlich hohes Ansehen. Einem einzigen christlichen standen nämlich über Jahrzehnte gleich sechs jüdische gegenüber. Dies natürlich auch deshalb, weil das Schächten bei den Juden nur nach strengen religiösen und sanitären Vorschriften vor sich gehen darf und vom Rabbiner beaufsichtigt wird. Das nicht «koschere» Fleisch wurde an Christen verkauft – etwa das Hinterteil des Viehs, das aufgrund der religiösen Vorschriften nur schwer zu bearbeiten war. 1835 ordnete die Behörde der Juden- und der Christengemeinde die Errichtung eines Schlachthauses an, was schliesslich auch geschah: Aufgrund der grösseren Anzahl an Metzgern musste die Judengemeinde über 85 Prozent der Kosten tragen, obwohl sie kaum ein Zehntel der Bevölkerung stellte (30).

Jüdische Handwerker hatten in Hohenems also mit allerlei Schwierigkeiten zu rechnen, wenn sie in ihrem Beruf tätig sein wollten. Zudem konnten es sich nur die reichen Juden leisten, einen ihrer Söhne ein Handwerk erlernen zu lassen, da die Kinder der vielen Vermögenslosen so bald als möglich mitverdienen mussten. Auch werden jüdische Kinder wohl nur sehr schwer einen Ausbildungsplatz bei einem christlichen Lehrherren gefunden haben, wie die Gründung eines Israelitischen Handwerker-Vereins vermuten lässt.

Dr. Wilhelm Steinach und der Rabbiner Abraham Kohn gründeten 1840 diesen Israelitischen Handwerker-Verein, der sich zum Ziel setzte, vermögenslosen jüdischen Jugendlichen die Erlernung eines Handwerks zu ermöglichen (31). So meinte etwa Johann Jakob Staffier 1847 in seiner topographischen Beschreibung, dass der Schacherhandel von Juden dank des Handwerker-Vereines stark zurückgegangen sei:

«Besondere Erwähnung verdient der seit mehreren Jahren in Hohenems bestehende sehr wohltätige Juden-Verein, dessen Streben dahin geht, Kinder armer Eltern zu brauchbaren Handwerkern oder andern nützlichen Bürgern zu bilden, und sie dadurch dem so sehr verderblichen Schacher- und Kleinhandel zu entziehen» (32).

Bevor ein armer Jude aber so ein «nützlicher» Bürger oder «brauchbarer Handwerker» wurde, musste er – wie das Beispiel des Bäckers Landauer beweist – etliche Hürden überwinden.

Dass auch jüdische Händler immer wieder schikaniert wurden, liess der Hohenemser Weinhändler Abraham Schwarz am 22. September 1848 die Leserschaft des Bregenzer Wochenblattes wissen. Schwarz hatte über Höchst Waren in die Schweiz gebracht und war bei seiner Rückkehr vom Zöllner beschuldigt worden, er habe in der Schweiz sein Pferd getauscht und wolle dieses nun zollfrei einführen. Obwohl Schwarz beteuerte, es handle sich um ein Ausschusspferd des Militärs, das er in Bregenz gekauft habe und das noch das Zeichen des Militärs aufweise, liessen sich die Zöllner nicht überzeugen und spannten das Pferd aus. Nun entwickelte sich ein heftiger Streit: Der Höchster Bürger Joseph Schneider hatte Schwarz bei seiner Fahrt in die Schweiz begleitet und dessen Aussagen bestätigt, der «wohlbegüterte» Heinrich Schneider stellte sich als Bürge ein. Doch die Zöllner liessen sich nicht umstimmen und meinten, sie würden angesichts der Heftigkeit des Streites von ihren Gewehren Gebrauch machen. Der Schiffmeister Jakob Scharnier schliesslich beendete die Auseinandersetzung, indem er auf dem Amtplatz erklärte, er habe mit seinen Schifflenten beim Hinüberfahren über den Rhein dieses Pferd wegen seines besonderen Zeichens genau angesehen und könne die Aussagen des Abraham Schwarz bestätigen.

Schwarz wurde freigelassen und äusserte in der Zeitung den Verdacht, dass Denunzianten «Antheil» an dieser Auseinandersetzung gehabt hätten (33). Festzuhalten bleibt jedenfalls, dass sich offensichtlich hochangesehene Höchster Bürger im Jahr 1848 nicht scheuten, öffentlich für einen jüdischen Kaufmann Stellung zu beziehen. Noch im Jahrhundert zuvor war ein ähnlicher Konflikt in Hohenems zu einer wüsten Schlägerei ausgeartet, wobei die Fronten eindeutig ausgemacht werden konnten: Christen gegen Juden (34).

Der Wirtschaftstätigkeit von Juden – soviel kann festgehalten werden – standen viele Schwierigkeiten gegenüber. Im Zuge der Industrialisierung des Landes schafften es aber doch einige, Erfolg zu haben – als Fergger und später Industrielle oder als Geld Verleiher und später als

Bankiers. Obwohl nur eine kleine Minderheit von Juden in Hohenems auch wirklich wohlhabend war, zieht sich das Stereotyp des «raffgierigen und reichen Juden» wie ein roter Faden durch die Vorarlberger Literatur des 19. Jahrhunderts.

Der von 1822 bis 1849 höchste Beamte in Vorarlberg, Kreishauptmann Johann Ritter von Ebner, beschrieb beispielsweise nach einer Visitation der sechs Landgerichte die Gemeinde Fraxem – im Jahr 1839 – als relativ wohlhabend und durch besonders fruchtbaren Boden ausgezeichnet. Doch:

«Demungeachtet war aber Fraxern vor wenigen Jahren noch eine der ärmsten Gemeinden Vorarlbergs, da die meisten Bewohner Schuldner der Hohenemser Juden waren, von denen sie durch Wucher unter so listigen Formen, dass das Gesetz nichts machen konnte, aufs äusserste getrieben und manche um Haus und Hof gebracht wurden» (35).

So schlimm allerdings kann die «Herrschaft» der von Ebner als «Tyranen» bezeichneten Juden nicht gewesen sein, war es den Bewohnern der kleinen Gemeinde doch innert weniger Jahre nicht nur möglich, ihre Schulden gänzlich abzuführen, sondern sogar noch einen erheblichen Wohlstand zu erlangen. Ebners tendenziöse Darstellung ist aber beileibe kein Einzelfall, wie die Einschätzung der jüdischen Minderheit im Lande durch seinen Vorgänger Franz Anton Daubrava zeigt:

«Der Christengemeinde in Hohenems ist zwar der dasige Wohnplatz der Hebräer, von denen ein grosser Teil der Markteinwohner lebt, vorteilhaft. Im allgemeinen aber wäre es allerdings sehr erwünscht, wenn die Judengemeinde zu jener Zeit, als sie aus ihrem damaligen Aufenthaltsorte vertrieben wurden, ihren neuen Aufenthalt nicht in Vorarlberg gesucht und gefunden hätte. Die Hebräer bringen, besonders durch ihren Schacherhandel, im allgemeinen vielen Nachteil und wenigstens die gemeinere Klasse derselben will sich zu ordentlicher Arbeit nicht verstehen» (36).

Noch ärgere Vorurteile wie bei den Kreishauptmännern finden sich bei einem ihrer Zeitgenossen, dem Präfekten des Feldkircher Gymnasiums, Meinrad Merkle. Er hatte nach unveröffentlichten Papieren des Priesters Franz Joseph Weizenegger ein dreibändiges Werk über Vorarlberg ver-

öffentlich und dabei auch auf die Hohenemser Juden Bezug genommen. Darin hatte er gemeint, die meisten Juden seien «bettelarm» ins Land gekommen, seien hier aber durch Wucher, Hehlerei und andere unlautere Transaktionen schnell reich geworden:

«Bei Ross- und Hornviehverkäufen verschweigen sie die Mängel... Durch einschmeichelndes Borgen veranlassen sie unnöthige und kostbare Einkäufe, vergessen aber nie die Zahlungszeit, und berechnen die Zwischenzinse mit unnachsichtlicher Strenge;... Durch solche Praktiken steht der Bauersmann häufig unter jüdischer Unbothmässigkeit, er muss oft den Wein noch am Rebstocke abtreten, und eine schlechte Gattung ist nicht unwillkommen, denn der Jude kauft noch guten Bergwein dazu, mischt untereinander, und bringt alles für gute Waare an den Mann» (37).

Auch andere Landeskundler machten aus ihrer Ablehnung der Juden kein Geheimnis. Dies gilt etwa für Joseph Bergmann, der 1836 in der österreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde einen Artikel über die Hohenemser Judengemeinde veröffentlichte. Für den «k.k.Rath» war die angebliche Eitelkeit der jüdischen Frauen in Hohenems ein besonderes Ärgernis. Auch mokierte er sich über angeblichen oder wirklichen Schacher, um schliesslich die «Bedrohung» der christlichen Religion an die Wand zu malen:

«Die Kinder der Christen und Juden laufen untereinander herum, jene lernen hebräisch reden und singen, hören die gehässigsten Schmähreden über Jesus von Nazareth, und wissen mehr aus dem Talmud, als aus dem Katechismus zu antworten. ... Wird zum Abendgebethe geläutet, so erheben die Juden ein Geschrei, lachen und spotten über diejenigen, welche sich zu dieser Andacht schicken. Geht ein Priester durch das Dorf, so darf er sich auf alle Grobheiten von Kindern und erwachsenen Juden gefasst machen ... « (38).

Bleibt festzuhalten, dass sich die meisten dieser Anschuldigungen von selbst erledigen, da sie sogar durch Gutachten der keineswegs judenfreundlichen Hohenemser Christengemeinde widerlegt wurden (39). Und den Äusserungen vor Ort ist wohl mehr Glaubwürdigkeit zuzu-

messen als jenen der gelehrten Herren, die ihre Bücher meist ohne genaue Kenntnis der wirklichen Zustände verfassten und sich vielfach auf Gerüchte stützten.

Überkonfessionelle Vereine, Institutionen und Feiern als Ausdruck der Emanzipation

Insbesondere die wohlhabenderen und meist liberal gesinnten Hohenemser Juden konnten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstärkt in das öffentliche Leben der Gemeinde integrieren. Im gegenüber der vorangegangenen Zeit doch weit freieren und offeneren geistigen Klima konnten sich grosse Persönlichkeiten im Bereich der Kultur und der Wirtschaft entwickeln. Die Anerkennung, welche diese Persönlichkeiten schon zu Lebzeiten erfuhren, beweist, dass sich für Juden – vielleicht in dieser Form erstmals – bedeutende Möglichkeiten zur Emanzipation und Integration eröffneten. Der bekannte Arzt Dr. Simon Steinach und das Wirken der Fabrikantenfamilie Rosenthal sind typische Beispiele hierfür.

Der sicherlich bedeutendste Spross der Hohenemser Israelitengemeinde ist Salomon Sulzer, der weltberühmte Schöpfer des modernen Synagogengesanges. Sulzers Vorfahren waren aus Sulz nach Hohenems gekommen und hatten – wie viele andere – 1813 die Möglichkeit genutzt, sich einen deutschen Namen zu geben. Salomon wurde am 18. März 1804 geboren. Sein grosses musikalisches Talent machte sich schon früh bemerkbar, sodass er bereits 1825 in Wien eine Anstellung als Vorbeter erhielt. Vorher war Sulzer über fünf Jahre als Vorsänger in Hohenems tätig gewesen. In Wien entwickelte er sich bald zu einer der bedeutendsten Persönlichkeiten auf dem musikalischen Sektor. Die Erneuerung der synagogalen Liturgie ist seine wichtigste Leistung, sodass Musikwissenschaftler die Kantoralkunst vorher als «vorsulzersche Periode» bezeichnen. Nach seinem Tod 1890 wurde der hochgeachtete Oberkantor in vielen Büchern und Symposien – vor allem anlässlich seines hundertsten Geburtstages 1904 – entsprechend gewürdigt (40). Die



Salomon Sulzer (1804-1890) aus Hohenems, Oberkantor und Schöpfer des modernen Synagogengesangs, Lithographie 1836.

seit einigen Jahren in Hohenems stattfindende «Schubertiade» wird u.a. mit der Freundschaft zwischen ihm und Franz Schubert begründet.

Sulzer als eher liberal eingestellter Oberkantor hatte es also geschafft: Er war allgemein anerkannt und respektiert. Aber auch weniger bekannten jüdischen Bürgern von Hohenems gelang damals ein wichtiger Schritt in Richtung Emanzipation und Integration. So wurden viele im Verlauf weniger Jahrzehnte in einen der neu entstandenen Vereine aufgenommen, ja vielfach waren sie Gründungsmitglieder. In einem Fall war es sogar ein jüdischer Verein, aus dem heraus ein zumindest ansatzweise überkonfessioneller Verein entstand. Es war ein typisches jüdisches Bürgertum entstanden. Nicht zufällig stand ja das erste Vorarlberger Kaffeehaus – Ausdruck bürgerlicher Lebenskultur – im Hohenemser Judenviertel. Doch schauen wir uns zunächst ein typisches jüdisches Fest an, das zu Beginn des vorigen Jahrhunderts in Hohenems gefeiert wurde.

Die beginnenden Emanzipationsbestrebungen der Hohenemser Juden an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert fanden ihren Ausdruck auch im Purim-Fest, der jüdischen Fasnacht. Schon die Bewilligung dieses öffentlichen Festes durch das Landgericht in Dornbirn scheint allerdings heftig umstritten gewesen zu sein, zumal die jüdische Fasnacht in die christliche Fastenzeit fiel. 1811 dürfte das Hohenemser Purim-Fest bereits eine Attraktion gewesen sein, wurde es doch von Christen und Juden aus dem süddeutschen Raum und aus St. Gallen besucht. Auch Hohenemser Christen nahmen daran teil. Nach dem vormittägigen Maskenritt fand am Abend des 10. März 1811 ein Ball statt, in dessen Verlauf es zu einem bezeichnenden Konflikt kam. Dass etliche Juden als königlich-bayrische Beamte verkleidet waren, nahmen einige – offensichtlich betrunkene – Hohenemser und auswärtige Besucher zum Anlass, die Juden zu beschimpfen, und sie liessen sich schliesslich sogar zu Tätlichkeiten hinreissen:

«Als einige Juden den in Wut geratenen (aus Bregenz stammenden, HW) Forstgehilfen Koch festhielten, dass er den Abraham Nathan nicht schlagen konnte, griff dieser (gemeint ist Koch, HW) zu seiner Waffe. Er schlug zunächst unkontrolliert gegen die Bassgeige, die

durch einen Riss von einem halben Schuh Länge beschädigt wurde, wobei der Bassgeiger von Glück sagen konnte, dass er dabei nicht selbst übel verletzt wurde. Um schlimmeres zu verhindern, rannten die beiden jüdischen Lehrer Mayer Brezfeld und Simon Drach auf Koch zu und entwandten ihm den Säbel, wurden dabei aber beide an den Händen verletzt».

Der Fall kam dann zwar vor das Landgericht in Dornbirn, das Urteil ist aber leider nicht überliefert. Karl Heinz Burmeister vermutet, das Ereignis des Jahres 1811 könnte von den Behörden zum Anlass genommen worden sein, künftige Fasnachtsveranstaltungen der Hohenemser Judengemeinde nicht mehr zu gestatten, zumal entsprechende Aufzeichnungen ab dem Jahr 1811 nicht mehr in den Akten aufscheinen (41).

Dieser Vorfall aus Hohenems belegt eine ganz deutliche Konfliktlinie: die zwischen der christlich-konservativen Mehrheit einerseits und der eher liberal gesinnten christlichen Minderheit sowie den Juden andererseits. Denn die christlich-liberalen Besucher der Purim-Feiern hatten in ihren Aussagen ganz eindeutig für die involvierten Juden Stellung bezogen und auch die «Verunglimpfung» der staatlichen Uniformen durch die verkleideten Juden nicht als Affront empfunden, sondern mitgefeiert.

Libérale Christen und Juden trafen sich im 19. Jahrhundert auch verstärkt in einigen der neuentstandenen Vereine. So entwickelte sich aus dem Synagogenchor, der in der Zeit des Vormärz zuerst als lose Vereinigung entstanden war und der 1847 bereits 35 Mitglieder zählte, der erste weltliche Gesangsverein «Frohsinn». Die Statuten dieses Vereins wurden von der Statthalterei in Innsbruck 1853 genehmigt: Der «Frohsinn» war somit der erste selbständige Gesangsverein in Vorarlberg überhaupt. 1862 war dieser Verein auch mit fünf anderen aus Bregenz, Dornbirn, Feldkirch, Lustenau und Hard an der Gründung des Vorarlberger Sängerbundes im gräflichen Palast in Hohenems entscheidend beteiligt (42).

Obwohl im «Frohsinn» auch etliche christliche Sänger mitwirkten, scheinen viele nicht mit der Tatsache einverstanden gewesen zu sein, dass ein Teil des Vereines weiterhin auch als Synagogenchor wirkte. Der Führer der extrem konservativen Hohenemser, der Frühmesser Felix

Rohner (43), gründete am 20. Jänner 1865 mit weiteren 17 «christlichen Männern aus Hohenems» einen neuen Gesangsverein, den «Männerchor». Ab diesem Zeitpunkt scheint es Probleme gegeben zu haben, denn für zwei Gesangsvereine gab es offensichtlich nicht genug qualifizierte Sänger. Im Jahr 1867 jedenfalls hatte der «Frohsinn» nur noch 15, der «Männerchor» ganze 24 Mitglieder. Die Neugründung eines Männergesangsvereines durch den Priester Felix Rohner, er wurde auch zum ersten Vorstand des Vereines gewählt, überrascht einigermassen, da dieser zuvor vom «Frohsinn» zum Ehrenmitglied ernannt worden war. Dies allerdings könnte ein – missglückter – politischer Schachzug gewesen sein, um eine Trennung zu verhindern bzw. eine Wiedervereinigung der beiden Gesangsvereine zu ermöglichen. Zu Beginn der Sechzigerjahre jedenfalls traten die nicht im Synagogenchor mitwirkenden Sänger des Frohsinn zum neugegründeten Chor über, kurz darauf dann aber wieder aus (44).

Nachdem Frühmesser Rohner im Jahre 1875 als Pfarrer nach Dafins kam und der Kaufmann Hermann Spieler zum Vorstand des Männerchores gewählt wurde, kam es mit 1. Mai 1875 erneut zu einer Vereinigung der beiden Chöre. Diese Vereinigung hielt immerhin vier Jahre, 1879 kam es dann aber wieder zur Trennung, die – aus leider nicht eruierbaren Gründen – im «christlichen» Männerchor zu schweren Spannungen und schliesslich zur sieben Jahre dauernden Einstellung der Vereinstätigkeit führte. Auch der «Frohsinn» konnte nur mehr eingeschränkt öffentlich auftreten, mit der Abnahme der jüdischen Einwohner von Hohenems gab es auch immer weniger Sänger. 1881 schliesslich löste sich der Verein auf, die noch verbliebenen Sänger wirkten nur noch im Synagogenchor. Hohenems hatte nun für fünf Jahre – statt vorher zwei – überhaupt keinen Männergesangsverein mehr.

Dass es trotz aller Streitereien zwischen den Vereinen aber auch zu sehr engen Kontakten und zur Zusammenarbeit kam, beweist die Tätigkeit des Lehrers Theodor Weirather. Er war Organist an der Pfarrkirche St. Karl und an der Synagoge, er war Leiter des Kirchenchores und des Synagogenchores. «Nebenbei» war der vielseitige Musiker auch Kapell-

meister bei der Bürgermusik und übernahm dann nach der Reaktivierung des Männerchores auch hier die Funktion des Chorleiters (45).

Überhaupt darf nicht übersehen werden, dass es auf christlicher und jüdischer Seite immer wieder Versuche gab, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen. Schon 1868 hatten Männerchor und Frohsinn gemeinsam mit dem jüdischen Kulturverein Concordia ein öffentliches Konzert zugunsten des Invalidenfonds gegeben, weitere gemeinsame Auftritte fanden in der Folge aber – wahrscheinlich wegen der zunehmenden Spannungen – nicht mehr statt. Eine neue Chance zur Zusammenarbeit eröffnete sich bei der Reaktivierung des Männerchores, und sie wurde auch genutzt: Der Lehrer der jüdischen Schule und Direktor des Synagogenchores, Moritz Federmann, wurde im Männerchor ab 1887 als Beirat tätig, der Fabrikant Arnold Rosenthal unterstützte die Reaktivierung des Vereins mit einer beachtlichen Geldsumme. Vielleicht war das der Grund dafür, dass der Chronist des Männerchores über das Cäcilienkonzert vom 18. November 1888 bitter notieren musste:

«Besuch ziemlich gut, Gemeindevorsteher glänzte wieder durch Abwesenheit (46).

Eine der Ursachen für die Abwesenheit von Bürgermeister Dr. Hermann Mathis (1885-1896) könnte in der Behauptung der liberalen «Feldkircher Zeitung» gelegen sein, dieser sei zumindest in seiner Jugend «klerikal und antisemitisch» eingestellt gewesen. Mathis war jedenfalls ein grosser Taktiker, der es verstanden hatte, sich an keine der Parteien allzu stark anzulehnen. Zu Beginn der Achtzigerjahre hatte er sich in Hohenems aber den Ruf eines «Scharfmachers» erworben, als es um die Regelung der Angelegenheiten zwischen Juden und Christen gegangen war (47).

Die Abwesenheit von Vertretern der damals eher konservativ-klerikal dominierten Gemeindevorsteher war bei Veranstaltungen des Männerchores natürlich kein Zufall. Der zu der Zeit liberal-fortschrittliche Männerchor war den konservativklerikal eingestellten Hohenemsern jedenfalls ein Dorn im Auge. Es sollte aber dennoch bis zur Jahr-

hundertwende dauern, bis es in der Gemeinde mit der «Liederhalle» auch einen christlichsozial dominierten Gesangsverein gab (48).

Auch bei anderen Vereinen zeigte sich die zunehmende Emanzipation von Juden. So war der Fabrikant Friedrich Rosenthal am 19. März 1869 Mitglied jenes Komitees, das die Gründung einer freiwilligen Feuerwehr vorbereitete und – nach Billigung durch die christliche und israelitische Gemeindevorsteherung – bewerkstelligte. In der ersten Vereinsleitung war Friedrich Rosenthal «Requisitenmeister» und sein Cousin zweiten Grades Anton Rosenthal Rechnungsführer; mit Dr. Simon Steinach und Dr. Ludwig Ullmann als Vereinsärzten gab es zwei weitere jüdische Mitglieder im zwölfköpfigen Vorstand (49).

Doch auch bei der Feuerwehr kam es bald zu Schwierigkeiten. Als am 15. November 1871 die Zichorienfabrik der Firma Rosenthal brannte, gab es in der Folge heftige Auseinandersetzungen zwischen Bürgermeister Johann Georg Witzemann und dem Vorstand der Feuerwehr. Daraufhin trat der gesamte Vorstand geschlossen zurück, und es dauerte fast ein halbes Jahr, bis der Bürgermeister in einem Schreiben sein «tiefes Bedauern» über die Zwistigkeiten ausdrückte und ein neuer Vorstand die Arbeit wieder aufnehmen konnte (50).

Typischer Ausdruck für die Aufgeschlossenheit der Liberalen beider Konfessionen ist der Verein Concordia. Der Verein war grösstenteils von Juden gegründet worden und stellte sich die «Förderung des geistigen Interesses, der Pflege des Schönen, Guten und des geselligen Zusammenlebens» zur Aufgabe. In der 1866 gegründeten und von der Statthalterei 1868 genehmigten Concordia wirkten auch liberale Christen mit. Über die «Wintersaison» trafen sich im Vereinslokal im Kaffeehaus Kitzinger die meist jungen Vereinsmitglieder, um wissenschaftliche oder belletristische Neuerscheinungen zu diskutieren. Daneben wurden auch dramatische Werke mit verteilten Rollen gelesen, Vorträge über Kunst, Naturkunde oder die Handelswissenschaften organisiert. Aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden erwarb sich der Verein auch eine eigene Bibliothek.

Wichtiger in unserem Zusammenhang aber ist die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. Diese bestand hauptsächlich in Theater- und Kon-

zertabenden, deren Reingewinn in der Regel gemeinnützigen Zwecken zugeführt wurde, zumeist kam er den Ortsarmen ohne Unterschied der Konfession zugute (51). Eine gemeinsame Veranstaltung mit den Gesangsvereinen am 8. März 1868 zugunsten des Invalidenfonds wurde bereits erwähnt.

Ob man nun die Vereine Concordia, Frohsinn, Männerchor, freiwillige Feuerwehr betrachtet oder das Purim-Fest: Die liberalen Hohenemser Juden suchten und fanden den Kontakt mit den liberalen Christen der Gemeinde. Ja sogar auf Landesebene kam es zu Ansätzen einer Integration. So vermerkt beispielsweise der erste Rechenschaftsbericht des «Museums-Vereines für Vorarlberg», dass Samuel Menz, Generalagent in Hohenems, als Mandatar im Bezirk Dornbirn tätig sei. Mit Emanuel Brettauer, Salomon Guggenheim, Daniel Hirschfeld, Elias Kahn, Eduard und Emanuel Löwenberg, Heinrich Reichenbach, Joseph und Philipp Rosenthal und Dr. Wilhelm Steinach waren weitere prominente Hohenemser Juden Mitglieder dieses Vereines, der schon bei seiner Gründung insgesamt 17 jüdische Mitglieder aufwies (52). Die starke Präsenz von – meist liberalen – Hohenemser Juden im Museums-Verein war alles andere als ein Zufall, war doch die Gründung dieses Vereines eine deutliche «Demonstration gegen die katholisch-konservative Mehrheit im Lande» (53).

Erst mit dem Aufkommen der ultramontanen und/oder konservativ-klerikalen Bewegung, die den Antisemitismus zu einem politischen Leitbild erhob und die Liberalen so in die politische Defensive zwang, begann die ansatzweise vorhandene Integration der jüdischen Bürger in Hohenems wieder Risse zu bekommen. Verschärft wurde diese Tendenz durch das Schrumpfen der Israelitengemeinde im ausgehenden 19. Jahrhundert.

Typisch für den der Emanzipation der Hohenemser Juden entgegenschlagenden konfessionellen Gegenwind ist ein Ereignis aus dem Jahre 1858. Damals forderte das Landgericht Dornbirn die Hohenemser Juden auf, für das Taubstummen-Institut in Hall einen Beitrag zu leisten. Diese waren dazu bereit, wenn künftig auch taubstumme jüdische Kinder aufgenommen würden. Das aber wurde von der Kirche, in deren Eigentum sich die Anstalt befand, abgelehnt, «weil die Natur der Stif-

tung eine katholische» sei. Dies war umso unverständlicher, als doch laut Mitteilung des Landgerichts Dornbirn vom 2. März 1829 bei der damals durchgeführten Sammlung die Hohenemser Judengemeinde «das Meiste beigetragen hat» (54).

Dabei hätte diese vorhin angesprochene Abnahme der jüdischen Bevölkerung auch verschiedentlich Chancen des besseren Zusammenlebens eröffnet. So hatte die ob ihrer Leistungen weitum gerühmte Hohenemser Judenschule ab dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts grosse Probleme, eine entsprechende Anzahl an Schülern zu halten, und nahm daher auch Christenkinder auf. Dies im übrigen zu denselben Bedingungen wie jüdische Schüler, nämlich ohne Schulgeld bezahlen zu müssen. Im Falle der Bedürftigkeit erhielten christliche wie jüdische Kinder die Lehrmittel geschenkt. Angesichts des miserabel ausgebauten und katholisch dominierten allgemeinen Schulwesens machten etliche liberal eingestellte Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Schule war schon 1820 von der Auflösung bedroht gewesen und hatte es dem k. k. prov. Schuldistriktsinspektor zu verdanken, dass es nicht zur amtlichen Auflösung kam. Dieser hatte in seinem Inspektionsbericht vermerkt, dass

«... sich die jüdisch-deutsche Schule zu Hohenems in allen für die deutschen Schulen allerhöchst vorgeschriebenen Lehrgegenständen so trefflich aus(zeichnet), dass sie der vorzüglichsten Stadt- und Landschule an die Seite gesetzt werden darf. Sie verdient hiermit von der neuesten allerhöchsten Verordnung: dass die Kinder der jüdisch-deutschen Schulen die christlichen Stadt- und Landschulen zu ihrer besseren Ausbildung besuchen sollen – die rühmlichste Ausnahme und wird zu dieser besonderen Huld und Gnade nachdrucksamst empfohlen» (55).

Dieses Lob des Inspektors rettete 1820 die Schule, zumal dieser nicht irgendwer war, sondern immerhin der Pfarrer von Lustenau, Fr. J. Rosenlacher.

Das hohe Niveau der jüdischen Schule mussten auch die deklarierten Antisemiten nicht erst gegen Ende, sondern schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Kenntnis nehmen. So zeigte sich etwa auch Kreishauptmann Franz Anton von Daubrava – der Vorgänger Ebners – bei ei-

ner Inspektion schon 1819 – ein Jahr vor Rosenlächer – vom Wissensstand der Schüler überrascht. Daubrava schrieb darüber:

«In die hebräische Schule wurde ich vom Rabbiner begleitet, den die Gemeindevorsteher tags zuvor beflissentlich beseitigt hatten, was diesem (sic), im Rufe grosser Gelehrtheit stehenden Greise sehr empfindlich getroffen hatte. Er ist zwar nicht von Seite der Jugend, jedoch von Seite der Vorsteher und Lehrer so sehr alles Ansehens beraubt, dass man ihn, wenn nicht ich wiederholt Stillschweigen geboten hätte, überschrien haben würde» (56).

Die Schule war zwar vielen auch in der Folge ein Dorn im Auge, gedieh aber dennoch sehr gut und hatte 1859 74 Schüler. In der Folge mehrten sich aber die Schwierigkeiten, obwohl die Schule mit Moritz Federmann von 1862 bis 1913 über Jahrzehnte einen auch bei den Gegnern geachteten und respektierten Lehrer hatte.

Nicht nur Hohenemser Christen machten von der Möglichkeit Gebrauch, ihre Kinder in dieser ausgezeichneten Schule unterrichten zu lassen. Besonders für die wenigen Protestanten, aber auch für viele liberale Katholiken im Land war diese Schule eine Chance, ihren Kindern eine nicht katholisch geprägte Ausbildung zukommen zu lassen. Dazu waren sie auch nach der Inkorporierung der jüdischen in die Christengemeinde berechtigt, weil die Privatschule mit Erlass vom 26. November 1879 vom Ministerium das Öffentlichkeitsrecht zugesprochen erhielt. Vorher war die Aufnahme nichtjüdischer Schüler in die Schule, für die sogar ein eigener Ortsschulrat zuständig war, problemlos möglich (57).

Zwischen 1861 und 1896 besuchten insgesamt 134 katholische Schüler, unter ihnen 28 Mädchen, und 108 protestantische, davon 63 Mädchen, die Hohenemser Judenschule. Für den Hohenemser Dekan Amor war diese Tatsache ein «Übelstand», dem er in den Sitzungen des Ortsschulrates immer wieder zu Leibe rücken wollte. Doch die gesetzlichen Bestimmungen schränkten die Wirkungsmöglichkeiten des Ortsgeistlichen vorerst ein, sodass Dekan Amor sich damit begnügen musste, den Druck auf die «schwarzen Schafe» zu erhöhen. So gestattete er ab 1877



Moritz Federmann (1840-1917), von 1862 bis 1913 Lehrer an der weitum angesehenen jüdischen Schule in Hohenems, 1904 für seine pädagogischen Verdienste von Kaiser Franz Joseph mit dem Silbernen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet.

den die Judenschule besuchenden katholischen Kindern nicht mehr, «am Religionsunterricht an der Christenschule teilzunehmen» und hielt deren Eltern dazu an, «auf eigene Kosten für den (gesetzlich geforderten, HW) Privatunterricht in der Religion durch einen befugten Lehrer zu sorgen» (58).

Auch das katholische «Vorarlberger Volksblatt» widmete der Judenschule immer wieder kritische Artikel, kam aber nicht umhin, die grossen Leistungen von Lehrer Moritz Federmann zu erwähnen. Das ging aber nicht ohne Hetze gegen die liberale und in den Augen der Konservativen «religionslose» Schule:

«Gestern war Prüfung und Jahresschluss an der Privatschule der Israeliten. Wie wir von kompetenter Seite vernehmen (,) sei diese Schule nach dem, was man sieht und hört, ein Muster von Confessionslosigkeit, jedoch könne man für eine Christenschule in didaktischer Beziehung noch manches lernen, was wir Hr. Lehrer Federmann zumuthen» (59).

In der Folge hebt der Artikelschreiber auch die Tatsache hervor, dass sich die jüdische Elternschaft wesentlich stärker für die Schule interessiere, als dies bei der Christenschule der Fall sei und meint, «(wir) könnten die Israeliten zum Muster nehmen». An der inzwischen schon sehr kleinen Schule störte ihn ein anderer Aspekt:

«Zu erwähnen ist, dass die israelitische Schule 3 katholische (!), 2 protestantische und nur 12 jüdische Schüler zählt.»

Dabei war es offensichtlich, dass durchaus prominente Bewohner von Hohenems ihre Kinder in die jüdische Schule schickten. Das Volksblatt scheute nicht davor zurück, diese Eltern namentlich anzugreifen:

«In der Gemeinde-Ausschuss-Sitzung vom 22. Nov. (1893, HW) wurde unter andern J. G. Vogel, Badwirth (,) als wirkliches Mitglied des Ortsschulrathes gewählt. Die denkenden Leute wundern sich, dass Vogel an diese Stelle gewählt wurde, weil er das ganze Jahr fast nie in die Kirche geht und seinen Sohn in die Judenschule geschickt hat» (60).

Auch Dekan Amor setzte sein Kesseltreiben gegen die Eltern der katholischen Schüler fort, entsprechende Hinweise finden sich immer wieder in den Protokollen der Ortsschulratssitzungen. Die «freisinnige Schule»

wurde als Gefahr angesehen, und das «Vorarlberger Volksblatt» berichtete sogar, manche Bischöfe hätten ihre Geistlichen angewiesen, «jene Eltern, die ihre Kinder in nichtkatholische Schulen schicken, obwohl sie es könnten, wenn sie zur Beichte kommen, nicht (zu) absolvieren» (61).

Dann zerstörte das Schulaufsichtsgesetz vom 2. September 1896 diese Integrationsmöglichkeit. Ab diesem Zeitpunkt wurden einige religiöse Übungen für katholische Schüler verbindlich, sodass diese an einer jüdischen Privatschule nicht mehr aufgenommen werden konnten. Das Ende der jüdischen Schule in Hohenems war somit nur noch eine Frage der Zeit (62). Der unverhohlene Antisemitismus des christlichsozialen «Vorarlberger Volksblattes» macht deutlich, wie sich die Situation seit Beginn des Jahrhunderts geändert hatte:

«Während fast in der ganzen Welt die Bevölkerung sich von den Fesseln jüdischer Knechtschaft zu befreien sucht, erleben wir hier das widerliche Schauspiel, dass katholische Eltern ihre Kinder in die israelitische Schule schicken. Wir wollen heute nicht untersuchen, ob hiebei ein gewisser Einfluss oder gar Druck auf solche Eltern ausgeübt werde oder nicht, Thatsache ist, dass circa 10 katholische Kinder die Judenschule besuchen. Das führt zu grossen Missständen.... Unser hochw. Herr Pfarrer hat in Erkenntnis und getreuer Erfüllung seiner Pflicht nicht ermangelt, diesen Missstand zur Kenntnis der Schulbehörde zu bringen (,) und wie wir nun zu unserer vollsten Befriedigung und Genugthuung vernehmen, hat der k.k. Landeschulrath ungesäumt vollständige Abhilfe geschafft, indem er die Aufnahme katholischer Kinder in die israelitische Schule verboten hat» (63).

Der Korrespondent des Volksblattes hatte gut vernommen, denn die Entscheidung des Landesschulrates wurde der israelitischen Kultusgemeinde offiziell erst ein halbes Jahr später mitgeteilt. Die liberale Presse – etwa die «Feldkircher Zeitung» und sogar die Wiener «Neue Freie Presse» – verurteilten in scharfen Worten diesen intoleranten Erlass des Landesschulrates und betonten nochmals die grossen pädagogischen Leistungen der jüdischen Schule, die von der christlichen auch nicht an-

nähernd erreicht würden – zumal in den Hohenemser Volksschulklassen zwischen 80 und 100 Schüler sassen und die Lehrer nur ein «Nachtwächtergehalt» erhielten (64).

Während zu Beginn des Jahrhunderts noch eine geistliche alter, eher liberale Prägung die Weiterexistenz der Hohenemser Judenschule garantiert hatte, war es gegen Ende des Jahrhunderts ein anderer Geistlicher, Vertreter der radikaleren Brixener Schule, der in einem über Jahre dauernden unermüdlichen Kesseltreiben ihr Ende vorbereitete. Die Geschichte der Judenschule ist somit Ausdruck der damaligen konservativ-klerikalenGegenbewegung zum Liberalismus, der bis etwa 1870 den Landtag und die Medien dominierte. Der Politologe Markus Bamay meint in seiner Untersuchung über die Entwicklung des Landesbewusstseins in dieser Zeit: «Vorarlberg wird 'schwarz'» (65).

Die Inkorporierung der jüdischen in die christliche Gemeinde

Das ganze 19. Jahrhundert war in Hohenems geprägt vom schwierigen Verhältnis zwischen Christen- und Judengemeinde. Für die ehemaligen gräflichen «Schutzjuden» hatte sich unter österreichischer Herrschaft vorerst keine Änderung ergeben: Statt an die Grafen hatten sie ihr «Schutzgeld» nun an das Bregenzer Oberamt zu entrichten. Sogar der Handel in Vorarlberg blieb ihnen ausserhalb von Hohenems partiell verboten, obwohl sie in einer Eingabe an die Herrscherin Maria Theresia die Aufhebung dieser Bestimmung schon 1769 erbeten hatten. Nicht einmal das «Toleranzpatent» Josephs II. aus dem Jahre 1781 hatte hier Besserung gebracht, obwohl es die Situation der Juden in anderer Hinsicht deutlich erleichterte: Errichtung jüdischer Schulen, Zulassung von Juden zu Handwerken, freien Künsten, Gestattung von Fuhrhandel usw.

Unter bayrischer Herrschaft von 1805 bis 1814 wurde dann die bereits von den österreichischen Behörden geplante «Normalzahl» eingeführt – demnach war die Zahl der jüdischen Haushalte in Hohenems auf maximal 90 beschränkt. Neben dieser für die Entwicklung der jüdischen Gemeinde natürlich sehr bedrückenden Bestimmung gab es aber

in dieser Zeit auch etliche Fortschritte. Vor allem die Tatsache war wichtig, dass die Juden in Hohenems gemäss königlichem Edikt von 1813 nicht mehr nur geduldete «Schutzjuden», sondern Untertanen des Königs waren.

Umstritten blieb der Paragraph 22 des königlichen Ediktes, das ja auch nach dem Ende der bayrischen Herrschaft in Kraft blieb. In diesem Paragraphen hiess es:

«Die in den verschiedenen Orten des Königreiches wohnenden Juden, sie mögen sich von ordentlichen bürgerlichen Gewerben, oder noch ferner von dem Nothandel ernähren, bilden keine eigenen Judengemeinden, sondern schliessen sich an die christlichen Bewohner des Ortes in Gemeinde-Angelegenheiten an, mit welchen sie nur eine Gemeinde ausmachen» (66).

Über diese Bestimmung waren vorerst weder die Juden noch die Christen glücklich. Die Juden – denen kurz zuvor von der Christengemeinde eine rechtlich fragwürdige Grundsteuer vorgeschrieben worden war – befürchteten, für die nicht unerheblichen Schulden der Christengemeinde mit auf kommen zu müssen, ohne dass diese sich umgekehrt an der Erhaltung der Synagoge oder des jüdischen Schulhauses beteiligte. Da sie keinen Vertreter aus ihrer Mitte für die Zeit der Durchführung der Inkorporierung in den Gemeindeausschuss entsenden konnten, war diese Befürchtung nicht ganz von der Hand zu weisen (67).

Die Christen andererseits waren nicht willens, Juden als gleichberechtigte Gemeindemitglieder aufzunehmen. Das hätte nämlich unter anderem auch zur Folge gehabt, dass diese einen entsprechenden Anteil am Gemeindevermögen – etwa den Alpen, Wäldern usw. – hätten erhalten müssen. Da die staatlichen Behörden angesichts der Kriegereignisse aber andere Probleme hatten, wurden vorerst keine konkreten Schritte unternommen. Als das Haus Habsburg 1814 wieder die Herrschaft im Lande antreten konnte und weder Christen noch Juden auf die Durchführung des Paragraphen 22 drängten, blieb über Jahre alles beim Alten.

Die Judengemeinde hatte 1816 in einem Gesuch an das Kreisamt in Bregenz sogar offiziell die Beibehaltung des status quo gefordert, u.a.

deshalb, weil «... der bekannt gehässige Sinn der christl. Gemeindevorstellung der Judenschaft gerechten Anlass zur Befürchtung (gäbe), dass deren jeweilige Gutachten über Juden, z.B. bei Bewerbung um Ehekonse, parteiisch werden» (68).

Die Eingabe wurde in der Folge zwar abgelehnt, am bestehenden Zustande änderte sich aber dennoch nichts. Die Parteilichkeit der christlichen Gemeindevorstellung wird in einem sehr sensiblen Bereich deutlich – bei den Finanzen. Um das zu verdeutlichen, müssen wir allerdings etwas weiter ausholen und uns die Steuerleistungen von Juden und Christen genauer anschauen. Dadurch wird zugleich die Bedeutung der Hohenemser Judengemeinde für die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes ersichtlich, zumal wenn man die Einwohnerzahlen zu Beginn des 19. Jahrhunderts in Verbindung setzt mit den ansässigen Gewerbetreibenden beider Konfessionen und dem von ihnen erbrachten Gewerbesteueraufkommen (69):

	Christengemeinde	Judengemeinde
Einwohner (1823)	3.161	512
Gewerbetreibende	79	51
Gewerbesteueraufkommen in fl. (1820)	141,36	484,30
Gewerbesteueraufkommen in fl. (1823)	168,—	692,—
Prozentanteile:		
Einwohner (1823)	86,1%	13,9%
Gewerbetreibende	60,8%	39,2%
Gewerbesteueraufkommen (1820)	22,6%	77,4%
Gewerbesteueraufkommen (1823)	19,5%	80,5%

Während die Juden also nur 13,9 Prozent der Gesamtbevölkerung der Gemeinde Hohenems, aber schon 39,2 Prozent der Gewerbetreibenden stellten, erbrachten sie den Grossteil – nämlich 77,4 Prozent (1820) bzw. 80,5 Prozent (1823) – des Gewerbesteueraufkommens. Bei der zweiten



Die Synagoge in Hohenems, erbaut 1771/72 von Barockbaumeister Peter Bein aus Hittisau. Innenansicht aus der Zeit um 1900.

Steuer, der sogenannten Klassensteuer, war ihr Anteil mit 79,3 Prozent (1823) durchaus ähnlich. Die wirtschaftliche Bedeutung der jüdischen Gemeinde für die Entwicklung von Hohenems muss somit sehr hoch veranschlagt werden, wenn auch die Steuerleistungen in der damaligen Zeit häufig schwankten. Zudem muss in Betracht gezogen werden, dass die Juden im Vergleich zur christlichen Bevölkerung von vorneherein höhere Steuerleistungen zu erbringen hatten.

Das ungerechte Steuersystem wird besonders deutlich, wenn man den tatsächlichen Besitz betrachtet, der natürlich ebenfalls besteuert werden musste. Die Realitätensteuer entsprach zwar durchaus dem Besitzstand, die anderen Steuerleistungen aber wichen von den wirklichen Einkommensverhältnissen doch stark ab. An ihnen entzündete sich denn auch der erste grosse «Konkurrenz-Streit» zwischen Juden- und Christengemeinde, da die Vorschreibung dieser Steuern durch den Ortsvorsteher Andrä Peter erfolgte. In der folgenden Übersicht sind die tatsächlichen Besitzverhältnisse den Einwohnerzahlen gegenübergestellt:

	Christengemeinde	Judengemeinde
Realitätenbesitz in fl. (1823)	213.965,—	38.110,—
Realitätenbesitz in Prozent	84,9%	15,1%
Einwohnerzahl in Prozent	86,1%	13,9%

Diese Zahlen beweisen, dass die Mähr vom «reichen Juden» auch in Hohenems keineswegs zutraf, dass Juden durchschnittlich etwa gleichviel Besitz aufwiesen wie die Christen. Zum Teil lag das allerdings auch an den Erschwernissen, die Juden beim Erwerb von Grundbesitz in den Weg gelegt wurden. Bei der Steuerleistung aber schaute es ganz anders aus, was den Streit verständlich macht. Die Juden nämlich drängten auf eine Besteuerung nach den tatsächlichen Besitzverhältnissen, während die Christen von einem bestimmten «Konkurrenz-Verhältnis» zwischen den beiden Gemeinden ausgingen und entsprechenden Steueranteilen.

Juden- und Christengemeinde waren deshalb in der folgenden Zeit bestrebt, eine für längere Zeit gültige Regelung zu finden, zumal die Christengemeinde unter Andrä Peter den Juden immer wieder Rechnungen über angebliche Schulden präsentierte – so eine über 6.452,67 Gulden am 26. Dezember 1823 (70). Der Streit zog sich über Monate hinweg und endete mit einem vom Dornbirner Landrichter vorgeschlagenen Kompromiss, der bis zur Inkorporierung der Judengemeinde gültig war. Demnach hatten die Juden 2.200,— Gulden zur Begleichung der angeblichen Rückstände zu bezahlen und künftig jeweils 30 Prozent der Gemeindeausgaben zu bestreiten. Da die Finanzhoheit aber bei der Christengemeinde lag, gab es auch in den folgenden Jahren immer wieder Anlass zu Streitigkeiten:

«Bald fehlten (bei den Abrechnungen, HW) mehrere in Abzug zu bringende Einnahmeposten, bald waren es etwas zu hoch gegriffene Ausgabeposten, aber immer kam es bald zum Ausgleich, d.h. die Judengemeinde zahlte.... Man erkannte ihre Selbständigkeit an, wo sie die Juden zum Zahlen zwingen konnte; beanspruchten diese aber einen Nutzen auf Grund dieser Selbständigkeit, dann war ein und dieselbe Behörde flugs dabei (,) ihnen messerscharf zu beweisen, dass es eigentlich gar keine Judengemeinde gebe» (71).

Aron Tänzer, von dem die obige Aussage stammt, bringt eine Reihe von Beispielen für seine Behauptung. Die Quelle allen Übels war die Tatsache, dass die Besteuerung nicht individuell, sondern nach «Gemeinden» erfolgte.

Im Zuge der revolutionären Ereignisse von 1848 war nach Jahren der Stagnation wieder Bewegung in das Verhältnis von Juden und Christen gekommen, denn die Reichsverfassung vom 4. März 1849 hob die einschränkende Judengesetzgebung auf. Trotz einer eindeutigen Instruktion durch Minister Schmerling vom 18. November 1849, wonach es künftig keine Judengemeinden als politische Ortsgemeinden mehr geben könne, geschah in Hohenems das genaue Gegenteil: Die Hohenemser Judengemeinde wurde 1850 – allerdings ohne gesetzliche Basis – einvernehmlich erstmals als selbständige Gemeinde auch offiziell von der erst kurz zuvor geschaffenen Bezirkshauptmannschaft Feldkirch aner-

kannt. Juden und Christen in Hohenems waren mit dieser Regelung einverstanden. Während die Christen die Juden nicht als gleichberechtigte Gemeindebürger aufnehmen mussten, konnten die Juden ihre Interessen als eigenständige Gemeinde leichter vertreten denn als Minderheit innerhalb einer beide Konfessionen umfassenden politischen Gemeinde (72).

1850 wurde mit Philipp Rosenthal der erste Bürgermeister der politischen Israelitengemeinde gewählt, dem bis 1878 mit Samuel Menz (1859), Dr. Simon Steinach (1869) und Anton Rosenthal (1870) drei weitere folgten. Sie aber vermochten den Niedergang der Judengemeinde nicht zu verhindern.

Aus welchen Gründen auch immer: Tatsache ist, dass die Hälfte der Hohenemser Juden 1867 die erste Möglichkeit nützte, um wegzuziehen. Ihnen folgten in den folgenden Jahren viele weitere nach. Dieser drastische Rückgang der israelitischen Bevölkerung in Hohenems insbesondere im Jahre 1867 von 458 auf 271 Personen hatte zur Folge, dass die Juden nur mehr mit grossen Schwierigkeiten in der Lage waren, die 1825 ein vernehmlich festgelegten 30 Prozent der Gesamtsteuerleistung zu erbringen. Das wird durch folgende Aufstellung verständlich:

Einwohner		Prozentanteil		Steuerleistung		
Christen	Juden	Christen	Juden	Christen	Juden	
1823	3.161	512	86,1%	13,9%	70%	30%
1869	4.849	244	95,2%	4,8%	70%	30%

Da trotz dieser Fakten die Christengemeinde das «Konkurrenzverhältnis» nicht neu bestimmen wollte, wandte sich die Vorstehung der Israeliten an den Landesausschuss und erklärte den Vertrag von 1825 mit Wirkung vom 20. Dezember 1870 für gekündigt. Es folgten nun mehrjährige Streitereien zwischen den zwei Parteien, wobei Landeshauptmann Froschauer – ein Liberaler – zumindest teilweise den Vorstellungen der Israelitengemeinde entsprechende Verfügungen erliess, etwa in finanzieller Hinsicht. Doch die Politik der Hohenemser Juden zielte zu diesem Zeitpunkt bereits darauf ab, die politische Israelitengemeinde überhaupt aufzulösen und der Katastralgemeinde Hohenems einzuver-

leiben. In langen Untersuchungen über die historische Entwicklung des Zusammenlebens der beiden Konfessionen und der rechtlichen Stellung der jüdischen Gemeinde versuchten die Behörden und die beiden Parteien eine Klärung herbeizuführen.

Der – liberal dominierte – Landesausschuss gab im Oktober 1873 eine Meinungsäußerung gegenüber der Statthalterei in Innsbruck ab, die sich weitgehend mit jener der Isrealitengemeinde deckte: Vor 1849 habe es nur eine Kultus- und keine politische Judengemeinde in Hohenems gegeben. Zudem hatten die Juden die von der Bezirkshauptmannschaft «streng anbefohlenen» Gemeinderatswahlen vom 9. Oktober 1873 boykottiert – kein einziger Wahlberechtigter hatte seine Stimme abgegeben. Somit bestand ab diesem Zeitpunkt keine legitimierte politische Vertretung der Judenschaft mehr (73).

Der Lehrer und Bürgermeister Johann Georg Witzemann wurde von Statthalter Taaffe am 13. Dezember 1873 provisorisch mit der Führung



Das jüdische Hohenems, Strassenbild aus 1893. Vorne rechts das Geburtshaus von Salomon Sulzer, daneben das Rabbinatshaus.

der Geschäfte der Israelitengemeinde betraut. Der zwischen Konservativen und Liberalen schwankende Politiker – das Vorarlberger Volksblatt meinte, er wechsele «mit jedem Vollmond (zu einer) anderen Farbe» – lehnte die ihm übertragene Funktion aber schlichtweg ab (74).

Die Christengemeinde versuchte in der Folge, eine Volksabstimmung über die Inkorporierung durchzuführen – das Ergebnis war leicht vorauszusehen. Dieser Beschluss wurde aber von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch durch Erlass wegen Gesetzeswidrigkeit für nichtig erklärt.

Inzwischen aber waren die Konservativen auch auf Landesebene im Vormarsch. Der Kaiser hatte zuvor nach den für die Konservativen so erfolgreichen Landtagswahlen von 1870 immer wieder Liberale zum Landeshauptmann ernannt, der von der konservativen Landtagsmehrheit vorgeschlagene Ferdinand von Gilm sollte aber gegen Ende der Siebzigerjahre immerhin Landeshauptmannstellvertreter werden. Angesichts der Mehrheitsverhältnisse lehnte Gilm diese Würde jedoch ab (75). Er war es in den Jahren zuvor gewesen, der den Landesausschuss – gegen die Stimme des Landeshauptmannes – auf die Unterstützung der Christengemeinde festgelegt hatte. In Hohenems organisierten zudem die beiden Priester Jakob Rohner und Adalbert Prenner, die Obmann und Schriftführer des katholischen Lesevereines waren, eine Unterschriftenaktion. 510 der 800 steuerpflichtigen Bürger wandten sich darin gegen die Inkorporierung.

Die antisemitische Stimmung in breiten Teilen der Hohenemser Bevölkerung war inzwischen schon so weit angeheizt, dass die Juden bei der Bezirkshauptmannschaft in Feldkirch «um Schutz für deren Person und Eigentum» ansuchen mussten. Die Bezirkshauptmannschaft antwortete, sie habe schon seit langem die Gendarmerieposten von Dornbirn und Götzis beauftragt, «eine wöchentliche Patrouillierung» in Hohenems vorzunehmen (76).

Inzwischen hatte Statthalter Taaffe gegenüber dem liberalen Landeshauptmann Dr. Anton Jussel eine umfangreiche schriftliche «Meinungsausserung» abgegeben, in der er die Position der Israeliten als rechtlich einwandfrei beschrieb. Der bestehende «mit dem Gesetze nicht vereinbarte Zustand» müsse daher «allmählig in das gesetzliche

Geleise» gebracht werden. Wegen der zu erwartenden Schwierigkeiten aber solle doch versucht werden, in den wesentlichen Punkten das Einvernehmen herzustellen. Von Gilm und die konservative Landtagsmehrheit beharrten jedoch auf ihrem Standpunkt, die Berichterstattung des «Vorarlberger Volksblattes» – von Norbert Peter als «Vorkämpfer des Antisemitismus» (77) bezeichnet – tat ein übriges.

Als schliesslich die Israeliten auch die Gemeindeausschusswahlen im Oktober 1876 boykottierten, die konservative Mehrheit im Landesausschuss und die Gemeindevertretung der Christengemeinde aber immer noch keine Verhandlungsbereitschaft zeigten, gab die Statthalterei in Innsbruck den Fall an das Innenministerium in Wien ab. Dieses fällte am 2. Juni 1877 einen Spruch, der dem Standpunkt der Israeliten vollständig recht gab. Der konservativ dominierte Landesausschuss legte dagegen beim Verwaltungsgerichtshof Berufung ein, und die Christengemeinde verlangte erneut eine Volksabstimmung. Sogar der Rechtsvertreter der Christengemeinde wies aber umgehend darauf hin, dass eine derartige Abstimmung rechtlich nicht möglich sei und «ernstlich geahndet» werden könnte. Daraufhin wurde Ferdinand von Gilm, von Beruf Notar in Feldkirch, damit beauftragt, die Gemeinde vor dem Verwaltungsgerichtshof zu vertreten. Das oberste Gericht aber wies die Berufung aus sachlichen und formellen Gründen im Jänner 1878 zurück – die von der bayrischen Verwaltung bereits 1813 angeordnete Inkorporierung musste nun durchgeführt werden. Die vom Verwaltungsgerichtshof als «Anomalie» bezeichnete Tatsache, dass auf dem Gebiet einer Katastralgemeinde zwei Ortsgemeinden bestanden, hatte aufgehört zu bestehen (78).

Mina Weil – von der eingangs die Rede war – war somit in Hohenems heimatberechtigt geworden. An ihrer sozialen Stellung aber hatte sich nichts geändert: Völlig mittellos starb sie am 8. Februar 1900 und fand im Grab mit der Nummer 478 auf dem jüdischen Friedhof ihre letzte Ruhestätte. Ihr hatte die Inkorporierung kaum etwas gebracht. Die reichen jüdischen Bürger von Hohenems aber profitierten stark von der

neuen Regelung, mussten sie doch nun nurmehr gleichviel Steuern aufbringen wie vergleichbare christliche Bewohner der Gemeinde.

Der Rechtsnachfolger der Israelitengemeinde – die Israelitische Kultusgemeinde – hatte die Durchführung der Inkorporierung zu bewerkstelligen. Die Regelung der Angelegenheiten zwischen Christen- und Jüdingemeinde erwies sich dann als sehr schwierig, die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) musste sich ihre Rechte Stück für Stück durch Beschwerden und Eingaben bei den zuständigen Stellen erkämpfen.

Um die nun heimatberechtigten Juden vom Gemeindevermögen auszuschliessen, wurde dieses vom immer noch vorwiegend liberal dominierten Gemeinderat kurzerhand mit Beschluss vom Dezember 1877 in «Bürgervermögen» umbenannt. Ein von der konservativen Minderheit eingebrachter Antrag, einen Teil dieses Vermögens wie bisher dem christlichen Armenfonds zufließen zu lassen, führte in den folgenden Sitzungen wegen Ungereimtheiten bei den Abstimmungen zu turbulenten Szenen in der Gemeindestube. «Verschlagt den Juden die Köpfe!» sollen – laut liberaler «Feldkircher Zeitung» – Zuhörer gerufen haben (79). Die Mehrheit verlangte jedenfalls für weitere Sitzungen die Präsenz von zwei Gendarmen, um die persönliche Sicherheit der öffentlichen Mandatäre zu gewährleisten. Schliesslich bemühte sich sogar der Bezirkshauptmann persönlich nach Hohenems, um eine Sitzung des Gemeindeausschusses zu leiten. Bürgermeister Witzemann war in den Monaten zuvor immer mehr zur Zielscheibe heftiger Angriffe durch die Konservativen geworden, zumal er das Vertrauen der IKG besass. So wurde er von den vier jüdischen Gemeinderatsmitgliedern – sie waren im September 1878 erstmals gewählt worden – unterstützt, was ihm heftige Vorwürfe durch das «Volksblatt» eintrug. Die liberale Mehrheit für die «Witzemann-Israel-Partei» im Gemeindeausschuss – so vermutete das «Volksblatt» – sei jedenfalls bei den Wahlen vom Dezember 1878 nur durch die Unterstützung der Juden zustande gekommen (80).

Die katholisch-konservativen Ausschussmitglieder gingen schliesslich soweit, beim Landesausschuss die Aufhebung verschiedener die Inkorporierung betreffende Beschlüsse zu beantragen. Dabei verstiegen

sie sich zur Forderung, der jüdische Schulfonds – der ausschliesslich durch Spenden gespeist wurde – müsse der Gesamtgemeinde zugute kommen. Dabei muss man wissen, dass die Juden als Gemeindebürger zwar den ihrer Steuerkraft entsprechenden Beitrag zur Erhaltung der Ortsschule leisten mussten, vom ihnen dadurch entstandenen Recht der Schulbenützung aber keinen Gebrauch machten. Vielmehr finanzierten sie durch freiwillige Spenden ihre eigene Schule – und auf diese Spenden wollte mm die Minderheit im Gemeindeausschuss Anspruch erheben. Auch auf den jüdischen Armenfonds erhoben konservative Ausschussmitglieder im selben Schriftstück Anspruch. Die Statthalterei wies diese Eingabe der katholischkonservativen Minderheit postwendend ab (81).

Schliesslich wurde folgende Regelung getroffen: Die kirchlichen Angelegenheiten, die Armenfürsorge und die Schule blieben nach wie vor – einvernehmlich – getrennt. Die Israeliten wurden nicht Bürger der Gemeinde Hohenems, sondern «Heimatberechtigte» – wodurch sie keinen Anspruch auf Alpen und Waldungen erhielten. Zwar wäre ihnen im Sinne des Erlasses von 1813 die Nutzung der Alpen und Waldungen zugestanden, um die Probleme aber friedlich zu lösen, verzichteten sie freiwillig darauf (82).

Doch die Querschüsse gingen weiter: Zum einen wollte man den Juden ihr Recht nicht zugestehen, zwei Mitglieder in den «Steuerrat» der Gemeinde zu entsenden. Zum anderen änderten sich die Mehrheitsverhältnisse in der Hohenemser Gemeindestube zu ungunsten der Liberalen, die sich bisher zumindest tendenziell für die Rechte der jüdischen Gemeinemitglieder eingesetzt hatten. Unter Bürgermeister Josef Anton Waibel wollte der Gemeindeausschuss durch – vom Verwaltungsgerichtshof in Wien schliesslich als eindeutig gesetzeswidrig erkannte – Beschlüsse den ausschliesslich christlichen Gemeindebürgern etwa 50 Prozent ihrer Steuerleistung durch die Überschüsse, die das Bürgervermögen (Alpen, Waldungen, Steinbruch usw.) abgeworfen hatte, bezahlen. Schon der Landesausschuss hatte diesen Gemeindebeschluss annulliert, der neue Bürgermeister Dr. Hermann Mathis legte aber beim Verwaltungsgerichtshof Rekurs ein (83).

Das Leben wurde für die in Hohenems verbliebenen Juden also offenkundig auch nach der Inkorporierung nicht leichter. Der Streit wurde mit den Jahren zwar grösstenteils beigelegt, der Antisemitismus aber blieb: ein Antisemitismus mit immer weniger Juden.

Während all der Jahre hatte es ein festes Bündnis zwischen den Liberalen und der israelitischen Gemeinde gegeben: Juden waren in liberalen Vereinen wie dem Museums-Verein willkommen, die jüdische Oberschicht pflegte einen bürgerlich-liberalen Lebensstil und wählte bei Landtags- oder Gemeinderatswahlen immer gegen die klerikal-konservativen und für die liberal eingestellten Kandidaten (84). Antisemitische Äusserungen kamen praktisch ausschliesslich aus dem katholisch-konservativen Lager, das «Feindbild Jud» eignete sich vorzüglich für die politische Agitation und wurde entsprechend gepflegt. Dass die Söhne und Enkel der weltoffenen und toleranten Liberalen des 19. Jahrhunderts im 20. Jahrhundert grösstenteils zum Nationalsozialismus tendierten und so den Holocaust mitverantworteten, ist eine schreckliche Verkehrung dieses Abschnittes unserer Geschichte.

Anmerkungen

- (1) Diese und die folgenden biographischen Hinweise zu Mina Weil und ihrer Familie stammen aus: Dokumente zur Geschichte der Juden in Vorarlberg vom 17. bis 19. Jahrhundert. Bearbeitet von Karl Heinz Burmeister und Alois Niederstätter, Dornbirn 1988, S. 189-197.
- (2) Vgl. Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems und im übrigen Vorarlberg, Meran 1905. (Unveränderter Nachdruck Bregenz 1982, S. 169.
- (3) Zit. n. Tänzer (Anm. 2), S. 234.
- (4) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 753.
- (5) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 196.
- (6) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 192-195.
- (7) Tänzer (Anm. 2), S. 208, vgl. auch S. 163 f.; 172 f. und 182.
- (8) Tänzer (Anm. 2), S. 175.
- (9) Vgl. Pinzer Egon: «Dem Juden traut kein wahrer Christ». Historische Streiflichter zur Lage der Juden in Tirol. In: Die Geschichte der Juden in Tirol von den Anfängen im Mittelalter bis in die neueste Zeit (= Sturzflüge, 5. Jahrgang, Num-

- mer 15/16.), Bozen 1986. S. 5-16. hier S. 11.
- (10) Vgl. Hirn Josef: Tirols Erhebung im Jahr 1809, Innsbruck 1909, S. 316 f. und Tänzer, Aron: Das Jahr 1809 und die Juden, Wien 1904, S. 8.
- (11) Him (Anm. 10), S. 317.
- (12) Vgl. Rapp, Josef: Tirol im Jahre 1809, Innsbruck 1852, S. 224.
- (13) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 177 f.
- (14) Zit. n. Tänzer (Anm. 2), S. 179.
- (15) Vgl. den Beitrag von Karl Heinz Burmeister im gleichen Band.
- (16) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 180.
- (17) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 184.
- (18) Vgl. Burmeister/Niederstätter (Anm. 1), S. 176 ff.
- (19) Zit. n. Tänzer (Anm. 2), S. 212.
- (20) Vgl. Mittersteiner, Reinhard: Peripherie und Sozialismus. Die Konstituierung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Vorarlberg (1889-1918), Phil. Diss. Wien 1988, Kapitel über Hohenems, S. 1-5.
- (21) Zitate aus der sozialdemokratischen «Volks-Zeitung» in den Jahren 1902 bis 1906; zit. n. Mittersteiner (Anm. 20).
- (22) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 331 ff.
- (23) Vgl. Peter, Norbert: Die parteipolitischen Verhältnisse in der Marktgemeinde Hohenems in den Jahren 1849-1918, Phil. Diss. Innsbruck 1974, S. 369.
- (24) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 479 ff.
- (25) Vgl. 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg. Hg. von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg, Feldkirch 1952, S. 332 und Tänzer (Anm. 2), S. 495 f.
- (26) Vgl. Mittersteiner (Anm. 20).
- (27) Ebda.
- (28) Ebda.
- (29) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 460.
- (30) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 581 ff.
- (31) Vgl. Tänzer (Anm. 2), s. 660 ff.
- (32) Staffier, Johann Jakob: Das deutsche Tirol und Vorarlberg, topographisch, mit geschichtlichen Bemerkungen. In zwei Theilen, Band I, Innsbruck 1847, S.72.
- (33) Vgl. Bregenzer Wochenblatt vom 22.9.1848, Nr. 38; den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Meinrad Pichler.
- (34) Vgl. Burmeister, Karl Heinz: Das Siegel des jüdischen Pferdehändlers Abraham Levi von Sulz. In: Vorarlberger Oberland 1987/Heft 2, S. 31-38.
- (35) Tiefenthaler, Meinrad: Die Berichte des Kreishauptmannes Ebner. Ein Zeitbild Vorarlbergs aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, Dornbirn 1950, S. 183.
- (36) Tiefenthaler (Anm. 35), S. 45 f. Die Schreibweise des Namens «Daubrava» ist bei Tiefenthaler nicht einheitlich, er schreibt auch «Daubrawa», vgl. S.33.

- (37) Merkle, Meinrad: Vorarlberg, aus den Papieren des in Bregenz verstorbenen Priesters Franz Joseph Weizenegger. In drei Abtheilungen, Innsbruck 1839, S. 358 f.
- (38) Bergmann, Joseph: Über Hohenems und die dortige Judengemeinde, die einzige in Tyrol und Vorarlberg. In: österreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde, 100/1836; zit. n. Peter (Anm. 23), S. 348.
- (39) Vgl. Tänzer (Anm.2), S. 231 f.
- (40) Vgl. dazu Avenary, Hanoch (Hg.): Kantor Salomon Sulzer und seine Zeit. Eine Dokumentation, Sigmaringen 1985. Schneider, Erich: Salomon Sulzer – ein Hohenemser Komponist. In: Montfort Heft 2/1988, S. 158-162.
- (41) Vgl. Burmeister, Karl Heinz: Hohenemser Purim, eine Jüdische Fasnacht im Jahre 1811. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 105. Heft 1987, S. 131-138.
- (42) Vgl. 125 Jahre «Gesangsverein Hohenems» 1853-1978. Schlaglichter aus dem 125jährigen Werdegang des Vereins, Hohenems 1978, S. 10 f. und Tänzer (Anm. 2), S. 662 ff.
- (43) Vgl. Peter (Anm. 23), S. 42.
- (44) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 665.
- (45) Vgl. 125 Jahre «Gesangsverein Hohenems» (Anm. 42), S. 17.
- (46) Zit. n. 125 Jahre «Gesangsverein Hohenems» (Anm. 42), S. 19.
- (47) Vgl. Peter (Anm. 23); S. 97.
- (48) Vgl. 125 Jahre «Gesangsverein Hohenems» (Anm. 42), S. 21.
- (49) Vgl. Babutzky, Bernhard: 100 Jahre freiwillige Feuerwehr Hohenems 1869-1969. Festschrift zum Landesfeuerwehrfest 1969, o. O. (Hohenems), o. J. (1969), S. 30.
- (50) Vgl. Babutzky (Anm. 49), S. 32.
- (51) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 666 f.
- (52) Vgl. Erster Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Landesmuseums-Vereines, Bregenz 1859, S. 11 ff. (diesen Hinweis verdanke ich Meinrad Pichler) und Tänzer (Anm. 2), S. 251.
- (53) Barnay, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert, Bregenz 1988, S. 175.
- (54) Zit. jeweils nach Tänzer (Anm. 2), S. 250.
- (55) Zit. n. Tänzer (Anm. 2), S. 511.
- (56) Tiefenthaler (Anm. 35), S. 48.
- (57) Vgl. Oberkofler, Gerhard: Vorarlbergs Weg zur modernen Schule, Dornbirn 1969, S. 209 f.
- (58) Protokoll der Ortsschulratssitzung vom 7. Oktober 1877; zit. n. Peter (Anm. 23), S. 340.
- (59) Vgl. W, 21.7.1887/Nr. 163.
- (60) W, 5.12.1893/Nr. 279.
- (61) W, 5.12.1893/Nr. 279.
- (62) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 544 ff.
- (63) W, 24.3.1896, Nr. 69.

- (64) Zit. n. Tänzer (Anm. 2), S. 547 und Peter (Anm. 23), S. 341.
- (65) Barnay, (Anm. 53), S. 200.
- (66) Zit. n. Peter (Anm. 23), S. 283.
- (67) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 199 ff.
- (68) Zit. n. Tänzer (Anm. 2), S. 215.
- (69) Die Einwohnerzahlen stammen aus dem Jahr 1823, die Gewerbesteuer betrifft das Jahr 1820; vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 222, 458 ff. und 465 ff. sowie Peter (Anm. 23), S. 368 f.
- (70) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 222.
- (71) Tänzer (Anm. 2), S. 224.
- (72) Vgl. Peter (Anm. 23), S. 290 ff.
- (73) Vgl. Peter (Anm. 23), S. 305 ff.
- (74) Witzemann hatte seine Wahl zum Bürgermeister und auch zum Landtagsabgeordneten hauptsächlich den Konservativen zu verdanken, schwenkte aber 1873 zu den Liberalen über, um Reichstagsabgeordneter zu werden. Dr. Rudolf Gahnahl aus Feldkirch wurde ihm von der liberalen Partei dann aber doch vorgezogen. Vgl. Peter (Anm. 23), S. 22-71 und S. 317 f.
- (75) Vgl. Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs. Band IV. Zwischen Absolutismus und halber Autonomie, Wien-Köln-Graz 1982, S. 385.
- (76) Zit. n. Peter (Anm. 23), S. 317.
- (77) Peter, Norbert: Christlicher Antisemitismus am Beispiel der Hohenemser Jugendgemeinde. In: Pichler, Meinrad (Hg.): Nachträge zur neueren Vorarlberger Landesgeschichte, Bregenz 1982, S. 42.
- (78) Vgl. Peter (Anm. 23), S. 325-332 und Tänzer (Anm. 2), S. 276-283.
- (79) Feldkircher Zeitung, Nr. 24/1879; zit. n. Peter (Anm. 23), S. 51.
- (80) Vgl. Peter (Anm. 23), S. 47-57.
- (81) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 291 f.
- (82) Vgl. Tänzer (Anm. 2), S. 284-310.
- (83) Vgl. Peter (Anm. 23), S. 81 ff.
- (84) Vgl. Bilgeri (Anm. 71), S. 374 und 385.

«Rücksichtslos und mit aller Kraft» CD

Antisemitismus in Vorarlberg 1880-1945

1. Bis zum Ersten Weltkrieg: «Die Juden» als Zeichen im Kampf der Christlichsozialen um die Vormacht

Der Antisemitismus hat seinen Ursprung nicht im Wesen der jüdischen Minderheit, wohl aber im Wesen der Antisemiten sowie in den sozio-ökonomischen, politischen und intellektuellen Verhältnissen in seinen Verbreitungsgebieten. Daher schien es notwendig, einleitend einen knappen Überblick über die allgemeine wirtschaftliche und politische Entwicklung im ausgehenden 19. Jahrhundert zu geben.

1.1. Die Katholisch-Konservativen im Kampf gegen den Liberalismus und dessen «rothen Sohn»

Das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch eine ausserordentlich spannungsreiche und kontroverielle Entwicklung, sowohl in der Wirtschaft, als auch in der Politik. Ein weiterer Industrialisierungsschub drückte den Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten zwischen 1880 und 1910 von 55 auf 32 Prozent. 1910 waren 41 Prozent der berufstätigen Vorarlberger in Industrie und Gewerbe beschäftigt – Vorarlberg war damit das höchstindustrialisierte Land der nachmaligen österreichischen Bundesländer. Doch verlief dieser Industrialisierungsprozess durchaus nicht geradlinig, sondern Phasen starken Aufschwungs wechselten mit schweren Krisen.

Die Einbindung Vorarlbergs ins internationale Eisenbahnnetz steht für die verstärkte Einbindung des Randlandes der Habsburgermonarchie in überregionale Zusammenhänge (2). Industrialisierung und Entbäuerlichung brachten einen Mobilitätsschub für eine an sich wegen der grossen Armut an natürlichen Ressourcen bereits mobile Bevölkerung. Dieser Mobilitätsschub wurde erlitten, bedeutete er doch die Annahme von Fabrikarbeit, die zeitweise Auswanderung zum Erwerb des Lebensunterhalts oder sogar die endgültige Auswanderung nach Nord- und in unserem Untersuchungszeitraum vermehrt nach Südamerika. Die drückende soziale Frage – unmenschliche Arbeitszeiten, niedrigste Löhne, unwürdige Behausungen, Kinderarbeit etc. – verschärfte die Fabrikanten zusätzlich durch die Anwerbung von weit mehr als 7.000 Arbeitern und vor allem Arbeiterinnen aus italienisch Tirol (3). Erst nach der Jahrhundertwende entspannte sich die soziale Situation etwas, bevor der Weltkrieg den mühsam erworbenen kleinen Wohlstand vernichtete und die krisenhafte wirtschaftliche Entwicklung in der Ersten Republik begann (4).

Den spannungsgeladenen ökonomischen Verhältnissen entsprach die ebenfalls von Spannungen und Verwerfungen gekennzeichnete politische Lage. Im 1861 errichteten Vorarlberger Landtag übernahmen mit den Liberalen die Vertreter der modernen Zeit die Vormacht. In ihrer Mehrzahl waren das Fabrikanten und Kaufleute sowie das Bildungsbürgertum, also Beamte, Ärzte, Juristen, Lehrer, aber auch zahlreiche Handwerksgesellen. Zentren dieser liberalen Bewegung waren die drei Städte Bregenz, Feldkirch und Bludenz sowie die grösseren Industriegemeinden. Doch auch in manchen Landgemeinden fand sie Resonanz. Sie war nicht nur in der liberalen Partei, sondern ebenso in zahlreichen Vereinen organisiert oder auch in der 1861 gegründeten evangelischen Gemeinde in Bregenz (5). Ein besonderes Konfliktfeld mit den Katholisch-Konservativen ergab sich aus der liberalen Kirchenpolitik, die auf die Trennung von Staat und Kirche abzielte.

Doch weist die Vormacht der Liberalen im Landtag keineswegs auf eine liberale Majorität in der Bevölkerung hin, denn der Landtag wurde

nicht nach allgemeinem und gleichem Wahlrecht bestellt, sondern nach dem geltenden Censurwahlrecht dominierte eine ökonomisch einflussreiche Minderheit. Das Wahlrecht war nämlich an die Steuerleistung gebunden, und nur langsam erlangte die breite Bevölkerung in mehreren Etappen angemessene politische Teilhabe: Erst seit 1918 gilt das allgemeine, gleiche Wahlrecht für Frauen und Männer (6).

Die katholische Gegenbewegung zu den Liberalen suchte die einfache Bevölkerung zu mobilisieren: Handwerker, Bauern, Arbeiter. Die Mobilisierung ging vom Klerus aus, denn Österreich sollte nach der Aufhebung des Vatikanstaates und im Zeichen der 1870 postulierten Unfehlbarkeit des Papstes ein Bollwerk des Katholizismus bilden. Dem politischen Katholizismus gelang die Schaffung einer modernen Massenbewegung, die in den «konstitutionell-katholischen Bürgerkasinos» ihre Zentren und in dem 1866 gegen die liberalen Zeitungen gegründeten «Vorarlberger Volksblatt» ihr Sprachrohr hatte (7). Rasch hatte diese Bewegung Erfolg, bereits ab 1870 dominierte sie den Landtag und ab 1890 stellte sie auch mit dem konservativen Dornbirner Unternehmer Adolf Rhomberg den Landeshauptmann. Einzig in den drei Städten und in einigen Gemeinden – so auch in Hohenems – hielten die liberalen Mehrheiten zum Teil noch bis in die Erste Republik hinein (8).

Doch diese katholische Bewegung war kein einheitlicher und geschlossener Block, sondern es waren vor allem zwei Flügel, die ihr das Gepräge geben. Einerseits gab es eine altkonservative Richtung, bischofstreu und moderner Politik mit massenhafter Beteiligung eher abhold, vielmehr dem Bild vom guten Hirten und den folgsamen Schafen verpflichtet sowie in der Wirtschafts- und Sozialpolitik pragmatisch an die bestehenden kapitalistischen Verhältnisse angepasst. Diese Richtung vertritt etwa der Industrielle und nachmalige Landeshauptmann Adolf Rhomberg.

Dagegen standen Männer mit einerseits radikal-fundamentalistischem Anspruch wie der Dornbirner Johannes Thurnher, die mit ihrem Politikverständnis das Zeitalter moderner, auf Massenagitation zielender Politik einleiteten. Zu dieser Richtung gehörten auch die jungen, in

Brixen ausgebildeten Kapläne, ihr Sprachrohr war das «Vorarlberger Volksblatt» mit Priestern wie Bernhard von Florencourt oder Johann Georg Vonbank als Chefredakteuren. Diese neokonservative Richtung zielte auf das traditionell katholische Milieu ab, welches die Machtansprüche dieser neuen konservativen Elite realisieren sollte (9). Als Transmissionsriemen dieser Machtansprüche sollten neben dem kreuzzugartigen Kampf um den vorgeblich bedrohten Katholizismus auch das Feld der Sozialpolitik dienen. Denn so konnte der politische Gegner zweifach getroffen werden, einmal in seiner sozialen Position, dann in seiner weltanschaulichen – und beide hoben sich krass von der Bevölkerungsmehrheit ab.

Nach erbittert geführten Auseinandersetzungen, in denen sich zuerst die altkonservative, «klerikale» Richtung mit Adolf Rhomberg an der Spitze durchzusetzen schien, behielt dann aber mit der Umwandlung der konservativen Partei in die Christlichsoziale Volkspartei 1896 doch die zeitgemässere neokonservative, «radikale» Richtung die Oberhand, wenngleich mit mittlerweile gemässigtem gesellschaftspolitischen Anspruch und zurückgenommener antikapitalistischer Attitüde. Und doch hatte sich vor allem die Kirchenhierarchie mit dem demokratischen Anspruch der katholischen Partei noch lange nicht abgefunden, endgültig wohl erst in der Zweiten Republik (10).

Doch auch das liberale Lager war in Wandlung begriffen. Aus den am Gedankengut der Aufklärung und an den gesellschaftspolitischen Zielen von 1789 und 1848 orientierten Liberalen erwuchs die immer betonter nationale, später «Radinazi» genannte radikalnationale Richtung, deren Deutschnationalismus die egalitäre Dimension des Begriffs der «Nation» – gleichberechtigter Zusammenschluss aller Deutschen – weitgehend verloren hatte und stattdessen immer aggressiver den Anschluss an Deutschland postulierte und deutsche Grossmachtpolitik vertrat (11).

Dem breiten Strom der Aufklärung entsprang im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit der Sozialdemokratie eine neue politische Kraft. Die ersten Arbeiterbildungsvereine wurden 1869/70 durch liberale Bürger begründet, doch bis zur endgültigen Etablierung einer eigenständigen Vorarlberger sozialdemokratischen Organisation 1890 bis 1899 wa-

ren sozialistische Impulse immer stärker geworden. Diese neue, auf die Erfassung der Arbeiterschaft abzielende Partei konnte sich zunehmend in den politischen Gremien der Industriegemeinden etablieren (12).

Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei grenzte sich zwar in ihrer antikapitalistischen Programmatik klar von den Liberalen ab, doch blieb sie bis in die Erste Republik hinein auf dem Gebiet der Kulturpolitik und auch auf Gemeindeebene häufig Bündnispartner der Liberalen bzw. Deutschnationalen (13). Als laizistische, gegen den politischen Katholizismus antretende Partei blieb sie ihrer Herkunft verbunden, hatte sie doch von den Liberalen nicht nur das Zeichen der roten Farbe übernommen. Sie war für den katholischen politischen Gegner – dessen Transformation zur Christlichsozialen Partei sie massgeblich beförderte – der «rote Sohn des Liberalismus». Auch die Liberalen bzw. Deutschnationalen sahen das so und waren richtiggehend stolz auf ihren unerhofften Sprössling. So heisst es etwa im «Vorarlberger Volksfreund» vom 2. Juni 1893:

«Es ist doch ganz natürlich, dass die Sozialdemokraten als würdige Söhne des Liberalismus, diesen ihren Vater nicht von dem ersten besten Kaplan verhöhnern lassen...»

Am 21. Juli 1893 schrieb der «Volksfreund» voller Vaterstolz: «Aber das Casinothum hatte die Kraft nicht, Söhne oder Töchter zu zeugen.»

Doch mit zunehmendem Alter des Sohnes wuchsen auch die Konflikte, sodass in der Ersten Republik die Deutschnationalen gemeinsam mit den Christlichsozialen zur Niederhaltung der Sozialdemokratie die bewaffneten Volksmilizen und späteren Heimwehren gründeten und über weite Strecken gemeinsame Politik machten, bis sich dann nach der Niederschlagung der Sozialdemokratie 1933/34 die erbitterten Gegner von früher aufs neue unversöhnlich gegenüberstanden: diesmal als Austrofaschisten bzw. Vertreter der sich katholisch gerierenden Diktatur auf der einen und als Nationalsozialisten auf der anderen Seite (14).

Für die Christlichsozialen war die Sozialdemokratie von Anfang an kein möglicher Bündnispartner, sondern eine «religionsfeindliche, va-

terlandslose, internationale Umsturzpartei» (15) – kurz: die neue grosse Bedrohung der katholischen Vormacht nach der gerade erst erfolgreichen Bezwingung der Liberalen.

1.2. Wo sind die Antisemiten?

Die Israelitische Kultusgemeinde Hohenems war zwar noch bis 1890 nicht nur für Vorarlberg, sondern auch für Tirol zuständig, doch war die jüdische Gemeinde ab den Jahren 1866/1867, welche die Gründung einer eigenen Gemeinde in St. Gallen und das freie Niederlassungsrecht für Juden im Gebiet der Monarchie mit sich brachten, ständig geschrumpft (16). Für 1900 wies die Kultusgemeinde Hohenems gerade noch 91 Einwohner aus, 1910 waren es nur noch 66. Auch die wirtschaftliche Bedeutung nahm langsam ab (17). Doch liessen sich im ausgehenden 19. Jahrhundert auch ausserhalb von Hohenems vereinzelt jüdische Kaufleute nieder, so etwa Textilkaufleute in Bregenz und Feldkirch. Allerdings bildeten diese wenigen jüdischen Familien ausserhalb von Hohenems kein geschlossenes soziokulturelles Milieu mehr, sondern sie befanden sich oftmals im Prozess der Assimilation, das heisst der religiösen und kulturellen Angleichung. So kam es öfters zu Übertritten zum katholischen Glauben, und andererseits konnten sich auch streng religiöse Juden als glühende Verfechter des Deutschtums empfinden. Ein Beispiel dafür ist Dr. Aron Tänzer, der von 1896 bis 1905 Rabbiner in Hohenems war. Ihm verdanken wir die umfang- und kenntnisreiche «Geschichte der Juden in Hohenems» (18) und zahlreiche weitere Arbeiten zur regionalen Geschichte. Tänzer meldete sich 1914, damals war er Rabbiner in Göppingen, noch im Alter von 44 Jahren freiwillig in den Weltkrieg:

«...ich wusste nur das eine, ich musste mit hinaus, musste aktiv teilnehmen an diesem grossartigen Ringen der deutschen Kultur und des deutschen Volkes um Fortbestand und Weiterentwicklung» (19).

Doch auch die jüdische Gemeinde Hohenems wurde vom Prozess der Verweltlichung erfasst, und auch hier lockerten sich die religiösen Bande (20). Das ehemals blühende jüdische Vereinsleben schrumpfte parallel zur Abwanderung, und nach dem Abgang von Tänzer nach Meran wurde zwar mit Rabbiner Dr. Josef Link noch ein Nachfolger für das Landesrabbinat Tirol/ Vorarlberg in Hohenems bestellt, doch verlagerte sich der Schwerpunkt immer mehr nach Innsbruck, wohin mit dem 1. Jänner 1914 auch der Sitz des Rabbiners verlegt wurde (21).

Die wenigen Juden, die Ende des 19. Jahrhunderts in Vorarlberg wohnten, standen keineswegs als einzige Minderheit ausserhalb einer homogenen Gesellschaft. Einerseits gab es diese homogene Gesellschaft nicht, bestand doch Vorarlberg aus verschiedenen Mikrogesellschaften, aus Kleinräumen, unterschiedlichen ökonomischen Interessensgruppen mit keineswegs einhelligen weltanschaulichen und politischen Überzeugungen. Die vorherrschende Elite konnte diese Vielfalt nur mühsam durch «Die Erfindung des Vorarlbergers» (22) – des vorgeblich alemannischen Vorarlbergers – zusammenhalten.

Andererseits gab es ausser den Juden noch andere Gruppen, die von der vorherrschenden öffentlichen Meinung als Randgruppen angesehen wurden. Einmal wäre hier die 1861 in Bregenz begründete protestantische Gemeinde anzuführen, deren Mitglieder im geschlossenen katholischen Vorarlberg mannigfachen Anfeindungen ausgesetzt waren. Dann sind vor allem die zugewanderten italienischen Arbeiter zu nennen, die den Einheimischen zum verkehrten Spiegelbild wurden, ganz im Gegensatz zur eingeforderten Moral: lebenslustig, leichtfertig, unsittlich. Die Zigeuner waren ob ihrer «Wanderlust» vielleicht insgeheim bewundert; die Behörden trachteten aber, sie schnellstens «auszuschaffen», galten sie doch als lichtscheues Gesindel (23). Doch keine dieser Gruppen war mit derart intensiven und anhaltenden Vorurteilen konfrontiert wie die Juden. Die Herausbildung eines eigenständigen Landesbewusstseins, einer Vorarlberger Identität war mit einer Vielzahl von Symbolen verbunden, die einerseits der positiven Selbstbeschreibung dienten, andererseits das auszugrenzende Negative und auch Fremde verdeutlichten (24).



Dr. Aron Tänzer (1871-1937), 1896-1905 Rabbiner in Hohenems. Tänzer war ein begeisterter Deutschnationaler, 1914 meldete er sich freiwillig als Feldrabbiner in den Ersten Weltkrieg, auf dem Bild mit seinen Söhnen.

Dabei erlangte das schon so lange negativ besetzte Bild vom Juden eine besondere Bedeutung.

Der Begriff «Antisemitismus» selbst wird in diesem Aufsatz als blosses Instrument verwendet. Er steht synonym zum gleichfalls nicht sehr glücklichen Begriff der «Judenfeindschaft» und umfasst so – wohl im Einklang mit dem heute üblichen Sprachgebrauch – sämtliche judenfeindliche Äusserungen, Strömungen und Bewegungen in der Geschichte. Ein so weiter Begriff scheint gerade für das ausgehende 19. Jahrhundert eine Notwendigkeit, da traditionelle, in religiösem Umfeld tradierte alte Formen auf säkularisierte und von den Naturwissenschaften abgeleitete Rassentheorien trafen, ja sich mit diesen durchaus vermengten. In Vorarlberg selbst ist erstmals in den neunziger Jahren vom Antisemitismus die Rede (25).

Gleich eingangs müssen wir uns einer Schwierigkeit stellen, die in der Quellenlage begründet ist. Wir wissen sehr wenig von den Einstellungen und Überzeugungen der ganz gewöhnlichen, durchschnittlichen Vorarlbergerinnen und Vorarlberger des 19. Jahrhunderts. Wir können sie nicht nach ihren Einstellungen befragen, und könnten wir es, wäre wenig gewonnen. In der besonderen Situation der Befragung könnten wir nur erfahren, ob die Befragten in eben dieser Situation bereit wären, etwas von ihren Grundhaltungen und Vorurteilen preiszugeben. Uns stehen bis in die ersten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg nur schriftliche Quellen zur Verfügung, «Die Geschichte der Juden in Hohenems» von Aron Tänzer (26), dann Behördenberichte und Zeitungsartikel; erst später setzen die Erinnerungen von Zeitzeugen ein. Massiver Einsatz antisemitischer Argumentation in einer Zeitung etwa vor einer Wahl lässt einen Rückschluss auf die Absichten und Erwartungen des Schreibers zu, der doch wohl davon ausgeht, dass seine Argumentation bei den Lesern auf vorhandene Vorurteilsstrukturen stösst, diese aktiviert und so Erfolg verspricht. Wir wissen damit zwar nicht viel über diese Vorurteilsstrukturen, aber zumindest, dass ein politisch wacher Kopf der damaligen Zeit sie als gegeben annimmt.

Der weitaus überwiegende Teil der antisemitischen Äusserungen findet sich vor 1918 im «Vorarlberger Volksblatt», an dessen Spitze stets

ein Geistlicher als Chefredakteur stand. Das «Volksblatt» war Sprachrohr der radikalen Richtung der konservativen Partei und führte die «scharfe Tonart» (27). Ohne hier schon auf die Funktion dieser antisemitischen Äusserungen näher einzugehen, sei nur darauf verwiesen, dass sie gehäuft vor Wahlen gemacht wurden und sehr oft im Zusammenhang mit antiliberaler bzw. antideutschnationaler Propaganda stehen. Auch im wöchentlich erscheinenden «Landboten von Vorarlberg», wie das «Volksblatt» vom «Vorarlberger Press verein» herausgegeben, finden sich zahlreiche antisemitische Passagen. So wird in der Ausgabe vom 31. Jänner 1896 von einer Bauernversammlung in Gaschurn berichtet. Dort hatte zuerst der Ortspfarrer Hartmann über die Sozialdemokratie gesprochen und gemeint, «... mit den Plänen der Sozialdemokraten werde die menschliche Gesellschaft noch vollends zugrunde gerichtet...».

Daran anschliessend warb Dekan Sandrell für die christliche Presse, indem er zeigte,

«... wie die Juden durch die schlechte Presse zur Herrschaft über das christliche Volk gelangt seien. So gebe es aber auch für das christliche Volk nur einen Weg zum Siegen, die thatkräftige Unterstützung der guten Presse.»

Der Dekan stand mit dieser Argumentation durchaus in der Tradition des christlichen bzw. katholischen Antisemitismus, für die sich zahlreiche Belege beibringen lassen (28). Auch in unserem Untersuchungszeitraum ist er keineswegs der einzige Priester, der sich in diesem Sinne äusserte. So berichtet etwa das «Volksblatt» am 22. Jänner 1897, die Hohenemser Bürgermusik habe dieses Jahr von der jüdischen Gemeinde keine Unterstützung mehr erhalten,

«... weil unser hochw. Herr Katechet vor einiger Zeit in einer katholischen Versammlung sich ein Urteil über die Juden im allgemeinen zu fällen erlaubt, wie es die hl. Kirche durch alle Jahrhunderte gethan und die traurige Erfahrung oft Gelegenheit dazu gibt.»

Dabei scheint es sich im ausgehenden 19. Jahrhundert um durchaus kirchenoffizielle Positionen gehandelt zu haben, hatte doch Papst Pius IX. noch 1872 Anschuldigungen gegen die Gesamtheit der Juden erhoben

und wurden auch in vatikanischen Zeitschriften antijüdische Polemiken veröffentlicht. Im katholischen Abwehrkampf gegen den Liberalismus sollte die weithin noch unpolitische und bildungsmässig rückständige Mehrheit katholischer Provinzbewohner durch Weckung antisemitischer Emotionen aufgeboten werden:

«Dabei stellte ein Teil der katholischen Kleriker und Laien bewusst den überall verbreiteten und tief im Bewusstsein der Menschen verwurzelten kirchlichen Judenhas in den Dienst ihrer politischen Pläne» (29).

Wenn auch der Antisemitismus ein wesentlicher Bestandteil des Weltbildes vor allem jener Gruppen zu sein scheint, welche die 1896 erfolgte Umwandlung der konservativen Partei in die christlichsoziale betrieben hatten, so blieb er als tragendes Element der ideologischen Ausstattung doch auch innerhalb des katholischen Lagers nicht unumstritten. So waren einerseits Landeshauptmann Adolf Rhomberg und der Abgeordnete Johann Kohler gegen die Umbenennung der konservativen Partei, wobei sich Kohler dezidiert «gegen den Anschluss an die Wiener Antisemitenpartei aussprach» (30). Allerdings stimmten nur 10 der 100 Delegierten mit den beiden, doch wurde betont,

«... dass unsere Partei auf eigenen Füßen steht, ihr christlichsoziales Wahlprogramm besitzt, dabei die lebhaftesten Sympathien zu den Wiener Christlich-Sozialen hegt, aber deswegen noch nicht Anlass hat, in Sache und Modus alles so zu machen, wie die Wiener» (31).

Aber diese kritischen Positionen blieben in der Minderheit. Bei den Reichsratswahlen 1907 traten die Christlichsozialen – wie Benedikt Bilgeri es beurteilt – als «vaterländische, christlichdeutsche, antisemitische Mittelstandspartei» (32) an; das «Volksblatt» hatte im Vorfeld der Wahlen von «judenliberalen Todfeinden des Gewerbestandes» geschrieben (33). Ein Mann wie Jodok Fink blieb zu dieser Partei noch 1907 auf vorsichtiger Distanz (34), doch in der Ersten Republik dann hatte sich der Antisemitismus auch in der Vorarlberger Christlichsozialen Partei als offizieller Programmpunkt etabliert (35).

Während die Belegstellen für christlichsozialen Antisemitismus zahllos und in ihrer Menge kaum überschaubar sind, zeigt eine Untersuchung der liberal/ deutschnationalen Zeitungen einen überraschenden Befund. Für Vorarlberg fehlen jegliche Belege für deutschnationale antisemitische Artikulation für die Zeit vor der Jahrhundertwende. Ohne diesen Befund gleich vollständig ausleuchten zu wollen, sei vorgehend darauf verwiesen, dass die Christlichsozialen ja gerade gegen die Liberalen/Deutschnationalen antisemitisch argumentierten und dass sich diese im Gegensatz zu den Christlichsozialen an ein relativ aufgeklärtes Bürgertum wandten, das derart grob vereinfachende Welterklärungsmuster nicht nötig hatte (36).

Liberale Zeitungen wie etwa die «Feldkircher Zeitung» stellten sich des öfteren hinter angegriffene Mitglieder der Israelitischen Kultusgemeinde Hohenems bzw. gegen den Antisemitismus der Christlichsozialen. Am Samstag, dem 18. Dezember 1880 etwa wandte sich wieder einmal der Hohenemser Korrespondent gegen seinen vor Ort befindlichen Kollegen vom «Volksblatt»:

«Heute, wo die Wogen der 'antisemitischen' Bewegung hochgehen, wo preussisch-deutsche Junker eine förmliche Treibjagd auf das 'orientalische Wild' veranstalteten, heute wo protestantische Orthodoxie und Christlich-Soziale von ihrem Systeme der Lösung der sozialen Frage eine gar sonderbare Probe ablegen, indem sie ihr Reformprojekt mit einem christlichen (?) Gewaltakte beginnen möchten, wo von der hohen Klerisei bis herab zu den einfachen Früh- und Sechsemessern alles aus vollem Halse schreit: 'Stimmt an das Lied der Lieder, haut die Juden, schlägt sie nieder',... heute glaube ich über einen Punkt nicht ruhig und stillschweigend hinweggehen zu dürfen, weil mir darin eine wohlangebrachte Berechnung zu liegen scheint, in der sogenannten Judenfrage oder richtiger Judenhetze – die Sie zum zweifelhaften Wohle der Gemeinde schon seit einem Dezennium dahier angezettelt haben – im jetzigen Momente, wo auch anderwärts gestürmt wird, mit verdoppelter Force vorzugehen – so dass man fast glauben möchte, 'geht es drunter, geht es drüber, dann ist erst den Männern wohl'.»

In der Folge sprach der Korrespondent dann Unterstellungen des «Volksblattes» an, das behauptet hatte, der liberale Hohenemser Bürgermeister Witzemann verschaffe den Hohenemser Juden Vorteile, die diesen nicht zustünden.

Im gleichfalls liberalen «Boten für Tirol und Vorarlberg» vom 11. Jänner 1881 findet sich ein ehrender Nachruf auf den verstorbenen Geschäftsmann Leopold Brettauer, der folgende «Anmerkung des Correspondenten» beigegeben ist:

«Hätten die Berliner solche Juden, wie wir in Hohenems, sie hätten ihren Extravaganzen sicherlich nicht in antisemitischen Demonstrationen Luft gemacht.»

Diesem deutlichen Wort liegt allerdings die Vorstellung zu Grunde, antisemitische Ausfälle würden durch Eigenheiten der jüdischen Bevölkerung, etwa durch deren Verhaltensmuster, soziale Verkehrsformen, ökonomische Interessen etc. hervorgerufen. Gerade die Situation in Hohenems und der in Vorarlberg immer bedrohlicher werdende Antisemitismus belegen das Gegenteil.

Auch der ab 1890 vom «Constitutioneilen Verein» in Dornbirn herausgegebene «Vorarlberger Volksfreund» war kein Blatt des «völkischen» Antisemitismus, der säkularisierten, biologistischen, rassistischen Ausprägung des überlieferten Vorurteils (37). So gehörte auch der «Volksfreund» zu den liberalen/ deutschnationalen Zeitungen, die den anerkannten Arzt und Politiker Dr. Simon Steinach ehrten, als der sich 1893 aus öffentlichem Leben sowie Beruf zurückzog und nach Wien übersiedelte (38). Noch 1896 grenzten sich die Liberalen/Deutschnationalen im «Volksfreund» ab von den «bischöflichen Clericalen – der älteren Garde – und (den) antisemitisch Clericalen – die Brigade Lueger, Schneider, Liechtenstein» (39).

Deutschnational-völkische Positionen werden in der weiteren Folge – wohl auch im Zusammenhang mit dem sich zuspitzenden österreichischen Nationalitätenkampf – immer bestimmender und drängen liberale Elemente – mit Ausnahme des Antiklerikalismus – zurück. Ab der Jahrhundertwende wird zu Sonnwend- und Julfeiern aufgerufen und ist auch von «Ostmarkdeutschen» im «rein deutschen Vorarlberg» die Rede. 1907 findet sich dann auch hier der Begriff «Antisemitismus»

erstmal positiv besetzt. Nur der Rassenantisemitismus, so hiess es nun, sei ernsthaft, denn der christliche Antisemitismus hätte «soviel jüdische Butter auf seinem Schädelchen» (40). Die Deutschnationalen werfen den Christlichsozialen nun zwar vor, ihre antisemitische Haltung sei zu wenig konsequent, doch bis in den Ersten Weltkrieg hinein fehlen Belege für vergleichbar intensive antisemitische Hetze von Seiten der Deutschnationalen.

Die Sozialdemokratie – selbst wesentliches Ziel antisemitischer Ausfälle – enthielt sich aus verschiedenen historischen sowie ideologischen Gründen weitgehend antisemitischer Argumentation – wenn gleich, wie Karl Kautsky 1884 an Friedrich Engels schrieb, die österreichische Arbeiterschaft teilweise nur «mit Mühe» davon abgehalten werden konnte, mit den Antisemiten zu «fraternisieren». Die Antisemiten waren für Kautsky der gefährlichste Gegner, «gefährlicher als in Deutschland, weil sie oppositionell und demokratisch auftreten, also den Instinkten der Arbeiter entgegenkommen» (41).

Bis in die Erste Republik hinein zeigen Quellen aus Vorarlberg, dass auch Sozialdemokraten – bei aller offiziellen Ablehnung des Antisemitismus sowie dessen präziser Entlarvung als Instrument im Kampf um die Vorherrschaft (42) – teilweise geprägt waren durch eine Kultur, die den Antisemitismus als wesentlichen Bestandteil des Weltbildes von einer Generation auf die andere weitergab (43). Deshalb wird auch in der sozialdemokratischen Presse manchmal das latent vorhandene Vorurteil manifest – meist gegen den «jüdischen Kapitalismus» gerichtet (44).

Die in liberaler Tradition stehenden Behörden Vertreter standen im Kaiserreich oft schützend vor den Angegriffenen, und auch Vertreter des Kaiserhauses besuchten – mit nahezu demonstrativer Freundlichkeit – die Hohenemser Judengemeinde (45).

1.3. Die Ausgestaltung des Feindbildes

Auf unterschiedliche Weise wurde das Bild des verabscheuungswürdigen Juden immer wieder neu und doch getreu überlieferter Stereotype entworfen. Dieses Bild entspricht weitgehend dem negativen Gegenstück zum positiv definierten Selbst, das durch gesellschaftlichen Normalisierungsdruck hergestellt wird. Das Bild vom verabscheuungswürdigen Juden ist eine reine Projektion nicht normengerechter und verdrängter Bewusstseinsinhalte auf eine durch eine lange religiöse Tradition auf ihr Aussenseitertum festgelegte Gruppe (46).

Der eigenen lustfeindlichen Gegenwart wird das Bild vom jüdischen Mädchenhändler gegenübergestellt, der die verrufenen Bordelle des Balkans und die Orte der Wollust im fernen und fremden Konstantinopel mit jungen Mädchen beliefert (47).

Der oftmals lästigen Forderung nach Ehrlichkeit steht «der Jude» gegenüber, dem sogar – in missverständlicher Auslegung eines jüdischen Gebets – die Religion gestatte, falsche Eide zu leisten (48).

Die vehement eingeforderte Bescheidung mit dem von Gott zugewiesenen Platz in der Welt samt gesellschaftlichem Rang halte gerade «der Jude» nicht, vielmehr niste der sich überall ein und bekleide die einflussreichsten Stellen. Nicht nur das:

«Nachdem nun die Juden in Österreich gross geworden und uns auf allen Linien kommandieren, wollen sie uns auch noch in konfessionellen Fragen den Krieg erklären» (49).

Das richtete sich einmal gegen die Ansätze zur Gleichberechtigung der österreichischen Juden, andererseits unterstellt diese Stelle auch mangelnde Achtung vor religiösen Überzeugungen. Während gerade den Katholiken hoher Respekt vor Priestern abverlangt wurde, erdreisteten sich wieder «die Juden», das Priestertum zu verspotten, indem sie sich – wie im «Volksblatt» zur öffentlichen Abscheu kundgetan – das Priesteramt anmassten (50). Selbst hingegen seien sie kaum religiös:

«Die Juden in Hohenems sind eben zu sehr mit ihren Fabriken beschäftigt, und da schwänzt man lieber die Synagoge, als ‚Geschäft‘,

Zeit und Geld zu verlieren; Religion bleibt ihnen Nebensache» (51). Die Juden seien weiters auch selbst für den Antisemitismus verantwortlich zu machen, der ja dem höchst belastenden Gebot der Nächstenliebe widerspricht:

«Und da gibt es noch Juden, die sich wundern, dass der Antisemitismus in allen Kreisen der christlichen Bevölkerung sich so rasch verbreitet!» (52)

Eine besonders schreckliche Projektion findet sich in der Vorstellung vom Ritualmord. Die Juden galten vielen Christen nicht nur als Gottesmörder, wurden sie doch für den Kreuzestod Jesu verantwortlich gemacht (53), sondern ihnen wurde immer wieder unterstellt, zu kultischen Zwecken Christenkinder zu ermorden. Obwohl bei den Juden alles Blut als verunreinigend gilt, hielt sich diese Vorstellung, denn sie entsprach den im Volksglauben verankerten Vorstellungen von der Magie des Blutes. Ebenso hielt sich die Meinung, Juden raubten Hostien und quälten so den Leib Christi auf neue. Diese Vorurteile wurden dann besonders in der Karwoche aktiviert (54). So berichtete das «Volksblatt» am 6. April 1900 von einem niederösterreichischen Landtagsabgeordneten, der von der Regierung verlangte,

«die Juden, besonders aber ihre Rabbiner beim Herannahen des Osterfestes gut zu beaufsichtigen ..., weil die Juden, wie durch zahlreiche Prozesse zur Evidenz nachgewiesen worden ist, zu ihren religiösen Ceremonien Christenblut benöthigen». Tatsächlich kam es im ausgehenden 19. Jahrhundert zu einer Reihe von aufsehenerregenden Prozessen gegen vorgebliche Ritualmörder. Auch im Bereich der österreichisch-ungarischen Monarchie endeten einige dieser Prozesse mit skandalösen Schuldsprüchen, die meisten jedoch mit Freisprüchen (55). Besondere Bedeutung erlangte der Prozess von Tisza-Eszlar, da in seiner Folge einer der wichtigsten Verbreiter der Ritualmordlüge, der Prager Universitätsprofessor Dr. August Rohling seinen Ehrenbeleidigungsprozess gegen den Wiener Rabbiner Dr. Samuel Josef Bloch verlor. Rohling, Autor übler antisemitischer Hetzschriften, hatte behauptet, «das Vergießen nichtjüdischen jungfräulichen Blutes (sei) für die Juden eine ausserordentlich heilige Handlung» und war daraufhin von Bloch öf-

fentlich als Lügner bezeichnet worden. Doch hinderte diese Niederlage Rohlings andere – wie den Wiener Pfarrer Dr. Josef Deckert – nicht, noch lange Ritualmordbeschuldigungen zu publizieren, unter anderem über Ritualmorde in Tirol (56). Wie hartnäckig sich solche Vorstellungen noch heute halten, zeigen u.a. die Vorfälle um die Kultstätte des angeblich von Juden gemeuchelten Ändert von Rinn, als sich in den letzten Jahren engagierte Christen ernsthaft gegen diesen Tiroler Volkskult stellten (57).

Doch konnte über das Bild vom «Juden» auch herzhaft gelacht werden, so als 1895 in Dornbirn die Gebrüder Mäser für 100 Arbeiterinnen und Arbeiter im Vereinshaus eine Abendunterhaltung gaben. Zur Aufführung gelangte das komische Theaterstück «Der Jude in der Falle», das stürmischen Applaus und im «Volksblatt» folgende Bemerkung erntete:

«... wenn dasselbe in Wien aufgeführt würde, sich die Antisemiten vor lauter Lachen an den Stühlen festhalten müssten» (58).

Gegen «Bündeljuden» und «jüdische Kapitalisten»

Ebenso stereotyp wie die bisher angeführten Vorwürfe kamen immer wieder Beschuldigungen auf, die sich gegen jüdische Hausierer und Kleinhändler einerseits und gegen den «jüdischen Kapitalisten» andererseits richteten. Verbreitet wurden diese Anschuldigungen durch die christlichsoziale Presse, vor allem durch das «Volksblatt». Aber auch der «Landbote für Vorarlberg» hetzte, beispielsweise in der Nummer vom 5. August 1887, gegen eine

«... gewisse Klasse von Geldkönigen und Schmarotzern, die so eigentlich in vielfacher Beziehung der Ruin des Volkes ... und des Staates werden können. Es ist das nach Knoblauch riechende Judentum, das sich überall breitmacht, überall sich einnistet, überall rüffelt und schnüffelt und rüttelt und schüttelt.»

Obwohl diese Nummer beschlagnahmt wurde und sich auch sonst die staatlichen Behörden für die so heftig angegriffene jüdische Bevölke-

rung einsetzen, verstummte doch der Wucher-Vorwurf nicht (59). Die zunehmende Einbindung der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Geldwirtschaft, die in vielen Gebieten drückende Verschuldung der Bauern, der durch die Industrie ausgelöste Konkurrenzdruck für das Gewerbe sowie daraus resultierende Probleme und negative Gefühle konnten auf diese Art konkretisiert und damit wirklich «begreifbar» werden. Im «Volksblatt» finden sich nicht nur immer wieder Aufrufe zu Tätlichkeiten gegen jüdische Hausierer und Kleinhändler, sondern zumindest ein Hinweis darauf, dass diese Aufrufe auch Wirkung zeigten. Die Motivation tritt klar zu Tage:

«Wenn der semitischen Marktschreierei nicht energisch auf den Leib gerückt würde, könnten ehrliche Geschäftsleute alsbald nicht mehr bestehen und das sauer erworbene Geld der verführten Arbeiter würde für billigen Schund zum Land hinaus in die Taschen Levis wandern.»

Daran schliesst folgendes Gedichtlein an:

«Wann hat dieser Trug ein Ende,
Judenschwindel, Judenschund?
Mit der Zeit wirds noch zu bunt!
Wann wird unser Volk gesund?
Wann wird es in hellen Haufen
Nicht mehr zu Hebräern laufen
Sondern nur bei Christen kaufen»? (60)

Die Christlichsozialen boten den durch raschen wirtschaftlichen Wandel sich bedroht fühlenden und teilweise auch in ihrer ökonomischen Existenz bedrohten Gewerbetreibenden mit dem Antisemitismus eine einfache Erklärung an. Damit konnten sie gleichzeitig einen breiten politischen und ideologischen Konsens herstellen und unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen an sich binden. Wohl zu diesem Zwecke war zwischen dem 8. April und dem 16. Juni 1898 jedes Titelblatt des «Volksblattes» mit dem Balken versehen:

«Kauft nur bei Christen!»

Es ist dabei nicht anzunehmen, dass die wenigen in Vorarlberg ansässigen jüdischen Geschäftsleute den unzähligen Christen alle Kundschaft abwarben.

Das «Volksblatt» brüstete sich auch damit, keine Inserate von Firmen anzunehmen, «die im jüdischen Besitz sind» (61).

In einer Zeit, in der vom Landtag ein eigener «Sonntags-Entheilungsausschuss» eingesetzt wurde, kam der alte Vorwurf wieder auf, gerade die Juden entheiligten den Sonntag:

«Die Hohenemser sollen diese Packjuden nur oben behalten, wir wollen Sonntag feiern.»

Oder:

‘Juden am Sonntag wenigstens nichts abkaufen wäre erlaubter Antisemitismus» (62).

Diese Boykottaufrufe richteten sich jedoch nicht nur gegen anonyme «Bündljuden» (63), sondern durchaus auch gegen jüdische Geschäftsleute, die sich in Vorarlberg niederliessen. So finden sich im «Volksblatt» Stellen, die sich gegen in Bregenz eröffnete Kleidergeschäfte richten, dabei vor allem gegen eines, welches «das ganze Land mit Reclame und Post ware überflutet» (64). Es kann vermutet werden, dass sich das gegen den Kaufmann Benjamin Bernheim richtete, der in Bregenz mit modernen Methoden der Werbung ein angesehenes Geschäftshaus begründete (65).

Gerade am Ende des 19. Jahrhunderts, als die Christlichsozialen immer mehr staatliche Macht übernahmen und sich zunehmend mit Industrie und Kapitalismus arrangierten, geriet der «jüdische Kapitalist» vermehrt ins Kreuzfeuer ihrer Presse. Denn so konnten sie sich weiterhin antikapitalistisch gerieren und ihre Anhänger darüber hinwegtäuschen, dass sie sich mit dem Industriekapitalismus bereits abgefunden hatten.

Nun wurde gerade die Firma Rosenthal wegen angeblich besonders niederer Löhne und der Kinderarbeit angegriffen:

«Eine brave Frau sagte unlängst, sie wolle lieber mit ihren Kindern Hunger leiden, als dieselben in den Schwefel in die Fabrik schicken, wo sie in grosser Gefahr wären, an Leib und Seele zu Grunde zu gehen» (66).

Als gegen Arbeiterinnen der Firma Rosenthal wegen Diebstahls von Tuch ermittelt wurde, suchte der Berichterstatter im «Volksblatt» zu suggerieren, daran trügen die jüdischen Besitzer Schuld (67). Die Familie Rosenthal wurde auch wegen ihres grossbürgerlichen Lebenswan-

dels angegriffen – im Namen der Ausgebeuteten und stellvertretend für alle Fabrikanten Vorarlbergs, die zumindest ebenso rasch Reichtum akkumulierten (68). Schliesslich wurden die Leser immer wieder darauf hingewiesen, dass der Antisemitismus als Reaktion auf die Ausbeutungsverhältnisse durchaus legitim wäre (69).

«Die Juden» wurden nicht nur für die oftmals als existenzbedrohend empfundene wirtschaftliche Situation vieler kleiner Gewerbetreibender, Arbeiter und Bauern verantwortlich gemacht und stellvertretend für den Industriekapitalismus angegriffen, sondern sie dienten auch zur Erklärung der labilen Wirtschaftsentwicklung, der zahlreichen Absatzkrisen und Teuerungswellen (70).

Das «Volksblatt» fasste am 12. Oktober 1902 noch einmal zusammen:

«Unser Kampf gilt dem ausbeutenden und korrumpierenden Judentume, nicht aber dem Glauben der Juden.»



Jüdisches Hohenems: Kinder, Aufnahme aus dem Jahre 1905

1.4. Antisemitismus als Feldzeichen im Kampf um die gesellschaftliche Vormacht

Christlichsoziale Politiker und Redakteure sowie oft genug politisch engagierte katholische Priester nutzten den Antisemitismus als Zeichensystem, das ihnen geeignet schien, in breiten Bevölkerungsschichten latent vorhandene Vorurteile und Ängste zu wecken. Diese Vorurteile und Ängste wurden wohl in den Familien sowie im gesamten religiös-kulturellen Milieu überliefert und in jeder Generation wieder verstärkt, in der weltliche oder geistliche Meinungsführer sie erneut artikulierten (71). Der Antisemitismus diente als Weltanschauung zu einer Scheinanalyse der Wirklichkeit. Alles war erklärt, wenn das magische Wort gesprochen ward: Der Jud ist schuld (72). Der radikale Flügel der Konservativen ging gar nicht davon aus, dass komplexe gesellschaftliche oder ökonomische Zusammenhänge auch rational analysiert und vermittelt werden könnten, sondern ihnen genügte, das der Welt immanente Böse zu benennen: Der Jud.

So nimmt es gar nicht wunder, dass der Antisemitismus auch zum Feldzeichen im erbitterten Kampf um die politische, ökonomische und kulturelle Vorherrschaft wurde, zum Feldzeichen der Fusstruppen des politischen Katholizismus in ihrem Kampf gegen die geistige Welt der Aufklärung, gegen Toleranz und die Freiheit des selbstbestimmten, mündigen Individuums sowie im Kampf gegen die Ideen der französischen Revolution (73). Unter diesem Zeichen konnten sowohl die kapitalistische Wirtschaftsordnung als auch die Ansätze zu liberaler Staats- und Gesellschaftsordnung bekämpft werden. Es diente einerseits dazu, heterogene gesellschaftliche Gruppen zum Kampfe zu vereinen, also nach innen integrierend zu wirken, und andererseits den jeweiligen politischen Gegner zu diffamieren. Dabei hatte es den Vorteil, losgelöst von aller Realität in der Welt der schieren Projektion zu verbleiben – denn damit war es jeglichem rationalen Diskurs entzogen.

Gegen die «Judenliberalen»

Wenn im «Volksblatt» vom 4. Oktober 1894 der liberale Landtagsabgeordnete Dr. Johann Georg Waibel aus Dornbirn als «der judenliberale Dr. Waibel» bezeichnet wurde, so ist das nur eines von vielen möglichen Beispielen – übrigens hatte die Zensur einige Passagen aus diesem Artikel streichen lassen. Gleichermassen attackierte das «Volksblatt» die liberale Presse:

«das unverfälscht judenliberale 'Bregenzer Tagblatt', die tugendsame 'Feldkircher Zeitung' sowie der sittenreine 'Volksfreund'» (74).

In der Mediendebatte um eine Währungsreform wurde der zuständige Redakteur der «Feldkircher Zeitung» im «Volksblatt» als «Judenschreiber» bzw. «Schreibjude» zu diffamieren gesucht, die liberalen Zeitungen wären demnach die «Judenblätter» (75). Ein anderes Beispiel:

«... vaterlandverrätherischer Judenliberalismus ... zehrt das Mark des Volkes auf» (76).

Vor den Landtagswahlen 1907 griffen die Christlichsozialen die «judenliberalen Todfeinde des Gewerbestandes» an (77). Auch die Vorstellungen einer existenten oder zumindest drohenden jüdischen Weltherrschaft wurden genährt. So machte das «Volksblatt» am 9. Juli 1892 mit der Schlagzeile auf:

«Die Aussichten einer jüdischen Weltherrschaft».

Da konnten die Anhänger der Katholisch-Konservativen lesen: «Wenn auch die Anmassung der Judenpresse in der ganzen Welt von Tag zu Tag wächst, wenn auch das eiserne Joch, welches die goldene Internationale den im Schweisse ihres Angesichts arbeitenden, christlichen Völkern auferlegt, immer schwerer und unerträglicher wird, so scheint doch das von dem Grossjudenthume sehnlichst erstrebte Ziel einer unumschränkten Weltherrschaft desselben gerade in jüngster Zeit in weite Ferne gerückt.»

Das «Volksblatt» begründet diese Einschätzung ausführlich:

Einmal habe sich in Kiel Wilhelm II. mit dem russischen Zaren Alexander III. getroffen, und der Zar – in dessen Reich blutige Pogrome tobten – habe «seinem kaiserlichen Bruder» besonders die «Judenfrage»

ans Herz gelegt. Etwa zehn Jahre später entstanden – als bewusst inszenierte Fälschung der zaristischen Geheimpolizei – die berühmtesten «Protokolle der Weisen von Zion». Diese Protokolle geben vor, die Ergebnisse eines zionistischen Kongresses zu verbreiten und das Streben des Judentums nach Weltherrschaft zu entlarven. Vor allem sollte dieses – erstmals 1905 in Russland und 1919 in Deutschland veröffentlichte – Pamphlet aber breite Bevölkerungsschichten gegen demokratische Bestrebungen immunisieren und in reaktionärem Sinne wirken: Demokratie führe zur Judenherrschaft, einzig die rechtmässige Herrschaft von Adel und Monarchem vermöge das zu verhindern (78).

Das «Volksblatt» vom 9. Juli 1892 begründete das vorläufige Scheitern des angeblichen jüdischen Weltherrschaftsanspruches noch mit einem zweiten Faktum: Der Papst hätte bestochen werden sollen, damit er den Antisemitismus verurteile. Das sei natürlich gescheitert, ja der Vatikan habe vielmehr erklärt,

«... dass in der berechtigten, in den Grenzen der Vorschriften des katholischen Glaubens sich haltender Abwehr jüdischer Anmassung und Ausbeutung nur ein unantastbares Mittel des Selbsterhaltungstriebes der christlichen Völker zu erblicken sei...»

In Hohenems diente das Feldzeichen einerseits zur Sammlung im politischen Kampf, andererseits waren hier die Antisemiten mit ihren jüdischen Mitbürgern und deren ökonomischen sowie politischen Interessen konfrontiert. Wohl weniger die weltanschauliche Überzeugung als die konkrete Interessenslage dürfte den politisch aktiven Teil der Hohenemser Juden mit den Liberalen zusammengeführt haben. Hatte doch die liberale Politik den ökonomischen sowie politischen Emanzipationsprozess getragen, der den Juden in grossen Teilen Europas angemessene Beteiligung am gesellschaftlichen Leben versprach. Obwohl seit 1885 eine antisemitische Passage zum gesamtösterreichischen Programm der Deutschnationalen gehörte, blieb diese jüdisch-deutschnational/liberale politische Kooperation bis in die letzten Jahre vor dem Ersten Weltkrieg bestehen. Die abnehmende Zahl wohlhabender Juden in Hohenems, deren geringere politische Bedeutung nach der Einfüh-

rung des allgemeinen Wahlrechts – vor allem im ersten Wahlkörper waren sie traditionell stark vertreten gewesen – sowie die zunehmende Betonung des rassistisch begründeten Antisemitismus auch durch die Vorarlberger Deutschnationalen beendete die jahrelange Kampfgemeinschaft gegen den politischen Katholizismus. Noch 1904 hielt der Hohenemser Rabbiner Dr. Aron Tänzer – selbst ein glühender Deutschnationaler (79) – die Grabrede auf den verstorbenen liberalen Hohenemser Bürgermeister August Reis (80). Auch nach der Bürgermeisterwahl im Jahr zuvor war Tänzer als Redner aufgetreten. Gross war darob die Empörung auf der Seite der Verlierer. Das «Volksblatt» schrieb dazu am 17. Mai 1903:

«Übrigens ist heute die liberale Partei soweit gekommen, dass sie sich schämen muss im ganzen Lande. Man denke: Als nach der Bürgermeisterwahl abends die liberale Musik auf der Post konzertierte, um ein gewaltiges Siegesfest zu feiern, da waren die geehrtesten Gäste unsere – Juden. Ja, Dr. Tänzer, der jüdische Rabbiner hielt eine begeisterte Rede auf den wieder gewählten Bürgermeister, die mit grossem Applaus quittiert wurde. Also die 'antisemitischen' Deutschfreisinnigen halten mit den Juden ein Siegesfest, eine Freudenfeier darüber, dass über die christlichsoziale Partei die Majorität errungen wurde. Katholisches Volk von Hohenems, siehst du, wohin es geht? Kann man dich noch länger zum Narren halten? Die heutige Majorität, verbündet mit den Juden, den geschworenen Gegnern des christlichen Gedankens. Die katholischen Priester hasst man, man beschimpft sie in Zeitungen, man beklagt sich über ihre politische Tätigkeit, aber einen jüdischen Religionsvertreter nimmt man begeistert auf, klatscht ihm Beifall.»

Für die Christlichsozialen waren deutschnationale/liberale Wahlerfolge in Hohenems überhaupt nur möglich, weil «Israel den letzten Mann ins Feld» schickte bzw. «Juden als Hilfstruppen» auftraten (81).

Bei den Gemeindewahlen 1878 bestimmten im ersten Wahlkörper nach Ansicht des «Volksblattes» vom 27. September 1878 die 26 der insgesamt 110 jüdischen Wähler den Ausgang der Wahl und somit den

Sieg des liberalen Kandidaten J.G. Witzemann:

«Ob es nicht für Herrn Witzemann selber besser gewesen wäre, diesmal zu unterliegen. Es ist nicht immer wahr, dass Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Die Israeliten von Hohenems treiben dieselbe kurzsichtige Politik, die sie in der ganzen Welt heutzutage treiben; sie sammeln sich, kleiner Vortheile halber, einen dauerhaften und steigenden Hass, der eines Tages, wenn auch vielleicht nicht in Hohenems, zum Ausbruche kommen wird. Wenn sie mit den Christen leben wollen, sich ihnen förmlich aufdrängen, und unter ihnen gelten wollen ganz wie ihresgleichen, so müssen sie ihre jüdischen Sonderinteressen fahren lassen, und können sie das nicht – wie wir glauben, dass sie es nicht können, dass sie vielmehr immer eine eigene Gesellschaft in der Gesellschaft nicht blos in religiöser Hinsicht bilden müssen – so müssen sie sich des Gebrauches vieler Rechte freiwillig entschlagen, die ihnen im Prinzip zustehen, entschlagen zu ihrem eigenen Besten.»

Sagen wir es deutlich: Entweder verzichteten die in Hohenems wohnenden Juden auf die ihnen im Laufe der Emanzipation zugestandenen Rechte und sie zögen sich zurück ins – wenn auch vielleicht mit nicht sichtbaren sozialen Schranken begrenzte – Ghetto, oder sie riskierten blutige Verfolgung – ein Pogrom.

Zwei Jahre später tauchte in Hohenems eine offenbar üble Schmähschrift auf, die sich u.a. auch gegen den Hohenemser Korrespondenten des «Volksblattes» richtete. Dieser vermutete dann auch in der Ausgabe vom 21. September 1880,

«... die eigentliche Urheberschaft dürfte vielleicht im Schoosse unserer orientalischen Einwanderung zu suchen sein. Dies scheint uns, abgesehen von einigen andern, äusseren Gründen, dem Inhalte besagter Schmähschrift selbst, wenn nicht mit logischer, so doch psychologischer Folgerichtigkeit hervorzugehen... zu derart, wir sagen nicht bübischen, sondern satanischen Wuthausbrüchen, wie sie unsere Schmähschrift bietet, dazu bedarf es schon, dünkt uns, psychologisch nothwendig, einer völlig verwilderten orientalischen

Phantasie, gepaart mit dem fanatischen Ingrimme eines richtigen Talmudjuden» (82).

Vor den Gemeindewahlen des Jahres 1882 findet sich im «Volksblatt» vom 20. Jänner 1882 ein ausführlicher Artikel, in dem eingehend die im Hohenemser Gemeindeamt vorherrschende Misswirtschaft behauptet und die Schuld daran auch gleich den Hohenemser Juden zugemessen wird:

«Wir haben in Vorarlberg sonst keine Juden, mit Ausnahme der getauften Ehrenjuden von der Leiblach bis zur Alfenz, und in Folge dessen auch keinen Antisemitismus, die Bewegung in anderen Ländern gegen die Juden ist den Vorarlbergern fast unverständlich, aber wer auf Hohenems blickt und sieht, was durch die aufgezwungene Beimischung des schwer verträglichen jüdischen Elementes aus der grossen blühenden Gemeinde geworden, begreift, wie man im Norden und Süden, im Osten und Westen Europas gegen die Juden sich aufbäumt. Die Juden werden nicht anders können, es wird ihnen vielleicht nicht einmal am besten Willen fehlen, allein sie sind und bleiben einmal ein fremder und fremdartiger Bestandtheil und grosse wie kleine Gemeinwesen gehen zu Grunde, mit oder ohne Absicht der Juden, sobald dieselben auch nur mit geringeren Procentsätzen der christlichen Einwohnerschaft ohne Unterschied beigemischt werden. Schiedlich, friedlich! das ist das einzige Prinzip, bei welchem beide Elemente neben einander bestehen können, und alle Redensarten von Humanität, Toleranz, allgemeinen Menschenrechten und bürgerlicher Gleichheit fallen vor den Thatsachen zusammen, wie in Hohenems.»

Nach dieser dezidierten Absage an das Gedankengut der Aufklärung und der Offenlegung seiner eindeutig rassistischen Positionen, wechselt der Autor wieder zu allgemeiner Kritik an der Hohenemser Gemeindepolitik, bevor er auf die Interessen zu sprechen kommt, die seinem ideologisch-rassenkundigen Exkurs zugrundeliegen: In Hohenems bestand bekanntlich ein Unterschied zwischen dem Gemeindevermögen – an dem auch die jüdischen Bewohner der Gemeinde Anteil hatten – und dem Bürgervermögen – dort waren etwa die Waldungen und Alpen ent-

halten (83). Es bestand nun die Befürchtung bzw. es versuchte der Autor die Befürchtung bei seinen Lesern zu wecken, die Hohenemser Juden könnten sich ihren Anteil am Bürgervermögen anzueignen suchen,

«... was z.B. durch einen Gemeindebeschluss, den neuen orientalischen Gemeindegliedern mit dem ganzen Krempel aus Toleranz ein grossmüthiges Geschenk zu machen, leicht herbeizuführen wäre, nachdem man neben den klügsten und zielbewusstesten Juden die dümmsten und furchtsamsten Christen zu Ausschüssen gemacht hätte.»

In dem so geschaffenen Klima verwundert es nicht, dass sich in der Vorwahlzeit des Jahres 1888 in Hohenems Plakate mit der Aufschrift «Tod den Juden» fanden. Die «Feldkircher Zeitung», die in ihrer Ausgabe vom 18. Jänner 1888 davon berichtete, fügte dem hinzu:

«Zu Ehren des besseren Theils der Bevölkerung sei es gesagt, dass sich derselbe nur mit Abscheu über dieses Bubenstück äusserte.»

Während die Christlichsozialen mit Hilfe antisemitischer Parolen einerseits landesweit gegen die Liberalen/Deutschnationalen kämpften und in Hohenems auf diese Art die Gleichstellung der jüdischen Bevölkerung zu verhindern bzw. rückgängig zu machen trachteten, waren sie doch aus demselben an der schieren Machterringung orientierten Kalkül bereit, den im ersten Wahlkörper vertretenen wohlhabenden Hohenemser Juden ein begrenztes politisches Bündnis anzubieten. In einem Gespräch suchten Abgesandte der Christlichsozialen einen Vertreter der Familie Rosenthal davon zu überzeugen, dass es vernünftiger wäre, die Opposition in Hohenems zu stärken und für den ersten Wahlkörper die von ihnen aufgestellten Kandidaten zu wählen. Doch ging der Fabrikant Rosenthal darauf gar nicht erst ein, sondern liess dieses christlichsoziale Ansinnen in der «Feldkircher Zeitung» publizieren. Das wiederum brachte die Christlichsozialen in arge Verlegenheit, mussten sie doch als deklarierte Antisemiten ihr Vorgehen öffentlich rechtfertigen (84).

Gegen die «vom jüdisch-freimaurerischen Geiste geleitete Sozialdemokratie» (85)

Während sowohl das städtische Bürgertum als auch ein grosser Teil der ländlichen Bevölkerung politisch gebunden waren, entstand mit der Arbeiterschaft im 19. Jahrhundert ein neues und politisch noch nicht festgelegtes Bevölkerungssegment. Um diese zahlenmässig bedeutende und mit der Ausweitung des Wahlrechts auch politisch immer bedeutendere soziale Schicht bemühten sich vor allem zwei Gruppen: Einerseits beanspruchte – wie eingangs kurz aufgezeigt – die aus sozialistischen sowie liberalen Wurzeln entstandene Sozialdemokratie die Arbeiterschaft als das ihr zustehende politische Potential, andererseits suchten katholische Kirche und Christlichsoziale Partei vor allem durch die Gründung der christlichen Arbeiterbewegung die Arbeiter einzubinden. Der antikapitalistische Anspruch der Sozialdemokratie war den Liberalen bzw. Deutschnationalen Anlass zur politischen Gegnerschaft. Die Christlichsozialen bekämpften anfangs vor allem die liberale Komponente, später genauso vehement die sozialistische. Doch obwohl die Deutschnationalen die Sozialdemokraten noch dazu der «Vaterlandslosigkeit» (86) ziehen, zogen sie nicht mit derselben Vehemenz gegen ihren «roten Sohn» ins Feld wie die Christlichsozialen. Diese benutzten die antisemitischen Symbolformationen wieder als Feldzeichen, um die eigenen Reihen fest zu schliessen und die quer durch die Christlichsoziale Partei verlaufenden Klassengegensätze zu überdecken, aber auch, um die sozialdemokratischen Funktionäre zu diffamieren und die ländliche Arbeiterschaft gegen sie zu immunisieren.

Die sozialdemokratische Arbeiterpartei war die einzige relevante politische Kraft ohne parteioffiziellen Antisemitismus, und daher hatten in ihr viele Menschen eine politische Heimat gefunden, die auch nach eigenem Verständnis Juden waren. Andere wurden nach den rassistischen Überzeugungen, welche sowohl bei den Deutschnationalen als gleichermassen bei den Christlichsozialen vorhanden waren, als «Juden» bezeichnet (87).

Es ist daher gar nicht verwunderlich, dass gerade in Publikationen, die sich direkt an die Arbeiterschaft wandten, versucht wurde, die Sozialdemokratie als Vehikel zu präsentieren, das von «den Juden» zur Stabilisierung ihrer vorgeblichen Herrschaft benutzt würde. Der Feldkircher Korrespondent des in Graz erscheinenden, aber auch in Vorarlberg als offizielles Organ der christlichen Arbeiterbewegung dienenden «Arbeitsfreundes» schrieb im Juni 1897:

«Der Terrorismus der Judokraten hat manchen gesättigt, gesättigt bis zum Ekel. Wann endlich kommen denn die verführten Arbeiter alle zur Einsicht, dass sie nur dazu tapfer blechen, damit der Jude sich lukullische Gastmähler erlauben kann? Wann und wo meinte es der Jude gut und ehrlich mit den christlichen Arbeitern? Wo für den Juden und seinen bodenlosen Geldsack nichts herausschaut, da tut er sicher nicht mit» (88).

Im «Volksblatt» benützte der Korrespondent aus Götzis am 5. September 1897 eine sozialdemokratische Volksversammlung dazu, den dort aufgetretenen Redner als «Juden» zu präsentieren und damit ablehnende Reaktionen bei seiner Leserschaft hervorzurufen:

«Als Referent prangte ein gewisser S. Kaff aus Wien. Der Name Kaff (Soll vielleicht Kaph heissen), hat einen verrätherischen Geruch nach Knoblauch, und ich wäre wohl etwas neugierig, zu wissen, ob das S. zuvor nicht der Anfangsbuchstabe eines alttestamentlichen Namens, Salomon, Samuel oder dergleichen sei. Zu wundern wäre es nicht. Behauptete doch eine Tiroler Zeitung, dass auch die bekannte Sozialdemokratin Therese Nötscher dem Stamme Israel zugehöre.» Am 8. April 1898 publizierte das «Volksblatt» gleich auf der ersten Seite einen Artikel, der überschrieben war mit:

«Die Juden leiten die Sozialdemokratie.»

Wieder wird die vorgebliche Vorherrschaft «der Juden» behauptet: «Es ist deshalb geradezu unbegreiflich, wie eine Partei, die nur aus der arbeitenden Classe bestehen will, sich geradezu als willenloses Werkzeug dem Judenthum in die Arme wirft. Nachdem nun an einigen Orten Vorarlbergs socialistische Sprecher fortwährend ihre

Phrasen über die Zukunft auftischen, welche die Sozialdemokratie vor sich hat, so mögen diese Zeilen wieder einmal den Herren sagen, dass sie nur die Juden beschützen und tanzen, wie ihnen Israel auf dem Geldsack vorpfeift.»

Dieses Argumentationsmuster fand noch oft Verwendung und hielt sich zumindest bis zur nationalsozialistischen Herrschaft (89).

Obwohl einerseits die ideologische Ausrichtung der Sozialdemokraten – die starke Betonung des Gleichheitsprinzips – und andererseits die Zusammensetzung der Parteispitze erfolgreich die offizielle Artikulation von antisemitischen Gedanken unterbanden, flackerte doch immer wieder ein anscheinend auch weite Kreise der Arbeiterschaft umfassender latenter Antisemitismus auf (90). So erkannte etwa der zuständige Redakteur der «Volkszeitung» die politische Funktion des christlichsozialen Antisemitismus präzise – «für die Loser, Oelz e tutti quant ist der Antisemitismus ein so rentabler Handelsartikel», doch im gleichen Artikel wirft er dem «Volksblatt» vor, sein Antisemitismus sei zu wenig konsequent (91). Auch in der sozialdemokratischen «Vorarlberger Wacht» wird die Hohenemser Firma Rosenthal anlässlich eines Arbeitskampfes eine «Juden-Firma» genannt (92).

Wie negativ das Bild des «Juden» auch bei führenden Vorarlberger Sozialdemokraten besetzt war, zeigt die Geschichte eines Presseprozesses aus dem Jahre 1911. Als das «Volksblatt» am 11. Juni 1911 Hermann Leibfried, den leitenden Redakteur der sozialdemokratischen «Vorarlberger Wacht» einen «fremden, jüdischen Sozialdemokraten schlimmster Sorte» nannte, fühlte der sich bemüsst, einerseits nach dem Presseggesetz eine Richtigstellung zu verlangen und andererseits das «Volksblatt» zu verklagen, denn «... wahr ist, dass ich kein Jude, sondern Angehöriger einer christlichen Konfession bin». Am 7. Dezember 1911 kam es zum Prozess vor einem Geschworenengericht in Feldkirch. Auf der Anklagebank sass Wilhelm Fritz, Geistlicher und leitender Redakteur des «Volksblatt». Der Kläger Hermann Leibfried führte während der Verhandlung aus:

«Ich bin beleidigt durch das Wort 'jüdisch'. Ich bin stolz darauf, ein Sozialdemokrat zu sein. Das Wort 'jüdisch' gilt hier als eine Beleidigung, die Partei sucht man als eine jüdische Partei hinzustellen. Das war ein gemeines Wahlkampfmittel. Man hat mich beleidigt und verspottet» (93).

Im Hintergrund dieser Affäre stand die Tatsache, dass Hermann Leibfried ein Deutscher war, dem die Vorarlberger Behörden die Einbürgerung verweigert hatten. Leibfried war dann durch Vermittlung von Parteifreunden von der heute in der Tschechoslowakei liegenden Gemeinde Lundenburg aufgenommen worden – nach Meinung der Christlich-sozialen einer «Judengemeinde» (94). Redakteur Fritz erklärte, nichts sei ihm ferner gelegen, als den Kläger zu beleidigen, der Verteidiger von Fritz – der spätere Landesstatthalter Dr. Ferdinand Redler – trug vor, «fremd» sei kein Vorwurf, «Jude» genausowenig, und als «Sozialdemokrat» bezeichne sich der Angeklagte schliesslich selbst. Die Geschworenen kamen einstimmig zur Ansicht, Fritz sei freizusprechen und die Kosten des Verfahrens habe der Kläger zu tragen. Der bekam die Rechnung nicht nur vom Gericht, sondern wohl weitaus schmerzlicher vom «Volksblatt» präsentiert. Denn dort benützte Fritz das Urteil zur generellen Abrechnung mit Leibfried und seiner Partei:

«Alle Geschworenen billigten das Vorgehen unseres Blattes. Es ist Pflicht der Presse, zu warnen vor den heillosen Ideen, die in der 'Wacht' verfochten werden. Die Herren Geschworenen haben dem Willen unseres braven Volkes Ausdruck gegeben. Der Spruch ist deutlich und sagt den Herren Sozialdemokraten, dass das bodenständige Vorarlberger Volk die sozialistischen Ideen abweist» (95).

1.5. «Rassenreinheit» statt «Blutmischung»

Am 3. Februar des Jahres 1910 hielt der Bregenzer Rechtsanwalt und spätere Vorarlberger Landeshauptmann Dr. Otto Ender vor der Generalversammlung des Christlichsozialen Volksvereins eine Rede, in der er offen aussprach, was schon lange Bestandteil der Weltanschauung

auch vieler Anhänger dieser Partei war: Ender argumentierte zeitgemäss und damit rassistisch:

«Unsere nationale Frage im Lande hat zwei Seiten, die sprachliche und der Rassenumschwung.... Wir wollen (und damit bezog sich Ender auf die italienische Minorität, Anm. d. Verf.) auch kein zweisprachiges Vorarlberg... Für die körperlichen und geistigen Eigenschaften ist es nicht gut, wenn Romanen und Germanen zusammenheiraten, die Nachkommen sind physisch und moralisch gefährdet. Das ist gerade eine Ursache der Widerstandfähigkeit des Juden Volkes, dass sie durch Gesetz und religiöse Anschauungen ferngehalten werden von der Blutmischung und so die Rassenreinheit erhalten» (96).

Obwohl die offiziellen Positionen der Christlichsozialen sich von denen der Deutschnationalen unterscheiden sollten, zeigt doch die konkrete Ausgestaltung der Argumentation weitgehende Übereinstimmung (97). Im «Volksblatt» vom 12. Oktober 1902 findet sich etwa die offizielle Position:

«Unsere Stellungnahme gegenüber den Juden beruht auf den Prinzipien und Lehren der katholischen Kirche; demgemäss sind wir keine Rassenantisemiten, unser öffentlicher Kampf gilt dem ausbeutenden und korrumpierenden Judentume, nicht aber dem Glauben der Juden.»

Doch zeigen schon relativ frühe Stellungnahmen – etwa in dem bereits weiter oben ausführlicher zitierten Artikel aus dem «Volksblatt» vom 20. Jänner 1882 – rassistische Einschläge.

In den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg vollendeten die Christlichsozialen ihren Umgestaltungsprozess von einer Sammelbewegung katholisch-fundamentalistischer Opposition gegen den modernen verweltlichten Staat und seine industriekapitalistische Wirtschaftsform zu einer diesen Staat und dieses System tragenden Partei. Es bahnte sich mit diesem Rechtsruck der Christlichsozialen hin zum deutschen Nationalismus (98) jenes Bündnis mit einer Partei des Deutschnationalismus an, das dann die Jahre der Ersten Republik bestimmen sollte und das wohl vor allem die Angst vor der Sozialdemokratie zusammenhielt (99).

Die Deutschnationalen selbst bekannten sich in diesen Jahren vor dem Ersten Weltkrieg nun auch in Vorarlberg offen zum Antisemitismus. Dabei suchten sie sich gegenüber den Christlichsozialen als die besseren Antisemiten abzugrenzen, denn nur ihr Rassenantisemitismus sei ernsthaft (100).

Die israelitische Kultusgemeinde Hohenems schrumpfte damals auf wenige Familien zusammen. Die Schule war aufgelassen worden, der frühere Schulleiter Moritz Federmann starb 1917. Auch die wirtschaftliche Bedeutung der in Hohenems wohnenden jüdischen Familien nahm ab. Die Familie Brunner war nach Wien übersiedelt, die Familie Rosenthal musste ihre Fabriken 1916 verkaufen. Die Bankhäuser Schwarz in Feldkirch und Brettauer in Bregenz waren schon im ausgehenden 19. Jahrhundert in grossen Geschäftsbanken aufgegangen (101). Das «Volksblatt» hatte damals schon eine Erklärung für diese Abwanderung angeboten, die sicher weniger die Realität erklären als die eigenen Vorurteile bestärken sollte:

«Die meisten von ihnen wanderten ins Ausland, weil die Vorarlberger dieselben immer besser kennenlernten» (102). Die schwindende Bedeutung der Hohenemser Judengemeinde hatte selbstverständlich – so können wir nun wohl berechtigt meinen – keine Auswirkung auf Intensität und Häufigkeit von antisemitischen Ausfällen. Signifikant für die österreichischen Alpenländer war ja gerade der Antisemitismus – fast – ohne Juden (103). Und der sollte mit dem katastrophalen Ausgang des Ersten Weltkriegs wieder ungeheuer aufbranden.

2. 1918-1938: «Kampf mit sittlich erlaubten Mitteln»

Für ihre Ausgabe vom 13. August 1922 sah sich die Redaktion des «Volksblattes» genötigt, die christlichsozialen Positionen gegenüber der aufkommenden nationalsozialistischen Propaganda klarzustellen. Unter der Überschrift «Nüt für unguat! oder das Hakenkreuz» konnte man damals lesen:



Besuch aus St. Gallen in der Hohenemser Synagoge. Aufnahme aus der Zeit der Ersten Republik.

«Wir sind grundsätzlich Antisemiten. Jedoch wollen wir den Kampf mit sittlich erlaubten Mitteln führen. Verurteilung verdient sowohl die Kampfart des leer schallenden Wortes ..., als insbesondere das extreme Gegenstück der Mordpropaganda.»

Die Christlichsozialen behielten ihre Positionen bei, die Deutschnationalen liessen keinerlei Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihrer antisemitischen Haltung aufkommen, und sogar in der Sozialdemokratie war das diese Jahre bestimmende antisemitische «Grundrauschen» immer wieder zu verspüren. Darüber hinaus gingen die zwei grossen antisemitischen Wellen, die beide zu Zeiten einschneidender gesellschaftlicher Krisen aufbrandeten. Die erste Welle schlug in den ersten Jahren der Republik hoch, zur Zeit einer tiefen Verunsicherung nach dem verlorenen Weltkrieg, zur Zeit von drückendster Hungersnot, Mangelwirt-

schaft und Inflation. Die zweite rollte in den dreissiger Jahren über Österreich und Vorarlberg, als die grosse wirtschaftliche sowie soziale Krise, die parallel zu einer politischen Krise verlief, wiederum die Bevölkerung tief verunsicherte (104).

Dieser Antisemitismus, der die ganzen Jahre über mehr oder minder stark spürbar war, war ein Antisemitismus – fast – ohne Juden. Denn die israelitische Kultusgemeinde Hohenems zählte nur noch wenige Mitglieder, 1931 waren es insgesamt 22, davon 15 beitragspflichtige (105). An dieser Stelle sei nochmals betont, dass es hier nicht darum geht, eine Geschichte der Juden in Vorarlberg zu schreiben, sondern die Geschichte des antisemitischen Vorurteils aufzuzeigen. Und das bildete sich unabhängig von den jüdischen Bürgern dieses Landes heraus, hatte allerdings für diese schlimmste Konsequenzen.

Welch grosse Bedeutung die antisemitische Symbolformation in der österreichischen Politik Ende der dreissiger Jahre hatte, zeigt ein geheimes Schreiben des deutschen Gesandten Franz von Papen aus Wien an den Führer und Reichskanzler Adolf Hitler vom 20. März 1936. Von Papen geht dabei vor allem auf die politische Entwicklung der österreichischen Arbeiterschaft ein. Er schreibt:

«Geistig leitet die Arbeiterbewegung ihre Einstellung ab von der politischen Programmatik Luegers, dessen Antisemitismus sie in verschärfter Form vertritt. Gerade in den letzten Monaten hat sich bei den führenden Personen... die Auffassung durchgesetzt, dass die soziale Frage nicht ohne die Judenfrage zu lösen sei. Von politisch-taktischen Gesichtspunkten aus wird diese Auffassung noch weiterhin in dem Sinne unterstützt, als zur Zeit der Antisemitismus die zugkräftigste Parole für die breiten Massen des österreichischen Volkes bedeutet, wie ja überhaupt das österreichische Volk in der Judenfrage von jeher besonders hellhörig gewesen ist» (106).

2.1. Der «verjudete Staat»

Am 11. August 1918 versammelten sich in Dornbirn Vertreter der Christlichsozialen Volkspartei und der Partei der Deutschnationalen wie zuvor schon in anderen Städten des späteren Deutschösterreich zum «Deutschen Volkstag» (107). Und auch in Dornbirn flammte an diesem «Deutschen Volkstag» der Antisemitismus neuerlich lodernd auf. Die dort auftretenden Parteien Vertreter waren nicht nur unter dem Zeichen des Deutschnationalismus vereint, sondern auch unter dem Feldzeichen des Antisemitismus.

Dr. Otto Ender, der bald darauf Landeshauptmann werden sollte, ging in Dornbirn auf die Nahrungsmittelversorgung ein und kam dabei vor allem auf die sogenannten «Zentralen» zu sprechen, also auf jene Institutionen, denen im Laufe des Krieges die zentrale Bewirtschaftung übertragen worden war – wie etwa das «Amt für Volksernährung». Ender wäre als Leiter der «Getreideverkehrsanstalt» und Direktor der Landeshypothekenbank (108) sicherlich zu eingehender Analyse der wirtschaftlichen Situation Österreich-Ungarns befähigt gewesen. Aber damit hätte er auch die Kriegspolitik kritisieren müssen.

Stattdessen lieferte er eine Erklärung, von der er annehmen konnte, sie würde bereitwillig akzeptiert:

«Verwunderlich ist, dass man Zentralen dieser Art aufbauen und es geschehen lassen konnte, dass sich in Wien Stellen bildeten, an die jeder Bürger des Reiches gewiesen ist und wo er in vier Stockwerken hunderte von Juden beider Geschlechter und aller Jahrgänge, einen Arier aber höchstens als Amtsdienstler in einem Vorzimmer findet. Man muss feststellen, dass diese Besetzung in hohem Masse aufgefallen ist und einen Schrecken in der deutschen Bevölkerung des Reiches verbreitet hat. Solche Zentralen können das Zutrauen der Bevölkerung nicht gewinnen und erfüllen es mit berechtigter Sorge um seine wirtschaftliche Zukunft» (109).

Der deutschnationale Dornbirner Stadtrat Dr. Franz Feierle sprach u.a. über das «Judentum im Wirtschaftsleben», dessen vorgebliche «Vorherrschaft auf dem Geld- und Warenmärkten» er als «Krebsschaden der

Volkswirtschaft» bezeichnete, «dessen Frucht folgerichtig die Verarmung des Mittelstandes und die Anhäufung ungeheurer Reichtümer in der Hand weniger volksfremder Elemente sein musste». Vor allem hätte sich das Judentum in den «Zentralen» in Wien breit gemacht. Seine Forderung war:

«Darum verlangen wir, dass der übermächtige und unheilvolle Einfluss des Judentums auf dem Gebiete des gesamten Wirtschaftslebens rücksichtslos und mit aller Kraft gebrochen werde» (110).

In der vom «Volkstag» einhellig gefassten Entschliessung hiess es dann auch:

«Der ebenso übermächtige als unheilvolle Einfluss des Judentums auf dem Gebiete des gesamten Wirtschaftslebens... muss rücksichtslos und mit aller Kraft gebrochen werden, soll nicht Staat und Volk daran zugrundegehen» (111).

Damit war die Marschrichtung vorgegeben: Was immer auch passiert, «der Jud ist schuld».

Im Herbst 1918 passierte dann vieles, das geeignet war, die Bevölkerung und auch die herrschende christlichsozial oder deutschnational gesinnte Elite zu verunsichern: Die Habsburgermonarchie brach zusammen, Deutschösterreich konstituierte sich am 12. November 1918 als demokratische Republik. Doch es änderte sich nicht nur die Staatsform, sondern im neuen Staat hatte auch die so vehement bekämpfte Sozialdemokratie eine tragende Rolle übernommen. Diese neue Republik Österreich war mit der schweren Hypothek des Ersten Weltkriegs belastet, der unermessliches Leid über die Menschen gebracht und auch die wirtschaftliche Entwicklung vieler Jahre zunichte gemacht hatte. Den Mächtigen stand die Russische Revolution vor Augen, und sie befürchteten, dass Teile der hungernden Bevölkerung sie für den Krieg und das erlittene Elend zur Rechenschaft ziehen könnten (112).

In diesen Tagen besannen sie sich auf den Antisemitismus als bewährter politischer Waffe. Zweifaches sollte sie bewirken: Einmal von den wahren Schuldigen am millionenfachen Elend dieses bis dort schrecklichsten aller Kriege ablenken und dann auch durch den Appell an die antisemitischen Gefühle breiter Bevölkerungsschichten diese ge-

gen die Sozialdemokratie und deren Ansprüche immunisieren. Auch mussten vor allem die Christlichsozialen ihren Wählern einiges erklären. Denn bis zum Sommer 1918 – etwa auf dem «Deutschen Volkstag» – waren sie immer als die katholische und kaisertreue Partei aufgetreten bzw. unter dem Slogan «Gut deutsch, gut christlich, gut österreichisch» (113), und dann hatten sie bis zum Winter 1919/20 nicht nur geholfen, den Kaiser ins Exil zu schicken, sondern sie orientierten sich immer stärker auf einen Anschluss an die vom Krieg unberührte und wirtschaftlich verhältnismässig prosperierende Schweiz hin (114).

Einer der aufschlussreichsten Hetzartikel dieser Wochen findet sich im «Vorarlberger Volksblatt» vom Samstag, dem 23. November 1918, weniger als zwei Wochen nach der Ausrufung der Republik. Er ist mit «Etwas vom Judentum» überschrieben und füllt die ganze erste Seite der Zeitung. Eingangs wird «dem Judentum» vorgeworfen, es hänge sein Mäntelchen blitzschnell nach dem Wind. Während «die Juden» vor kurzem noch sich am Hofe und auch am Kriege bereicherten, sich gegenüber dem Kaiserhause nicht unterwürfig genug zeigen konnten, stünden sie heute schon dort, «wo es der Umsturz am schamlosesten treibt», nämlich auf der Seite der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte sowie der Sozialdemokratie. Diese Passage enthält zumindest ansatzweise das, was in der Sozialpsychologie als «Pseudoentlarvung» bzw. «Pseudorationalisierung» bezeichnet wird (115): Eigenes Verhalten wird am anderen entlarvt und der so geschaffene «Sündenbock» in die Wüste gejagt bzw. bekämpft.

In der Folge wird im «Volksblatt» dann die «Dolchstosslegende» entwickelt, nach der Linke und Juden am Zusammenbruch der Armeen schuld seien (116).

«Die dunklen Gestalten der Semiten haben im Kriege die Christen kulturell und wirtschaftlich schmähdlich betrogen, hunderte von Millionen aus blutigen Volkskreuzern als Kriegsgewinn eingestrichen, als Unentbehrliche und Enthobene in den Zentralen gearbeitet, als Tachinierer in der Etappe und im Hinterlande die Kriegsjahre verbracht und manchen Ärger der Frontkrieger durch ihren Handel und Wandel erregt: jetzt will der Jude durch sein gewissenloses Trei-

ben gegen Thron und Altar die allgemeine Aufmerksamkeit von seinen Kriegstaten ablenken, in der allgemeinen Verwirrung seinen Mammon in Sicherheit bringen, sowie zu den Kriegsgewinnen Revolutionsverdienste häufen.»

Dann zieht der Autor über die sozialdemokratischen Funktionäre her (117), deren Namen ihm jüdisch scheinen, bevor er endgültig zur Sache kommt:

«Uns scheint, dass um unsere neuen Regierungsmänner zuviel Juden herum sind und dass die Juden in unserem neuen Staat zu viel am Ruder und an der Krippe sitzen. Wenn wir wirklich einen deutsch-österreichischen Staat haben wollen, müssen wir die Juden zur Seite schaffen. Nicht der Kaiser in Eckartsau ist uns im Wege, sondern die Juden bei der Regierung in Wien, bei allen Ämtern und in allen Zentralen sind uns ein Dom im Auge... Deshalb schaudert uns von Wien aus regiert zu werden» (118).

Schliesslich wird noch versucht, bei den Lesern Neidgefühle zu wecken, indem geschildert wird, in welchem angeblichem Saus und Braus die neuen Machthaber in Wien residierten, es seien sogar Bemühungen im Gange, die Hofburg in ein Bordell umzuwandeln. Die Parole wurde schon damals ausgegeben, in den folgenden Wochen kehrte sie immer wieder:

«Los von Wien! Dieser Ruf wird, es ist kein Wunder, Tag für Tag lauter und in weiteren Kreisen erhoben.»

In einem anderen Artikel, der in diesen Novembertagen 1918 im «Volksblatt» erschien, war von der «Autokratie und dem Vorherrschen des Judentums bei der Wiener Regierung» die Rede und davon, dass es kein Wunder sei, wenn sich in den westlichen Kronländern Stimmen «für den Austritt aus dem autokratischen Zentralismus des Wiener Semitentums erheben und den Anschluss an andere Staatsgebilde befürworten» (119). Und:

«Wir haben nicht ein Deutsch-Österreich, sondern ein Judenösterreich nach wie vor.»

Auch in diesem Artikel kommt der Autor wieder auf die vorgeblich jüdischen Kriegsgewinnler zu sprechen. Dabei setzt er «dem Judentum» die «arische Bevölkerung» der «deutschen Alpenländer» gegenüber, die

von diesem «bis aufs Blut ausgesogen» worden wäre. Einerseits ist das wieder ein Hinweis darauf, dass rassistische Elemente auch Bestandteil christlichsozialer Ideologie waren, andererseits zeigt diese Stelle auch deutlich, wie «das Judentum» zum Sündenbock wird. Nicht der Krieg führte zur Verarmung, sondern «das Judentum».

Die Parolen «Los von Wien», vom «verjudeten Wien» und dem «bolschewistischen Wien» waren einmal Ausdruck der Gefühle der Ablehnung, die in den Bundesländern gegen die weltstädtische und für die kleine Republik als viel zu gross und vor allem zu fremd empfundene Metropole herrschten. Dabei sperrten sich die Bundesländer nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Gründen, wollten sie doch «das parasitäre Wien» – bei allgemein knappen Lebensmittelvorräten – nicht auch noch versorgen (120).

Aber die lautstarke Absage an die ehemals als Sitz des Herrscherhauses zumindest respektierte Stadt hatte wohl noch eine zusätzliche Dimension, enthielt sie doch auch die Absage an die habsburgische Herrschaft, die mit dem verlorenen Krieg so unsägliches Elend über ihre Untertanen gebracht hatte. Doch dürfte die langjährige Bindung an eben dieses Herrscherhaus die offene Artikulation all der angestauten negativen Gefühle verhindert und deren Umlegung auf Sündenböcke gefördert haben, die von der – mitverantwortlichen – Oberschicht präsentiert wurden. «Los von Wien» könnte so auch die Bedeutung einer reinigenden Lösung vom abgesetzten Kaiserhaus enthalten.

Die Sozialdemokraten erkannten die Funktion dieser Propaganda bald. Die Christlichsozialen formulierten ihre Positionen ja auch deutlich genug. So meinte etwa deren Obmann, Dr. Emil Schneider:

«Im Kampfe gegen das kapitalistische Judentum treffen wir die Sozialdemokraten, sie sind von den Juden geschult, gedrillt und geführt und unterstützt» (121).

Natürlich fruchtete es wenig, wenn sich sozialdemokratische Abgeordnete im Landtag gegen solche Formulierungen verwehrten (122), erreichten sie doch damit höchstens ihre eigenen Anhänger und nicht jenes indifferente Potential, das die Christlichsozialen ja gerade so gegen sie zu immunisieren trachteten.

Auch kluge Analysen in der sozialdemokratischen Zeitung «Vorarlberger Wacht» konnten nicht wirksam werden, da die antisemitischen Vorurteile bei Menschen zu finden waren (und sind), die gläubig in irrationalen Vorurteilen verharren und für rationale Argumentation kaum zugänglich sind. Der Antisemitismus war einerseits Element des Volksglaubens und andererseits einer Politik, die sich wohl als volkstümlich verstand und weniger auf die Überzeugungskraft des vernünftigen und einsichtig formulierten Gedankens als auf den Appell an irrationale Gefühle setzte.

In der «Vorarlberger Wacht» vom 1. Dezember 1918 findet sich eine Stellungnahme, die sich auf den vermutlich übelsten antisemitischen Hetzartikel aus dieser Umbruchphase bezieht. Im «Volksblatt» vom 27. November 1918 war unter dem Titel «Vorarlberg den Vorarlbergern» von einem unbekanntem Verfasser noch einmal all das vereint worden, was wir mittlerweile an Unterstellungen bereits kennen, um die Forderung nach Selbständigkeit für Vorarlberg zu begründen. War auch sonst der Ton kaum einmal moderat, so zeichnet er sich hier durch besondere Schärfe aus. Die österreichische Regierung wird angegriffen und es wird ihr unterstellt, sie sei von «den Juden» kontrolliert:

«Da haben nun aber die Herren in Wien – Staatsrat von Deutsch-Österreich nennen sie sich und ein Haufen Juden gibt den Ton an und damit niemand sich zu muxen traue, haben sie ‘rote Garden’ und eine Volkswehr aufgestellt aus Sozialisten und jüdischen Offizieren, welche jetzt auf einmal ihre Schneid entdeckt haben, der Uniform aber sieht man es an, dass sie nie im Schützengraben Pulver haben schnellen hören...»

Interessant ist, dass sich der Schreiber offenbar bewusst einfach und in grobgeschnittener Weise ausdrücklich an die Bauern wendet. Diesen sollte weisgemacht werden, die Nationalversammlung habe nur deshalb den Anschluss Deutsch-Österreichs an die Deutsche Republik erklärt,

«... weil die Juden sagen, so werden sie uns deutschen Bauern leichter Herr werden.»

Die in Vorarlberg seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert herrschende katholisch-konservative bzw. christlichsoziale Elite fühlte sich in ihrem Machtanspruch sowohl durch die sozialistisch dominierte Staatsregierung als auch durch einen möglichen Anschluss an das Deutsche Reich bedroht. Ihre Politik zielte darauf ab, im Lande selbst genügend «Druck von unten» zu provozieren, der ihnen nach aussen Verhandlungsspielraum eröffnete. Dabei hielt sich die Landesregierung bewusst viele Möglichkeiten offen – es ging ihr nicht um einen bestimmten Anschluss, auch nicht um den an die Schweiz, sondern um die Sicherung des eigenen Einflusses (123). Die grobe Sprache sollte dabei wohl grobe Gefühle wecken:

«Jetzt aber, so meinen wir Bauern, ist es justament an der Zeit, die Selbstbestimmung auch für uns, für unser Land zu fordern. Gegenüber dem Wiener Grundgesetz stellen wir ein anderes auf, kurz und klar und leicht verständlich: ‘Vorarlberg den Vorarlbergern!’ Und dem Wiener Diktat rufen wir entgegen: ‘Hand weg von unserem schönen Land, verdammter Jud!’ Moderater aber inhaltlich übereinstimmend wurde es später am 1. Dezember 1918 im «Volksblatt» wohl für eine als anspruchsvoller eingeschätzte Leserschaft formuliert. Die «jüdisch-sozialistische Wiener Vorherrschaft» lehnt man ab, möglichste Selbständigkeit sei die Voraussetzung für die Landesregierung, damit sie «aus unserem lieben Heimatlande das machen (könne), was der Wunsch aller ist: ein Musterländle!»

Am selben 1. Dezember 1918 fragte die sozialdemokratische «Vorarlberger Wacht» in ihrer Analyse der christlichsozialen antisemitischen Hetze:

«Wer sind nun die Rufer, sind es wirklich Leute, die stets nur das Wohl des Volkes im Auge hatten, die stets nur gestritten und gekämpft haben für das Volk oder sind es nicht jene Klerikalen, jene erbärmlichen Kriegshetzer, die durch Jahre und Jahre hindurch das Volk betörten, denen das Volk einzig und allein dazu diente, ihre politische Macht zu halten.»

Der Verfasser hatte nicht vergessen, wie im «Volksblatt» zum «Kreuzzug gegen halbasiatische Unkultur» aufgerufen wurde (124), oder wie etwa noch im Sommer 1918 der damals als Generalvikar für Vorarlberg

zuständige Bischof Sigismund Waitz eine Kriegspredigt gehalten hatte (125). Auch hatte er nicht vergessen, dass die Christlichsozialen noch wenige Monate zuvor als überzeugte Monarchisten aufgetreten waren. Er unterstellte ihnen als Motiv, sie wollten

«... einzig und allein los von Deutschösterreich, da (sie) die Gesetzgebung des Staatsrates fürchten. Fürchten deshalb, weil trotz aller Lüge und Verleumdung die Herren nur zu gut wissen, dass in der Republik Deutschösterreich ihre Macht, die Macht der Klerikalen, ein Ende findet. Auf diese Macht freiwillig zu verzichten, dazu fühlen sie sich zu unentbehrlich, das Urteil des Volkes abzuwarten, dazu finden sie nicht den Mut, wissen sie doch, dass der Wahltag selbst in unserem Lande ein Zahntag des Volkes werden wird, darum diese Judenhetze, welche dazu dienen soll, das Volk unseres Landes neuerdings vom rechten Wege abzulenken.»

2.2. Politischer Alltag im Zeichen des Antisemitismus

Im öffentlichen Leben der Ersten Republik gehörten antisemitische Einstellungen, Äusserungen und auch antisemitisches Handeln durchaus zum politischen Alltag. Hier wird aber wiederum nur die Ebene der politischen Kultur untersucht, und nur in Einzelfällen werden Rückschlüsse auf die Alltagskultur möglich sein. Inwiefern der einzelne Vorarlberger Bürger diese Einstellung mit dem überwiegenden Teil der christlichsozialen und deutschnationalen Politiker teilte, kann so nicht bestimmt werden. Sicher ist nur, dass diese beiden deklariert antisemitischen Parteien bei den Landtagswahlen mehr als zwei Drittel der Wählerstimmen auf sich vereinen konnten – die Christlichsoziale Volkspartei zwischen 57 und 64 Prozent, die Deutsche Volkspartei zwischen 7 und 11 Prozent. Dazu kam noch der ebenfalls antisemitisch auftretende Landbund mit 7 bis 9 Prozent (126). Einleitend lässt sich daher feststellen, dass die Mehrheit der wahlberechtigten Vorarlberger einer Partei das Vertrauen schenkte, die sich als antisemitisch deklarierte. Das

Programm der CVP vom Dezember 1918 enthielt folgenden achten Leitsatz:

«Sie bekämpft mit aller Entschiedenheit die Vorherrschaft des Judentums, sowie überhaupt den unheilvollen und verderblichen Einfluss des jüdischen Geistes auf allen kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Gebieten» (127).

Ähnlich formulierten die Deutschnationalen in ihrer neuen Tageszeitung, dem «Vorarlberger Tagblatt», am 8. Jänner 1919 ihre Position:

«Wir sind entschiedene Gegner des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des Staats-, Wirtschafts- und Geisteslebens und verlangen darum gesetzliche Massnahmen gegen die Judengefahr.»

Die Deutschnationalen suchten sich gegenüber den Christlichsozialen als die konsequenteren Antisemiten zu profilieren. Sie wünschten sich «Rassendeutsche, keine Juden» an die Spitze des Staates (128), den Christlichsozialen wurde vorgeworfen, ihr Antisemitismus sei «faden-scheinig» (129). Die Deutschnationalen orientierten sich ausschliesslich an der «Rasse», nicht an der Religion:

«Für uns bleibt der Jude ein Jude, ob er nun getauft ist oder nicht... Es kommt auf die Rasse und nicht auf die Konfession an» (130).

Die Deutsche Volkspartei praktizierte den «Arierparagraphen», d.h. sie nahm niemanden jüdischer Herkunft auf, ganz gleich ob getauft oder nicht. So hielten es auch die meisten deutschnationalen Vereine, etwa die Deutschen Burschenschaften (Studentenverbindungen) oder die im «Deutschen Turnerbund 1919» vereinten Turnvereine (131). Auch der Deutsch-Österreichische Alpenverein praktizierte den Arierparagraphen. In Feldkirch zum Beispiel musste ein angesehener Kaufmann aus jüdischer Familie, selbst getauft und Absolvent der katholischen Eliteschule Stella Matutina, aus dem DÖAV in den zwanziger Jahren austreten. Er hatte ihm seit 1908 angehört (132). Aus Vorarlberg sind jedoch keine Ortsgruppen des 1919 in Tirol gegründeten Antisemitenbundes bekannt (133).

«Das Gastvolk», oder: «Es können beim besten Willen nicht alle in Jerusalem sein.»

Landeshauptmann Dr. Otto Ender kam im Laufe seines politischen Lebens einige Male auf «das Judentum» bzw. – wie er sich auszudrücken pflegte – auf «das Gastvolk» zu sprechen. Die wohl ausführlichste Stellungnahme datiert aus dem Februar 1928, aus der Zeit des Wahlkampfes für die im März angesetzten Landtagswahlen (134). Enders Überzeugungen waren insofern konstant, als er – wie schon 1910 (135) – auf rassistischer Basis argumentierte:

«... eine Wahrheit ist und bleibt: die Juden sind eine eigene Rasse, eine eigene Nation und kaum vermischbar mit anderen Völkern. Der Jude wird nie Deutscher, nie Franzose, nie Engländer. Er ist und bleibt eben Jude und sollte von rechtswegen Bürger nur sein in Jerusalem. In den Bestrebungen des Zionismus steckt Wahrheit. Alles andere ist Unwahrheit. Der Jude ist Jude und ist bei uns nicht als deutscher Mitbürger, sondern in Wahrheit ist er Gast in unserem Lande.»

Dieses «Gastvolk» – der Begriff ist wohl noch weniger «wohlmeinend» und «neutral» wie heute der des «Gastarbeiters» – ist in der Vorstellungswelt Enders mit feststehenden Eigenschaften ausgestattet:

«Was halte ich von den Juden? Ich halte davon, sie seien vielfach intelligent, sie seien fleissig, sie seien gute Familienväter, sie seien geschäftstüchtig und von ausgeprägtem Erwerbssinn. Wir haben im eigenen Lande ehrenwerte und tüchtige Juden gekannt. Denken Sie an den Bankier Brettauer in Bregenz. Man braucht die Juden weder zu hassen noch zu verachten. Beides ist ungerecht und sicher nicht christlich.... Ich gehöre nicht zu jenen, die lieber heute als morgen eine Judenverfolgung einleiten würden. Es gibt auf Erden zwölf Millionen Juden. Es könnten beim besten Willen nicht alle in Jerusalem sein. Sie müssen sich anderswo auch aufhalten und vielleicht gibt es keinen anderen Weg, als sie als Gäste überall zu dulden.»

An anderer Stelle führte Ender, der ein «moderner» und kapitalismusfreundlicher Konservativer war, folgende positive Eigenschaften an, die

seiner Meinung nach zur festen Ausstattung «der Juden» gehörten:

«Wir sollen von ihnen lernen: Sparsamkeit, Unternehmungslust, Fleiss und Unermüdlichkeit.»

Schon einige eingangs aufgezählte Eigenschaften waren durchaus auch negativ besetzt – «Erwerbssinn» etwa stand in Volkes Meinung durchaus nahe der «Raffgier». Doch dann ging Ender äusserst ausführlich auf die seiner Meinung nach grösste von diesem «Gastvolk» ausgehende Bedrohung ein:

«Ein Unglück ist es natürlich immer, wenn die Zahl der Gäste in einem Lande oder in einer Stadt gar zu gross wird. Das Unglück ist umso grösser, weil der Jude von Haus aus dazu neigt, seine Überlegenheit zu zeigen. So kommt es dann, dass wir hie und da den Eindruck haben, er sei arrogant. Und noch aus einem anderen Grunde hat es schlimme Folgen, wenn dieses Gastvolk auf engerem Raum zu zahlreich wird: Der Jude neigt nämlich ausserordentlich stark dazu, in kontrollierende Stellung zu gehen, also auch die Kontrolle seines Wirtsvolkes zu übernehmen.»

Nun ging er vom Prinzipiellen direkt zur parteipolitischen Taktik über, «das Judentum» bediente sich nämlich seiner Meinung nach der Sozialdemokratie (136):

«Sie müssen auch nicht glauben, dass Vorarlberg der Kontrolle des Gastvolkes nicht unterstellt wäre. Es ist ihr unterstellt und zwar im Wege der sozialdemokratischen Partei.»

Und damit war Ender direkt bei der Sache:

«Achtet die Juden, ahmt ihnen alles Gute nach, hütet Euch aber vor der Kontrolle durch das jüdische Gastvolk. Passt auf, wenn sie Euch spalten wollen. Denn gespalten könnt ihr keinen Widerstand mehr leisten. Gebt acht, wenn sie als Freidenker herumgehen, um Euch den Glauben zu nehmen, denn lebendiges Christentum macht euch stark und gefeit. Gebt acht, wenn sie Klassenhass predigen, denn ein klassenmässig gespaltenes Volk kann man leicht beherrschen. Gebt acht, wenn sie die Stände gegeneinander hetzen, denn ein ständisch gespaltenes und ständisch verhetztes Volk kann der Jude leicht beherrschen. Ich weiss nur einen Schlachtruf:

Seid einig, einig, einig, als christliches deutsches Volk, geeint am Wahltag in der christlichsozialen Volkspartei!»! (137) Enders ausführliche Beschäftigung mit dem, was er unter dem Judentum verstand, zeigt eine gewisse Widersprüchlichkeit, die möglicherweise dem christlichen bzw. katholischen Antisemitismus überhaupt eigen ist (138). So findet sich in dem ab 1928 vom Presse-Apostolat-Verein Feldkirch herausgegebenen «Zweigroschenblatt» – einer durchaus vehement antisemitischen Zeitung (139) – auch folgende Passage:

«... der Jude von Galiläa ist Christus unser König, unter dessen Fahne wir kämpfen und siegen» (140).

Von kirchlicher Seite sind einige Belege überliefert, die auf verbreitete antisemitische Einstellungen schliessen lassen (141). So gehörte Dr. Sigmund Waitz, der in Tirol und Vorarlberg bis 1934 die bischöflichen Aufgaben wahrnahm, zu jenen kirchlichen Würdenträgern, deren antisemitische Einstellung bekannt ist (142). 1925 etwa sprach er in Innsbruck vom «Fluch» der jüdischen «Weltgefahr», dem nur mit Massenbekehrungen beizukommen sei (143).

Männer der Kirche waren auch an der Ausgestaltung des antijüdischen Feindbildes sowie an dessen Verbreitung beteiligt. Zu erwähnen ist hier der «Piusverein zur Förderung der katholischen Presse» (144), der 1920 eine Schrift mit dem Titel «Die Juden im Staate Deutschösterreich herausgab». Deren achttes Kapitel lautete: «Der Abwehrkampf des christlich-deutschen Volkes». Darin wird für den Antisemitenbund geworben und hergezogen über

«... die ungeheure Judenplage, die das religiöse, das sittliche, das politische und wirtschaftliche Leben des deutschen Volkes zu überschwemmen droht» (145).

Auf wesentlich anspruchsvollerem Niveau und durchaus differenzierter stellte auch ein Teil des Werks von Albert Drexel, dem aus Vorarlberg stammenden Gründer und Leiter des Institutes für Rassenforschung in Innsbruck, den katholischen Antisemiten Argumente bei. Sein erster Band der «Monographien zur Rassenkunde» erschien 1936 in Innsbruck und war der «Judenfrage in wissenschaftlicher Beleuchtung» gewidmet. Er wies darin die Berechtigung des Antisemitismus

nach «in der Abwehr gegen die Gefahren einer Überfremdung der abendländischen Völker durch die Einwirkung des politisch-wirtschaftlich übermächtig gewordenen Judentums» und sah dessen «wahren Sinn» in der «Wahrung der rassenbiologischen Reinheit» und im «wirtschaftlichen Schutz des angestammten Volkes». Doch sollte die «Judenfrage ... innerhalb der Grenzmarken des Völkisch-Gerechtfertigten und des Menschlich-Gerechten» gelöst werden, denn «auch der Jude und der halbe oder ganze Judensproßling sind Menschen, die das gleiche sittliche und Naturrecht schützen muss, wie es alle anderen Menschen und Nationen... in Anspruch nehmen» (146). Hier wird deutlich, was vor allem den nationalsozialistischen vom christlichen Antisemitismus unterscheidet: nicht die inhaltliche Ausgestaltung des Feindbildes, sondern die möglichen Konsequenzen.

Auch durch das theologische Werk des Bregenzerwälder Priesters Franz Michael Willam ziehen sich judenfeindliche Vorstellungen (147).

Die katholischen Studentenverbindungen – wie etwa die Verbindungen des Cartell-Verbandes – führten zwar den «Arierparagraphen» nicht in den Satzungen, praktizierten ihn aber und wussten sich in der «Judenfrage» mit ihren sonst heftig befehdeten deutschnationalen – im doppelten Sinn des Wortes – «Kommilitonen» einig (148).

Das «Feldzeichen» in den Wahlkämpfen der ersten Republik

In den Wahlkämpfen der Ersten Republik agitierten die Parteien, als ginge es jedesmal um die Möglichkeit der revolutionären Neugestaltung der gesamten Gesellschaft und nicht lediglich um die Neuverteilung der politischen Gewichtung innerhalb gefestigter Institutionen (149). In diesen immer wieder die politische Landschaft aufwühlenden und grundsätzlich geführten Auseinandersetzungen appellierten sowohl Deutschnationale als auch Christlichsoziale häufig an die bei ihren



Samuel Spindler (1882-1942). Spindler war als sozialdemokratischer Funktionär immer wieder Ziel wüster antisemitischer Angriffe. 1942 beging er Selbstmord, um dem Mord im Konzentrationslager zu entgehen. Eine Aufnahme ca. aus 1928.

Wählern vermuteten antisemitischen Gefühle. Vor den Arbeiterkammerwahlen des Jahres 1921 etwa rief das «Volksblatt» seine Leser auf:

«Vorarlberger, wählt die judenreine und judenfreie Liste.» Der Schreiber suchte die Befürchtung zu verbreiten, die Arbeiterkammern würden «Vorposten ... der Wiener Judenherrschaft», wenn nicht jeder christlich, deutsch und frei denkende Vorarlberger noch seine ganze Kraft – gemeint: seine Wahlstimme – aufbiete,

«... um von Vorarlberg die Schmach einer russisch orientierten Fremd- und Judenherrschaft abzuwenden» (150).

Diesmal war die Propaganda nicht nur symbolisch gemeint, denn zur Arbeiterkammer kandidierte auf der sozialdemokratischen Liste ein Mann, der – obwohl evangelischer Christ – immer wieder Ziel antisemitischer Ausfälle war: Samuel Spindler. Er wurde in der Ersten Republik zum Sekretär der sozialdemokratischen Textilarbeitergewerkschaft bestellt, war gewählter Bregenzer Stadtvertreter, Obmann des Bildungsausschusses der Vorarlberger Sozialdemokratie und Mitglied des Ausschusses der Arbeiterkammer (151).

Die Beliebigkeit antisemitischer Argumentation lässt sich am Beispiel der Diskussionen um die Anschlussbestrebungen an die Schweiz gut aufzeigen. Einerseits argumentierten die Betreiber des Schweizer-Anschlusses antisemitisch, etwa Ferdinand Riedmann oder Paul Pirker:

«Mit den Schweizern gemeinsam ist uns die Abneigung gegen Adel und Juden, welche beide in unserem Land keine Bedeutung erlangten» (152).

Andererseits lehnte Hans Nägele, der im «Vorarlberger Tagblatt» namens der Deutschnationalen mit Riedmann abrechnete, den Anschluss an die Schweiz aus denselben Gründen ab. Ihm wohnten in der Schweiz zu viele Juden:

«Wenn Sie aber ein Gegner der Juden sind, wie sie sagen, so können Sie uns doch nicht empfehlen, Eidgenossen zu werden; wir kämen nur aus dem Regen in die Traufe» (153).

Doch auch in der sozialdemokratischen «Vorarlberger Wacht» wurde manchmal versucht, die vor allem gegen die Sozialdemokratie gerichtete

te antisemitische Propaganda gleichfalls antisemitisch zu unterlaufen. Da hiess es etwa:

«Judengeld für die Christlichsozialen»,

«Grossgrundbesitzer und Juden finanzieren die christliche antimarxistische Einheitsfront» (154).

Die antisemitische sozialdemokratische Propaganda richtete sich gegen «den jüdischen Kapitalisten», mit dem «der jüdische Sozialdemokrat beständig auf dem Kriegsfuss» stünde (155). Doch war der durch die Sozialdemokratie geäusserte Antisemitismus in seiner Intensität nicht mit dem der beiden anderen grossen Parteien vergleichbar; im Gegenteil, die Sozialdemokraten stellten sich vielmehr immer wieder gegen Forderungen nach Benachteiligung der jüdischen Bevölkerung (156).

Vorarlberger Juden und «das Wesen des Judentums»

Am 4. März 1925 abends sprach im Gasthaus «Zum Mohren» in Götzis der Bundes-Sekretär des deutschnational ausgerichteten Handels- und Gewerbebundes zum Thema:

«Die zersetzende Macht des Judentums» (157).

Durch diese Veranstaltung fühlten sich Vertreter der Hohenemser Israelitischen Kultusgemeinde bedroht, sie intervenierten deshalb bei der Landesregierung:

«Da die Gefertigte darin eine Aufreizung zum Rassenhass und im Gefolge eine erhebliche Schädigung ihrer Lebensinteressen erblickt, deren Folgen gar nicht abzusehen sind, stellt dieselbe an eine hohe Landesregierung die ergebene Bitte, sie möge die Abhaltung dieser Versammlung, bezw. den vorerwähnten Vortrag untersagen und gleichzeitig Vorsorge treffen, dass auch künftighin Versammlungen im Lande, welche die Verbreitung des Hasses gegen unsere Glaubensgenossen zum Zwecke haben und den konfessionellen Frieden gefährden, unterbleiben. Die Juden im Lande haben sich niemals als zersetzende, sondern immer als regierungstreue und staaterhaltende Elemente – es sei hier nur das bekannte Werk von Dr. phil. A. Tänzer 'Die Juden von Tirol und Vorarlberg' in Erinnerung gebracht

– bewiesen. Wir glauben daher vollen Anspruch auf Schutz von Seite der hohen Landesregierung zu haben. Indem wir um geneigte Erfüllung unserer Bitte ersuchen, hochachtungsvollst für die israelitische Kultusgemeinde: Der Kultusvorsteher Siegfried Landauer» Aus dem Schreiben, das Landeshauptmann Otto Ender auf Grund dieser Intervention an den Gewerbebund richtete, sowie auch aus dessen Schreiben wiederum an den Landeshauptmann geht eine interessante Differenzierung hervor. Ender hatte die Vortragsreihe – mehrere waren im Lande geplant und fanden schliesslich auch statt – nicht verboten, aber er erkannte an,

«... dass die in Vorarlberg ansässigen Juden, insbesondere die alteingelebten Hohenemser Juden, in einem durchaus friedlichen Verhältnis mit der anderen Bevölkerung leben.»

Es sei sicher nicht Absicht des Gewerbebundes, dieses zu stören, doch «... dass die Ostjuden eine Gefahr für unsere Kultusgemeinde sind, haben die Herren von der Abordnung ebenfalls anerkannt und sie wollen die Praktiken dieser Art in keiner Weise decken.»

Ender gab sich überzeugt, dass der Gewerbebund alles vermeiden werde,

«... was einer Taktlosigkeit gegen jenen Teil der einheimischen Judentenschaft gleichkäme, der zu Beschwerden keinen Anlass bietet.»

Der Gewerbebund seinerseits beeilte sich, der Landesregierung zu versichern,

«... dass der Inhalt des Vortrages in keiner Weise den Vorarlberger Juden Anlass bieten wird, die über das Judentum feststehenden Wahrheiten als auf sich gemünzt zu betrachten» (158).

Das ist einerseits sicherlich blanker Zynismus, andererseits gehört dieser Trick mit den «zwei Arten von Juden» durchaus zur allgemeinen Ausgestaltung der antisemitischen Vorurteils-Formation. Antisemiten räumen jederzeit bereitwillig ein, «anständige Juden» persönlich zu

kennen und keinerlei ablehnende Gefühle gegen jüdische Menschen zu hegen, die in ihrer Nähe wohnten. Dieser Mechanismus scheint – wie übrigens auch die selektive Wahrnehmung, die nur das sehen lässt, was ins vorgefasste Bild passt – notwendig zu sein, um den antisemitischen Zeichenkomplex rein zu halten und das Bild vom «Juden» als absolut negatives Gegenbild vor möglichen Korrekturen durch die Realität zu schützen. Denn die Realität gehörte immer zum Bild des «anständigen Juden», während «das Judentum» weiterhin in der Welt der schieren Projektion verbleiben konnte (159).

Da zum Antisemitismus auch die Ablehnung des Fremden gehört, bot sich mit den vor den Verfolgungen in Osteuropa vor allem nach Wien geflüchteten und dort in grossem Elend wohnenden Ostjuden eine Gruppe von Menschen an, die mit «den Juden an sich» identifiziert werden konnten (160). Am 15. April 1933 handelt ein Kommentator im «Volksblatt» wieder einmal «die Judenfrage» ab. Er kommt besonders auf die Ostjuden zu sprechen, die seiner Ansicht nach «... den heimischen bodenständigen Geschäftsleuten das Wasser abgraben und ihre Existenz bedrohen». Der Schluss, den er daraus zieht und den er der Regierung Dollfuss als Aufgabe übertragen möchte, klingt rückblickend schrecklich:

«Es wäre sicherlich gut, wenn auf irgendeine Weise diesem Zustand ein Ende bereitet werden könnte» (161).

Der Begriff «jüdisch» blieb weiterhin beliebig verfügbares Etikett, mit dem alles Missliebige gezeichnet werden konnte. Für den Bregenzer Bürgermeister Ferdinand Kinz, einem grossdeutschen Nachfahren der Liberalen des 19. Jahrhunderts, war die Empfängnisverhütung ein «jüdischer Anschlag auf das keimende Leben». Für das «Volksblatt» enthielt eine Versammlung des sozialdemokratischen «Bundes gegen den Mutterschaftszwang» mit «grauenhafter Deutlichkeit die letzten Ziele der verjudeten Sozialdemokratie» (162). Der Vorarlberger Invalidenverband beklagte mangelndes Engagement der Landesregierung, vor allem würde sogar sie jungen Mädchen vor Invaliden bei der Einstellung den Vorzug geben:

«Nicht das allein, wir wissen, dass Mädchen angestellt wurden, die

nicht auf ihre Anstellung angewiesen sind. Fräulein jüdischer Abstammung» (163).

Doch war dieser Antisemitismus durchaus nicht nur symbolisch. Wir kennen bereits die Geschichte von Samuel Spindler, der zeit seines Lebens unter antisemitischen Anwürfen litt, auch hörten wir bereits davon, dass sich Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde Hohenems durchaus bedroht fühlten.

Konkrete Auswirkungen hatte auch der in den Fremdenverkehrs-orten teilweise auftretende sogenannte «Sommerfrischenantisemitismus» (164). In Röthis kam es am späten Abend des 12. August 1922, einem Sonntag, zu antisemitischen Ausschreitungen. Nach einem Gendarmeriebericht waren in dieser Nacht 55 Wiener Studenten, «grösstenteils Juden», die in Bad Röthis Urlaub machten, von einer hundert- bis hundertfünfzigköpfigen Menschenmenge zum sofortigen Verlassen des Ortes aufgefordert worden. In Verhandlungen mit Anführern des aufgebrachten Haufens erreichten die Studenten einen zweitägigen Aufschub. Die von ihnen zu Hilfe gerufenen Gendarmen sahen keinen Grund zum Einschreiten, hatte sich doch der Haufen bis zu ihrem Eintreffen bereits in ein Gasthaus begeben, und: «Sachbeschädigungen oder sonstige Gefährdungen der persönlichen Sicherheit sind nicht vorgekommen» (165).

Doch war es in den Jahren bis zur Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Deutschland keineswegs so, dass sich jene Menschen, die sich selbst als Juden empfanden oder die von den Antisemiten als Juden eingestuft wurden, ständig bedroht fühlten. Immerhin eröffnete sich Juden, wenn sie sich taufen liessen, durchaus in der katholischen Gesellschaft die Möglichkeit der Anerkennung. Ender hatte 1928 dazu gemeint:

«Die Fälle, wo ein Jude oder eine Jüdin sich einfügt und von Gottes Gnade wirklich zu christlichem Leben geführt wird, sind selten» (166).

War diese «Gnade» auch nur selten anzutreffen, so sind doch Beispiele bekannt: Eine angesehene Feldkircher Kaufmannfamilie etwa, die im katholischen Milieu dieser Stadt grosse Anerkennung genoss, oder die Frau von Landesrat Dr. Johann Josef Mittelberger, die nach rassistischer Terminologie «Halbjüdin» war (167). Auch in Hohenems bewirkten of-

fenbar die sich zwangweise ergebenden Sozialkontakte zumindest teilweise – und nur vor 1938 offen – die Ablehnung der radikalen nationalsozialistischen Version des Antisemitismus. Im Gemeindeblatt für Hohenems, Götzis, Altach, Koblach und Mäder findet sich am 23. September 1923 ein interessantes Inserat. In ihm setzt Hermann Spieler, Gastwirt «Zur Post» in Hohenems, 500.000 Kronen demjenigen aus, der ihm bekanntgibt, wer sein Gasthaus mit dem «Hackenkreuz» beschmierte:

«Nachdem dieses Zeichen gegen Leute israelitischer Konfession und gegen Parteien und Vereine, welche Angehörige dieser Konfession nicht abweisen, gerichtet ist, wird dasselbe nicht mit Unrecht von diesen Kreisen als Beleidigung angesehen. Es diene zur allgemeinen Aufklärung, dass dieses Zeichen ohne mein Wissen und gegen meinen Willen an meinem Hause angebracht wurde. In meinem Gasthofe wird auch fürderhin jeder anständige Gast, welcher Partei-richtung oder Konfession er angehöre, willkommen sein. Ich betrachte es als Selbstverständlichkeit, dass ich der Arbeiterschaft ohne Rücksicht ihrer Parteizugehörigkeit, ebenso wie den achtbaren Angehörigen jüdischer Familien, von denen viele seit Jahren aus der Fremde nach Hohenems kommen, die Gräber ihrer verstorbenen Angehörigen besuchen und auch in meinem Hause weilen, die nötige Achtung entgegenbringe.»

3. 1933-1938: Ein «vernünftiger», «lautloser», «staatspolitisch geleiteter Antisemitismus»

Das Jahr 1933 bedeutet einen zweifachen Einschnitt: Einmal eskalierte die krisenhafte wirtschaftliche und politische Entwicklung in Österreich. Im Winter 1932/33 waren in Vorarlberg ungefähr 17.000 unselbstständig Erwerbstätige von der grossen Arbeitslosigkeit betroffen, die meisten davon gerieten in drückende Armut. Doch auch bei denjenigen, die Arbeit hatten, kehrte die Angst ein (168). Mit der Ausschaltung des

Parlamentes im März 1933 durch die Regierung Dollfuß begann der Versuch eines Teiles der Christlichsozialen, durch Errichtung eines «Konkurrenzfaschismus» teils nach italienischem, teils nach deutschem Vorbild ihre Vorherrschaft auch in der Zeit der Faschismen zu erhalten (169).

Den zweiten Einschnitt brachte schon Monate vorher die Machtübernahme der NSDAP in Deutschland mit sich. Gerade in Österreich, das wirtschaftlich so eng mit dem Deutschen Reich verbunden war und das sich selbst als zweiter deutscher Staat definierte – dessen Anschluss an das grosse Deutschland 1918/19 nur durch die Siegermächte des Ersten Weltkrieges verhindert worden war – wirkten sich die veränderten politischen Bedingungen in Deutschland massiv aus. Nicht zuletzt deshalb, weil Hitler die Eingliederung Österreichs ins Deutsche Reich betrieb und sowohl die deutsche Aussenpolitik als auch die österreichische NSDAP in diesem Sinne aktiv waren. Österreich sollte sowohl durch wirtschaftspolitische Massnahmen wie etwa die berühmte «Tausendmarksperr» als auch durch Terrorätigkeit der verbotenen österreichischen Nationalsozialisten sturmreif gemacht werden (170). Auf den radikalisierten Antisemitismus in Deutschland, wo jene Menschen zunehmenden Diskriminierungen ausgesetzt waren, die von den Machthabern als «Juden» eingestuft wurden, und auf die Forderungen der österreichischen Nationalsozialisten nach einer ebenso radikalen Politik reagierten die in Österreich bestimmenden und sich als katholisch definierenden Kreise einerseits mit verstärkter Artikulation von Judenhass, andererseits mit dem «staatspolitischen Antisemitismus» (171).

Einigung im Zeichen des Antisemitismus

Die Vorarlberger Landesparteileitung der Grossdeutschen Volkspartei empfahl am 3.5.1933 einstimmig den Eintritt in die NSDAP-Hitlerbewegung,

«... da diese Bewegung die hauptsächlichen Forderungen der Grossdeutschen Volkspartei, besonders den Anschluss willen und den Antisemitismus, gleichfalls vertritt» (172).

Der NSDAP gelang es 1933/34, das gesamte deutschnationale Lager zu sammeln. Sprachrohr der Nationalsozialisten war das bekannte «Vorarlberger Tagblatt», das nur «unter verschärfter Vorlagepflicht» erscheinen konnte (173). Im «Tagblatt», aber auch in Druckschriften, die aus dem deutschen Reich in grosser Zahl versandt wurden, entfachten die Nationalsozialisten eine verschärfte Judenhetze. Dabei benutzte die Redaktion meist antisemitische Aussagen von Vertretern des katholischen Regimes oder aus ihm nahestehenden Zeitungen. Am 21. März 1936 etwa referierte es einen Vortrag des Jesuitenpaters Georg Bichlmayer, dem Leiter des «Pauluswerkes zur Bekehrung der Juden» (174), vor allem wohl deshalb, weil seine betont rassistische Argumentation verbunden mit der Aufforderung zu entsprechendem Handeln den nationalsozialistischen Intentionen entsprach. Den ausführlichsten und zugleich wohl auch übelsten Artikel brachte das «Tagblatt» am 18. März 1936 unter der Überschrift:

«Keine Vogel-Strauss-Politik in der Judenfrage!»

Die Überschrift ist ein Zitat aus einer Rede des bekannten christlichsozialen Antisemiten Leopold Kunschak, die das «Tagblatt» einleitend auszugsweise wiedergab. Kunschak kam darin zu folgendem Schluss:

«... entweder löst man die Judenfrage rechtzeitig, Eingebungen der Vernunft und Menschlichkeit folgend, oder sie wird gelöst werden wie das unvernünftige Tier seinen Feind angeht, im Toben wildgewordenen Instinkts.»

Dem stimmte der Schreiber im «Tagblatt» zu, indem er meinte, in Vorarlberg habe sich der Antisemitismus nur deshalb noch nicht so stark bemerkbar gemacht wie anderswo, weil die «Zahl der Juden geringer ist als in irgendeinem anderen Gebiete Mitteleuropas». Früher wohnten ja noch mehr in Vorarlberg, doch das habe sich geändert – bis vor kurzem wieder ein neuer Zuzug aus dem Deutschen Reich begonnen hätte:

«Wenn sich aber die Juden scharenweise gerade vier Kilometer von der Reichsgrenze an der Leiblach in der Landeshauptstadt Vorarlbergs niederlassen, will uns die Sache gar nicht gefallen.

Als jüdische Vorhut haben sich in jüngster Zeit folgende Bewohner jüdischer Konfession in Bregenz niedergelassen ...»

Es folgt eine Liste von 27 Namen mit Adresse, Geburtsdaten samt Geburtsort, die damit dem öffentlichen Gespött bzw. der öffentlichen Verachtung preisgegeben wurden. Auf der Liste finden sich im Deutschen Reich geborene Menschen genauso wie solche, die aus Gebieten des ehemaligen Österreich-Ungarn stammen, oder gar in Hohenems zur Welt kamen. Auch sind evangelische oder katholische Christen darunter, denn:

«Schliesslich kommt es uns in diesem Falle nicht so sehr auf die Konfession an, weil wir der Ansicht sind, dass auch ein getaufter Jude nach wie vor ein Jude bleibt. Da sich die Juden viel stärker bemerkbar machen als die Arier, hat man in Bregenz bald das Gefühl, als ob hier allein 500 Juden wären.... Es wird sicher nicht lange dauern, bis sich auch bei uns der Antisemitismus regt.... Die alteingesessenen Alemannen wurden gut tun, nach dem Rechten zu sehen, wenn sie sich nicht von den jüdischen Einwanderern verdrängen lassen wollen. Hier gilt der Satz: Wehret den Anfängen! In der Judenfrage darf es keine Vogel-Strauss-Politik geben. ... Wir haben heute über 6.000 unterstützte Arbeitslose, zahlreiche Bezieher der Notstandsunterstützung und viele Ausgesteuerte im Lande. Da ist für eine jüdische Kolonie kein Bedarf und kein Platz vorhanden. Aber selbst, wenn es keine Arbeitslosen gäbe, selbst wenn es uns glänzend ginge, würden wir die jüdische Masseneinwanderung ablehnen und mit allen Mitteln zu verhindern suchen, denn für uns gilt der Ruf: Vorarlberg den Vorarlbergern!»

Das «Vorarlberger Tagblatt» hatte die Unterlagen für diesen Artikel keineswegs selbst zusammentragen müssen. Vielmehr bekam die Redaktion eine Liste zugespielt, die das Meldeamt der Stadt Bregenz im Auftrag des Sicherheitsdirektors für Vorarlberg zusammengestellt hatte (175). Doch blieb es nicht bei diesem einen Artikel im «Tagblatt!», sondern es finden sich noch zahlreiche weitere (176). Als die Nationalsozialisten 1933/34 Vorarlberg mit Bombenattentaten überzogen, verübten sie auch einen Sprengstoffanschlag auf das Haus von Theodor Elkan,

einem angesehenen Mitglied der Israelitischen Kultusgemeinde Hohenems (177).

«Der praktische Antisemitismus des tüchtigen und fleissigen Alemannen»

Die massive deutschnational/nationalsozialistische Agitation blieb nicht ohne Reaktion von Seiten der regionalen Vertreter der sich selbst «Ständestaat» nennenden Diktatur. Im «Volksblatt» erschien am 9. April 1936 «Ein Vorarlberger Wort zur Judenfrage» verfasst «von geschätzter Seite» als Antwort auf den Artikel im «Tagblatt» vom 18. März. Einleitend hiess es da:

«Es ist unleugbar, dass die Judenfeindlichkeit breiter, bodenständiger und dabei bewusst österreichisch denkender Kreise eine Bewegung darstellt, die aus der Seele des Volkes kommt und Verteidigungscharakter besitzt. Der Antisemitismus als eine gegen die Judentum gerichtete Strömung ist allerdings keine Erfindung des Nationalsozialismus, sondern ist von der bodenständigen Bevölkerung als geistiger Grundsatz stets mehr oder weniger vertreten worden.... Die Judenfrage bedarf demgemäss in irgendeiner Form einer Lösung.»

Nur fragt sich, welcher? Der Autor lehnt die Methoden des Dritten Reiches ab. Bis 1936 waren dort alle als «Juden» eingestuft Menschen mit einer Vielzahl von Verboten belegt worden, viele Berufe standen ihnen nicht mehr offen, auch waren bereits die sogenannten «Nürnberger Gesetze» erlassen, die «Juden» zu Staatsbürgern minderen Rechtes stempelten sowie Ehen zwischen ihnen und «Deutschblütigen» untersagten und ausserehelichen Geschlechtsverkehr als «Blut- und Rassenschande» gar mit dem Tode bedrohten (178). Doch lehnte der Anonymus diese Methoden nicht etwa wegen ihrer Unmenschlichkeit ab, sondern aus wirtschaftlichen Gründen,

«... denn ein Blick in die deutsche Handelsbilanz zeigt, dass die oft geleugnete Weltsolidarität des Judentums kein blosses Schlagwort ist... Wir werden aber auch bei uns Mittel und Wege finden müssen, das jüdische Element in jene Grenzen zurückzuverweisen, die ihm

nach seiner zahlenmässigen Stärke gebühren. Mit welchen Mitteln die Zurückdrängung des Judentums in Österreich geschehen soll, das bedarf aber sorgfältigster Prüfung und ruhigen, planmässigen Handelns. Wir brauchen einen vernünftigen, mehr lautlosen und daher staatspolitisch geleiteten Antisemitismus, der die Grundlagen der Rechts- und Wirtschaftsordnung nicht zerstört.»

Dann geht er nochmals auf den Artikel im «Tagblatt» ein und hält fest, es wäre ein Irrtum zu glauben, man wäre in dieser Frage im Lande bisher untätig gewesen:

«Die Judenfrage in Vorarlberg hat im Laufe der letzten Jahrzehnte bekanntlich an Gewicht entscheidend eingebüsst, denn der praktische Antisemitismus des tüchtigen und fleissigen Alemannen hat das jüdische Element stark zurückdrängen können.»

Auch die politische Einheitsorganisation «Vaterländische Front» widmete sich der Frage, indem sie denselben anonymen Autor mit derselben Stellungnahme zu Wort kommen liess und noch zusätzlich ein weiteres Bundesgesetz forderte, mit dessen Hilfe man die Niederlassung von Ausländern in Österreich noch besser reglementieren könnte (179).

Gleichfalls schaltete sich die «Katholische Aktion» aufklärend ein und veranstaltete Vorträge mit dem Jesuitenpater Arnold aus Feldkirch. Pater Arnold lehnte zwar den nationalsozialistischen Rassenantisemitismus ausdrücklich ab und postulierte den «staatspolitischen Antisemitismus», den er als christlich gelten liess. Doch seine weiteren Ausführungen zeigten eine katholische Position, die durchaus als rassistisch bezeichnet werden kann. So meinte er etwa, Juden

«... reden in allen Sprachen, tragen alle Trachten, sind aber ein Volk geblieben, und zwar ein solches mit beispielloser Rassenfestigkeit» (180).

Der offizielle Antisemitismus der Jahre 1933/34 bis 1938 war aber gerade nicht nur ein theoretischer, der mit Hilfe der antisemitischen Symbolformationen Politik zu machen suchte, sondern durchaus auch ein «praktischer». Da wurde einmal durch die Behörden die Zahl der im Lande ansässigen «Juden» erhoben, wobei diese sich keineswegs nur

auf «Glaubensjuden» beschränkten, sondern nach der nationalsozialistischen Definition verfahren, nach der die Herkunft «den Juden» machte (181).

Am augenfälligsten wird der praktische Antisemitismus jener Jahre beim Studium eines Aktes der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, der sich auf Vorgänge im Kleinen Walsertal aus dem zweiten Halbjahr 1937 bezieht. Das Kleine Walsertal war als damals wichtigstes Fremdenverkehrsgebiet vollkommen auf Urlauber aus dem nationalsozialistischen Deutschland ausgerichtet (182). Ihnen und wohl auch ihrer Gesinnung meinten einige Gastwirte dadurch entsprechen zu müssen, dass sie an ihren Häusern Schilder mit der Aufschrift «Juden unerwünscht» anbrachten bzw. in Zeitungsinseraten dem umworbenen «arischen» Gäste mitteilten:

«Jüdische Gäste werden nicht aufgenommen.»

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz sah sich genötigt einzuschreiten und veranlasste als erstes eine Erhebung der Zahl der sich im Kleinen Walsertal aufhaltenden «Juden»: «nachweisbar 241, vermutlich jedoch 290» – bei insgesamt 2.563 «Fremden». Weiters arrangierte sie ein Treffen von Bürgermeister, Verkehrsvereins-Obmann, Gastgewerbetreibenden sowie dem Obmann des «Bundes der Reichsdeutschen», auf dem man sich auf ein einheitliches Vorgehen einigte:

«Es herrscht allgemein die Auffassung, dass der Aufenthalt vieler Juden schwere wirtschaftliche Nachteile für das Tal zur Folge haben könnte, da bei einem Überhandnehmen der Juden mit Rücksicht auf die allgemeine feindselige Einstellung der arischen reichsdeutschen Gäste gegenüber den Juden mit dem Ausbleiben der arischen Gäste zu rechnen sei. Tatsache ist, dass in Oberstdorf der Aufenthalt dieser vielen Juden bereits zum Anlass einer feindlichen Propaganda gegen den Besuch des Kleinen Walsertales genommen wurde.»

Als «einziger gangbarer Weg» einigte man sich darauf, den Gastgewerbetreibenden und Privatzimmervermietern nahezu legen, «in Zukunft an Juden keine Zimmer mehr zu vermieten.» Im Schreiben des Bürgermeisters an die Fremdenverkehrsämter wurden die Interessen nochmals offengelegt:

Alpenkurhaus Walsertal Mittelberg

Deutsche Gaststätte

Jüdische Gäste werden nicht aufgenommen

Allen Freunden unseres Hauses wünschen wir ein
recht glückliches Neues Jahr
und laden zum Besuche unseres

Kaffee- und Restaurations-Betriebes

in den neuen erweiterten Räumen freundlichst ein.

Besitzer: Michael Wechs u. Frau Tilly
geb. Wünsch

«Sommerfrischen-Antisemitismus»: Anzeige im Walsertal Heimatboten vom 31. 12.1937. Die Behörden schritten gegen offene antisemitische Manifestationen ein, sie empfahlen vielmehr, an als «Juden» identifizierte Gäste keine Zimmer zu vermieten.

«Das Überhandnehmen des Judenpublikums liegt sicherlich nicht im Allgemeininteresse des Tales. Mag sein, dass mancher in der Übergangszeit auch um diese Gäste froh war, aber hier handelt es sich um prinzipielle Entscheidung, entweder diese Gäste oder jene. ... Einheitliches und zielbewusstes Vorgehen wird hier in kurzer Zeit Ordnung schaffen, durch Einzelaktionen und Anschläge ist der Sache nicht gedient.» In diesem Sinne wurde der Gendarmerieposten beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass offene Manifestationen der tatsächlichen Diskriminierung jüdischer bzw. vermutet jüdischer Gäste unterblieben (183).

Die in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhandenen ablehnenden Gefühle gegenüber jüdischen Mitbürgern führten im selbständigen Österreich von Seiten der «christlichen Antisemiten» zu keinen Blutaten, wohl aber durch die Nationalsozialisten – man denke an die Morde am Schriftsteller Hugo Brettauer 1925 oder an Moritz Schlick 1936 (184). Auch waren etwa in Wien tätliche Angriffe durchaus an der Tagesordnung: der berüchtigte «Antisemitenbummel» (185).

Doch trotz der de-facto-Diskriminierung der jüdischen Bevölkerung in vielen Bereichen blieb die Haltung des Regimes und auch weiter Teile der Öffentlichkeit ambivalent. Trotz aller rassistischen Hetzpropaganda konnten jüdische Organisationen bestehenbleiben und auch öffentlich ihre Positionen kundtun, ebenso war es etwa der mutigen Irene Harrand möglich, in ihrem Buch «Sein Kampf» gegen Hitlers antisemitische Thesen heftig anzukämpfen. Obwohl auch die «Vaterländische Front» antisemitische Positionen vertrat, waren doch von ihr jüdische Menschen nicht von vornherein ausgeschlossen. So konnten etwa auch jüdische Kinder an Aktionen des Kinderferienwerks der «Front» teilnehmen (186). Doch bereitete die ständige Verstärkung des latent vorhandenen Antisemitismus den Boden für die Verfolgungen zur Zeit des Nationalsozialismus.

4. Diskriminierung und Verfolgung im Nationalsozialismus

Ab den frühen zwanziger Jahren traten auch in Vorarlberg nationalsozialistische Gruppierungen in Erscheinung (187). Aufmerksame politische Beobachter erkannten bald im radikalen Anspruch dieser Bewegung eine aufkommende Bedrohung. So nannte etwa schon am 13. August 1922 ein Autor im «Volksblatt» die nationalsozialistische jüdenfeindliche Rhetorik eine «Mordpropaganda».

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 11. März 1938 und dem «Anschluss» durch den Einmarsch deutscher Truppen am nächsten Tag wurde auch in Österreich der Antisemitismus – ein Begriff, den die Nationalsozialisten gar nicht besonders schätzten und den sie durch den Begriff «Antijudaismus» zu ersetzen suchten – zur Staatsangelegenheit. Die antisemitische Politik sollte sich nicht in weltanschaulicher Unverbindlichkeit erschöpfen, sondern sie war vielmehr auf Praxis und Konsequenz angelegt. Das Bild vom «Judentum» wurde zum wichtigsten Antisymbol zur Einigung des deutschen Volkes im Zeichen des Hakenkreuzes. Es sollte dieses Volk in einer nationalen Erhebung gegen die drohende Unterjochung durch das «Weltjudentum» in einen ungeheuerlichen Entscheidungskampf führen um Sein oder Nichtsein. Dazu mussten dem «Judentum» als dem Objekt der Antisemiten auch Merkmale des Ungeheuerlichen zugeschrieben werden (188).

Im endzeitlichen Kampf wurde diese mit den Bildern des absolut Negativen und Bösen beladene Symbolformation realisiert: Es kam zur Sho'a, zum Holocaust, zum Genozid, zum staatlich organisierten Massenmord an 160.000 deutschen und 65.000 österreichischen Juden, insgesamt an etwa 6 Millionen Juden aus nahezu aller Welt (189).

Der Opfer des Regimes sind noch mehr: Die Intelligenz der von den Deutschen besetzten Gebiete vor allem im Osten, Kriegsgefangene vor allem aus der Sowjetunion, die «Zigeuner» genannten Roma und Sinti, Wehrdienstverweigerer und politisch Oppositionelle, Homosexuelle, sogenannte «Asoziale», als «lebensunwert» eingestufte Behinderte und

Kranke und viele andere Menschen, deren blosse Existenz in den Augen der Machthaber dem Aufstieg des deutschen Volkes hinderlich war.

Nicht vergessen werden soll in diesem Zusammenhang auf die im Kriege umgekommene Zivilbevölkerung und auf die gefallenen Soldaten – die oft beides waren: verführte Täter und Opfer.

Besondere Bedeutung für die Aufarbeitung dieser ungeheuerlichen Vorgänge dürfte dabei der Tatsache zukommen, dass all diese Unmenschlichkeiten nicht nur Ausbrüche individueller Leidenschaft, einzelne Exzesse waren, sondern dass sie eingebettet waren in die staatliche Verantwortung und in die Verantwortung der Partei und ihrer Organisationen. Daraus konnten die Gefühle subjektiver Nicht-Verantwortlichkeit der nichtnationalsozialistischen Bevölkerung entspringen wie ebenso die Entlastung, die sich auch Nationalsozialisten durch die Berufung auf den Umstand der «blossen» Befehlserfüllung beziehungsweise sogar des vorgeblichen Befehlsnotstandes zugestanden und zugestehen (190).

4.1. «Das Judentum» als «Gegenidee», «Gegenstaat», «Gegenrasse»

Die 1. Verordnung vom 14. November 1935 zum «Reichsbürgergesetz» – einem der beiden sogenannten «Nürnberger Gesetze» – bestimmte, wer nach nationalsozialistischer Auslegung als «Jude» zu gelten habe. Dabei griffen die Rasse-Ideologen auf die Religion als Bestimmungsmerkmal zurück. Es ist hierbei zu unterscheiden zwischen Juden, die sich selbst so bezeichnet hätten, und «Juden», die durch die nationalsozialistische Gesetzgebung darauf festgelegt wurden. «Jude» war demnach, wer von mindestens drei «volljüdischen» Grosseltern abstammte, oder wer von mindestens zwei «volljüdischen» Grosseltern abstammte und der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörte oder mit einem «Juden» verheiratet war oder auch «aus dem ausserehelichen Verkehr mit einem Juden stammt». «Jüdischer Mischling» (ersten Grades) war, wer von einem oder zwei jüdischen Grosseltern abstammte, zum



Der Schnorrer

Aus einer Flugschrift, die von deutschen Nationalsozialisten 1934 im Bregenzerwald in Umlauf gebracht wurde.

«Mischling zweiten Grades» wurde man, wenn zumindest ein Elternteil ein «Mischling ersten Grades» war. Das Judentum der Grosseltern allerdings wurde allein nach deren Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft bestimmt (191).

Etwas mehr als ein Jahr nach dem sogenannten «Anschluss» veranstalteten die neuen Machthaber eine Volkszählung nach rassistischen Gesichtspunkten. Zum Stichtag 17. Mai 1939 wohnten in Vorarlberg insgesamt 104 «Juden und Mischlinge», davon wurden 43 als «Volljuden», 23 als «Mischlinge ersten Grades» und 38 als «Mischlinge zweiten Grades» eingestuft (192).

Nach den «Standesausweisen der Israelitischen Kultusgemeinde Hohenems», die diese Jahr für Jahr den Behörden zu übermitteln hatte, betrug die «Seelenzahl» dieser Gemeinde 1933 nur noch 22 Personen, davon 15 ordentliche und beitragspflichtige Mitglieder, der Rest Familienangehörige. Die kleine Gemeinde wurde vom Rabbiner Dr. Elimelech Rimait aus Innsbruck betreut, die Gebete am Freitag leitete Theodor Elkan, der seit 1935 auch Kultusvorsteher war. Harry Weil, er scheint seit 1923 als Mitglied des Kultusausschusses auf, besorgte an Feiertagen mit dem Harmonium die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Bis 1937 stieg die Mitgliederzahl wieder deutlich – vielleicht durch Flüchtlinge. Jedenfalls gab Theodor Elkan 48 «Seelen», davon 24 zahlende Mitglieder an. Zum 15. August 1938 meldete Elkan 27 «Seelen» und 16 ordentliche Mitglieder. Am Tag zuvor war der Kultusausschuss neu gewählt worden. Ihm gehörten an: Dr. Franz Pilpel und Theodor Elkan aus Hohenems, Bernhard Schwarz aus Dornbirn sowie die Ersatzmitglieder Dr. Hans Elkan, Hohenems, und Ing. Edmund Turteltaub, Dornbirn; zum Kultusvorsteher wurde wieder Theodor Elkan bestellt (193).

Gleich nach dem Anschluss setzte sowohl in Reden regionaler NS-Grössen als auch in den Medien – vor allem im «Tagblatt», dann im «Vorarlberger Oberland» für das Gebiet um Feldkirch, aber auch etwa im «Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon» antisemitische Hetze ein, die im November 1938 – im Umfeld des November-Pogroms – einen vorläufigen Höhepunkt erreichte (194).

Aus der Fülle des Materials seien drei Beispiele herangezogen, die geeignet sind, die neue Qualität in der Ausgestaltung des Feindbildes vom «Juden» zu verdeutlichen.

Das erste Beispiel ist ein Artikel aus der Feder des Bregenzer Facharztes Dr. Ernst Stolz, der bereits am 12. März 1938 unter dem Titel «Blut und Rasse» im «Tagblatt» erschien. Stolz beschäftigt sich mit dem «Untergang der Kulturvölker» und konstatiert auch im «deutschen Volke bedenkliche Zeichen beginnenden Zerfalls». Als geübter Diagnostiker im Bereich des Organischen vermag er die Ursachen sofort zu benennen: «Vorliebe für alles Fremdrassige, für Negermusik und Negertänze, das Nachahmen ausländischer Moden» und natürlich jüdische Literaten, Ärzte, Rechtsanwälte, Politiker, die «für die Verbreitung asiatischer Sitten» sorgten. Neueste Forschungsergebnisse hätten noch weitere Faktoren erbracht: Kinderlosigkeit, Erbkrankheiten, «Mischehen mit fremdrassigen Ehepartnern»:

«Wir müssen deshalb diese drei Vernichter des Volkes ... ausmerzen.»

Die «nationalsozialistische Weltanschauung von Blut und Rasse» wäre demnach nichts anderes als eine «Abwehrbewegung gegen diese traurigen Erscheinungen und um den Weiterbestand und das Ansehen der Deutschen in der Welt neu zu begründen».

Das zweite Beispiel ist eine wesentlich umfangreichere und sich theoretisch weitaus profunder gebende Arbeit, nämlich das Buch von Bruno Amann mit dem Titel «Das Weltbild des Judentums, Grundlagen des völkischen Antisemitismus» (195). Bruno Amann, ein Hohenemser, hatte das Manuskript bereits 1936 fertiggestellt, es bis zur Publikation 1939 dann aber überarbeitet. Schon im Vorwort ist die Marschrichtung klar. Seine Arbeit

«... will ein Versuch sein, das Judentum als die Gegenidee der abendländischen Ordnung zu begreifen, als 'Gegenstaat', als 'Gegenrasse', als Gegner aller jener Ordnungsbestrebungen, die, von Grossdeutschland ausgehend, den Blick für übervölkische Verantwortlichkeit bewahrt haben. ... die Juden sind nicht irgendeine Volksgruppe ..., sie sind auch keine ... Religionsgemeinschaft, sie sind auch keine völkische Minderheit ..., nein, sie sind Träger einer Weltordnung, eines politischen Gegenreichsbewusstseins, sie sind

ein apokalyptisches Volk, das den Dämon der Zeit als die angebrochene Stunde ihrer Weltherrschaft begreift. Das antisemitische Bekenntnis eines Volkes von Weltbedeutung, wie es das deutsche ist, wird so zum Grundstein einer neuen Weltordnung» (S. 11f.).

Die historische Analyse erfüllt dann auch die Vorgabe des Nachweises des «jüdischen Gegenreichs», das in «jahrtausendealter Verschwörung» auf «die ewigen Werte der nordischen Rasse» anstürme, die «nordische Welt des germanischen Kriegeradels» bereits zerbrach, dann als «Gestalter» der von Amann heftig abgelehnten «modernen Welt» auftrat, als Begründer des Kapitalismus, des Imperialismus, der modernen Staatsrechtslehre, des Marxismus, Bolschewismus, der modernen Physik, der Psychoanalyse. Der «jüdische Geist» wirke aber auch in den Kirchen, so verkörpere der Jesuitenorden den «Sieg des antigermanischen-semitischen Prinzips», während er in der Freimaurerei den «Triumph des jüdischen Humanitarismus» mit sich gebracht habe (S. 343 ff.).

Für Amann war alles «Jüdische» geprägt vom «leidenschaftlichen Willen zur Macht», «die Juden ... träumten vom 'Dritten Reich' des Geistes, das nun für das 'auserwählte Volk' anbrechen werde». Amann sah im jüdischen Volk den «Dämon der Welt», das «schicksalhafte Zeichen einer ewigen Bedrohung der Ordnung» und in der «Judenfrage» die «Schicksalsfrage der Menschheit» (S. 346). In drei Phasen erhebe sich «das Reich der germanischen Rassenseele» gegen das «Gegenreich des semitisch-bolschewistischen Chaos»; erstens in der Errichtung des Grossdeutschen Reiches, zweitens «in der Ausschaltung des jüdischen Geistes aus unserer Kultur», im «Kampf gegen die Verjudung des öffentlichen Lebens», in «der Säuberung der deutschen Wissenschaft» und damit verbunden auch im Kampf gegen die «systematische Vergötzung der jüdischen Religion» durch den «katholischen und protestantischen Konfessionalismus». Die dritte Phase dann sei die «Idee vom Dritten Reich», in dem «die nordische Rassenseele das Gesetz ihres Seins zum Gesetze eines gewaltigen Reiches gemacht». Der «semitische Zerstörergeist» wäre dann überwunden, auch «die protestantische und

katholische Konfessionalität... eine neue religiöse Gemeinschaft, eine deutsche Reichskirche, sichert für ewige Zeiten das gewaltige Erbe der nationalsozialistischen Revolution... Der Rassenantisemitismus wird imperial; er wird ein Kampf des Reiches um seine Weltgeltung» (S. 348 ff.).

Das dritte Beispiel stammt aus «Vorwärts – Aufwärts», der Betriebszeitung der «Textilwerke Schindler & Cie». Das Unternehmen war demnach das erste im Gau Tirol-Vorarlberg, das eine parteipolitische Schulung der «Gefolgschaftsmitglieder» – wie die Arbeiter und Angestellten im NS-Neusprech hiessen – in eigenen Betriebs-Schulungskursen durchführte. Am dritten Abend stand «Die Judenfrage» an. Der Referent, Pg. Dr. E. Sch., wärmte alte Stereotype wieder auf und stellte ihnen das positive Gegenbild der «nordischen Rasse» gegenüber. Einige Schlagworte, mit denen er sein Judenbild ausstattete: «Schmarotzer, Zerstörer, rücksichtslos, auf eigenen Vorteil bedacht, sich bereichern, Krieg nichts anderes als Geschäft, sie wollen selbst vom Kampfe nichts wissen, aber am Kampfe anderer verdienen, feige, hinterlistig, Mord als politische Waffe, jüdische Weltherrschaft, ständig bemüht, sich in massgebende Stellen einzuschleichen, jüdisches Schiebertum, in der Systemzeit waren Banken und Wirtschaft von Juden dirigiert und das gesamte Kulturleben war in ihren Händen». Doch im Deutschen Reich sei dies nun anders:

«Adolf Hitler hat uns vor der jüdischen Gefahr gerettet. ... Ganz Europa wird einmal dem Führer für diese Tat danken» (196).

Nicht nur in Schulungen der Partei, auch in den Schulunterricht wurden nun «Vererbungslehre» und «Rassenkunde» eingebaut. Dazu organisierten die Schulbehörden eigene Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer. In Schulbüchern und auf Schautafeln stellte man der «deutschen Jugend» die zu bekämpfende «Gegenrasse» in Person der «jüdischen Jugend» gegenüber: «Aus dem Gesicht spricht die Seele der Rasse» (197).

Im Krieg kam dem Antisemitismus wieder die Rolle eines Feldzeichens zu, hinter dem das deutsche Volk, «die Reihen fest geschlossen», in den Krieg ziehen sollte. Der Angriffskrieg wurde zum Abwehrkrieg

gegen das «Weltjudentum», gegen die «jüdische Rasse». Da hiess es in den Zeitungen etwa:

«Englands Krieg ist Judas Krieg... Englands verjudete und jüdenhörige Plutokraten haben die jüdische Sache zu ihrer eigenen gemacht. Dieser jüdisch-britischen Verschwörung gilt unser Freiheitskampf!» (198)

In einem ausführlicheren Artikel über «Die Juden und der Krieg» kam der Autor zu folgenden Schlüssen:

«Das sind die Hintergründe des ‘heiligen Krieges’, den der Jude begonnen hat und den England und Frankreich in seinem Auftrag führen.... Erkannt zu werden aber – das ist das Ende der Juden Herrschaft unter den Völkern. Der Tag ist nicht mehr ferne, an dem der deutsche Soldat von ihnen als der Kündler der Befreiung vom Juden begrüsst werden wird» (199).

Angesichts der langen antisemitischen Tradition verwundert es nicht, dass manch einer der Propaganda Glauben schenkte. Etwa jener Arbeiter aus Götzis, der – zum Reichsarbeitsdienst eingezogen – nach Hause schrieb:

«Wir hoffen, dass das Jahr 1942 dem Judentum ein Ende bereitet. Für dieses Gesindel ist kein Platz mehr in Europa, denn die Juden sind die Hauptschuldigen an diesem Krieg» (200).

4.2. Diskriminierung, «Ausschaltung aus dem öffentlichen Leben»

Gleich mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Österreich setzten die antijüdischen Massnahmen ein. Sie dienten dazu, die Sozialbeziehungen der als «Juden» preisgegebenen Menschen zu zerstören und sie auch in tatsächliche gesellschaftliche Isolation zu treiben. Mitbürger sollten aus jeglichen Solidarbeziehungen gelöst und damit zu Aussenseitern gemacht werden (201). Die Machthaber wollten «die Juden» als rassistisch definierte Gruppe so an die ihr anhaftenden negativen Stereotype annähern.

Aus der Fülle der diskriminierenden Massnahmen seien einige aufgezählt:

Berufsverbote in vielen Berufen, Ausschluss aus dem öffentlichen Schulwesen, behördliche Erfassung, Verpflichtung zur Anmeldung von Vermögen, zur Führung des Zusatzvornamens «Sara» bzw. «Israel» bei einem nicht von den Machthabern als «jüdisch» eingestuften Vornamen, Sonderbesteuerung, Zwangsarisierungen von Vermögen, Zwangsumsiedlungen, Zwangsverkauf von Juwelen, Schmuck und Kunstgegenständen, Entzug des Führerscheins, Verbot der Haltung von Kraftfahrzeugen, Verbot des Besuchs von kulturellen Veranstaltungen und von Sportveranstaltungen, Ablieferungspflicht für Radioapparate, sonstige elektrische oder optische Geräte, für Fahrräder, Schreibmaschinen, Pelze und Wollsachen, Verbot der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel, Fernsprecher, Fahrkartenautomaten, Verbot, Wälder, Grünanlagen, Gaststätten zu betreten, sich an Bahnhöfen aufzuhalten, Haustiere zu halten, Zeitschriften und Zeitungen zu beziehen. «Juden» erhielten keine Fischwaren, Fleischkarten, Kleiderkarten, Milchkarten, Raucherkarten, kein Weissbrot, keine Mangelwaren wie Obst und Obstkonserven, Süßwaren, Rasierseifen. Für sie galten separate Ausgehverbote, sie durften Luftschutzzräume nicht benutzen. Ab September 1941 waren sie gekennzeichnet – durch den «Judenstern»:

«Die Kennzeichen sind von den Juden auf der linken Brustseite etwa in Herzhöhe jederzeit sichtbar und festgenäht in der Öffentlichkeit zu tragen. ... Die Juden sind anzuhalten, ihre Kennzeichen stets sorgsam und pfleglich zu behandeln sowie in sauberem Zustand zu tragen» (202).

Die Betroffenen erlebten diese diskriminierenden Massnahmen als erniedrigend, sie fühlten sich «wie durch eine unsichtbare Wand» von vielen Mitmenschen getrennt, «die Ächtung» wurde deutlich empfunden, sie litten unter der Erniedrigung durch Behörden Vertreter (203). Die Reaktionen waren verschieden. Dem Bregenzer Kaufmann Abraham Bloch beschlagnahmte die GeStaPo Bregenz seinen Wagen, einen Opel. Er selbst übersiedelte am 1. Juni 1938 in die Schweiz (204).

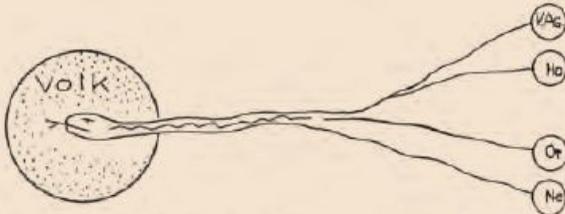
Die Juden sind ein Rassengemisch.

Vorder- asiatischer Händlergeist	Hamitische Selbstsucht	Orientaler Verschlagenheit	Neger Rücksichtslosigkeit
--	---------------------------	-------------------------------	------------------------------



Wer den Juden kennt,
kennt den
Teufel.

Der Jude ist ein Mischling, dem die schlechtesten Eigenschaften anhaften.



Die einzelnen Völker sind der Nährboden für die jüdische Mischrasse.

Antisemitismus als pseudowissenschaftlicher Rassismus im Schulunterricht. Aus dem Text: «Vorderasiaten – Händlergeist, Hamiten – Selbstsucht, Orientalen – Verschlagenheit, Neger – Rücksichtslosigkeit. Wer den Juden kennt, kennt den Teufel. Der Jude ist ein Mischling, dem die schlechtesten Eigenschaften anhaften. Die einzelnen Völker sind der Nährboden für die jüdische Mischrasse.»

Berührend ist der Brief vom 2. März 1939, in dem der alte Theodor «Israel» Elkan bei der Landeshauptmannschaft nachfragt, an wen er sich wenden könne, um Schmuck und Edelmetall abzuliefern, und ob es nicht möglich wäre, einzelne Familienstücke zu behalten. Die Behörde reagierte unwirsch (205).

Andere versuchten, Wertsachen oder auch Möbel vor der Zwangsumsiedlung bei Bekannten zu verstecken. Dabei taten sich etablierte und im katholischen Milieu verankerte Familien – vor allem sogenannte «Mischehen» – wesentlich leichter. Viele Bekannte mieden die Ausgestossenen, andere jedoch halfen mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken. Eine Familie berichtet von regelmässigen Spaziergängen mit immer denselben Anlaufstellen, wo die Kinder etwas zu essen oder Milch zu trinken bekamen. Denn «Juden» hungerten häufig, erhielten sie doch oft in den Geschäften trotz Lebensmittelkarte – die gekennzeichnet war – nichts.

Besonders heftig und als gewaltsamen Einschnitt in ihrem Leben empfanden jene Menschen diese Diskriminierung, die zuvor schon lange die jüdische Religion verlassen hatten und völlig assimiliert lebten. Manches Kind erfuhr damals erstmals etwas von seinem vorgeblichen Anders-Sein (206). Behördliche Massnahmen vermittelten das Gefühl, ständig und völlig ausgeliefert zu sein.

Gleich nach dem «Anschluss» ordnete die Geheime Staatspolizei Haussuchungen «bei allen belasteten Juden» an, die durch die einzelnen Gendarmerieposten sowie durch SS-Männer vorgenommen wurden. Allein in Bregenz durchsuchten sie elf Haushalte, davon die meisten in der Nacht vom 15. auf den 17. März, und sie beschlagnahmten dabei verdächtige Bücher sowie grössere Geldbeträge. Über Hans Huppert, einen in Bregenz wohnhaften Buchsachverständigen, wurde die Schutzhaft verhängt (207). Die von den einzelnen Bezirkshauptmannschaften angelegten «Verzeichnisse über die im Verwaltungsbezirk ... wohnhaften Juden und jüdischen Mischlinge» erfassten alle relevanten Personendaten, einschliesslich Einkommen und Vermögen. Im Bezirk Bregenz scheinen zum 12. September 1938 26 Menschen in dieser Liste auf (208).

4.3. «Entjudung der Wirtschaft» – staatlich sanktionierter Raub

Noch 1938 begann auch in Vorarlberg mit der Enteignung eine weitere Phase der «Ausschaltung der Juden». Im Gegensatz vor allem zu Wien, wo sogenannte «wilde Arisierungen» auch den nationalsozialistischen Parteistellen zunehmend missfielen (209), übernahm in Vorarlberg die Bürokratie von Anfang an die «Entjudung».

Ab dem Frühjahr 1938 arbeiteten die Bezirksverwaltungsbehörden an «Verzeichnissen der jüdischen Gewerbebetriebe» sowie an «Verzeichnissen über die landwirtschaftlichen Vermögensschaften». Gerade in dieser Frage sind noch weiterführende Forschungen notwendig, so dass hier nur vorläufige Anmerkungen möglich sind. Doch sind auch diese geeignet, ein Bild der Vorgänge zu geben.

Landwirtschaftlichen Besitz meldete das Landratsamt – früher Bezirkshauptmannschaft – Bludenz in Bludesch, Sonntag, Thüringen (ausgedehnter Grundbesitz im Besitz von Ing. Rudolf Kastner) und Bürserberg. Das Feldkircher Landratsamt meldete «jüdischen» Grundbesitz aus Hohenems – alles bebaute Grundstücke – und aus Rankweil (Besitz der Firma A. Schwab als Nachfolgerin der Firma Rosenthal – der Produktionsbetrieb selbst war an die Dornbirner Firma Rhomberg übergegangen). Das Landratsamt Bregenz stellte keine «landwirtschaftlichen Vermögensschaften» fest, wohl aber zwei Häuser mit dazugehörigem Grund in Bregenz und eines in Hard (210).

Die «Arisierung» verlief dann unterschiedlich. Der Grundbesitz von Dr. Konrad Stenger am Bürserberg etwa wurde zu Gunsten der Geheimen Staatspolizeistelle Frankfurt a.M. beschlagnahmt, die ihrerseits über das Finanzamt Feldkirch Verkaufsverhandlungen führen liess. Die Bewirtschaftung blieb jedoch bei denselben Landwirten, die sie schon seit Jahren besorgten. Einer dieser Landwirte erwarb dann in der Folge einen Teil des Grundes, der ihm im Rückstellungsverfahren nach 1945 wieder entzogen wurde (211).

Durch die Flucht und später dann durch die Deportation der verbliebenen jüdischen Vorarlberger bzw. derer, die die Kriterien der Na-

tionalsozialisten zu «Juden» machten, wurden einige Wohnungen frei. Noch vor dem März 1938 ergab sich die Möglichkeit, relativ günstig Häuser zu erwerben, deren Besitzer ins Ausland verzogen. So verkaufte etwa in Hohenems die Witwe Fränkel am 1. März 1938 ihr Haus Brunnerstrasse Nr. 25, bevor sie in die Schweiz floh (212). Der Käufer verzichtete dann bereitwillig auf einen Teil des erworbenen Besitzes, nämlich auf die beiden Sitze in der Synagoge, die zum Haus gehörten. Auch die Gemeinde forderte Wohnungen an, die sie dann Mietparteien zuwies. Allein in jenen fünf Hohenemser Häusern, die zur Zeit des «Anschlusses» noch in jüdischem Besitz waren, wohnten 1945 53 Personen (213). In Feldkirch wurde eine Familie, die in «Mischehe» lebte, aus der grossen Wohnung delogiert und in eine Substandardwohnung eingewiesen. Als in Bregenz am 5. Mai 1942 Sophie Matzer, die Witwe eines angesehenen Arztes, samt ihrer Tochter Elsa Bauer deportiert wurde – beide kamen in Lagern ums Leben, bezog ein höherer GeStaPo-Dienstgrad ihre Wohnung (214).

Ähnlich wie bei der «Entjudung» des Grundbesitzes gingen die Behörden auch bei den Gewerbebetrieben vor. Zuerst wurden Verzeichnisse angelegt, und bis Oktober 1940 konnten alle drei Landratsämter melden, dass in ihren Bereichen keine jüdischen Gewerbebetriebe mehr existierten (215). Die Inhaber hatten entweder ihre Gewerbeberechtigung zurückgelegt und den zumeist kleinen Betrieb aufgelöst, oder sie waren ins Ausland gegangen, oder die Behörden hatten die Konzession entzogen. Andere Betriebe wie die Firma Perlhefter & Co. in Bregenz/Feldkirch oder die Strickerei «Alpana» von Bernhard Altmann wurden von «Ariern» übernommen – im einen Fall durch einen ehemaligen Kompagnon (216).

Einen Sonderfall bedeutet die Übernahme des Besitzes der Kultusgemeinde Hohenems durch die Gemeinde. Die israelitische Kultusgemeinde Hohenems verfügte über ein beträchtliches Vermögen nicht nur an wertvollen Kultgegenständen, sondern auch an Bargeld und Haus- sowie Grundbesitz. Eine Erhebung des Landratsamtes Feldkirch ergab einen Besitz von RM 1.773,75 an Bargeld sowie RM 2.400,— an Wertpa-

pieren, der von der Behörde «sichergestellt» worden war. Das unbewegliche Vermögen bestand aus dem ehemaligen Schulhaus mit fast 900 qm Grund, dem Rabbinatshaus, der Synagoge, einem «Leichenwagenschupfen», dem Friedhof sowie einer 1.500 qm grossen Wiese (217). Schon am 11. November 1938 meldete die Gemeinde ihre Ansprüche an diesem Besitz an (218), doch erst nach der Auflösung der Hohenemser Kultusgemeinde mit Bescheid des Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg vom 3. September 1940 (219) gelang der Gemeinde die Transaktion.

Die Gebäude waren für RM 69.300,— versichert; eine sehr niedrige Schätzung, die davon ausging, dass die Liegenschaften nur durch öffentliche Körperschaften angekauft werden können und «willkürliche geschäftliche Verwertungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind», ergab einen Verkehrswert von RM 17.203,—. Die Gemeinde erwarb den gesamten Besitz um RM 8.000,—. Die Gemeinderäte waren dann auch einstimmig der Ansicht, «... dass das Angebot für den Markt Hohenems sehr günstig sei...» Als Verkäufer trat zwar formal noch die Kultusgemeinde Hohenems auf, allerdings wurde sie im Rahmen des «Entjudungsverfahrens» durch den Amtsdirektor der einzigen noch bestehenden Kultusgemeinde in Wien vertreten. Die Kaufsumme war auf ein spezielles Konto mit dem Namen «Liquidationskonto der Israelitischen Kultusgemeinde» einzuzahlen, über das nur mit Genehmigung der Devisenstelle Wien verfügt werden konnte. Die Gemeinde hatte gegenüber dem «Sonderbevollmächtigten für das Vermögen der israelitischen Kultusgemeinden in der Ostmark» argumentiert, die Objekte seien derart schlecht erhalten, dass sie abgebrochen werden müssten:

«Der Markt Hohenems legt jedoch Wert darauf, diese Erinnerungsstätten ehemaliger jüdischer Herrschaft in Hohenems auszumerzen...»

Folgerichtig wurden auch alle an Juden erinnernden Strassen neu benannt. Aus Brunnerstrasse, Sulzerstrasse, Dr. Steinachstrasse wurde die Friedrich-Wumig-Strasse und nach 1945 schliesslich die Schweizerstrasse (220).

Bezüglich des Friedhofs argumentierte der Hohenemser Bürgermeister Wolfgang am 20.6.1940 so:

«Der Sachverhalt hat sich inzwischen insoweit zu Gunsten des Marktes Hohenems verändert, als die Gestapo sämtliche Juden aus Vorarlberg entfernt, beziehungsweise diese veranlasst hat, Ende Mai 1940 nach Wien zu übersiedeln. Mit einer Rückkehr derselben in unser Land ist jedenfalls nicht mehr zu rechnen... (221).

Verschiedene Pläne zur Nutzung des so günstig Erworbenen wurden erwogen. Die Synagoge sollte zum Turnsaal werden oder auch die Modellwerkstätte der Hauptschule bzw. die Kochschule der Hauswirtschaftlichen Berufsschule sollten dort hinein, dann ein Kino, auch die Freiwillige Feuerwehr suchte einen Raum (222). Bis zur Befreiung 1945 konnte jedoch keiner dieser Pläne realisiert werden. Mit geringfügigen Beschädigungen überstanden sowohl Synagoge als auch Friedhof die Naziherrschaft.

Über den Verbleib der Kultusgegenstände wissen wir wenig. Fest steht, dass am 17. November 1938 ein Gesamtverzeichnis aller zur Synagoge gehörigen Einrichtungsgegenstände und Kultusgegenstände angelegt wurde und dass 1945 nichts mehr da war. Bezüglich der Thorarollen führte Theodor Elkan einen langen Kampf um deren Erhaltung, den er folgendermassen begründete:

«Wenn ich die Sache fahenlasse, dann ... vermodern 15 Sforim, die vielleicht in weiter Ferne Dokumente bilden, welche die Existenz der I.K.G. Hohenems darthun.»

Es gelang ihm, sowohl von der Kultusgemeinde Wien als auch von den Behörden die Erlaubnis zu ihrem Verkauf an die Kultusgemeinde St. Gallen zu erhalten. Es ist jedoch nicht bekannt, ob die Rollen tatsächlich aus Hohenems gerettet werden konnten und ob es sie heute noch gibt (223). Nach Erhebungen, die von der Gemeinde Hohenems 1952 selbst angestellt wurden, ergibt sich kein klares Bild. Die befragten Zeugen gaben an, die Kultusgegenstände aus Metall – wie zum Teil kunstvoll gearbeitete silberne Leuchter, Thoraschilder, Thorakronen, Thoraufsätze, Deuter, Schalen usw. – seien zerschlagen und als «Metallspende» abgeführt worden. Die teilweise ebenfalls sehr alten und wertvollen Thoramäntel, Altardecken, Vorhänge usw. seien der «Spinnstoffsammlung» zugeführt worden. Ein Zeuge wollte gar von 37 kg Silber gewusst

haben, die abtransportiert worden seien – wohl trotz des Alters der Gemeinde recht viel. Beachtenswert ist auch, dass in der Zeugenvorladung teilweise schon die Richtung der Aussage vorgegeben war. Da hiess es etwa schon in der Vorladung – wohl zur Einstimmung der Zeugen:

«Teilweise erfolgte die Ablieferung an eine Metallsammlung, verschiedene Sachen wurden der Stoff- und Altmaterialsammlung übermittelt, während ein Teil von den einmarschierenden Truppen im Jahre 1945 ausgeräumt und weggeschafft wurde.»

Als weitere Varianten tauchten noch deutsche Offiziere, einbrechende Unbekannte während der NS-Zeit, dann einbrechende Marokkaner und schliesslich ein französischer Militärg Geistlicher auf. Immer wieder gingen und gehen aber in Hohenems Gerüchte um, wonach einige Kultusgegenstände in Hohenemser Privatbesitz übergegangen seien (224). Am 18. April 1946 jedenfalls bedankte sich die Rabbinatschule «Beth Schmu-el», welche in Hohenems untergebrachte ehemalige KZ-Insassen betreute, für die «Rückerstattung eines wertvollen Synagogenvorhanges» durch einen Unbekannten anlässlich des Osterfestes. Ob der damit verbundenen Bitte, weitere eventuell in Privatbesitz befindliche Kultusgegenstände aus der Synagoge zurückzugeben, Erfolg beschieden war, kann nicht gesagt werden (225).

4.3. «Keiner will die Juden haben...»: Die Grenze zur Schweiz

Am 18. November 1938 überschrieb das «Vorarlberger Tagblatt» einen Bericht über die mannigfachen Schwierigkeiten, auf die jüdische Flüchtlinge stiessen, mit «Keiner will die Juden haben...». Tatsächlich öffneten die meisten Länder ihre Grenzen nur sehr unwillig und zögernd. Während Wohlhabende häufig noch Möglichkeiten erschliessen konnten – etwa durch eine erkaufte Einreisegenehmigung in ein Mittel- oder südamerikanisches Land – spitzte sich die Lage der Ärmeren immer mehr zu. Eine besonders restriktive Flüchtlingspolitik betrieb die Schweiz, die für viele aus dem Gebiet des ehemaligen Österreich Flüchtende we-

gen der gemeinsamen Grenze mit dem Deutschen Reich erste Anlaufstelle war.

Die Nationalsozialisten suchten lange Zeit, ihr «Judenproblem» zu lösen, indem sie mit gezielten antisemitischen Massnahmen und breitgestreutem Terror «die Juden» auswanderungswillig zu machen suchten. Allerdings durfte nur über die Grenze, wer einerseits nahezu sein gesamtes Vermögen abgeliefert hatte und andererseits ein Dokument unterzeichnete, in dem er sich verpflichtete, deutschen Boden nie mehr zu betreten. Neben dem Zwang zu individueller Auswanderung gab es schon früh Pläne zum massenhaften Abtransport, die durchaus öffentlich diskutiert wurden. Der bekannteste war wohl der sogenannte «Madagaskar-Plan»:

«Wohin also mit den Juden? Es ergibt sich da für den Völkerbund eine Aufgabe, die er vielleicht lösen kann.... Nun soll er erwirken, dass Frankreich Madagaskar für die Unterbringung der Juden freigibt. Wird ein Entgelt dafür gefordert, was verständlich ist, kann dies die Gesamtheit der übermässig reichen amerikanischen und englischen Juden mit Leichtigkeit aufbringen. Die Frage ist nur, ob die Solidarität so weit reicht» (226).

Der dann tatsächlich durchgeführte Plan eines jüdischen Reservates in Ostpolen mit dem Zentrum Lublin führte direkt in die Vernichtungslager – u.a. nach Lublin-Majdanek (227).

In den drei Jahren von 1938 bis 1941 gelang es den Nationalsozialisten, vornehmlich Adolf Eichmann und seinem Sonderkommando des Sicherheitsdienstes, insgesamt 128.500 Juden zur Flucht aus Österreich zu zwingen. 89 Länder nahmen die Flüchtlinge auf, die Schweiz nur 2.265. Sie war vor allem Durchgangsland für solche Flüchtlinge, die bereits eine Einreisebewilligung in einen anderen Staat besaßen (228).

Schon am 28. März 1938 reagierte die Schweiz auf die Flüchtlingswelle mit der Einführung der Visumpflicht und am 19. August 1938 mit der Schliessung ihrer Grenzen und der Zurückweisung illegal eingereister Flüchtlinge, ohne Rücksicht darauf, dass ihnen damit die Einweisung in Konzentrationslager drohte. Auch erreichte die Schweiz, dass die Behörden des nationalsozialistischen Deutschland die Reise-

pässe jüdischer Bürger mit einem «J» stempelten (229). Mit der Schließung der schweizerischen Grenze kam die Hohenemser Kultusgemeinde in arge Bedrängnis, da sie den zurückgewiesenen Flüchtlingen Unterkunft gewähren und das Fahrtgeld für die Rückreise nach Wien vorstrecken musste (230). Die Nationalsozialisten intensivierten auf den mit dem «Anschluss» einsetzenden Flüchtlingsstrom hin sofort die Grenzüberwachung und die Grenzkontrollen:

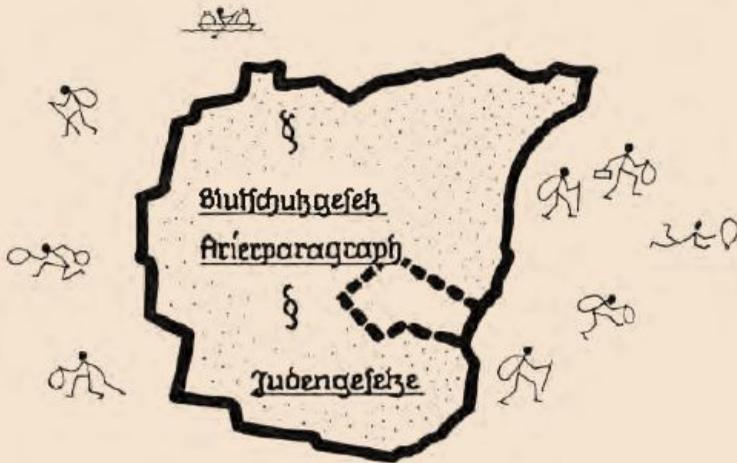
«Dank der schlagartig eingesetzten sehr verschärften Kontrolle, die in Feldkirch ihren Abschluss findet und hier so gründlich besorgt wird, dass die internationalen D-Züge eine mehrstündige Verspätung erfahren, ist es schon in den ersten Tagen gelungen, namhafte Kapitalswerte sicherzustellen und dem deutschen Volke zu erhalten. Die am Feldkircher Bahnhof vorgenommene Kontrolle führte in der Zeit bis 16. März, 12 Uhr mittags, zur Beschlagnahme von Geld und Geldeswerten im Gesamtbetrag von 121.353 S. 17 g.» (231).

Während die NS-Behörden einerseits bis auf die Hochgebirgspässe hin auf «Verstärkten Grenzaufsichtsdienst» praktizierten und etwa 1942 an der gesamten Grenze zur Schweiz und zu Liechtenstein 709 Zollbeamte und 3.221 Reservisten eingesetzt waren, um solche Flüchtlinge abzufangen, die ohne behördliche Genehmigung den Boden des Deutschen Reiches verlassen wollten, unterstützten und betrieben sie andererseits den organisierten Menschenschmuggel mit jenen Flüchtlingen, die «ordnungsgemäss» beraubt worden waren, jedoch nicht in die Schweiz einreisen durften. Ganze Flüchtlingstransporte wurden von SS-Leuten in der Dunkelheit an Übergänge gebracht, die von schweizerischer Seite weniger bewacht wurden, – etwa zum Cavalljoch im Rhätikon – oder mit falschen Ausreisedokumenten versehen, die ihnen die Einreise in die Schweiz ermöglichen sollten.

Jene Flüchtlinge jedoch, die wie der Dichter Jura Soyfer auf eigene Faust und ohne Genehmigung fliehen wollten, hatten mit Verhaftung und Einweisung in Konzentrationslager zu rechnen. Soyfers Flucht scheiterte bei Gargellen – er wurde im Lager Buchenwald zu Tode gebracht (232).

Blutschutzgesetz: Verbotet die Ehe zwischen Juden + Christen.

Arieparagraph: Entfernung der Juden aus dem Berufsamtentwurf.



Bei uns hat der Jude seine Rolle ausgeübt. Wie er kam, so verlässt er Deutschland, um sein schändliches Handwerk in einem anderen Staate auszuüben. Der Jude kann nur als Schmarotzer im Körper anderer Völker leben.

Der Jude ist aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen.
Deutschland gehört wieder den Deutschen ! !



Aus einem Schulbuch: «Der Jude ist aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen». Der weitere Text: «Bei uns hat der Jude seine Rolle ausgeübt. Wie er kam, so verlässt er Deutschland, um sein schändliches Handwerk in einem anderen Staate auszuüben. Der Jude kann nur als Schmarotzer im Körper anderer Völker leben.»

Die schweizerischen Behörden protestierten vehement gegen die Unterstützung von Flüchtlingen durch deutsche Stellen, seien doch allein am 6. und 7. August 1938 auf diese Art 64 illegale Grenzübertritte jüdischer Emigranten zustande gekommen (233). Zwischen 1942 und 1945 erzwangen schweizerische Grenzorgane die Rückkehr von 9.751 Flüchtlingen, und erst im Juli 1944 wurden auch jüdische Emigranten als politische Flüchtlinge anerkannt. Zwischen August 1944 und Kriegsende rollten durch Vorarlberg mehrere Züge mit losgekauften Juden aus verschiedenen Lagern, namentlich aus Bergen-Belsen und Theresienstadt. Die Menschen wurden in St. Margrethen an die Schweiz übergeben und dann in St. Gallen untergebracht (234).

Die nicht behördlich sanktionierte Flucht aus dem Deutschen Reich war, besonders ab dem November 1940, als «Juden» die Ausreise nicht mehr gestattet wurde, mit einem hohen Risiko verbunden – auch für die Fluchthelfer aus Vorarlberg (235).

Zahlreiche in Vorarlberg wohnende Menschen, die als Juden vom nationalsozialistischen Rassismus bedroht waren, konnten entweder knapp vor dem «Anschluss» oder in den folgenden Monaten das Land verlassen. Aus Hohenems konnten in die Schweiz entkommen: Ivan Landauer, die Familie Jakob Bollag, die Familie Harry Weil – sie wanderte weiter in die USA –, Leopold Schwarz und die Witwe Fränkel. Dr. Franz Pilpel konnte mit seiner Familie nach China ausreisen und entkam so – vielleicht? – den Nazi-Schergen (236).

Aus Bregenz entkamen in die Schweiz: Abraham Bloch, die Familie Karl Friesern und Erna Dankowicz. Die Familie Erich Riess war schon 1937 nach Mailand verzogen (237).

4.5. Verfolgungen: «Diese Menschen sind jetzt tot, doch die Menschen sind dumm geblieben.»

Das Leitzitat für diesen Artikel stammt aus der Feder eines unbekanntem Staatsdieners, der es unter ein «Verzeichnis über alle in Bregenz ansässigen Juden» fügte. Tatsächlich starben nicht alle auf diesem Verzeichnis angeführten Menschen, doch die Zahl der aus rassischen Grün-

den ermordeten Vorarlberger ist gross, wenn auch nicht genau eruierbar (238). Die Verfolgungen und auch die Tötungen setzen keineswegs erst mit der berüchtigten «Wannseekonferenz» im Jänner 1942 ein, sondern bereits weit früher (239).

Aus Vorarlberg kamen aber nicht nur Opfer, sondern auch Täter. Stellvertretend für fanatische Parteiangehörige, Denunzianten, eifrige Staatsdiener und willfähige Ärzte sei hier ein Mann erwähnt: Irmfried Eberl.

Der Bregenzer Dr. Irmfried Eberl – ein Bruder des führenden Vorarlberger Nationalsozialisten und Landesrates Dr. Harald Eberl – studierte in Innsbruck Medizin und war bereits während seiner Studienzeit aktiver Nationalsozialist. Eberl meldete sich zur SS und wurde als SS-Obersturmbannführer erster Lagerkommandant des Vernichtungslagers Treblinka, in dem vor allem die Bewohner des Warschauer Ghettos, aber auch Juden aus ganz Europa ermordet wurden. Eberl wurde als Lagerkommandant abgelöst, weil das Lager sich unter seiner Leitung in unglaublichem Zustand befand. Er hatte wesentlich mehr Menschen ermorden lassen, als die Kommandos Leichen beseitigen konnten. Ein Bericht darüber:

«Die aus den Transportzügen aussteigenden Juden wurden daher schon gleich nach dem Verlassen der Waggonen mit Bergen unzähliger, teilweise bereits weitgehend in Verwesung übergegangener Leichen konfrontiert und waren sich deshalb alsbald über ihr bevorstehendes Schicksal im klaren, sodass sie nur unter den grössten Schwierigkeiten der weiteren Abwicklung zugeführt werden konnten» (240).

Doch Eberls Karriere als Massenmörder war damit noch nicht beendet. 1943 wurde er Chefarzt der «Heil- und Pflegeanstalt» in Bemburg/Saale – einer «Euthanasieanstalt», in der er mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auch nach der offiziellen Einstellung der «Euthanasie-Aktionen» im August 1941 weiter «wilde Euthanasie» betrieb. Bereits 1940 war Eberl Leiter der Euthanasieanstalt Brandenburg/Havel gewesen und somit wohl jener Arzt, «... der von allen Euthanasie-Ärzten die meisten Menschenleben auf dem Gewissen hat» (241).

Eberl tötete letztmals 1948 in französischer Gefangenschaft – sich selbst.

Die Verfolgungen setzten wie in Wien auch in Vorarlberg sofort im März 1938 ein. Hans Huppert etwa, ein in Bregenz wohnender leitender Angestellter der Firma Sannwald, wurde am 16. März 1938 für einige Zeit in Schutzhaft genommen. Nach seiner Freilassung konnten er, seine Frau und ihr Sohn nach Südamerika entkommen (242). Alois Weil aus Hohenems, Jahrgang 1878, wurde am 23. Juni 1938 deportiert, am Tag darauf ins Konzentrationslager Dachau eingewiesen, wo er am 19. August 1938 zu Tode gebracht wurde. Seine Asche, bzw. das, was dafür gehalten werden musste, wurde im Hohenemser jüdischen Friedhof beigesetzt – es war dies das letzte Begräbnis bis 1945 (243). Seine Verhaftung könnte im Rahmen der Aktionen vom Mai/Juni 1938 erfolgt sein, die sich vor allem gegen jene jüdischen Bürger richteten, die von den Nationalsozialisten als besonders unliebsam oder auch als «kriminell» eingestuft worden waren. Wer in der Vergangenheit in irgendeiner Weise mit den Gesetzen in Konflikt geraten war, fiel unter diese Bestimmungen. Die Juni-Inhaftierten wurden wesentlich grausamer behandelt als die später während des November-Pogroms Festgenommenen (244). Auch jener Einbrecher, wahrscheinlich ein Flüchtling, der in Feldkirch Fotoapparate stahl und dafür nach der «Verordnung gegen Volksschädlinge» zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, dürfte deshalb ins Konzentrationslager überstellt worden sein (245).

Ende Oktober kam es zur Abschiebung aller im Deutschen Reich sich befindenden Juden polnischer Staatsangehörigkeit bzw. aus Polen stammender Juden, die 1919 für Deutschland optiert hatten und deutsche Staatsbürger geworden waren, bis ihnen 1933 die Nationalsozialisten die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannten. Diese Menschen hatten zum Teil wieder polnische Pässe erhalten, doch fürchtete Polen im Sommer 1938, alle wieder aufnehmen zu müssen, weshalb es eine Überprüfung der jeweiligen Staatszugehörigkeit einleitete. Dem kamen die deutschen Behörden mit den blitzartig exekutierten Abschiebungen von 15.000 bis 17.000 Personen zuvor. Da Polen die Aufnahme verwei-

gerte, vegetierten diese vielen Menschen unter unwürdigen Bedingungen im deutsch-polnischen Niemandsland, bis schliesslich die polnische Regierung doch für sie die Grenzen öffnete (246).

Die Vorarlberger Behörden entdeckten zwei Familien, die abgeschoben werden sollten: Die Familie Greif aus Bregenz und die Familie Iger aus Bludenz. Mendel und Herta Greif verliessen einen Tag vor der Abschiebung Vorarlberg – entweder, wie die Behörden vermuteten, nach Wien, wo sie mit ziemlicher Sicherheit nicht entkamen, oder, wie das Meldeamt Bregenz verzeichnete, in die Schweiz (247). Julius Iger, der in Bludenz ein kleines Textilgeschäft betrieb, beabsichtigte, nach Amerika auszuwandern. Er, seine Frau Eva und ihr zweijähriges Kind Hanna wurden jedoch am 28. Oktober verhaftet und sofort über Innsbruck nach Polen deportiert. Ihr weiteres Schicksal ist unbekannt (248).

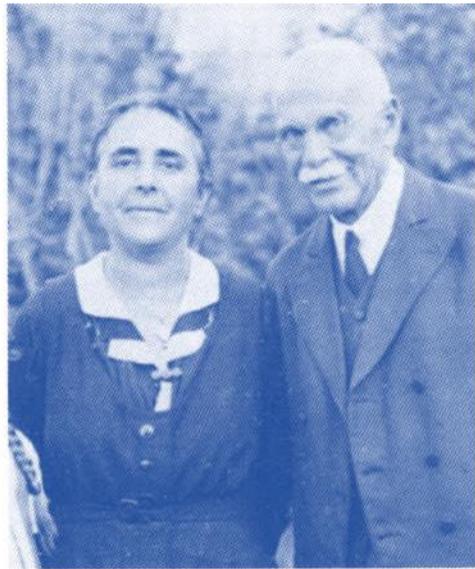
Unter den vielen Tausend im Niemandsland zwischen Deutschland und Polen herumirrenden Juden befanden sich auch die Eltern jenes Herschel Grünspan, der deshalb in Paris den deutschen Gesandtschaftssekretär Ernst vom Rath am 7. November 1938 erschoss (249). Dieser Mord diente Josef Goebbels als willkommener Anlass für das November-Pogrom. Im ganzen Deutschen Reich brannten in der Nacht vom 9. auf den 10. November die Synagogen, wurden Geschäfte und Wohnungen geplündert und demoliert sowie jüdische Menschen verhöhnt, geprügelt, 26.000 wurden verhaftet und in Konzentrationslager eingewiesen, 91 ermordet (250).

In Innsbruck kam es in der Nacht zum 10. November zu gewalttätigen Aktionen vor allem durch die SS, die nicht nur zur Zerstörung der Einrichtung der Synagoge und zur Verhaftung von 18 Personen führten – alle wiesen durch Misshandlungen hervorgerufene Verletzungen auf – sondern zu den Morden an Ing. Berger, dem Leiter der Innsbrucker Kultusgemeinde, an Ing. Richard Graubart und an Dr. Wilhelm Bauer (251).

Die massive antijüdische Zeitungspropaganda dieser Tage suchte den Eindruck zu erwecken, es handle sich um spontane Ausschreitungen:

«Die Empörung des Volkes macht sich Luft. ... Wenn die Volkskraft freie Bahn sucht, so fordert sie auch dann, wenn die Erregung und ihre dynamischen Äusserungen wie in diesem Falle in den Augen aller gerecht Denkenden ebenso begreiflich als sittlich berechtigt erscheinen müssen, ihre Opfer» (252).

In Vorarlberg kam es nicht zu dieser von NSDAP-Stellen organisierten Verfolgungsaktion, die Propaganda begründete dies mit der «Armut unseres wenig 'ausbeutungsfähigen' Gebirgslandes» oder «mit der natürlichen ... Abwehrkraft unseres deutschen Bergvolkes» (253).



Helene und Theodor Elkan (rechtes Bild) aus Hohenems mussten – wie alle «Glaubensjuden» – Ende Mai 1945 nach Wien übersiedeln.

Dr. Hans Elkan (linkes Bild), Sohn von Helene und Theodor Elkan. Hans Elkan hatte als Gymnasiallehrer nie eine Anstellung bekommen. Er sowie seine Eltern wurden im Konzentrationslager Theresienstadt zu Tode gebracht.

Die Zeitungen hoben in der Folge die sofort getroffenen zahlreichen «Massnahmen zur Ausscheidung des Judentums aus dem Wirtschaftsleben» besonders hervor, u.a. die eingeforderte «Sühneleistung» von einer Milliarde Reichsmark, die auferlegt wurde als «Busse der Juden für ihre Pariser Untat» (254). Die anlässlich des Novemberpogroms gesetzten Massnahmen brachten das öffentliche Leben des deutschen Judentums völlig zum Erliegen, auch begannen mit diesem Datum die «Arisierungen» (255).

Einzelne weitere Zwangsumsiedlungen und Einlieferungen in Konzentrationslager folgten:

Am 27. Februar 1939 musste der Eisenbahner Julius Bachner, verheiratet, aus «rassischen Gründen» von Bregenz nach Wien in den zweiten Bezirk übersiedeln, wo in Massenunterkünften die österreichischen Juden ghettoisiert wurden, bevor man sie in die besetzten Ostgebiete oder in die Lager deportierte. Die letzte Nachricht von Julius Bachner stammt aus dem Ghetto Lodz/ Litzmannstadt, wo er am 18. Jänner 1942 umkam (256).

Gertrud und Dipl.-Ing. Edmund Turteltaub sowie deren Kinder Hans und Walter waren gleich nach dem «Anschluss» Zielscheibe für nationalsozialistische Rowdys, die rund um das Haus, das sie in Dornbirn bewohnten, nächstens Krach schlugen. Am 7. März 1939 mussten sie Dornbirn verlassen und nach Wien ziehen – Dornbirn sollte «judenrein» werden. Möglicherweise konnten sie nach Uruguay entkommen (257).

Markus Silberstein aus Hohenems wurde verhaftet und am 23. November 1939 nach Innsbruck überstellt, von dort kam er ins Lager Sachsenhausen und am 20. September 1941 wahrscheinlich ins KZ Gross-Rosen, wo er am 20. Jänner 1942 zu Tode gebracht wurde (258).

Am 21. Mai 1940 wurden über Auftrag der «Zentralstelle für jüdische Auswanderung» der Geheimen Staatspolizei in einem Schreiben an Theodor Elkan die in den Verzeichnissen der Kultusgemeinde aufscheinenden «Glaubensjuden» gezwungen, bis Ende Mai 1940 nach Wien zu übersiedeln (259).

Es waren dies: Helene, Theodor und Dr. Hans Elkan. Sie wurden im Lager Theresienstadt zu Tode gebracht. Ihre Todesdaten sind der 28. Februar 1944, der 1. September 1942 und der 23. Juli 1944 (260). Sophie

Steingraber-Hauser, geb. Rosenthal, wurde am 23. September 1942 aus Theresienstadt unter der Transportnummer 1.770 sehr wahrscheinlich nach Maly Trostinec überstellt, ihr weiteres Schicksal ist unbekannt (261). Auch Klara Heymann – nach Angaben des Gendarmeriepostens Hohenems eine belgische Staatsbürgerin – musste mit nach Wien, sie starb am 20. November 1942 im Lager Theresienstadt (262). Gisela Figdor, die im Versorgungsheim Hohenems wohnte, suchte sich ihrer Verschickung zu entziehen, indem sie am betreffenden Tag nicht aufzufinden war. Auch scheint sie die einzige gewesen zu sein, die lautstark – allerdings erfolglos – protestierte (263). Mit demselben Transport wurden auch Hermine Ernst aus Bregenz und, sehr wahrscheinlich, auch ihr Sohn Robert verbracht. Ihr Schicksal ist unbekannt (264).

Frieda Nagelberg, die im Versorgungsheim Hohenems wohnte, war etwa 1930 den Siebentage-Adventisten beigetreten und daher nicht mit den «Glaubensjuden» zur Übersiedelung nach Wien angehalten worden. Dem Hohenemser Bürgermeister jedoch war ihre Anwesenheit ein Dorn im Auge, er intervenierte mehrmals bei übergeordneten Stellen und forderte ihre Umsiedlung. Schliesslich war er sogar bereit, dafür in die eigene Tasche zu greifen:

«Wie bereits berichtet, lege ich grössten Wert darauf, dass auch diese letzte Jüdin das Land Vorarlberg verlässt und wenn ihre Übersiedlung nach Wien an der Tragung der Fahrtkosten scheitern sollte, wäre ich bereit, dieselben zu übernehmen» (265).

Am 25. Februar 1942 wurde sie schliesslich zur Übersiedlung gezwungen, auch ihr weiteres Schicksal ist unbekannt (266).

Nachdem der Dornbirner Schneidermeister Bernhard Schwarz am 1. Februar 1940 im dortigen Stadtspital gestorben war und am 12. Dezember 1940 in der «Heil- und Pflegeanstalt Valduna» auch Leo Heilbronner starb – er war aus Freiburg zugezogen –, waren nach Bludenz auch Hohenems und Dornbirn «judenfrei» (267)..

Im November 1942 erfuhr in Bregenz der langjährige sozialdemokratische Gewerkschafts- und Arbeiterkammerfunktionär und Bregen-



Sophie Steingraber, geb. Rosenthal, aus Hohenems. Sie wurde am 23.9.1942 aus dem KZ Theresienstadt nach Maly Trostinec überstellt. Es ist unbekannt, wo und wie sie zu Tode kam. Eine Aufnahme aus 1933.

zer Stadtvertreter Samuel Spindler von der bevorstehenden Deportation. Der damals bereits schwerkranke Mann tötete sich selbst, um dem Leiden im KZ zu entkommen. Spindler war zeit seines politischen Lebens immer wieder Ziel heftiger antisemitischer Angriffe gewesen. Noch über ein Jahr nach seinem Tode war im «Tagblatt» über ihn zu lesen:

«Ein Jude in der Bregenzer Stadtvertretung. Auch das hat es einmal gegeben, natürlich in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg. Vor genau 25 Jahren erhielten die Sozialdemokraten die Möglichkeit, Vertreter in den Gemeindeausschuss zu entsenden. Diese wählten in Bregenz zwei Vertreter, darunter den polnischen Juden Samuel Spindler. ... Samuel Spindler war der erste und letzte Jude, der im Rathause der Stadt Bregenz mitreden durfte» (268).

Aus Bregenz wurden am 5. Mai 1942 zwei Frauen deportiert: Die Arztwitwe Sophie Matzer und ihre Tochter Elsa Bauer. Beide kamen in Konzentrationslagern um (269). Es gibt noch zahlreiche Hinweise auf weitere Menschen, die von den Nationalsozialisten als Juden verfolgt wurden, doch fehlen weitestgehend Informationen über ihr Schicksal.

Ein Leidensweg lässt sich jedoch noch rekonstruieren, der des Hans Joachim Albu, der am 26. September 1914 entweder in Wien oder in Berlin geboren wurde und am 11. Juli 1939 nach Dornbirn zuzog. Er verstand es lange Zeit, seine jüdische Abstammung zu verheimlichen, bis er aus nicht geklärten Gründen am 5. Jänner 1943 doch von der Geheimen Staatspolizei des Grenzkommissariats Bregenz verhaftet wurde. Albu war Mitglied nationalsozialistischer Organisationen geworden, beim Reichsbund für Leibesübungen, beim Deutschen Turnverein Dornbirn und bei der Hitlerjugend, wo er es zum «Oberkameradschaftsführer» brachte. Auch hatte er seit 1940 mit einer «deutschblütigen» Frau ein gemeinsames – aussereheliches – Kind. Er überlebte die Lager Auschwitz, Lublin-Majdanek und Dachau und kam nach Dornbirn zurück, wo er im Dezember 1946 eine gebürtige Wienerin heiratete. Am 24. Februar 1946 zog die Familie Albu nach Amerika (270).

Gisela Klara Figdor, die alte Frau im Versorgungsheim Hohenems, war zwar anscheinend die einzige, die öffentlich und lautstark sich der

Verbringung nach Wien widersetzte, doch versuchten andere – wie ein Feldkircher Geschwisterpaar – unter Beschreitung dessen, was als «Rechtsweg» noch zu beschreiten war, sich zu wehren. Sie machten eine Eingabe bei der Zweigstelle Wien der Reichsstelle für Sippenforschung und ersuchten um «Vornahme einer rassenkundlichen Untersuchung» und um «Herausgabe eines Abstammungsbescheides». Damit konnten sie immerhin Massnahmen hinauszögern (271). Obwohl diese Eingabe nichts nützte, überlebten die beiden Feldkircher, denn sie genossen wie viele andere einen Schutz, der sich letztlich als der einzig wirksame herausstellen sollte: Sie waren mit einem «arischen» Partner verheiratet.

«Mischehen», «Mischlinge» – Leben auf Widerruf

Es war keineswegs so, dass die nationalsozialistischen Machthaber gegen «die Juden» nach einem exakt vorbereiteten Plan vorgingen, sondern sie richteten sich durchaus populistisch nach den Reaktionen der Öffentlichkeit auf einzelne Massnahmen. Während die grosse Mehrheit der Deutschen einschliesslich der Österreicher der Verfolgung der aus der Gesellschaft ausgestossenen und mit ausschliesslich negativen Merkmalen besetzten Gruppe «der Juden» im generellen keinen Widerstand entgegensetzte, konnte das Regime gegen jene Menschen, die in die Gemeinschaft der «Deutschblütigen» enger eingebunden waren, nicht nach Belieben vorgehen.

In der «Wannseekonferenz» und in folgenden Besprechungen suchten die Machthaber auch die «Mischlingsfrage» und das Problem der «Mischehen» zu lösen. Demnach sollten – stark verkürzt – «Mischlinge 1. Grades» wie «Volljuden» abtransportiert werden, wenn sie nicht mit «Deutschblütigen» verheiratet waren und Kinder hatten. Auch dann war aber die «freiwillige» Sterilisation Voraussetzung für ihre Schonung. Einzig «Mischlinge 2. Grades» wären demnach verschont geblieben, es sei denn, sie zeigten «ein rassisches besonders ungünstiges Erscheinungsbild». «Mischehen» zwischen «Juden» und «Deutschblüti-

gen» wären für ungültig erklärt worden, der jüdische Mischehepartner wäre entweder abtransportiert, d.h. getötet worden, oder «unter Berücksichtigung der Auswirkungen einer solchen Massnahme auf die deutschen Verwandten» in ein «Altersghetto» überstellt worden (272).

Um das Schicksal der «Mischehepartner» und der «Mischlinge» entstand ein Tauziehen, das bis 1945 nicht klar entschieden war. Ereignisse wie die mutigen Demonstrationen der «arischen» Ehepartner nach den Verhaftungen unter Berliner Rüstungsarbeitern, welche die Entlassungen ihrer Frauen oder Männer erreichten, liessen die Verfolger wieder etwas vorsichtiger werden. Doch wurden jedenfalls die jüdischen Partner zur Tötung abtransportiert, wenn – etwa im Krieg – der «deutschblütige» Teil starb.

Auch kam es immer wieder zu Deportationen von Partnern aus bestehenden Ehen (273). Die Bregenzerin N.N. etwa wurde deportiert, allerdings nach massiven Interventionen ihres «deutschblütigen» Mannes, eines einflussreichen Kaufmanns, wieder freigelassen. Allerdings lebte sie ab dort im verborgenen (274). N.N. aus Feldkirch wurde das erstemal 1942 «geholt» und ein halbes Jahr im Lager Reichenau bei Innsbruck festgehalten. Seine Schwester, gleichfalls in einer «Mischehe» lebend, täuschte eine Herzattacke vor und erhielt von einem mutigen Arzt ein entsprechendes Attest, sodass sie nicht ins Lager musste. N.N. selbst und seine Familie lebten in ständig steigender Furcht. Im Jänner 1945 dann wurde er ein zweites Mal festgenommen und nach Reichenau verbracht, wo er bis April interniert blieb (275).

Behörden und Parteistellen, auch eifrige Mitmenschen übten einen beständigen Druck auf den «arischen» Teil der Mischehe aus, sich doch vom «minderrassigen» Partner scheiden zu lassen (276). Wenn jedoch die Ehe aufgelöst wurde, bedeutete das sogleich die Auslieferung des bedrohten Partners. Die Deportation von Elsa Bauer, die mit ihrer Mutter 1942 aus Bregenz in die Lager verbracht wurde, erfolgte erst, nachdem ihre 1934 geschlossene Ehe mit Martin Bauer aufgelöst worden war (277). Mehrere in den Listen der Verfolger aufscheinende Personen, nahezu ausschliesslich Frauen, blieben weitgehend unbehelligt, weil ih-

re Partner zu ihnen standen. Doch war das Leben in der «Mischehe» nicht nur wegen der Ächtung durch einen Teil der Bevölkerung schwer zu ertragen, sondern auch, weil der «jüdische» – zwar meist schon lange getaufte – Partner kaum Lebensmittelzuteilungen erhielt und die Familien hungerten, wenn sie nicht durch Familienbande oder andere Bande menschlicher Solidarität gehalten wurden (278).

Auch jene Menschen, die als «Mischlinge» galten, waren von Deportation bedroht, und «Mischlinge 1. Grades» wurden z.T. auch deportiert. «Mischlinge 1. Grades» galten als «wehrunwürdig» und wurden in die Wehrmacht gar nicht erst einberufen oder wieder ausgestossen. Walter Kareis, in Wien geboren und in Bregenz wohnhaft, war Fernmeldetechniker. Er wurde 1941 aus der Wehrmacht entlassen, 1944 dann wie zahlreiche andere «wehrunwürdige Mischlinge» in ein Arbeitslager verbracht, aus dem er fliehen konnte (279). Gisela Fragner aus Wolfurt wurde von der Post entlassen und zur Patronenproduktion in den Bregenzer Michel-Werken zwangsverpflichtet. Wie die anderen Dienstverpflichteten und Zwangsarbeiter/innen musste auch sie bei Fliegeralarm in der Fabrik bleiben und durfte nicht den nahen Luftschutzbunker aufsuchen. Ihre Mutter war als «Mischehepartnerin» bis zu ihrem Tod geschützt gewesen (280).

Auch sonst waren «Mischlinge 1. Grades» den «Deutschblütigen» keineswegs gleichgestellt. Beispielsweise war den Kindern von N.N. aus Feldkirch der Besuch jeder weiterführenden Schule nach der Volksschule untersagt bzw. wurde ein Kind aus dem Kindergarten ausgeschlossen (281).

«Mischlinge 2. Grades» «durften» in der Wehrmacht verbleiben, wurden allerdings – so auch Ulrich Mittelberger aus Bregenz – degradiert. Er konnte sogar noch einige Zeit bis zum Einrücken in die Wehrmacht sein Studium der Veterinärmedizin fortsetzen, nachdem er formell darauf verzichtet hatte, seinen Beruf jemals im Grossdeutschen Reich auszuüben. Seine Schwester war Lehrerin und als solche wegen ihrer Herkunft nicht mehr tragbar. Für den Lehrberuf war neben einem Zeugnis eines Amtsarztes über die «Erbgesundheit» auch ein «Nachweis der arischen Abstammung (beglaubigter Ahnenpass)» notwendig (282).

4.7. Von denen, die nichts wussten, und von Menschen, die halfen

Wenn auch die wenigsten Zeitzeugen heute offen darüber reden, so gibt es doch eine ganze Menge an Hinweisen, die darauf deuten, dass diejenigen, die wissen wollten, auch wissen konnten, welches Schicksal die Deportierten erwartete. Die Zivilverwaltung von den Landräten über die Bürgermeister bis zu den Gendarmen war durch die zahlreichen Verwaltungsvorgänge informiert – im Hohenemser Rathaus rechnete niemand mehr mit der Rückkehr der nach Wien Verbrachten (238). Die systematischen Massaker der Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten wurden in Deutschland vor allem durch Fronturlauber sehr schnell bekannt, ebenso die Greuel in den Konzentrationslagern (284). Samuel Spindler wusste, warum er sich selbst tötete, und auch die besonders hellhörigen in «Mischehe» Lebenden oder «Mischlinge» hatten spätestens 1944 Kenntnis von ungeheuerlichen Grausamkeiten gegenüber Juden und deshalb berechtigte Angst (285).

Viele minder betroffene «Deutschblütige» konnten mit diesem Wissen dadurch leben, dass sie es auf die Ebene des «lockeren» Spruchs brachten und damit in ihren Alltag einbanden. So scheint sich ziemlich rasch die Vermutung verbreitet zu haben, die handelsübliche Kernseife werde «aus Juden gemacht». 1979 wurden über 60jährige katholische Priester zur Nazi-Zeit befragt. Aus einem Schreiben eines Vorarlberger Priesters, der seine Hände nicht mehr mit Seife und damit vermeintlich in Unschuld gewaschen hatte:

«Ja, Menschen leiden sehen, kann ein Österreicher nicht. Ich selbst (Maurant, Soldat) wusste bis 1944 von Judenvergasungen nichts. Wohl ging bei uns (Luftwaffe) das Gerücht, dass (man) Seife aus im Lager verstorbenen Juden mache (1941). Daraufhin: keine Seife mehr « (286).

Von den 185.000 1938 in Österreich wohnenden Menschen, die sich selbst als Juden empfanden bzw. von den Nationalsozialisten zu 'Juden' gemacht wurden, kamen 65.000 in den Lagern und Ghettos um, nur 5.000 bis 6.000 – meist Mischehepartner – überlebten in Österreich

selbst. Gar nur etwas über 600 Menschen konnten versteckt als sogenannte «U-Boote» überleben (287).

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Einzelpersonen oder gar Familien, die 1938 in Vorarlberg wohnten und der Verfolgung ausgesetzt waren, im verborgenen überleben konnten. Es sind jedoch zwei Fälle bekannt, dass Flüchtlinge Unterschlupf fanden. In Thüringerberg beherbergten Emma und Alwin Konzett in ihrem Bauernhof vom Jänner 1945 bis zur Befreiung im Mai ein jüdisches Ehepaar (288). In Bludenz gelang es Dr. Walter Leopold aus Leipzig, unter dem Pseudonym Kurt Freiherr unerkannt vom 15. September 1944 bis zur Befreiung im Mai 1945 auszuhalten. Leopold war November/Dezember 1938 in Buchenwald in Haft gewesen, hatte dann in Leipzig versteckt gelebt, bis er mit seiner Frau und ihrem Kind nach Bludenz zog, das er aus früheren Ferientaufenthalten kannte. Hier gelang es ihm, unter dem falschen Namen beim Landratsamt als Vertragsbediensteter unterzukommen, doch vermutlich ohne jemanden ins Vertrauen zu ziehen (289).

Die nahe Schweizer Grenze brachte es mit sich, dass die meisten Vorarlberger, die Verfolgten Hilfe boten, dies als Fluchthelfer taten. In den Grenzorten war es immer schon üblich, Waren illegal über die Grenze zu bringen. Ab 1938 dann «schmuggelten» die erfahrenen «Grenzgänger» Menschen, meist wohl aus humanitären Gründen, oft auch gegen ein Entgelt. Auch weniger Erfahrene wagten Menschlichkeit – trotz der nach dem Kriegsbeginn drohenden harten Strafen.

Einige Namen seien erwähnt: Meinrad Juen aus St. Gallenkirch, der zahlreiche Verfolgte sicher über die Grenze brachte, bis er selbst verhaftet wurde. Er konnte fliehen und überlebte im Dorf versteckt. Edmund Fleisch aus Altach holte Flüchtlinge bis aus Landeck ab, bevor er sie über die Grenze brachte. Tobias Feurstein aus Götzis verhalf zuerst rassisch Verfolgten zur Flucht, bevor er wegen «staatsfeindlicher» Äusserungen denunziert wurde und selbst in die Schweiz zu fliehen versuchte, dabei aber unter ungeklärten Umständen ums Leben kam. Ferdinand Neher, zuerst Zollamtsleiter in Koblach und später in Gisingen, verhalf Juden zur Flucht, 1944 wurde er unter der Beschuldigung verhaftet, einem Sol-

daten in die Schweiz verholten zu haben (290). Der Wirkwarenfabrikant Willy Hermann aus Hard brachte im eigenen Wagen den Sohn eines Wiener Geschäftspartners über die Grenze (291). Einen besonderen Fluchthelfer fand Johanna Klinger aus Wien: Sie heiratete am 23.9.1939 vor dem Bregenzer Standesbeamten den Schweizer Bürger Friedrich Lörtscher (292).

5. Nach der Befreiung: «Auch Hohenems ist heute judenrein.»

«Ich besuchte Hohenems im Jahre 1977... Von der blühenden jüdischen Gemeinde Hohenems ist – ausser dem Friedhof – nichts übriggeblieben. Im grossen Haus der jüdischen Schule sind heute Textilfirmen untergebracht. Ich suchte vom Keller bis zum Dachboden nach einer Spur der stolzen, jüdischen Vergangenheit. Ausser dem schönen Mosaik-Fussboden hinter der vergammelten Eingangstür fand ich nichts. Die Synagoge, ein grosses Gebäude, in der Jahrhunderte das Wort Gottes gepredigt wurde, ist ein Gerätehaus der Feuerwehr Hohenems geworden, wahrlich eine Blasphemie, für die es keine Entschuldigung gibt. Auch Hohenems ist heute judenrein.»

Gad Hugo Sella, von dem dieser Bericht stammt, wurde 1912 in Innsbruck als Hugo Silberstein geboren. 1938 konnte er Österreich noch rechtzeitig verlassen und nach Palästina emigrieren (293). In einem Punkt irrt Sella: In der jüdischen Schule sind nicht Firmen, sondern Arbeiter untergebracht, genauer Arbeitsimmigranten aus der Türkei.

Was geschah nach der Befreiung 1945? Kam es zum grossen Bruch, und tauchten aus dem Verborgenen jene Gegenströmungen auf, die geeignet waren, die Geschichte des Antisemitismus und die Zeit der Massenmorde ins kollektive Gewissen zu heben und so Trauer und Scham entstehen zu lassen?

Um nicht in Spekulationen zu verfallen, ist die Einschränkung auf wenige Fakten angebracht.

1946 kamen in Dornbirn Gerüchte auf, die von zwei angeblichen «Ritualmorden» wissen wollten. Die «Vorarlberger Tageszeitung», in der Nachkriegszeit von der Kommunistischen Partei Österreichs herausgegeben, ging darauf ein und stellte klar, dass ein Kind aus Dornbirn tödlich verunglückt sei, das zweite aus dem Bregenzerwald jedoch wohlbehalten aufgefunden werden konnte:

«Die beiden 'Kindesentführungen' sind also einwandfrei geklärt. Ungeklärt dagegen ist, wie vernünftige Menschen ein nach nationalsozialistischem Ideengut stinkendes Gerücht weitertragen können. Erzählt man doch in Dornbirn, dass diese zwei Christenkinder von Juden ermordet wurden, weil die Juden für ihr kommendes Osterfest das Blut junger Christenmenschen für Ritualzwecke brauchten. Erstens sind ... die Kinder nicht ermordet worden ..., zweitens gibt es jüdische Ritualmorde nur im umnebelten Gehirn eines Antisemiten vom Schlag eines «Stürmer»-Schreibers. Wenn wir uns erinnern wollen, dass gerade Dornbirn die Hochburg des Nazismus in Vorarlberg war, so brauchen wir nicht lange nach den Urhebern dieses rassenpolitischen Phrasengewäses zu suchen. Diese nazistischen Gerüchtemacher vergessen wohl, dass, wenn jemand Kinder mordete, sie es waren... Vergessen diese Herrschaften, dass sie es waren, die Mutter und Kinder in die Konzentrationslager schleppten, vergasteten und ermordeten?» (234)

Antisemitismus wurde damals als rein nationalsozialistisches Phänomen wahrgenommen, die breite volksculturelle Strömung aus den Jahrhunderten zuvor blieb verdeckt und damit im Untergrund wirksam. Auch dürften vor dem Hintergrund einer alten antisemitischen Unkultur die volkserzieherischen Massnahmen der nationalsozialistischen Ära durchaus geeignet gewesen sein, latent vorhandene Vorurteile gewaltig zu verstärken, sodass bis in unsere Tage hinein diese Vorurteile unter der Oberfläche weiterwirken. Bei entsprechenden Anlässen – wie etwa zuletzt im Gefolge des Bundespräsidenten-Wahlkampfes – treten sie wieder an die Oberfläche. Nicht nur erhalten sie in den Leserbrief-

spaltenplatz, sondern auch Politiker scheuen sich nicht, sich ihrer zu bedienen (295).

Deutlich spürbar wurden diese Vorurteile bei den Verhandlungen um «Rückstellungen», das sind die Rückgabe von «arisierem» Vermögen und Entschädigungen für finanzielle Einbußen, sowie im Zuge der jüdischen Bemühungen um Wiedergutmachungszahlungen durch die Republik Österreich. Österreich wäre, so lässt sich zusammenfassend behaupten, «... von sich aus nie bereit gewesen, den Juden eine materielle Entschädigung zukommen zu lassen» (296). Nicht nur suchte die österreichische Regierung Verhandlungen über eine Wiedergutmachung für die erlittenen ungeheuerlichen Leiden möglichst zu verzögern, sondern ebenso gestalteten sich die «Rückstellungen» des «arisierem» Vermögens zäh und oftmals für die Geschädigten unbefriedigend. Die im Lande im Schutz einer Ehe verbliebenen Opfer konnten nicht die wirtschaftliche und schon gar nicht die gesellschaftliche Stellung der Jahre vor den Verfolgungen wieder erreichen.

Insgesamt waren bis 1953 nicht mehr als zwei Drittel des geraubten Grundbesitzes und gerade ein Viertel des Wertes der «entjudeten» Geschäfte zurückgestellt worden (297). Die Rückstellungskommission beim Landesgericht Feldkirch hatte insgesamt nach den drei Rückstellungsgesetzen 337 Anträge – vermutlich oft mehrere vom selben Antragsteller – zu behandeln, von denen bis 1952 97 bewilligt waren. In Vorarlberg war bis 1952 Grundbesitz im Wert von 11,6 Millionen Schilling nicht zurückverlangt worden (298).

Auf eine Rückstellungsforderung von Harry Weil, der 1938 aus Hohenems über die Schweiz nach Chicago floh, reagierte die Gemeinde Hohenems in einer ablehnenden Stellungnahme so:

«Tatsache ist, dass Harry Weil und seine Frau mit Kind freiwillig abgereist sind und ihren Wohnsitz nach Amerika verlegt haben» (299).

Auf die Ungereimtheiten, die sich bei den Erhebungen über den Verbleib der Kultgegenstände aus der Synagoge ergaben, ist bereits hingewiesen worden. Im Verfahren zur «Rückstellung» der Liegenschaften der ehemaligen Hohenemser Kultusgemeinde, das von der Israeliti-

schen Kultusgemeinde Wien betrieben wurde, ging die Gemeinde Hohenems gegen den Spruch der Feldkircher Kommission in Berufung, obwohl ihr von den Anwälten abgeraten wurde. Die Berufung wurde auch prompt von der Rückstellungsoberkommission Innsbruck abgewiesen (300). Hohenems hatte sich auf die Argumentation versteift, nicht die IKG Wien könne das Verfahren betreiben, sondern ausschliesslich die Kultusgemeinde Hohenems. Rudolf Brüll, Vorsteher der Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck, dazu in einem Brief:

«Dessen ungeachtet sucht sich die Gemeinde Hohenems mit juristischen Spitzfindigkeiten einer korrekten anständigen Rückstellung zu entziehen. Wir behalten uns vor, den Fall Hohenems in der Welt-
presse public zu machen» (301).

Nachdem die Gemeinde Hohenems in den Verfahren unterlegen war, fürchtete man in der Gemeindestube hohe Ausgaben und handelte daher schnell. Aus einem Schreiben an die Vorarlberger Landesregierung vom 12. März 1953:

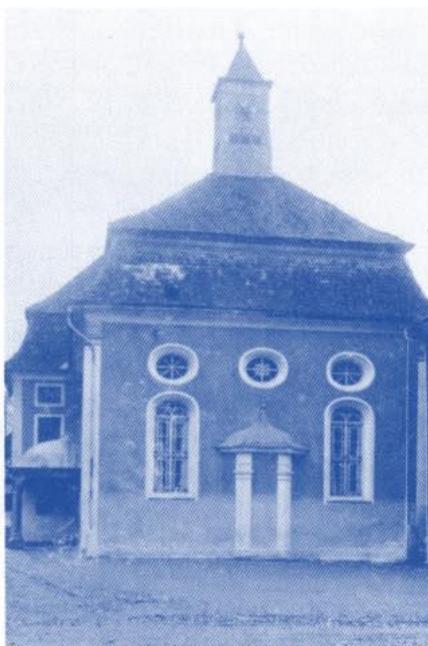
«Um der Gemeinde die Kosten einer eventuellen Wiederinstandsetzung der Synagoge zu ersparen, hat die Gemeindevertretung in ihrer am 9. Februar 1953 abgehaltenen Sitzung beschlossen, die vor-
umschriebene Liegenschaft um den angebotenen Betrag von S. 80.000,— käuflich zu erwerben. Schon während des Krieges wurde vorgesehen, die Synagoge in ein Feuerwehrzeughaus umzubauen und sind auch teilweise entsprechende Vorarbeiten durchgeführt. Nach Berechnungen des Gemeindebauamtes und nach Rücksprache mit dem Kommando der Feuerwehr wird festgestellt, dass genanntes Objekt durch Umbau dem vorgesehenen Zweck entspricht» (302).

Gegenüber der als Verkäuferin auf tretenden Israelitischen Kultusgemeinde Innsbruck hatte man 1952 anders argumentiert, um den Preis zu drücken:

«Die Synagoge ist ein Zweckbau, diente bisher der Abhaltung von Gottesdiensten und zur Unterrichterteilung für die Angehörigen der Kultusgemeinde und kann schon mit Rücksicht auf seine bisherige Verwendung nicht für jeden beliebigen Zweck herangezogen werden. ... Das Haus lässt sich als Schulgebäude nicht einrichten.

Andere kulturelle Einrichtungen sind in absehbarer Zeit innerhalb der Marktgemeinde Hohenems nicht geplant. Die Frage, was aus diesem Haus gemacht werden soll, wird längst studiert, doch ist noch niemand mit einem geeigneten Vorschlag herantreten» (303).

Die Gemeinde erwarb die Liegenschaften. Aus der Synagoge wurde das Feuerwehrhaus, das alte Rabbinatshaus daneben wurde abgerissen, und nur dem Engagement von Mitgliedern der Israelitischen Kultusgemeinde St. Gallen ist es zu verdanken, dass nicht die Grabsteine aus dem Friedhof entfernt und aus den alten Zedern Bleistifte gemacht wurden. Der Friedhof selbst hätte zur Christbaumpflanzung werden sollen



«Um der Gemeinde die Kosten einer eventuellen Wiederinstandsetzung der Synagoge zu ersparen...»: Aus der Synagoge wird das Feuerwehrhaus. Dabei gab es durchaus andere Vorschläge, etwa den, in der Synagoge eine Gedenkstätte für Salomon Sulzer und die Hohenemser Judengemeinde einzurichten.

(304). Dabei gab es durchaus andere Vorschläge, wie Hohenems seiner jüdischen Vergangenheit würdig hätte gedenken können. Vom 11. Juli 1951 datiert ein Brief, den der langjährige Berliner Oberkantor und Präsident des «Allgemeinen Deutschen Kantorenverbandes» Magnus Davidsohn aus seinem Londoner Exil «An die Verwaltung der Stadt Hohenems» richtete. Er schrieb:

«Sehr geehrte Herren,

Ich erfahre soeben, dass Kaufverhandlungen zwischen Ihrer Verwaltung und der Jüdischen Kultusgemeinde Wien bezgl. der Synagoge in Hohenems bestehen. Ich habe als letzter Vorsitzender des durch die Hitlerbanden illegal aufgelösten Deutschen Kantorenverbandes, der also de facto noch besteht, Einspruch bei der Kultusgemeinde Wien erhoben. Sie wollen freundlichst bedenken und in Erwägung ziehen, dass im Jahre 1804 in Hohenems der Begründer des kulturellen liturgischen jüdischen Gottesdienstes der ganzen Welt, Salomon Sulzer, geboren wurde und dortselbst auch priesterlich bis zum Jahre 1826, da er als Oberkantor nach Wien berufen wurde, wirkte. Es ist eine Ehrenpflicht der gesamten jüdischen Welt, dieses Gotteshaus als Gebetraum und insbesondere als Gedächtnishalle für den grossen Meister zu erhalten.

Salomon Sulzer nahm von Hohenems die Tradition seines Elternhauses und seiner Gemeinde mit. Er wirkte bis zum Jahre 1881, war Ehrenbürger von Wien, Ritter des Franz-Joseph-Ordens und Königl. Professor. Der Name Hohenems ist durch Salomon Sulzer in der gesamten Geschichte der Musik und des Judentums verewigt. Sie können sich denken, dass es für mich, der ich heute im 74. Lebensjahr stehe und an der Schwelle meines Lebens mich befinde, die höchste Aufgabe ist, dem Meister ein Denkmal gerade in Hohenems zu errichten. Ich bitte Sie sehr herzlich, mich wissen zu lassen, wie die Aufgabe zu lösen ist, vor der ich stehe. Sie ist nicht leicht, aber ich habe in der ganzen jüdischen Welt Rang und Namen, war früher, bevor ich durch die Nazihorden vertrieben wurde, im gleichen Amt wie Sulzer an der grössten Synagoge Berlins.

Darf ich mir den Hinweis gestatten, dass es Ihrer Stadt zur Ehre gereichen würde, wenn Sie die Synagoge nicht nur als Denkmal für Salomon Sulzer, sondern auch als Zeichen Ihrer Verbundenheit mit den Märtyrern aus Ihrer Stadt und jüdischen Gemeinde umgestalten würden. Ich sehe mit begreiflicher Spannung Ihrer baldigen Antwort entgegen.

In grösster Hochachtung
Magnus Davidson»

Im Akt liegt keine Antwort ab (305).

Anmerkungen

- (1) Zitat aus dem «Vorarlberger Volksblatt» vom 18.8.1918.
- (2) Vgl. 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg, hg. von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft, Feldkirch 1952, S. 117; Ulmer, Ferdinand: Volk und Wirtschaft. In: Schwarz, Arthur (Hg.): Heimatkunde von Vorarlberg, Bregenz 1949, S. 145-180, hier S. 170; Scheuch, Manfred: Geschichte der Arbeiterschaft Vorarlbergs bis 1918, 2. Aufl. Feldkirch o.J. (1978), S. 62; Kuhn Elmar L.: Industrialisierung am See. In: Schott D., Trapp W. (Hg.): Seeegründe. Beiträge zur Geschichte des Bodenseeraumes, Weingarten 1984, S. 167-209, hier v.a. S. 186.
- (3) Scheuch (Anm. 2), S. 64, 69 f.; Sutterlütli, Robert: Italiener in Vorarlberg 1870-1914: Materielle Not und sozialer Widerstand. In: Greussing, Kurt (Hg.): Im Prinzip: Hoffnung. Arbeiterbewegung in Vorarlberg 1870-1946, Bregenz 1984, S. 133-157.
- (4) Vgl. Dreier, Werner: Zwischen Kaiser und «Führer». Vorarlberg im Umbruch 1918-1938, Bregenz 1986.
- (5) Vgl. Barnay, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert, Bregenz 1988, S. 199 ff.; Dreier, Werner: Vorarlberg und die Anschlussfrage. In: Albrich Th., Eisterer K., Steininger R.: Tirol und der Anschluss. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918-1938, Innsbruck 1988, S. 183-220, hier S. 184 ff.
- (6) Vgl. Burmeister, Karl Heinz: Geschichte Vorarlbergs, Wien 1983, S. 170 f.; Mittersteiner, Reinhard: Wachstum und Krise – Vorarlberger Arbeiterbewegung 1890-1980. In: Greussing (Anm. 3), S. 73-132, hier S. 87 f.
- (7) Vgl. Haffner, Leo: Die Kasiner. Vorarlbergs Weg in den Konservatismus, Bregenz 1977; ders.: «Der Liberalismus bringt keinen Segen». Martin Thurnher – ein Le-

- ben für den Konservatismus. In: Bundschuh W., Walser H.: Dornbirner Stadt-Geschichten, Bregenz 1987, S. 83-121.
- (8) Dreier (Anm. 4), S. 158 ff.
 - (9) Vgl. Haffner wie Anmerkung 7 und ders.: Die Aufklärung und die Konservativen. Ein Beitrag zur Geschichte der katholisch-konservativen Partei in Vorarlberg. In: Pichler, Meinrad (Hg.): Nachträge zur neueren Vorarlberger Landesgeschichte, Bregenz 1982, S. 10-31.
 - (10) Vgl. Haffner (Anm. 7,9); Dreier, Werner: Politischer Katholizismus in Vorarlberg. In: Denk-Mal (Hg.): Kreuz und quer, Innsbruck 1987.
 - (11) Vgl. Bilgeri, Benedikt: Geschichte Vorarlbergs Bd. IV, Wien-Köln-Graz 1982, S. 483,485; Barnay (Anm. 5), S. 266.
 - (12) Oberkofler, Gerhard: Anfänge – Die Vorarlberger Arbeiterbewegung bis 1890. Vom Arbeiterbildungsverein zur Arbeiterpartei. In: Greussing (Anm. 3), S. 22-72; Mittersteiner (Anm. 6).
 - (13) Bilgeri (Anm. 11), S. 457 ff., Dreier (Anm. 4), S. 158 ff.
 - (14) Dreier (Anm. 4), S. 158 ff., 207 f.; ders.: Versuch einer faschistischen Alternative: Vorarlberg 1933-1938. In: Vorarlberger Landesmuseum (Hg.): Vorarlberg 1938, Bregenz 1988, S. 29-48.
 - (15) W, 20.11.1893.
 - (16) Siehe den Aufsatz von Harald Walser in diesem Band.
 - (17) Peter, Norbert: Die parteipolitischen Verhältnisse in der Marktgemeinde Hohenems in den Jahren 1849-1918, Diss. Innsbruck 1974, S. 368 f.
 - (18) Tänzer, Aron: Geschichte der Juden in Hohenems, Meran 1905 (Nachdruck Bregenz 1982)
 - (19) Zu Tänzer vgl. Burmeister, Karl Heinz (Hg.): Rabbiner Dr. Aron Tänzer. Gelehrter und Menschenfreund. 1871-1937, Bregenz 1987, Zitat nach dem Aufsatz von Ilse Wegscheider: Leben und Werk von Dr. Aron Tänzer, S. 42-71, hier S. 62.
 - (20) W, 27.2.1896; Vgl. Peter (Anm. 17), S. 334.
 - (21) Burmeister, Karl Heinz: Dr. Aron Tänzer als «Bezirksrabbiner» in Meran. In: Burmeister (Anm. 18), S. 72-83.
 - (22) So ein treffender Buchtitel, siehe Barnay (Anm. 5).
 - (23) Zu den Evangelischen vgl. Haffner (Anm. 9); zu Zigeunern: Dreier (Anm. 4), S 197.
 - (24) Siehe Barnay (Anm. 5).
 - (25) Vgl. zum Begriff v.a. den Artikel zum Stichwort «Antisemitismus» von Thomas Nipperdey und Reinhard Rürup in Brunner O., Conze W., Kosselek R. (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1972, S. 129-153; zum Aufkommen des Begriffs in Vorarlberg siehe W, 21.5.1895; 5.11.1898 (Werbung für eine antisemitische Schrift).
 - (26) Tänzer (Anm. 18), die Quellenbasis für dieses Werk ist leider vernichtet.
 - (27) Vgl. Hämmerle, Elisabeth: Die Tages- und Wochenzeitungen Vorarlbergs in ihrer Entwicklung vom Ende der Monarchie bis 1967, Diss. Wien 1969, S. 19 ff.

- (28) Vgl. die anderen Beiträge in diesem Band, allgemein vgl. etwa Greive, Hermann: Geschichte des modernen Antisemitismus, Darmstadt 1983.
- (29) Jochmann, Werner: Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus 1878-1914. In: Strauss H. A., Kampe N.: Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt a.M. 1985, S. 99-142, hier S. 103.
- (30) W, 26.7.1896; zur «Wiener Antisemitenpartei» vgl. Moser, Jonny: Von der Emanzipation zur antisemitischen Bewegung, Diss. Wien 1962, v.a. S. 141.
- (31) Zit. nach Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 468.
- (32) Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 493.
- (33) W, 13.4.1907.
- (34) ebda., S. 493.
- (35) Dreier (Anm. 4), S. 193.
- (36) Nach WF, 13.5.1907, wandten sich die Deutschnationalen an die «besonnenen Männer»; vgl. Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 485.
- (37) Im Gegensatz dazu Barnay (Anm. 5), S. 266, der seine Positionen m.E. zu wenig absichert. Vgl. zum WF Hämmerle (Anm. 27), S. 56 ff.
- (38) WF, 3.11.1893; vgl. Tänzer (Anm. 18), s. 353 f.
- (39) WF, 6.3.1896.
- (40) WF, 5.2.1907; 12.2.1907; 9.5.1907.
- (41) Nach Fellner, Günter: Antisemitismus in Salzburg 1918-1938, Wien-Salzburg 1979, S. 109 ff.; vgl. v.a. Bunzl, John: Arbeiterbewegung und Antisemitismus in Österreich vor und nach dem Ersten Weltkrieg. In: Zeitgeschichte, Bd. IV 1977, Wien-Salzburg 1977, S. 161-171.
- (42) Etwa VW, 1.12.1918; Volkszeitung 1/1903.
- (43) Siehe den Beitrag von Kurt Greussing in diesem Band. Vgl. Weiss, Hilde: Antisemitische Vorurteile in Österreich, Wien 1984, S. 31,73 ff.; Stichwort Anti-Semitism in International Encyclopedia of the Social Sciences, Vol. 1, New York-London 1958, Reprint 1972, S. 345 ff.; Oomen H.-G., Schmid H.-D.: Vorurteile gegen Minderheiten. Die Anfänge des modernen Antisemitismus am Beispiel Deutschlands, Stuttgart 1978 (=Reclam, Arbeitstexte für den Unterricht), S. 10.
- (44) Etwa in Volkszeitung 26/1902 – den Hinweis darauf verdanke ich Reinhard Mittersteiner; siehe auch weiter unten.
- (45) Tänzer (Anm. 18), S. 542 f., 304 ff.; Haffner (Anm. 7), S. 113; Häusler, Wolfgang: Toleranz, Emanzipation und Antisemitismus. Das österreichische Judentum des bürgerlichen Zeitalters (1782-1918). In: Drabek A., Häusler W., Schubert K., Stuhlpfarrer K., Vielmetti N.: Das österreichische Judentum. Voraussetzungen und Geschichte, Wien-München 1982, S. 83-140, hier S. 118.
- (46) Vgl. Fenichel, Otto: Elemente einer psychoanalytischen Theorie des Antisemitismus. In: ders.: Psychoanalyse und Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1972, S. 239-252, hier S. 244; Strauss H. A., Kampe N.: Einleitung. In: dies. (Anm. 29), S. 9-28, hier S. 18 ff.

- (47) W, 13.11.1885.
- (48) W, 4.9.1909.
- (49) W, 26.4.1896; 27.6.1899.
- (50) W, 24.7.1896.
- (51) W, 27.2.1896.
- (52) W, 24.7.1896.
- (53) Vgl. Greive (Anm. 28), S. 5 ff.
- (54) Vgl. Graus, Frantisek: Judenfeindschaft im Mittelalter. In: Strauss, Kampe (Anm. 29), S. 29-46, S. 35 f., 38.
- (55) Vgl. Ornstein, Jakob: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der Union österreichischer Juden, Wien 1937, S. 78 ff.; Kreppel, J.: Juden und Judentum von heute, Zürich-Wien-Leipzig 1925, S. 17.
- (56) Schubert, Kurt: Der Weg zur Katastrophe. Der gelbe Stern in Österreich. *Studia Judaica Austriaca* Bd. V, Eisenstadt 1977, S. 31-66, hier S. 50 ff.
- (57) Vgl. Hauer, Nadine: «Ich bin mit Judenstein aufgewachsen!» Die Geschichte vom «Anderl von Rinn». In: *Die Geschichte der Juden in Tirol, Sturzflüge*, 5. Jg. Nr. 15/16, Bozen 1986, S. 109-126.
- (58) W, 18.10.1895.
- (59) Landbote nach Haffner (Anm. 7), S. 113; weitere Vorwürfe in W, 8.4.1900; Forderung nach Abschaffung des Wuchers auch Teil des konservativen Programms von 1879, vgl. Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 386.
- (60) W, 1.5.1898, weitere Beispiele: VV 21.5.1895, 4.11.1899, 15.12.1899, 16.11.1898.
- (61) W, 15.10.1895.
- (62) W, 16.11.1898, 4.11.1899; zum Entheiligungsausschuss vgl. Haffner (Anm. 7), S. 33.
- (63) W, 16.11.1898.
- (64) W, 21.5.1895, 1.5.1898.
- (65) Auskunft Meldeamt Bregenz, Information von N.N., mitgeteilt durch Meinrad Pichler, dem ich für zahlreiche weitere Hinweise dankbar bin.
- (66) W, 23.7.1895.
- (67) W 12. u. 23.7.1895.
- (68) W, 7.2.1896; vgl. Scheuch (Anm. 2), S. 102 ff.
- (69) W, 23.7.1895, 22.1.1897.
- (70) Vgl. Fessler, Klaus: Szenen aus der Fabrik: Der Giessereistreik bei Rüscher-Ganahl im Jahre 1910 und seine Hintergründe. In: *Dornbirner Schriften III*, hg. von der Stadt Dornbirn, Dornbirn, 1988, S. 15-45, hier S. 17; zur Wirtschaftsentwicklung vgl. Scheuch (Anm. 2), S. 198 ff.; Barnay (Anm. 5), S. 201, 267; Haffner (Anm. 7), S. 113; allgemein vgl. Fellner (Anm. 41), S. 46 ff.
- (71) Siehe dazu Weiss (Anm. 43).
- (72) Siehe Jochmann (Anm. 29), S. 140; Rürup, Reinhard: Emanzipation und Antisemitismus. Historische Verbindungslinien. In: Strauss, Kampe (Anm. 29), S. 88-98, hier S. 92 f.
- (73) Siehe Nipperdey, Rürup (Anm. 27), S. 143 f.

- (74) W, 23.7.1895.
- (75) 3.5.1892; zu «Judenblätter» und ein möglicher Anknüpfungspunkt an der Realität der Vorkriegszeit, etwa an der «Neuen Freien Presse», vgl. Kreppei (Anm. 55), S. 497 f.
- (76) W, 13.11.1895.
- (77) W, 13.4.1907; für Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 469, war die CVP damals eine «antisemitische Partei».
- (78) Vgl. dazu etwa Bernstein, Herman: The Truth about «The Protocols of Zion», New York 1971; Cohn, Norman: Die Protokolle der Weisen von Zion – Der Mythos von der jüdischen Welt Verschwörung, Köln 1969.
- (79) Vgl. Wegscheider, Ilse: Leben und Werk von Dr. Aron Tänzer. In: Burmeister (Anm 18), S. 42-71, hier S. 62.
- (80) Vgl. VOZ, Nr. 18/1904; vgl. Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 489.
- (81) Vgl. Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 483 u. 492.
- (82) Vgl. Peter, Norbert: Die parteipolitischen Verhältnisse in der Marktgemeinde Hohenems in den Jahren 1849-1918. Diss. Innsbruck 1974, S. 352. Siehe dazu auch die Antwort der FZ am 18.12.1880, in der die antisemitische Hetze eindeutig verurteilt wird.
- (83) Vgl. den Aufsatz von Harald Walser in diesem Band.
- (84) W, 17.5.1903.
- (85) Aus Wahlmanifest der christlichsozialen Reichspartei vom 10.3.1907, VV 14.3.1907.
- (86) Vgl. WF, 7.2.1896.
- (87) Vgl. zur besonderen Bedeutung des Antisemitismus für die Christliche Arbeiterbewegung sowie zur Nähe und partiellen Übereinstimmung von deutschnationalen und christlichen Antisemiten: Pelinka, Anton: Stand oder Klasse? Die Christliche Arbeiterbewegung Österreichs 1933-38, Wien-München-Zürich 1972, S. 213 ff.
- (88) Der Arbeiterfreund, Nr. 16/1897; zit. nach Mittersteiner, Reinhard: Peripherie und Sozialismus. Die Konstituierung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in Vorarlberg (1889-1918), Diss. Wien 1988.
- (89) Vgl. etwa W 11.12.1900, 12.10.1902, 14.3.1907.
- (90) Mittersteiner, (Anm. 88); siehe VOZ, Nr. 1/1903, 26/1902, 13/1904, 31/ 1903, VW 21/1915. Vgl. dazu allgemein: Bunzl, John: Arbeiterbewegung und Antisemitismus in Österreich vor und nach dem ersten Weltkrieg. In: Zeitgeschichte Bd. IV 1977, S. 161-171.
- (91) VOZ, Nr. 1/1903.
- (92) VW, 54/1911; vgl. Mittersteiner, (Anm. 88).
- (93) Zit. nach dem ausführlichen Prozessbericht in W, 12.12.1911.
- (94) Vgl. Mittersteiner, (Anm. 88).
- (95) W, 10.12.1911.
- (96) Nach W, 8.2.1910; vgl. Haffner, (Anm. 7), S. 114.
- (97) Vgl. Staudinger, Anton: Christlichsoziale Judenpolitik in der Gründungsphase der österreichischen Republik. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte, Wien

- 1978, S. 11-48, v.a. S. 12ff.
- (98) Vgl. dazu etwa Bilgeri, Bd. IV (Anm. 11), S. 497 f.
- (99) Vgl. dazu Jochmann, (Anm. 29), S. 127.
- (100) WF, 5.2.1907; 12.2.1907; 9.5.1907.
- (101) Vgl. Gedenkschrift Stadterhebung Hohenems 1333-1983, Hohenems 1983, S. 184, 188; zu Bevölkerungsabnahme W, 7.8.1917; zu den Banken vgl. Tänzer (Anm. 18), S. 495 f., 497 f., 100 Jahre Handelskammer und gewerbliche Wirtschaft in Vorarlberg, hg. von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg, Feldkirch 1952, S. 332; vgl. auch den Aufsatz von Harald Walser in diesem Band.
- (102) W, 12.1.1888.
- (103) Vgl. etwa Kreppei (Anm. 55), S. 493; zur aktuellen Diskussion vgl. Marin, Bernd: Ein historisch neuartiger «Antisemitismus ohne Antisemiten». In: Bunzl J., Marin B.: Antisemitismus in Österreich, Innsbruck 1983, S. 171-192; Fellner (Anm. 41), S. 54,59.
- (104) Vgl. Dreier (Anm. 4), S. 19 ff., 78 ff., 133 ff.
- (105) VLReg.Ab. 11-140/1939, Standesausweis der israelitischen Kultusgemeinde Hohenems, Schreiben der Kultusgemeinde vom 8.3.1933.
- (106) Zit. nach Akten der deutschen auswärtigen Politik 1918-1945. Serie C: 1933-1936. Bd. 5,1. Göttingen 1977, S. 209 f.
- (107) Deutscher Volkstag in Salzburg am 26. Mai 1918, vgl. Fellner (Anm. 41), S. 81. In Wien im Juni 1918, vgl. Moser, Jonny: Die Katastrophe der Juden in Österreich 1938-1945. In: Studia Judaica Austriaca Bd. V. Der gelbe Stern in Österreich. Katalog und Einführung zu einer Dokumentation, Eisenstadt 1977, S. 67-134, hier S.70f.
- (108) Vgl. Huebmer, Hans: Dr. Otto Ender, Dornbirn 1957, S. 22 f.
- (109) Nach dem Bericht in W, 18.8.1918. Ganz ähnlich war etwa auch in Salzburg argumentiert worden, vgl. Fellner (Anm. 41), S. 80 f.
- (110) Zit. nach W, 18.8.1918.
- (111) Zit. nach WF, 22.8.1918, vgl. auch W 13.8.1918.
- (112) Vgl. Dreier (Anm. 4), S. 11 ff. und ders. (Anm. 5), S. 187 ff.
- (113) Z.B. W 5.10.1900; vgl. Barnay, (Anm. 5), S. 336 ff.
- (114) Vgl. zu den Anschlussbewegungen Dreier (Anm. 5); Pichler, Meinrad: «Lieber in Lumpen gehüllt in Deutschland oder als reicher Mann in der Schweiz?» (Pirker) Anmerkungen zu Interessenslagen hinter der Schweiz-Anschluss-Bewegung. In: Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 40. Jahrgang 1988, Heft 1, S. 61-69, Dornbirn 1988.
- (115) Vgl. etwa Greive (Anm. 28), S. 141 ff.; Wolf, Heinz E.: Zur Problemsituation der Vorurteilsforschung. In: König, R. (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung Bd. 12, Stuttgart 1978, S. 102-191; Weiss, Hilde: Antisemitische Vorurteile in Österreich. Theoretische und empirische Analysen, Wien 1983.
- (116) Vgl. Greive (Anm. 28), S. 119; noch heute findet sich derartig Krauses, etwa auf der Gedenktafel am Bregenzer Theater am Kornmarkt, auf der es heisst: «Im

- Felde unbesiegt».
- (117) Ähnlich auch schon im W, 15.11.1918: «Das Judentum ist in den Staatsämtern des neuen Deutsch-Österreich viel zu stark vertreten, sodass Sicherungen gegen den jüdischen Einfluss, der auch den Ruin des alten Staates zum guten Teil verschuldet hat, sehr wohl am Platze wären.»
- (118) Diese Passage weist der Autor im «Volksblatt» als ein Zitat aus einer anderen Zeitung aus. Ähnlich auch im W, 19.11.1918.
- (119) W, 19.11.1918.
- (120) Vgl. Rape, Ludger: Die österreichischen Heimwehren und die bayerische Rechte 1920-1923, Wien 1977, S. 58. Zur ganz ähnlich verlaufenden Entwicklung in Salzburg – nur richtete sich dieses Bundesland nach Deutschland und nicht nach der Schweiz aus – vgl. Fellner (Anm. 41), S. 89 ff.
- (121) W, 28.12.1918.
- (122) VLSS, 3. Sitzung vom 3.12.1918: Rede des Abgeordneten Franz Rauscher.
- (123) Vgl. Dreier (Anm. 5).
- (124) W, 2.8.1914.
- (125) W, 15.8.1918.
- (126) Vgl. Dreier (Anm. 4), S. 272.
- (127) Zit. nach W, 9.10.1920, siehe auch W 12.12.1918, 31.10.1930. Selbstverständlich nahm das W weiterhin nur Anzeigen von «arischen Unternehmungen» entgegen, VV, 3.9.1927. Vgl. zur gesamtösterreichischen Partei: Staudinger, Anton: Christlichsoziale Judenpolitik in der Gründungsphase der österreichischen Republik. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, Wien 1979, S. 11-49; Moser, (Anm. 107), S. 83 f., 100 f.; zu den Parteiprogrammen siehe Berchtold, Klaus: Österreichische Parteiprogramme 1868-1966, Wien 1967, S. 357, 364, 376, 444, 478-483 (enthält auch Programme der Deutschen Volkspartei und des Landbundes).
- (128) VT, 5.1.1919.
- (129) VT, 22.2.1919, ebenso «Ländle», Wochenausgabe des VT, 22.2.1919.
- (130) VT, 25.2.1919.
- (131) Nach VT, 22.2.1919; zu den Burschenschaften vgl. Gehler, Michael: Die Studentenschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938, Diss. Innsbruck 1987, S. 256 ff.
- (132) Interview mit N.N., 2. März 1988; Fellner (Anm. 41), S. 165 f. nennt noch eine Reihe weiterer Vereine. Auch der Verband Vorarlberger Schiläufer dürfte den Arierparagrafen praktiziert haben, ebenso der Deutsche Schulverein Südmärk.
- (133) Vgl. Fellner (Anm. 41), S. 131 f.
- (134) Abgedruckt im W, 24.2.1928 unter der Überschrift: «Die Antwort an Dr. Danneberg».
- (135) W, 8.2.1910, vgl. dazu weiter oben.
- (136) Ähnlich schon im W, 15.5.1926, wo er von der «blinden Gefolgschaft gegenüber dieser jüdischen Führerschaft» sprach, die das «Unglück unserer sozialdemokratischen Arbeiterschaft» sei.

- (137) Alle Zitate nach W, 28.2.1928.
- (138) Vgl. etwa Fellner (Anm. 41), S. 203 ff.
- (139) Vgl. dazu Dünser, Manfred: Politischer Katholizismus in Vorarlberg. An den Beispielen der Katholischen Aktion in ihrer Entstehungszeit und der Katholischen Männerbewegung, Diplomarbeit Innsbruck o.J. (1985), S. 42 ff.
- (140) Zwei-Groschenblatt 4. Jg., Nr. 21 v. 24.5.1931.
- (141) Vgl. weiter unten den Abschnitt über die Jahre 1933/34-1938.
- (142) Neben Waitz wäre hier etwa der Linzer Bischof Johannes Geföllner oder der in Rom wirkende Bischof Alois Hudal zu nennen. Vgl. Weinzierl, Erika: Kirche und Politik. In: Weinzierl E., Skalník K.: Österreich 1918-1938, Wien 1983, S. 437-496; Pelinka (Anm. 87), S. 216; zur Funktion von Waitz vgl. Dreier (Anm. 4), S. 28; zu seiner antisemitischen Einstellung vgl. auch Dünser (Anm. 139), S. 160.
- (143) Nach Rosenkranz, Herbert: Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938-1945, Wien 1978, S. 24.
- (144) Vertreten etwa in Bludenz, nach Vereinskataster im VLA.
- (145) Die Juden im Staate Deutschösterreich. Hg. und im Verlage des Pius-Vereines, Innsbruck 1920, S. 47.
- (146) Drexel, A.: Die Judenfrage in wissenschaftlicher Beleuchtung. Monographien zur Rassenkunde. Veröffentlichungen des Institutes für Rassenforschung, Bd. 1,1. Folge, Innsbruck 1936, S. 34 ff. Vgl. zu Drexel auch Gehler (Anm. 131), S. 290.
- (147) Vgl. Strolz, Walter: Das Werk des Franz Michael Willam. Versuch einer wissenschaftlichen Würdigung in natürlicher Absicht. In: Beihefte des Franz-Michael-Felder-Vereines, Bregenz 1981 (= Sonderdruck der Zeitschrift Montfort, Heft 2/1981), etwa S. 6 f., 14 f.
- (148) Vgl. Gehler (Anm. 131), S. 270 f., 278 f.
- (149) Vgl. Dreier (Anm. 4), S. 171 ff.
- (150) W, 24.4.1921.
- (151) Zu Spindler vgl. Böckle, Evi: Samuel Spindler. Versuch einer Biographie, Seminararbeit Innsbruck 1988; Dreier (Anm. 4), S. 195 f. Schon 1918 war Spindler im Bregenzer Stadtrat ein «galizianischer Jude» geschimpft worden, vgl. ebda.
- (152) Pirker, Paul: Das Vorarlberg. Schweizer! Sind wir eure Brüder?, Feldkirch 1919, S. 9.
- (153) «Ländle» 1, Wochenausgabe des VT, 5.1.1919; VT, 19.1.1919.
- (154) VW, 1.2.1919; 5.3.1927.
- (155) VW, 11.1.1919.
Etwa VW, 19.12.1918.
- (156) Anzeige im Gemeindeblatt Hohenems, Götzis, Altach, Mäder vom 1.2.1925.
(158) Nach den Akten in VLReg.Pr. 193/1925.
- (157) Vgl. Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M. 1976 (2. Aufl., suhrkamp taschenbuch), S. 131 f.

- (160) Vgl. zu den Ostjuden in Wien den beeindruckenden Sozialreport von Frei, Bruno: Jüdisches Elend in Wien. Bilder und Daten, Wien und Berlin 1920.
- (161) Der christliche Antisemitismus war durchaus nicht so harmlos, wie er retrospektiv gerne gesehen wird. So verlangte etwa Leopold Kunschak im Nationalrat nicht nur ein «Juden-Dissimilierungsgesetz», sondern sogar die Einweisung «der Juden» in ein «Konzentrationslager»; nach Staudinger, Anton: Christlichsoziale Partei. In: Weinzierl E., Skalník K.: Österreich 1918-1938. Geschichte der Ersten Republik, Graz-Wien-Köln 1983, S. 249-276, hier S. 266; vgl. ders.: Christlichsoziale Judenpolitik in der Gründungsphase der österreichischen Republik. In: Jahrbuch für Zeitgeschichte 1978, Wien 1979, S. 11-49.
- (162) W, 20.7.1921, 7.8.1921, 23.3.1924.
- (163) Aus dem «Invalidenblatt», hg. vom Vorarlberger Invalidenverband, vom 10.9.1919, S. 4; liegt VLReg.Prs. 734/1919.
- (164) Vgl. Fellner (Anm. 41), S. 102; Moser (Anm. 107), S. 94; (Ornstein, Jakob): Festschrift zur Feier des 50-jährigen Bestandes der Union österreichischer Juden. Hg. von der Union österreichischer Juden, Wien 1937, S. 99 ff. Im nächsten Kapitel wird auf konkrete Ereignisse im Kleinen Walsertal noch näher eingegangen.
- (165) VLReg.Prs. 702/1922.
- (166) W, 28.2.1928.
- (167) Interview N.N., 2.3.1988; Interview Ulrich Mittelberger, 3.6.1988.
- (168) Vgl. Dreier (Anm. 4), S. 133-152.
- (169) Vgl. Dreier, Werner: Versuch einer faschistischen Alternative: Vorarlberg 1933-1938. In: Vorarlberg 1938, hg. vom Vorarlberger Landesmuseum, Bregenz 1988, S. 29-45.
- (170) Vgl. zur Tausendmarksperrre Dreier, Werner: Doppelte Wahrheit. Ein Beitrag zur Geschichte der Tausendmarksperrre. In: Montfort 37, Heft 1, Dornbirn 1985, S. 63-71; zum Terror der NSDAP vgl. Walser, Harald: Die illegale NSDAP in Tirol und Vorarlberg 1933-1938, Wien 1983.
- (171) Vgl. Moser, Jonny: Österreichs Juden unter der NS-Herrschaft. In: Taios E., Harnisch E., Neugebauer W. (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945, Wien 1988, S. 185-198; zur zunehmenden Diskriminierung in Deutschland vgl. Hofer, Walter: Stufen der Judenverfolgung im Dritten Reich 1933-1939. In: Strauss H. A., Kampe N. (Hg.): Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt-New York 1985, S. 172-185; Zaugg-Prato, Rolf: Die Schweiz im Kampf gegen den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1918-1938, Bern-Frankfurt/M. 1982, S. 175, spricht vom «halboffiziellen Antisemitismus, der den Nationalsozialisten den Wind aus den Segeln nehmen sollte, ihnen aber eher den Boden für ihre Saat bestellte.» Vgl. auch: Maderegger, Sylvia: Die Juden im österreichischen Ständestaat 1934-1938, Wien-Salzburg 1973.
- (172) Zit. nach Walser (Anm. 170), S. 37.
- (173) Vgl. Dreier (Anm. 169), S. 37.

- (174) Zu Bichlmayer vgl. Moser (Anm. 171), S. 186; Rosenkranz, (Anm. 143), S. 24: jeder schreibt anders, das VT «Bichlmeier», Moser «Bichlmayer», Rosenkranz «Bichlmair».
- (175) VLReg. Prs. 253/1936.
- (176) Etwa allein März/April 1936 im VT: 4.4.1936, 28.4.1936, 5.3.1936, 3.4.1936, 22.4.1936.
- (177) Walser (Anm. 170), S. 98 f.
- (178) Vgl. Hofer (Anm. 171), S. 176 ff.
- (179) «Vaterländische Front», Mitteilungsblatt der VF Vorarlbergs, Nr. 4 vom April 1937.
- (180) W, 2.3.1936, 6.3.1936.
- (181) VLReg. 253/1936; in Bregenz kam es im Juli 1936 zu Haussuchungen in vielen jüdischen Wohnungen: BH-Bregenz III-1713/1936. Die NS-Definition richtete sich nach der religiösen Zugehörigkeit der vier Grosseltern, vgl. Adler, H.G.: Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland, Tübingen 1974, S. 278 ff.
- (182) Vgl. Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, 2. Jg., 1. Vierteljahr 1946; Walser (Anm. 170). S. 15 ff., 40; Dreier (Anm. 170).
- (183) Nach dem Akt BH-Bregenz, III-235/1938.
- (184) Botz, Gerhard: Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstösse, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918 bis 1938, München 1983 (1. Aufl. 1976), S. 130 ff., 287 ff.
- (185) Moser (Anm. 107), S. 93 ff.
- (186) Bärnthaler, Irmgard: Die Vaterländische Front. Geschichte und Organisation, Wien-Frankfurt-Zürich 1971, S. 227; zur allgemeinen Situation vgl. Moser (Anm. 107), S. 103 ff.
- (187) Vgl. Walser (Anm. 170).
- (188) Aus der Vielzahl der Literatur vgl. Rürüp, Nipperdey (Anm. 25), S. 150 ff.; Greive (Anm. 28), S. 143 ff.
- (189) Vgl. Strauss, Herbert A.: Der Holocaust. In: Strauss, Kampe (Anm. 29), S. 215-233; bildhaft: Gilbert, Martin: Endlösung. Die Vertreibung der Juden. Ein Atlas, Reinbek bei Hamburg 1982.
- (190) Vgl. Greive (Anm. 28), S. 152 f.; zur Frage des Befehlsnotstandes etwa vgl. Scheffler, Wolfgang: Wege zur «Endlösung». In: Strauss, Kampe, Antisemitismus (Anm. 29), S. 186-214, hier S. 190,197.
- (191) Nach Adler (Anm. 181), S. 278 ff.
- (192) Nach Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, 2. Jg. 1. Vierteljahr 1946, hg. vom Landeswirtschaftsamt Bregenz, Abteilung Statistik, Bregenz 1946, S. 171.
- (193) VLReg. Abt. 11-140/1939; BH Feldkirch 1-643/1936, 1-727/1938, 1-997/ 1939.
- (194) Etwa: VT, 29.3.1938; Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon, 25.6.1938; VT 8.11.1938, 9.11.1938, 12.11.1938, 14.11.1938, 15.11.1938; Vorarlberger Oberland, 8.11.1938, 15.11.1938, 26.11.1938; Anzeiger für die Bezirke Bludenz

und Montafon, 19.11.1938; VT, 15.4. (= Ostermond) 1939, 21.12.1940 (=Umwertung der Geschichte der Hohenemser Juden). Durchaus ernstzunehmen, wenn auch klar im NS-Sinne hingegen die «Judengeschichten aus Vorarlberg», die vermutlich von Hans Nägele stammen und ab November 1938 über den Winter 1938/39 im VT erschienen.

- (195) Amann, Bruno: Das Weltbild des Judentums, Wien-Leipzig 1939. Vgl. dazu auch die Rezension in VT, 3.11.1939. Nach der Befreiung 1945 kam der «Homunculus, Zeitschrift für Menschen», Jg. 1, Nr. 8, 2. Jännerheft, Bregenz 1946 nochmals auf Amanns Werke zurück. Prof. Dr. Bruno Amann war demnach auch der Verfasser der in Wien erschienen Broschüre «Der Sinn unseres Krieges». Ab August 1945 war er Chefredakteur des «Vorarlberger Volksanzeiger», später Pressechef der Dornbirner Messe.
- (196) Zit. nach Vorwärts-Aufwärts. Betriebszeitung der Textil werke Schindler & Cie., Bregenz-Kennelbach, Wien, Nadelburg-Lichtenwörth, Nr. 4 vom 1. August 1940.
- (197) Vgl. Winkel, Herwig: Die Volks- und Hauptschulen Vorarlbergs in der Zeit des Nationalsozialismus, Dornbirn 1988, S. 79 ff. Ein Beispiel eines Unterrichtsbeihelfes: Burgstaller, Sepp: Erblehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik, Wien (Jugend und Volk) 1941. Auch in Textaufgaben und Diktaten wurde Rassistisches vermittelt: Interview August Weiss, Dornbirn. Zur Lehrerfortbildung und zum Erfolg dieses Unterrichts vgl. Mayer, Elmar: Heimat unter Hitlerfahnen, Götzis 1988, S. 167 f., S. 226 ff.
- (198) Vorarlberger Oberland, 9.3.1940; ähnlich auch 14.3.1940.
- (199) Vorarlberger Oberland, 27.1.1940.
- (200) Aus «Werkstimme», Firmenzeitung der Götzner Textilfirma Huber, einem «Kriegsmusterbetrieb», 2. Jg. 1942, 2. Folge, zit. nach Mayer (Anm. 197), S. 186.
- (201) Vgl. Botz, Gerhard: Stufen der Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Die österreichischen Juden vom «Anschluss» zum «Holocaust». In: Zeitgeschichte 14. Jahr, Juni/Juli 1987, Heft 9/10, Wien 1987, 359-378, hier S. 370 f.
- (202) Aus den Richtlinien zur Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941, Schnellbrief des Reichsministers des Inneren vom 15. September 1941 in VLA Landeshauptmann 1-409/1941; in diesem Bestand liegen noch zahlreiche weitere Verordnungen. Vgl. allgemein zu dieser keineswegs vollständigen Aufstellung: Scheffler, Wolfgang: Judenverfolgung im Dritten Reich, Berlin 1960; zu Österreich: Moser (Anm. 171); Weinzierl, Erika: Zu wenig Gerechte. Österreicher und Judenverfolgung 1938-1945, Graz-Wien-Köln 1985 (2. erw. Auflage).
- (203) Interview N.N. Feldkirch, 2.3.1988; Ernst und Emilie Pruner, 29.4.1988.
- (204) Sammelakt Landeshauptmann 1-409/1941; Mitteilung Meldeamt Bregenz.
- (205) VLReg. Ia-495/1939.
- (206) Interviews vgl. oben.
- (207) BH Bregenz 111-841/1938, VLA.

- (208) BH Bregenz 111-2362/1938, VLA.
- (209) Vgl. Botz (Anm. 201), S. 364; vgl. auch Rosenkranz (Anm. 143), S. 60 ff.
- (210) Alle Verzeichnisse in VLReg. Landeshauptmann 1-409/1941, VLA.
- (211) Schreiben des Landrates des Kreises Bludenz vom 29.8.1940, Landeshauptmann 1-409/1941; Interview N.N., 25.8.1987.
- (212) Buchstandsbericht, Amtsgericht Dornbirn, 10.2.1941, in Sammelakt 812/7-B, Israelitische Kultus-Gemeinde Hohenems, Vermögens-Übertragung, StA Hohenems.
- (213) Aufstellung in Sammelakt 912/10, Judenbesitz in Hohenems, Rückgabe, StA Hohenems.
- (214) Interview N.N., Feldkirch, 2.3.1988; Interview N.N., Bregenz, 26.5.1988; vgl. Lexikon zu Verfolgung und Widerstand in: Johann-August-Malin-Gesellschaft (Hg.): Von Herren und Menschen. Verfolgung und Widerstand in Vorarlberg 1933-1945, Bregenz 1985.
- (215) In Landeshauptmann 1-409/140; ein Schreiben vom 18. Oktober 1940 an den Reichsstatthalter in Tirol und Vorarlberg spricht davon, «dass in Vorarlberg seit November 1938 keine jüdischen Gewerbebetriebe mehr bestehen» Landeshauptmann 1-409/1941; Verzeichnisse ebda. und Landeshauptmann 1-409/1938.
- (216) Feststellung jüdischer Gewerbebetriebe vom 19.11.1938, Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Landeshauptmann 1-409/1941.
- (217) Schreiben des Landratsamtes Feldkirch an die Landeshauptmannschaft Vorarlberg vom 19.10.1939, in Jüdische Kultusgemeinden Auflassung, VLReg. VI-1484/1940.
- (218) In Israelitische Kultusgemeinde Hohenems, Vermögensübertragung, 912/7-B, StA Hohenems; Schreiben des Ministeriums für innere und kulturelle Angelegenheiten an den Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten in Berlin vom 18.9.1939, Rk 263/2450, Allgemeines Verwaltungsarchiv Wien.
- (219) Liegt in Jüdische Kultusgemeinden Auflassung, VLReg. Prs. VI-1448/ 1940.
- (220) Schreiben des Marktgemeinde-Amtes Hohenems vom 13.9.1938, BH-Feldkirch 592/1939, VLA; vgl. Hohenemser Strassen, hg. vom Amt der Stadt Hohenems, Hohenems 1984.
- (221) Alle angeführten Schreiben in Sammelakt Israelitische Kultus-Gemeinde Hohenems. Vermögens-Übertragung, 912/7-B, StA Hohenems.
- (222) Ebda.
- (223) Akten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien in The Central Archives for the History of the Jewish People, Jerusalem, A/W 270,2; A/W1573/2. Die Behauptung von Rosenkranz (Anm. 143), S. 202, die Rollen seien nach St. Gallen überführt worden, ist durch die Akten in Jerusalem nicht gedeckt. Auch kann die Kultusgemeinde St. Gallen das nicht bestätigen, Auskunft von Rabbiner Hermann Schmelzer, 1.8.1988.
- (224) Alle Angaben nach dem Sammelakt Judenbesitz in Hohenems Rückgabe, 912/

10, StA Hohenems.

- (225) Enthalten im Aktenbestand Displaced Persons 1945-1948, StA Hohenems.
- (226) VT, 26.3.1938; vgl. v.a. die hervorragende Zusammenfassung von Gernot Egger: *Ins Freie? Die vorarlbergisch-schweizerische Grenze 1933-1945*. In: J.-A.-Malingesellschaft (Anm. 214), S. 234-257. Die umfangreiche Literatur zur erzwungenen Auswanderung aus Österreich kann hier nicht angeführt werden, vgl. etwa die Literaturangaben bei Egger.
- (227) Vgl. Scheffler (Anm. 202), S. 33 ff.
- (228) Rosenkranz (Anm. 143), S. 270; Egger (Anm. 226).
- (229) Vgl. Egger (Anm. 226), S. 234 f., 244 ff.
- (230) Brief von Theodor Elkan an die Israelitische Kultusgemeinde Wien vom 20. August 1938, in Akten der IKG Wien, 270,2, in *The Central Archives for the History of the Jewish People*, Jerusalem.
- (231) VT, 18.3.1938; vgl. Egger (Anm. 226), S. 241 f.
- (232) Cavell-Joch: Interview Dr. Julius Längle, Bludenz, 11.4.1988; vgl. Egger, (Anm. 226), S. 241 f.
- (233) Egger (Anm. 226), S. 246.
- (234) Egger (Anm. 226), S. 235; Biss, Andreas: *Wir hielten die Vernichtung an. Kampf gegen die «Endlösung» 1944*, Herstein 1985, S. 150; Rothschild, Lothar: *Im Strom der Zeit. Hundert Jahre Israelitische Gemeinde St. Gallen*, St. Gallen 1963, S. 125 f.
- (235) Egger (Anm. 226), S. 250 f.
- (236) Angaben nach Meldeamt Hohenems.
- (237) Angaben nach Meldeamt Bregenz.
- (238) BH-Bregenz, III-841/1938.
- (239) Vgl. etwa Gilbert (Anm. 189), S. 16 f., 26 f.
- (240) Zit. nach Gehler, Michael: *Die Studentenschaft an der Universität Innsbruck 1918-1938 unter Berücksichtigung der Korporationen und ihrer Verbände*. Diss. Innsbruck 1987, S. 823 f.; die Angaben zu Eberl sind alle hier entnommen.
- (241) Gehler (Anm. 240), S. 825.
- (242) BH-Bregenz III-841/1938; Interview Maria Lammers, Bregenz, 4.8.1988.
- (243) Interview Emanuel Tavonatti, Lauterach, 30.5.1988; Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), Lexikon S. 366; Aktennotiz vom 25.7.1941 in *Sammelakt «jüdischer Besitz» 1938-1945*, StA Hohenems.
- (244) Vgl. Scheffler (Anm. 202), S. 29; Moser (Anm. 171), S. 188.
- (245) VT, 16.10.1939.
- (246) Scheffler (Anm. 202), S. 30.
- (247) Landeshauptmann 1-409/1941, VLA Bregenz
- (248) Landeshauptmann 1-409/1941, VLA Bregenz, siehe auch das Verzeichnis der jüdischen Geschäftsbetriebe im Bezirk Bludenz, ebda.
- (249) Heiber, Helmut: *Der Fall Grünspan*. In: *Vierteljahresschrift für Zeitgeschichte*, Bd. 5, 1957, S. 134-172. Sowohl seine Eltern als auch Herschel Grünspan überlebten.

- (250) Vgl. Friedmann T.: Die Kristallnacht, Haifa 1972; Scheffler (Anm. 202), S. 30 f.
- (251) Köfler, Gretl: Tirol und die Juden. In: Th. Albrich, K. Eisterer, R. Steininger: Tirol und der Anschluss. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918-1938, Innsbruck 1988, S. 169-182, hier S. 179.
- (252) VT, 12.11.1938; zur massiven Hetzpropaganda vgl. die Ausgaben des VT vom 8. bis zum 15.11.1938, das Vorarlberger Oberland vom 8., 15., 16.11.1938, den Anzeiger für die Bezirke Bludenz und Montafon vom 19.11.1938.
- (253) VT, 12.11.1938.
- (254) VT, 14.11.1938.
- (255) Vgl. Scheffler (Anm. 202), S. 31 ff.
- (256) Verzeichnis der Opfer des Nationalsozialismus vom 18. Juli 1956, Nachlass Josef Greussing, DMG; DÖW ohne Nr.; BH Bregenz 111-2362/1938. Ich danke Meinrad Pichler für diesen Hinweis sowie für zahlreiche weitere.
- (257) Interview Bruno Walter, Dornbirn, 27.2.1988; Schreiben Landrat Feldkirch vom 14.10.1940, Landeshauptmann 1-409/1941; Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 362.
- (258) Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 353.
- (259) Sammelakt Juden in Hohenems, Aufenthalt, Vermögen, Gewerbe, Nr. 434/1940, StA Hohenems.
- (260) Steinhäuser, Mary (Hg.): Totenbuch Theresienstadt, Wien 1987, S. 24.
- (261) Steinhäuser (Anm. 260), S. 51.
- (262) Steinhäuser (Anm. 260), S. 55. Die Angabe von N. Peter ist zu vage; Peter, Norbert: Die Hohenemser Judengemeinde im Spiegel antisemitischer Beschuldigungen. In: Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems, Nachdruck Bregenz 1982, S. 827-840, hier S. 836 (Anm. 50); Sammelakt Juden in Hohenems, Aufenthalt, Vermögen, Gewerbe, Nr. 434/1940, StA Hohenems.
- (263) Sammelakt Juden in Hohenems Nr. 434/1940.
- (264) Sammelakt Juden in Hohenems, Nr. 434/1940; Auskunft Meldeamt Bregenz.
- (265) Schreiben an den Landrat in Feldkirch vom 12.7.1940, in Sammelaktjuden in Hohenems, Nr. 434/1940, StA Hohenems.
- (266) Nach dem Aufsatz von Thomas Albrich in diesem Band, bei ihm Anm. 15. Falsch bei Peter (Anm. 262), S. 837.
- (267) Meldeamt Dornbirn und Schreiben Landrat Feldkirch vom 15.7.1940 sowie 14.1.1941.
- (268) VT, 24.12.1943; Interview Emilie und Ernst Pruner, 29.4.1988; Verzeichnis NS-Opfer vom 18.7.1956, Nachlass Josef Greussing, DMG; Arbeiterzeitung, 21.4.1946, Liste KZ-Opfer, DÖW 13146/c vgl. zu Spindler: Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 355; Dreier, Werner: Ein Gedicht und ein Freitod: Zwei Seiten einer Tradition – Zum Tod des Samuel Spindler. In: Kultur. Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft, Jg. 3, Nr. 1 vom Februar 1988, Dornbirn 1988, S. 14-16; ders. (Anm. 4), S. 196 f.

- (269) Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 270,324.
- (270) Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Wien, Tagesbericht Nr. 3 vom 8.1.-11.1.1943, DÖW 5734a; Liste KZ-Angehörige im StA Dornbirn; Bund der politisch Verfolgten, Landesverband Vorarlberg, Aufstellung der ordentlichen Mitglieder des K.Z. Verbandes; vgl. Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 267; Rosenkranz (Anm. 143), S. 303.
- (271) Schreiben Landrat Feldkirch vom 29.9.1939 an die Landeshauptmannschaft in Bregenz, Landeshauptmann 1-409/1941.
- (272) Nach Adler (Anm. 181), S. 284 f.
- (273) Ebda., S. 307.
- (274) Auskunft N.N., Bregenz.
- (275) Interview N.N., Feldkirch, 2.3.1988.
- (276) Interview N.N., Feldkirch, 2.3.1988; Interview Ernst und Emilie Pruner, Bregenz, 29.4.1988.
- (277) Auskunft Meldeamt Bregenz.
- (278) Davon berichten fast alle Interviewpartner, so N.N., Feldkirch, Emilie und Ernst Pruner, Bregenz, Kurt Greussing, Dornbirn.
- (279) Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 309 f., 199; vgl. Adler (Anm. 181), S. 318; zur «Wehrunwürdigkeit» vgl. ebd., S. 294.
- (280) Interview Kurt Greussing, Dornbirn, 14.3.1988.
- (281) Interview N.N., Feldkirch, 2.3.1988.
- (282) Interview Ulrich Mittelberger, Alberschwende, 3.6.1988; vgl. allgemein Adler (Anm. 181), S. 294 ff.; zur Schule vgl. Winkel (Anm. 197), S. 119.
- (283) Schreiben des Hohenemser Bürgermeisters an den Landrat in Feldkirch vom 20.6.1940 in Sammelakt «jüdischer Besitz», StA Hohenems.
- (284) Vgl. allgemein Laqueur, Walter: Was niemand wissen wollte. Die Unterdrückung der Nachrichten über Hitlers «Endlösung», Frankfurt-Berlin-Wien 1981 (London 1980), S. 244, 249 f.; Adler (Anm. 181), S. 372 ff., zu Vorarlberg vgl. Mayer (Anm. 197), S. 186.
- (285) Interview N.N., Feldkirch, 2.3.1988.
- (286) Zit. nach Weinzierl (Anm. 202), S. 111; ähnlich auch bei Mayer (Anm. 197), S. 141; zur antisemitischen Einstellung eines anderen Priesters vgl. Walser, Harald: Anpassung und Widerstand. Vorarlbergs Kirche im NS-Staat. In: Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), s. 110-126, hier S. 115.
- (287) Vgl. Gilbert (Anm. 189), S. 20, 40,244; Rosenkranz (Anm. 143), S. 13,310; Weinzierl (Anm. 202), S. 85.
- (288) Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 315 f.
- (289) Akt Dr. Walter Leopold, 7/302 StA Bludenz; Information Dr. Julius Längle, Bludenz. Eine weitere Geschichte um einen kurzfristig untergetauchten Flüchtling berichtet Mayer (Anm. 197), S. 259.
- (290) Malin-Gesellschaft (Hg.) (Anm. 214), S. 192, 231, 248 f., 331. Weinzierl (Anm. 202) berichtet S. 121 von einer geglückten Flucht über St. Gallenkirch, bei der aber der mitgereiste Wiener Fluchthelfer und der von ihm organisierte einheimische Führer aufflogen, sowie S. 113 von zwei Pfarrern, die insgesamt drei

Menschen die Flucht ermöglichten.

- (291) Interview Horst und Heinz Hermann, Hard, 5.5.1988.
- (292) VT, 13.10.1939; Auskunft Standesamt Bregenz.
- (293) Sella, Gad Hуго: Die Juden Tirols. Ihr Leben und Schicksal, Tel Aviv 1979, S. 22 f.
- (294) Tageszeitung, 10.4.1946; vgl. Dusek P., Pelinka A., Weinzierl E.: Zeitgeschichte im Aufriss. Österreich von 1918 bis in die achtziger Jahre, München-Wien 1981, S. 129.
- (295) Vgl. dazu etwa Leserbriefe in den Vorarlberger Nachrichten und in der Neuen Vorarlberger Tageszeitung, z.B. Neue, 14.5.1987; VN, 18.5.1987; Das kleine Blatt, Dornbirn, Kommentar der Chefredakteurin vom 14.5.1987 und viele weitere Stellen. Auch ist hier die teilweise seltsam verschwommene Presseberichterstattung über einen gewalttätigen Vorgang in Dornbirn zu erwähnen. Im Dezember 1986 hatten zwei Männer einen jüdischen Arzt, einen bereits älteren Herrn, wüst antisemitisch beschimpft und zusammengeschlagen. Vgl. dazu Kurier, Vorarlberg-Ausgabe, 13.1.1987; Die Gemeinde, Organ der IKG Wien, 2.2.1987; VN, 5.2.1987, 6.2.1987, 7.2.1987 (Leserbriefe), erst 11.2.1987 redaktionell behandelt. Vgl. zu den Vorgängen im Präsidentschafts-Wahlkampf: de Cillia R., Mitten R., Wodak R.: Von der Kunst, antisemitisch zu sein, in: «Heilige Gemeinde Wien». Judentum in Wien, Katalog zur 108. Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, Wien 1987, S. 94-107.
- (296) Walch, Dietmar: Die jüdischen Bemühungen um die materielle Wiedergutmachung durch die Republik Österreich, Wien 1971 (= Veröffentlichungen des historischen Instituts der Universität Salzburg), S. 229.
- (297) Ebda., S. 6 f., 10.
- (298) Die Rückstellungsverfahren in Vorarlberg bedürfen noch eingehender Beschäftigung; zu diesen Angaben vgl. Walch (Am. 296), Beilage 1/1-3, Beilage II.
- (299) In Sammelakt Judenbesitz in Hohenems, Rückgabe, 912/10, StA Hohenems.
- (300) Schreiben der Anwälte vom 5.4.1950 und Erkenntnis vom 24.2.1951 in Sammelakt Judenbesitz in Hohenems, Rückgabe, 912/10, StA Hohenems.
- (301) Schreiben vom 28.6.1950 in Sammelakt Judenbesitz in Hohenems, Rückgabe, 912/10 StA Hohenems.
- (302) Sammelakt 912/10, StA Hohenems.
- (303) Schreiben vom 15.9.1952, Sammelakt 912/10, StA Hohenems.
- (304) Peter (Anm. 262), S. 838.
- (305) Sammelakt Judenbesitz in Hohenems. Rückgabe, 912/10 StA Hohenems.

Zur Kontinuität eines Vorurteils

Die ostjüdischen Flüchtlinge in Vorarlberg nach dem Zweiten Weltkrieg

Vorarlberg war am Ende des Zweiten Weltkrieges ein Flüchtlingsland. Im Mai 1945 lebten 230 000 Menschen in diesem Teil der nunmehrigen französischen Besatzungszone, das waren etwa 50 Prozent mehr als zu normalen Zeiten (1). Trotz sofort einsetzender Repatriierungen wurden bei einer ersten Zählung am 10. August 1945 immer noch knapp 36.000 Ausländer als «Displaced Persons» (DPs) in Vorarlberg registriert (2). Davon waren rund 17.000 Reichsdeutsche, 8.400 Südtiroler, knapp 1.000 Schweizer und etwa 9.500 fremdsprachige DPs. Zudem lebten noch 12.000 aus Kriegsgründen zugezogene bzw. hier nur vorübergehend wohnhafte Österreicher im Lande (3). Für tausende DPs – ehemalige Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und befreite KZ-Häftlinge – wurde Vorarlberg, und besonders Bregenz, zur Durchgangsstation auf dem Weg in die Heimat. Bis Jahresende 1945 überschritten etwa 35.000 DPs auf ihrem Transit die Schweizer Grenze bei St. Margrethen, rund 12.000 wurden zusätzlich zwischen Ende Mai und Ende Juli von den Schweizer Behörden in Bregenz abgeholt und repatriiert (4).

Mit diesem Flüchtlingsstrom kamen im Sommer 1945 auch ehemalige jüdische KZ-Häftlinge nach Bregenz, die aus verständlichen Gründen nicht mehr in ihre alte Heimat in Osteuropa zurückwollten. Jene, die unmittelbar nach der Befreiung die Rückkehr gewagt hatten, waren, besonders in Polen, überall von den Trümmern der Vergangenheit umgeben. Die Menschen waren entwurzelt und durch die NS-Ausrottungspolitik ihrer sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen beraubt.



Häftlinge im KZ Mauthausen, in den Tagen der Befreiung, Mai 1945. Nach dem Ende der NS-Herrschaft und der Befreiung aus den Konzentrationslagern suchten Hunderttausende eine neue Heimat. Auch in Bregenz und Hohenems gab es 1945-1954 zwei Flüchtlingslager, in denen jüdische «Displaced Persons» untergebracht waren.

Die herrschende politische Unruhe und der immer radikaler werdende Antisemitismus – allein in Polen wurden nach Kriegsende über 800 Juden ermordet – liessen keine Illusionen hinsichtlich eines positiven Neubeginns bei den wenigen Überlebenden des Holocaust aufkommen. Sie verliessen bereits im Sommer und Herbst 1945 das Land und machten sich auf den beschwerlichen Weg zurück nach Österreich – ihr Ziel war meist Palästina (5). Obwohl Vorarlberg abseits der grossen Fluchtrouten lag, erhofften sich jene, die es hierher verschlug, aufgrund der Grenzlage günstige Auswanderungsmöglichkeiten (6). Da das Meldewesen von der französischen Besatzungsmacht sehr lax

gehandhabt wurde, sagen die 145 zwischen Juni und September gemeldeten jüdischen Neuankömmlinge wenig über die tatsächliche Zahl jener aus, die in Bregenz Station gemacht hatten (7). Der Bregenzer Bürgermeister sah sich schon im August veranlasst, die Franzosen eindringlich um die Registrierung aller Ausländer zu bitten, weil sich «dunkle Elemente» ohne Kontrolle herumtrieben, die die «militärische, öffentliche und private Sicherheit» gefährdeten und die Ernährungswirtschaft schädigten (8).

Die in Vorarlberg lebenden Flüchtlinge organisierten sich zur Wahrung ihrer Interessen in verschiedenen Nationalkomitees. Dies tat auch die kleine jüdische Kolonie. Schon im Juli 1945 bestand in Bregenz ein Comité Israélite zur Unterstützung durchreisender Juden, die alle nicht lange bleiben wollten (9). Während ihres Aufenthaltes lebten die Flüchtlinge anfangs im Gasthof Matt, der Mitte September geräumt werden musste. Der Grossteil der Leute war dann im Hotel Post und in Privatwohnungen untergebracht (10). Ab August wurden die jüdischen Flüchtlinge aufgrund einer Sonderregelung aus den Mitteln der öffentlichen Fürsorge mit einem Pauschalbetrag von anfangs 80 RM, dann bis Dezember 1945 noch mit 40 RM monatlich pro Person unterstützt. Die Bedürftigkeit der einzelnen Empfänger wurde in dieser ersten Phase nicht überprüft. Bis Mai 1946 genügte die ortspolizeiliche Meldung, um den Unterstützungsbeitrag zu erhalten (11). Daneben gewährte die Stadt Bregenz ab 1. Oktober 1945 dem Jüdischen Komitee eine jederzeit widerrufbare Subvention von monatlich 500 RM (12).

Eine Zählung der Ausländer in Bregenz Anfang Oktober ergab nur 86 polizeilich gemeldete jüdische Flüchtlinge, obwohl das städtische Fürsorgeamt zu diesem Zeitpunkt 130 unterstützte. Diese Diskrepanz bewog die französischen Behörden, das Jüdische Komitee aufzufordern, eine vollständige Liste aller in Bregenz ansässigen Juden beim Bürgermeister einzureichen (13).

Jüdische DPs in den Hohenemser «Judenhäusern»

Für die Stadt Bregenz entwickelten sich die jüdischen DPs im Spätherbst 1945 offenbar zu einer Belastung, die man gerne auf andere abschieben wollte. Bedenkt man jedoch die Kosten für die Flüchtlingsbetreuung und die herrschende Wohnungsnot, hervorgerufen durch Kriegsschäden und Requirierungen der französischen Besatzungsmacht, ist der Standpunkt des Bregenzer Bürgermeisters nachvollziehbar. Auch die Franzosen waren an einer Verlegung der jüdischen Kolonie aus Bregenz an einen anderen Ort interessiert, in erster Linie aus Gründen der Wohnraumnot – sie benötigten das Hotel Post für ihre eigenen Zwecke (14).

Die Wahl der Franzosen fiel auf Hohenems, einen Ort mit einer langen jüdischen Tradition. Mit der Deportation von Frieda Nagelberg am 25. Februar 1942 war zwar die Geschichte der alten jüdischen Gemeinde in Hohenems zu Ende gegangen (15) – ein Teil der Infrastruktur bestand jedoch noch, so das Gebäude der Synagoge und vor allem die sogenannten «Judenhäuser» in der Schweizerstrasse.

Anfang September 1945 ordnete die französische Militärregierung die Räumung der beiden 'Judenhäuser» an. Die zwölf Hohenemser Familien, die das «Elkan-Haus» bzw. das «Brunner-Haus» bewohnten, waren bis zum 20. September zu delogieren (16). Der Hohenemser Bürgermeister sah ein, dass sich «die vorübergehende Niederlassung von ortsfremden Juden», wie er sich gegenüber Landeshauptmann Ulrich Ilg ausdrückte, allem Anschein nach nicht verhindern liess. Nach Auskunft der Franzosen würden diese Juden nach längstens vier bis fünf Monaten nach Palästina auswandern (17). Was sich als vorübergehender Zustand angekündigt hatte, sollte sich jedoch als Dauereinrichtung bis weit in die fünfziger Jahre und als Unruheherd in der Gemeinde erweisen.

In Hohenems tat sich einstweilen nichts, und die Häuser wurden auch nicht geräumt. Mitte Oktober mussten sich die jüdischen Flüchtlinge in Bregenz zur Übersiedlung nach Hohenems bereithalten, doch verzögerte sich alles weiterhin (18). Erst Anfang November wurde der

Gemeinde Hohenems mitgeteilt, dass am 16. November 180 jüdische DPs aus Bregenz einquartiert würden. Der Bürgermeister bekam den Befehl,

«... die Häuser zu erheben, welche ausgewiesenen Deutschen, internierten Nazis oder solchen Nazis gehören, welche trotz wirklich aktiver Betätigung in Freiheit sind» (19).

Der Gemeinde Hohenems erschien ein solcher Massenandrang sowohl im Hinblick auf den vorhandenen Wohnraum als auch hinsichtlich der Ernährung als untragbar. Der Gemeinderat kam jedoch

«... einhellig zur Auffassung, dass den jüdischen Emigranten und ehemaligen Insassen der Konzentrationslager weitgehend geholfen und diese befürsorgt werden müssen».

Allerdings könnten höchstens 60 übernommen werden, die restlichen sollten auf mehrere Gemeinden des Bezirkes Feldkirch – besonders auf jene ohne Besatzung – verteilt werden. Man bat den Landeshauptmann, bei den Franzosen diese Regelung zu erwirken (20). Tatsächlich reduzierten die französischen Behörden zwei Tage später die für Hohenems vorgesehene Zahl jüdischer DPs auf 120 (21).

Am 21. November 1945 wurde auch der Öffentlichkeit deutlich, dass die Einquartierung der jüdischen Flüchtlinge bewusst in Hohenems und nicht anderswo vorgenommen wurde. Das «Vorarlberger Volksblatt» meldete, dass im Zuge der Wiedergutmachung in Kürze Juden, die zur Zeit noch in Lagern lebten, in Hohenems angesiedelt würden. Es sollte für sie auch ein neuer Betraum eingerichtet werden. Den verwahrlosten und von der Hitlerjugend stark verwüsteten jüdischen Friedhof hätten bereits ehemalige Angehörige der NSDAP wieder instandsetzen müssen (22).

Diese Zeitungsmeldung erweckte recht deutlich den Eindruck einer «Strafe» für Hohenems. Am 26. November kam auch der endgültige Befehl von General Dumas, der die Einquartierung von 110 bis 120 Juden in Hohenems bis zum 28. November vorsah. Die Gemeinde Hohenems lehnte bei dieser Gelegenheit die weitere Verantwortung für die beiden «Judenhäuser» ab und erklärte, auch keine durch die jüdischen DPs ent-

stehenden Kosten zu übernehmen. Die Franzosen waren damit einverstanden (23).

Für den Bregenzer Bürgermeister verzögerte sich die schon lange angekündigte Umsiedlung der jüdischen Flüchtlinge nach Hohenems zu lange, und er protestierte Ende November beim Jüdischen Komitee, um die Angelegenheit zu beschleunigen. Daraufhin wurde er freundlich informiert, dass schon lange alle Anstrengungen unternommen würden, zur Zeit jedoch Schwierigkeiten bei der Vorbereitung der Unterkünfte in Hohenems bestünden. Die französischen Behörden seien darüber informiert. Der Brief an den Bürgermeister schloss folgendermaßen:

«Wir werden die erste Gelegenheit ergreifen, Bregenz, das uns am Anfang so freundlich zunichte, zu verlassen. Schliesslich sind wir des Wanderns gewöhnt» (24).

Mitte Dezember standen dann endlich Unterkünfte für vorerst 60 Flüchtlinge in Hohenems bereit und noch vor Weihnachten übersiedelten die ersten jüdischen DPs ins Brunner-Haus (25). Anfang Jänner 1946 musste für weitere 30 Flüchtlinge das Hotel Einfirst sofort geräumt werden (26). Der Transfer nach Hohenems hatte jedoch nicht das von der Bregenzer Stadtverwaltung erhoffte Resultat gezeitigt: Die jüdische Kolonie blieb der Stadt erhalten – neue Flüchtlinge ersetzten die alten und niemand konnte diese Vorgänge kontrollieren. Der Bregenzer Bürgermeister beklagte sich daher bitter, dass sich insbesondere die Juden nicht an die von der Militärregierung erlassenen Meldevorschriften hielten und, was ihn angesichts der auflaufenden Kosten besonders ärgerte, gingen sie zudem jeder produktiven Arbeit aus dem Weg (27).

Diesen beiden Hauptvorwürfen waren die jüdischen DPs in ganz Österreich von Anfang an ausgesetzt. Die Nichteinhaltung der Meldevorschriften war aus der Sicht der Flüchtlinge eine absolute Notwendigkeit: Nur dadurch war es möglich, einmal geschaffene Einrichtungen – wie eben Flüchtlingslager – auch für alle neu aus Osteuropa eintreffenden Juden zu nützen. Organisiert wurde diese geheime Fluchtbewegung von der jüdischen Untergrundorganisation «Brichah». Aufgabe der «Brichah» war es, auswanderungswillige Juden aus allen Teilen Europas kostenlos an die Küsten des Mittelmeeres zu bringen, von wo sie die Schiffe der «Haganah» illegal nach Palästina transportierten.

In Österreich arbeiteten etwa 150 Leute in 25 Stützpunkten für die «Brichah». Österreich war das wichtigste Transitland, das Herzstück in einer Kette von Anlaufstellen überall entlang der Fluchtrouten von Polen bis nach Süditalien. Die jüdischen DP-Lager und lokalen Hilfskomitees, so auch Bregenz und Hohenems, wurden in dieses Netz integriert. Die Mitarbeiter der «Brichah» fungierten als Verbindungsleute zu den Behörden, arbeiteten als Transportbegleiter oder beschäftigten sich mit der Beschaffung von echten, manipulierten oder gefälschten Dokumenten für die Flüchtlinge (28). Es dauerte lange, bis das perfekt getarnte Durchschleusungssystem durch Österreich bekannt wurde. Die Vorarlberger Behörden waren an diesem Aspekt des jüdischen Flüchtlingsproblems weder interessiert, noch durchschauten sie dessen Tragweite. Die illegale Zu- und Abwanderung jüdischer DPs konnten weder die österreichischen noch die französischen Behörden trotz aller Anstrengungen unterbinden.

Der zweite Vorwurf, dass die jüdischen Flüchtlinge keiner geordneten Arbeit nachgingen, war an die falsche Adresse gerichtet: Die Alliierten hatten bestimmt, dass es den jüdischen Opfern der NS-Politik nicht zugemutet werden konnte, einen Beitrag zum Wiederaufbau Österreichs oder Deutschlands zu leisten. Sie waren daher 1945 und 1946 generell von jeder Arbeitsverpflichtung befreit. Diese Tatsache stiess auf völliges Unverständnis bei den österreichischen Stellen, sahen sich doch die Österreicher zunehmend selbst als «erstes Opfer der hitlerischen Aggression» und daher in keiner Weise verpflichtet, den jüdischen Flüchtlingen finanzielle Hilfe zu leisten (29).

Auch in Hohenems standen zu Jahresbeginn 1946 im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge vor allem finanzielle Fragen im Vordergrund, da mit den Unterstützungsgeldern der Fürsorge Unterbringungskosten und diverse andere Ausgaben nicht zu bestreiten waren. Die Gemeinde Hohenems verwahrte sich dagegen, diese Kosten allein zu tragen, da es sich hier um Massnahmen handelte, die im öffentlichen Interesse lagen (30). Im Februar übernahm dann das Land Vorarlberg im «unbedingt nötigen Ausmass die lagermässige Ausstattung der Unterkünfte.» Zur Deckung des Lebensbedarfes wurden Bar-

unterstützungen wie in Bregenz gewährt – für Februar 1946 noch 70 Schilling pro Person, danach 60 Schilling:

«Aus diesen Barunterstützungen haben die Unterstützungsempfänger sämtliche Auslagen für Unterkunft und Verpflegung zu bestreiten, so dass daneben weitere unmittelbare Leistungen der Gemeinde an den Unterstandsgeber und Lieferanten von Lebensmitteln etc. nicht in Frage kommen» (31).

Im März 1946 wurden in Hohenems 63 jüdische Flüchtlinge gezählt (32), im Juni übersiedelten weitere 40 aus Bregenz dorthin. Bei dieser Gelegenheit wurde zwischen der Gemeinde und den Franzosen eine Höchstzahl von 110 Flüchtlingen vereinbart (33). Die entsprechende Quote für Bregenz betrug 155 Personen (34).

Erste Spannungen

Bis April 1946 war das Verhältnis zwischen der Gemeinde Hohenems und den Flüchtlingen offenbar äusserst korrekt, wenn auch nicht herzlich. Zu enge Kontakte wurden seitens der Gemeinde vermieden, Einladungen der jüdischen Kolonie von Vertretern der Gemeinde mit verschiedenen «plausiblen» Begründungen höflichst nicht wahrgenommen (35). Im April setzte dann eine spürbare Verschlechterung der Beziehungen ein. Kleine Zwischenfälle machen dies deutlich. So wurde beispielsweise das Jüdische Komitee in Bregenz, das auch die Interessen der Flüchtlinge in Hohenems vertrat, durch den Bürgermeister verständigt, dass die DPs künftig den Spielplatz an der Schillerallee nicht mehr ohne Bewilligung der Gemeinde zum Fussballspielen benutzen dürften. Hohenemser Kinder seien von den Flüchtlingen vertrieben worden, ein Kind habe Anzeige wegen eines Fusstrittes erstattet. Die Warnung des Bürgermeisters liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

«Solche Vorkommnisse können unmöglich geduldet werden und müssten zu ernststen Spannungen zwischen der Bevölkerung und ihren Schützlingen führen. ... Wenn in Zukunft unsere Jugend durch KZ-Häftlinge wieder belästigt oder gar durch Fusstritte misshandelt

würde, könnte die Erteilung einer Benützungsbewilligung nicht verantwortet werden» (36).

Die Vertreter des Jüdischen Komitees stellten in Abrede, dass die Verletzungen des Kindes von einem Flüchtling herrührten, erklärten jedoch: «Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, werden wir vorläufig auf die Benützung des Platzes verzichten» (37).

Noch im April wurden die Hohenemser anlässlich des Osterfestes an Ereignisse erinnert, die sie lieber vergessen hätten. Mitglieder der mittlerweile im Brunner-Haus eingerichteten Rabbinatschule «Beth-Schmuel» baten die Gendarmerie um die Veröffentlichung eines Aufrufes an die Bevölkerung, Gegenstände aus der alten Synagoge, die vor der Zerstörung gerettet worden waren, an die jüdische Kolonie zurückzugeben. Gleichzeitig wurde auch versichert, dass dies mit keinerlei Unannehmlichkeiten verbunden sein würde, sondern nur mit Dank und Anerkennung erwidert würde (38).

Diese Versicherung wurde nicht ohne Grund abgegeben. Das Klima zwischen den Flüchtlingen und der Gemeinde war offenbar gereizt. Einen Tag nach diesem Aufruf kam es zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung zwischen Bürgermeister Amann und einem Vertreter der jüdischen Flüchtlinge anlässlich einer Vorsprache wegen der Zuteilung von Vollmilch. Als diese verweigert wurde, entwickelte sich zuerst eine verbale Auseinandersetzung. Nachdem der Bürgermeister als «Kriegsgewinnler» bezeichnet wurde, verwies er den jüdischen Vertreter mit sanfter Gewalt aus seiner Kanzlei. Auf dem Gang setzte sich die Auseinandersetzung dann fort, in deren Verlauf der Bürgermeister als «mitschuldig am Tod von 6 1/2 Millionen Juden» bezichtigt wurde. Ein Augenzeuge schilderte den Vorfall folgendermassen:

«Den Bürgermeister erfasste eine Wut und er wollte den Juden zur Türe hinausschieben. Da sich dieser zur Wehr setzte, schleuderte ihn der Bürgermeister an die Wand. Ich trat dazwischen, schob den Juden zur Aufgangsstiege und verwehrte ihm gewaltsam die Rückkehr in den Kanzleiraum, worauf er das Rathaus verliess und sich entfernte» (39).

Zweifellos stellt diese Auseinandersetzung den Auftakt zu einer Serie von Zwischenfällen und Reibereien dar. Anhand der Gemeinde Hohenems lässt sich exemplarisch zeigen, wie sich ein ursprünglich korrektes, wenn auch nie freundschaftliches Verhältnis zwischen Einheimischen und jüdischen DP's innerhalb weniger Monate in Feindschaft verwandeln konnte: Man fühlte sich gegenseitig provoziert, aus kleinsten Anlässen entwickelten sich ganz ernste Auseinandersetzungen. Wiederholte Anzeigen des Bürgermeisters wegen nächtlicher Ruhestörung anlässlich jüdischer Feiertage bei der Bezirkshauptmannschaft und seine Meldungen in gleicher Sache an die zuständigen französischen Militärbehörden trugen nicht dazu bei, das Verhältnis zu verbessern (40). Es fehlte an Verständnis für die wiedergewonnene Lebenslust der überwiegend sehr jungen Flüchtlinge. Ebenso fehlte das Verständnis für die jüdische Kultur. Zur Genüge vorhanden waren allerdings Vorurteile:

«Bei ihren angeblichen rituellen Veranstaltungen zur Nachtzeit halten sich in einem Raum 20 und mehr Personen auf, wobei sie in einem Kreise stehen, sich an den Händen halten, hochspringen und dann mit den Schuhen auf dem Fussboden trampeln und stampfen. Bei diesen Übungen bewegen sie sich im Kreise, rufen laute unverständliche Worte und klatschen abwechselnd mit den Händen. Solche und ähnliche Szenen werden von allen anwesenden Personen gleichzeitig und immer wiederholend bis Mitternacht und länger ausgeführt» (41).

Aufgrund derartiger Anzeigen, bei denen sich beide Parteien im Recht fühlten, verschlechterte sich im Sommer 1946 das Verhältnis zwischen der jüdischen Kolonie und der Ortsbevölkerung immer mehr. Zu dieser Verschlechterung trug sicher auch bei, dass die jüdischen Flüchtlinge auf Kosten der Fürsorge in Hohenems lebten und keiner geregelten Arbeit nachgehen mussten. Gerade diese beiden Aspekte wurden – wie auch andernorts – von der Gemeinde und einem Teil der Ortsbevölkerung ganz offensichtlich als Provokation empfunden (42).

Illegaler Transit nach Palästina

Im Frühsommer 1946 wurde die Gemeinde Hohenems mit einem Phänomen konfrontiert, das typisch für das jüdische DP-Problem in ganz Österreich war. Auch die Hohenemser «Judenhäuser» wurden Anlaufpunkt für jüdische Flüchtlinge auf ihrem Weg nach Palästina. Dadurch kam es zu einem dauernden Wechsel eines Teiles der Lagerbevölkerung, die Meldebestimmungen wurden nicht eingehalten und die Gemeinde befürchtete nicht zu Unrecht einen Missbrauch der Fürsorgeunterstützungen. Ende Mai ordnete die Landesregierung an, dass künftig keine durchreisenden Juden mehr im Lager aufgenommen werden dürften. Weiters wurde erklärt, dass alle Nichtfranzosen – also auch die jüdischen DPs – unter Kontrolle der österreichischen Polizei stünden (43). Der Bürgermeister wies nun die Schutzpolizei an, die Anwesenheit der jüdischen DPs mehrmals monatlich anhand von Listen genau zu überprüfen, um einem Missbrauch der Fürsorgeunterstützungen vorzubeugen. Die Leute mussten persönlich anwesend sein und sich ausweisen (44), doch nutzten die Kontrollen offenbar nichts.

Die Lage in Bregenz war ähnlich und die Proteste des Bürgermeisters gegen die dauernde illegale Zu- und Abwanderung jüdischer Flüchtlinge blieben wirkungslos. Auf einen derartigen Protest erklärte das Jüdische Komitee, dass das für Bregenz festgelegte Kontingent nicht überschritten werde und Ummeldungen verständlich und berechtigt wären, da es sich um Familienzusammenführungen handle. Im übrigen wurde der Bürgermeister daran erinnert, dass die Flüchtlinge «nicht aus eigener Initiative nach Österreich kamen, sondern als Opfer des Nationalsozialismus dazu genötigt wurden» (45).

Wenig später, am 4. Juli 1946, löste ein furchtbarer Pogrom in Kielce eine Massenflucht von rund 100.000 polnischen Juden nach Österreich aus. Waren seit Kriegsende durchschnittlich 2 – 3.000 jüdische Flüchtlinge monatlich in Österreich eingetroffen, so mussten nun bis zu 30.000 untergebracht und versorgt werden (46). Bald waren auch die Auswirkungen in Vorarlberg spürbar. Schon Ende Juli bat der Hohenemser

Bürgermeister die Besatzungsmacht, Massnahmen gegen den illegalen Zuzug von jüdischen DPs nach Hohenems zu unternehmen (47). Die Zustände änderten sich jedoch nicht. So reisten beispielsweise am 21. August 61 Flüchtlinge ohne Abmeldung ab. Alle besaßen Lebensmittelkarten und der Bürgermeister vermutete, dass sie diese den zurückgebliebenen Juden überlassen hatten. In völliger Verkennung der Situation regte der Bürgermeister an, dass die Karten abgeliefert werden müssten und verlangte die Einhaltung der An- und Abmelde Vorschriften (48). Auch der französische Militärgouverneur in Dornbirn wurde über den unkontrollierten Wechsel informiert. Trotz der Abreise von 61 Flüchtlingen lebten vier Tage später 132 Flüchtlinge in Hohenems, davon bezogen 123 Lebensmittelkarten. Es musste daher auch eine ziemliche Anzahl neuer Flüchtlinge nach Hohenems illegal zugezogen sein.



Hotel Einfirst, Hohenems. Hier waren 1945-1947 jüdische Flüchtlinge untergebracht. Von 1947-1954 dienten die Häuser der ermordeten oder geflüchteten jüdischen Familien als Unterkunft für die etwa 120 «Displaced Persons».

Bürgermeister Amann erbat dann auch Massnahmen zur Einhaltung der vereinbarten Höchstzahl von 110 Flüchtlingen in der Gemeinde (49).

Dieser Vorfall bewog die zuständigen französischen Stellen, angesichts des wachsenden Druckes aus den überfüllten jüdischen DP-Lagern der amerikanischen Zone auf Tirol und Vorarlberg, sich etwas intensiver mit dem Problem des illegalen Transits durch ihre Zone zu beschäftigen (50). In einer internen Analyse stellten sie fest, die jüdischen Organisationen hätten ein System geschaffen, bei dem alle Juden, die über Frankreich repatriiert worden wären, durch andere aus Polen, Rumänien oder Ungarn via Wien ersetzt würden (51). Somit hatten die Franzosen begriffen, was die Fluchthilfeorganisation «Brichah» schon seit Ende 1945 praktizierte: Die in Wien eintreffenden Flüchtlinge wurden – in Absprache und mit geheimer Unterstützung der US-Armee – mit Hilfe manipulierter Papiere in die amerikanische Besatzungszone nach Oberösterreich oder Salzburg in verschiedene jüdische DP-Lager gebracht. Die gleiche Anzahl von Flüchtlingen wurde gleichzeitig illegal aus der amerikanischen Zone entweder nach Deutschland oder durch Tirol nach Italien geschleust. Dadurch blieb die Zahl der Flüchtlinge in den Lagern konstant – nur die Leute blieben nicht dieselben (52)! Als Folge dieser neuen Erkenntnisse ergingen strikte Anweisungen an die französischen DP-Abteilungen in Bregenz und Feldkirch sowie an die Vertreter der beiden jüdischen Kolonien in Hohenems und Bregenz, diese Praktiken künftig zu unterbinden. Zu diesem Zeitpunkt lebten offiziell 110 jüdische DPs in Bregenz und 143 in Hohenems (53).

Bei den nun verschärft einsetzenden Kontrollen kam es in Lochau zu einem grösseren Zwischenfall: Ein aus Salzburg eingetroffener Zug mit angeblich nach Bolivien auswandemden Juden wurde an der Grenze zur Überprüfung der Papiere angehalten. Da die bolivianischen Einreisedokumente nicht in Ordnung waren, verfügten die Franzosen die Zurückleitung des Zuges in die amerikanische Zone. Eine Anzahl von Flüchtlingen widersetzte sich den Anordnungen und lud das Gepäck aus, sodass – nach einem Bericht im «Vorarlberger Volksblatt» vom 9. November 1946.

«... der französische Ordnungsdienst der begleitenden amerikanischen Wachmannschaft zu Hilfe kommen musste, um die Reisenden zum Wiederbesteigen des Zuges zu veranlassen.» Im Ausland wurde der Sachverhalt anders dargestellt: Dieser Zug mit über 400 Juden sei angeblich eine Woche lang in Bregenz festgehalten worden. Bei Tötlichkeiten mit der französischen Bewachungsmannschaft wurden nach dieser Version einige Flüchtlinge durch Bajonette verletzt. Auch über das Ende der Affäre gibt es keine einheitliche Darstellung: Laut Vorarlberger Presseberichten wurde der Zug in die amerikanische Zone nach Salzburg zurückgeschickt, während die «Jewish Telegraphie Agency» meldete, dass die Flüchtlinge in ein DP-Lager der französischen Zone in Deutschland überstellt worden wären (54).

Um die jüdischen DPs innerhalb der französischen Zone besser unter Kontrolle zu bekommen, entschlossen sich die Besatzungsbehörden zur Ausgabe von speziellen Identitätsausweisen (55). Gleichzeitig wurden wiederholt Anwesenheitskontrollen in den 'Judenhäusern' in Hohenems durchgeführt. Bei einer derartigen Inspektion am 13. September 1946 weigerten sich beispielsweise die Bewohner des Brunner-Hauses mit dem Hinweis auf den Sabbat, die Gendarmen einzulassen. Laut Bericht der Beamten war das Haus mit «Gästen aus Bregenz» überbelegt (56). Auch die Besitzerin des Hotel Einfirst beklagte sich, dass meist statt 30 Personen 40 bis 50 im Hause lebten. Der Bürgermeister forderte die Vertreter der Flüchtlinge zum wiederholten Male auf, diese Zustände abzustellen. Vorerst wolle man eine Kontrolle der Hotelinsassen während der Nachtzeit noch vermeiden – diese weitere Verschärfung stand nun im Raum (57).

Die Spannungen wachsen

Auf derartige Massnahmen des Bürgermeisters, die die Flüchtlinge als Schikanen ansahen, reagierten sie immer nach dem gleichen Muster – mit Beschwerden an die Landesregierung oder an die Besatzungsmacht. Die härtere Gangart führte im September 1946 zum Vorwurf der Flüchtlinge, die Hohenemser Gemeindeverwaltung sei judenfeindlich. Im

Rechtfertigungsschreiben des Bürgermeisters an die BH Feldkirch kam dann deutlich zum Ausdruck, dass einfach das gegenseitige Verständnis zwischen Einheimischen und Flüchtlingen fehlte. Er schrieb u.a.:

«Wir haben viel Mühe, Arbeit und Geld aufgewendet, um den von der französischen Militärregierung in Hohenems eingewiesenen Juden den Aufenthalt erträglich zu gestalten und ihr Eigenleben sicherzustellen. Dabei mussten wir leider die Erfahrung machen, dass sich diese über Sitten und Gebräuche unseres Volkes kaltblütig hinwegsetzen und sich zum Teil derart benehmen, dass wir schon mehrmals die Hilfe des Herrn Militär-Gouverneurs und die Intervention der Gendarmerie in Anspruch nehmen mussten. Wenn diese Zustände, unter denen unsere Bevölkerung manches zu erdulden und zu leiden hat, angedauert hätten, müsste sich niemand wundern, wenn auch die Hohenemser allmählich eine andere Einstellung den Juden gegenüber einnehmen würden» (58).

Ein weiterer Anlass zum Ärger war der Unrat, der sich um die beiden Häuser der jüdischen Kolonie angesammelt hatte. Am 12. Oktober 1946 liess der Platzkommandant der französischen Besatzungstruppen über den Bürgermeister anordnen, dass die gesundheitsgefährdenden Abfälle im Bereich der jüdischen Wohnhäuser unverzüglich weggeschafft werden müssten (59). Nachdem eine Woche lang nichts geschehen war, protestierte der französische Kommandant anscheinend beim Hohenemser Bürgermeister. In seinem Antwortschreiben erklärte dieser, dass leider festgestellt werden müsse,

«... dass die Israeliten den Anordnungen der Zivilbehörden scheinbar keine Folge leisten und ich finde es durchaus nicht für notwendig ... dass wir den von den Juden angerichteten Schmutz beseitigen» (60).

Zudem ereignete sich ein Zwischenfall, der das Verhältnis zwischen den DPs und der Gemeinde auch öffentlich nachhaltig vergiftete. Ein 16-jähriger Hohenemser wurde von den DPs gefasst, nachdem er angeblich ein Fenster im Brunner-Haus mit einem Stein eingeschlagen hatte. Nach – wie er später behauptete – Misshandlungen durch die Flüchtlinge

legte er ein Geständnis ab und beschuldigte noch einen Zwölfjährigen, bei einer anderen Gelegenheit mit einer Steinschleuder auf das Brunner-Haus geschossen zu haben, und den Bürgermeister, dass dieser genau in jenem Moment mit dem Auto vorbeigefahren sei. Der Gendarmerie gegenüber bestritt er jedoch, jemals gesagt oder geschrieben zu haben, der Bürgermeister habe selbst Steine geworfen, wie nun behauptet wurde (61). Diese eher absurden Anschuldigungen erhob nämlich die französische Gendarmerie unter Berufung auf das «Geständnis» des jungen Hohenemser gegenüber den jüdischen DPs. Zumindest, so die Franzosen, wisse der Bürgermeister, wer die Sache gemacht habe.

Die Hohenemser Gendarmerie vermutete, dass das Einschreiten des Bürgermeisters gegen die dauernden nächtlichen Ruhestörungen der Grund für diese Anschuldigungen war.

«Es hat den Anschein, dass die Juden nun versuchen, dem Bürgermeister bei den Besatzungsbehörden auf alle mögliche Weise Schwierigkeiten zu bereiten und für sich Vorteile herauszuschlagen» (62).

Einen Tag später schrieb nun der Bürgermeister seinerseits an die BH Feldkirch. Sein Brief fasste alle Klagen gegenüber den jüdischen DPs zusammen und war sehr scharf formuliert. Er enthielt offene antisemitische Äusserungen und Drohungen gegen die Flüchtlinge. Bezüglich der noch immer nicht erfolgten Entfernung des Unrates rund um die «Judenhäuser» führte er aus:

«Bis heute jedoch ist nichts geschehen und stellen sich vielleicht diese Leute vor, dass wir am Ende den Unrat wegschaffen, nachdem von über 100 Juden nicht ein einziger einem Tagwerk nachgeht. Es ist sicher angebracht, wenn ich diesen zumute, dass sie ihren Dreck selbst aufräumen. Wie Sie aus den Ausführungen ersehen, versuchen die Juden, die Autorität und das Ansehen des Bürgermeisters zu untergraben, und zwar auf eine Art und Weise, wie es eben nur diesen Leuten eigen ist. Wenn also in den oberen Instanzen, bzw. Behörden hier nicht ganz energisch eingeschritten und diesen Leuten klargelegt wird, dass sie Gäste unseres Landes, bzw. unserer Gemeinde sind (zumalen sie von der allgemeinen Fürsorge leben), muss ich Ihnen erklären, dass ich die Verantwortung für etwaige

Ausschreitungen der Zivilbevölkerung gegen die Juden ablehne. Wir dulden auf keinen Fall, dass die Juden unsere Kinder durchhauen» (63).

Die jüdischen DP's hatten in den vorangegangenen Monaten auch ihren Beitrag zur gereizten Stimmung in Hohenems geleistet und der Gemeindeverwaltung laufend Schwierigkeiten mit der Besatzungsmacht bereitet. Nun wurde die Angelegenheit über die Presse zu einem regionalen Ereignis. Die «Vorarlberger Tageszeitung», das Organ der KPÖ, druckte einen Artikel mit dem Titel: «Wie denken Sie darüber ...». Darin hiess es u.a.:

«Wir in Vorarlberg hatten überhaupt nie ein sog. 'Judenproblem', denn die Zahl der Juden bei uns ist so gering, dass sie gar nicht ins Gewicht fällt. Umso bedauerlicher ist es, wenn man erfahren muss, dass vor allem in der Gemeinde Hohenems in gewissen Kreisen eine systematische Judenhetze getrieben wird, die ihren Niederschlag darin fand, dass anlässlich des vor kurzem gefeierten Laubhüttenfestes Radaubröder die Scheiben des Tempels während des Gottesdienstes einschlugen. Die Achtung vor der religiösen Überzeugung scheint in Hohenems nicht sehr hoch im Kurs zu stehen, was allerdings nicht Wunder nimmt, wenn selbst der Bürgermeister, der gerade als sich der Zwischenfall ereignete, 'zufällig' vorbeifuhr, keinen Grund zum Einschreiten fand» (64).

Als Reaktion auf diesen Artikel bekam der Bürgermeister einen anonymen Drohbrief eines Juden aus Bregenz mit folgendem Wortlaut:

«In falls wen Sie die Juden so verfolgen werden wi bis jetzt, dan geschiet mit Ihnen das selbe, was mit Ihren Kameraden die Kriegsverbrecher inNürenberg. Sie sind der zweiter Hitler mit Ihrens National-Socialistische Idee. In Kampf gegen Faschism unterzeichnet A.J.CH.» (65).

Bürokratische Massnahmen gegen «Disziplinlosigkeit»

Die Franzosen ergriffen nun ganz offensichtlich Partei für die Vorarlberger Behörden. Im November 1946 musste sich im Auftrag der Besat-

zungsmacht auch in Hohenems ein eigenes jüdisches Komitee bilden, das die Interessen der jüdischen Kolonie bei den Behörden bezüglich der Lebensmittelkarten und Fürsorgeunterstützungen wahrzunehmen hatte (66). Gleichzeitig erliessen die Franzosen eine scharfe 12-Punkte-Ordnung für die jüdischen Flüchtlinge in Hohenems. Die Bestimmungen betrafen in erster Linie das Meldewesen, die Lebensmittelkarten und den Gehorsam gegenüber den Anordnungen der Besatzungsmacht sowie der österreichischen Behörden. Die Nichteinhaltung dieser Vorschriften wurde unter Strafe gestellt. Zudem hatte das Komitee jeden Monat eine Liste der in Hohenems wohnhaften Juden den französischen Behörden zu übergeben. Ganz im Sinne der Gemeindeverwaltung wurde auch ein Verbot für Einzelpersonen ausgesprochen, bei Behörden und Ämtern vorzusprechen (67).

Auch in Bregenz spitzte sich im November 1946 der Konflikt zwischen der Stadtverwaltung und den jüdischen Flüchtlingen zu. Wie bei den meisten Auseinandersetzungen ging es wieder um Geld. Aufgrund der schon im Mai 1946 von der Landeshauptmannschaft verfügten Einreihung der aus KZ-Lagern entlassenen Juden in die Unterstützungssätze der allgemeinen Fürsorge hatte der Bregenzer Bürgermeister das Jüdische Komitee Anfang Juli aufgefordert, dass sich alle in Bregenz befindlichen ehemaligen KZ-Häftlinge binnen einer Woche mit allen Personaldokumenten bei der Polizei zu melden hätten.

«Als Bestätigung der Tatsache, dass die betreffenden Personen sich in einem KZ-Lager befunden haben, werden lediglich Bestätigungen der Entlassungsbehörde, nicht aber Bestätigungen Ihres Komitees anerkannt» (68).

Damit hatte sich der Bürgermeister zu weit vorgewagt – die eigenmächtige Forderung nach alliierten Entlassungspapieren war eine eindeutige Misstrauenserklärung und Provokation gewesen. Dementsprechend war dann auch die Reaktion der Flüchtlinge ausgefallen: Sie hatten sich mit dem Hinweis, «dass es noch höhere Stellen gäbe als das Bürgermeisteramt», geweigert, sich unter diesen Umständen zu melden. Prompt sah sich der Bürgermeister genötigt, seine Vorgangsweise gegenüber der BH Bregenz zu rechtfertigen. Die Stadt habe sich zu diesem Schritt

veranlasst gefühlt, weil ein Jude gegenüber dem Amt erklärt hätte, das Komitee stelle derartige Bescheinigungen wahllos an alle Juden aus (69).

Im November bot sich nun – unter Ausschöpfung aller bürokratischen Mittel – Gelegenheit zur Revanche. Das Komitee hatte es nämlich verabsäumt, die Fürsorgeunterstützungen für die in Bregenz lebenden jüdischen Flüchtlinge für die Monate September und Oktober rechtzeitig zu beantragen bzw. zu beheben. Als nun Anfang November die nachträgliche Auszahlung dieser Gelder beantragt wurde, weigerte sich die Stadt und bat das Landesfürsorgeamt um eine Entscheidung. Das Landesfürsorgeamt stellte sich auf den Standpunkt, dass man zurecht annehmen könne, dass die Mittel für den notwendigen Lebensbedarf auf andere Weise aufgebracht worden waren und die Hilfsbedürftigkeit demnach tatsächlich nicht bestanden habe. Solange keine begründete Rechtfertigung für die verspätete Beantragung der Fürsorgeunterstützung erfolge und zudem nicht der Nachweis erbracht worden sei, dass die Kosten für den Lebensunterhalt nicht anderweitig aufgebracht werden könnten, sei eine nachträgliche Auszahlung der Fürsorgegelder abzulehnen (70).

Mitte November begründete das Komitee das Versäumnis mit einer Reise des für diese Angelegenheiten zuständigen Vertreters der Flüchtlinge nach Wien. Gleichzeitig wurde betont, man habe in der Annahme, dass dieses Geld den Flüchtlingen auf jeden Fall ausgezahlt werde, einen Kredit für die Instandhaltung der Gemeinschaftsküche aufgenommen. Mit Hinweis auf die schwere Lage der Flüchtlinge wurde nochmals höflichst um die Auszahlung der Gelder gebeten (71).

Die Stadt Bregenz blieb trotz dieser Eingabe bei ihrer Ablehnung, und zwar mit folgender, sehr polemisch formulierten Begründung:

«Die Bedürftigkeit wäre eine Angelegenheit wichtigster Natur ... wenn sie eben bestünde. Es ist anzunehmen, dass das Geschäft in Wien in direktem Zusammenhang mit einem einträglichen Geschäft war und daher diese Reise der Beibringung des Bedürftigenachweises und der Arbeitsmeldepflicht vorgezogen wurde.»

Durch die österreichische Arbeitsmeldepflicht sei mittlerweile der Unterschied zwischen In- und Ausländern weggefallen. Nach Ansicht der Stadt Bregenz liesse sich die Bedürftigkeit nachträglich nachweisen,

«... wenn durch die vollzogene Meldung beim Arbeitsamte erwiesen wäre, dass sich die Antragsteller beim A A vergeblich im Zuweisung einer Beschäftigung angestrengt haben. Jedenfalls werden sie sich dazu nicht bemüssigt fühlen, dem Arbeitsamte sich anzutragen, solange ihnen die Bezugsscheine für ihre Gemeinschaftsküche aus Fürsorgemitteln bezahlt werden.

Wenn diese Herren schon noch die Arbeiterzulage-Karten B erhalten, so sollen sie auch diese Karte verdienen oder wenigstens den guten Willen durch Anmeldung beim Arbeitsamte unter Beweis stellen» (72).

Die Auseinandersetzung ging schliesslich zu Gunsten der Flüchtlinge aus. Anfang Dezember wurden sie verständigt, dass die Landesregierung das Stadtfürsorgeamt angewiesen habe, die Nachzahlung vorzunehmen. Das Komitee wurde jedoch daran erinnert, dass sich auch die jüdischen Flüchtlinge an die geltenden Bestimmungen für die Fürsorgeunterstützung zu halten hätten (73).

Die Landesbehörden setzten in der Folgezeit eine weitere Verschärfung der Bestimmungen durch. Ab Februar 1947 mussten als Nachweis zum Bezug der Lebensmittelkarten folgende Dokumente persönlich vorgelegt werden: ein österreichischer Personalausweis mit französischem Sichtvermerk, eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Meldebestätigung. Für die Fürsorgeunterstützung war noch ein KZ-Ausweis mit Foto beizubringen (74).

Im März erlangten diese Bestimmungen Gültigkeit und die zuständigen Stellen waren entschlossen, sie mit aller Härte zu exekutieren. So wurde die Gemeinde Hohenems daran erinnert, dass niemandem Lebensmittelkarten ausgefolgt werden dürften, der nicht im Besitz gültiger Papiere sei. Der Bürgermeister wäre für jede einzelne Karte verantwortlich. Bei Nachlässigkeit oder Entgegenkommen waren strengste Strafen vorgesehen:

«Ich mache Sie ganz besonders darauf aufmerksam, dass die hinsichtlich der Erfassung der Israeliten getroffenen Massnahmen, ohne den Charakter einer Belästigung zu tragen, durch die Disziplinlosigkeit der Angehörigen der Kolonie und durch die Unvollständigkeit ihrer Erfassung erforderlich geworden sind» (75).

Ende April 1947 konnte der Hohenemser Bürgermeister einen «Erfolg» verbuchen. Nach mehr als einem Jahr Aufenthalt verliessen die jüdischen DPs das Hotel Einfirst und zogen in die «Judenhäuser» in der Schweizerstrasse. Der Bürgermeister bat nun die Besatzungsmacht um die Freigabe des Hotels für Zivilzwecke, da es das erste Haus am Platze sei und für die Unterbringung von Gästen benötigt würde. Es wäre jetzt Gelegenheit geboten, dem Reise- und Fremdenverkehr durch die Freigabe des Hotels Einfirst eine wesentliche Erleichterung zu verschaffen (76). Dem Antrag des Bürgermeisters wurde am 12. Juni stattgegeben. Wenige Tage später stellte die Besitzerin des Schwefelbades bei den französischen Behörden ein Ansuchen um «Festsetzung bestimmter Badezeiten für Israeliten». Der Antrag wurde folgendermassen begründet:

«Wenn nun die Israeliten mit Andersgläubigen zur selben Zeit Bäder nehmen, treten gerne Störungen im gewohnten Badebetrieb ein, die ich jedoch recht gerne vermeiden möchte.» Der Bürgermeister sah dieses Ansuchen als begründet an und befürwortete es in einem Brief an den Militärgouverneur in Feldkirch (77).

Antisemitische Vorfälle

Der Sommer 1947, gekennzeichnet durch die Flucht von etwa 40.000 rumänischen Juden nach Österreich (78), verlief für die jüdischen Flüchtlinge in Vorarlberg relativ ruhig. Erst Ende August kam es in Hohenems wieder zu antisemitischen Vorfällen:

«In der Nacht vom 30. auf 31. August gegen 2 Uhr zogen etliche erwachsene Burschen vor unsere Heime, sangen laut schmähende Weisen und warfen etliche Steine ziemlich grossen Formats in das



Das Haus der Familie Elkan. Postkarte mit Grussworten von Helene, Theodor und Hans Elkan vom 2.1.1910.

Die Familie Elkan kam im Konzentrationslager Theresienstadt um, ihr Haus diente bis 1954 als Unterkunft für jüdische Flüchtlinge.

Elkanhaus und in die Rabbinatsschule. Dabei wurden einige Fensterscheiben zertrümmert.»

Einer der Täter konnte ausgeforscht werden, zwei weitere waren namentlich bekannt. Das Jüdische Komitee übergab den Fall der BH Feldkirch und protestierte gleichzeitig bei der Gemeinde. Der Bürgermeister sei für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Die Flüchtlinge hätten sich überzeugen können, dass er dies zum Schutze der einheimischen Bevölkerung bisher immer getan habe:

«Gleichzeitig machen wir Ihnen auch bekannt, dass besonders in der letzten Zeit eine wiederauflebende faschistisch-antisemitische Tendenz zu verzeichnen ist, wie zum Beispiel diese Nacht gleichfalls zwei ältere Männer vor unseren Häusern laute 'Heil-Hitler'-Rufe ausstießen, wie auch die Fenster der Synagoge zertrümmert wurden. Auch weisen wir auf die im Vorjahr erfolgten Ausschreitungen

hin. Wir setzen voraus, dass Sie als Bürgermeister alles unternehmen werden, damit sich solche Vorfälle nicht mehr wiederholen, zumal ein solches Benehmen der Bevölkerung nur den eindeutigen Beweis liefern würde, dass zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nach wie vor die Hilfe der Besatzungsbehörden notwendig ist».

Die Täter vom 30. August hätten versucht, sich als Schweizer Bürger auszugeben, was berechtigten Unmut im Nachbarland hervorgerufen habe.

«Bemerkenswert ist, dass diese scheinbar inszenierten Ausschreitungen zu einem Zeitpunkte erfolgen, wo unsererseits auf Ihre Anregung schon seit einiger Zeit die geringste Störung durch lauterer Beten und Singen vermieden wird» (79). Auch im November 1947 wurden wieder Scheiben in den «Judenhäusern» eingeschlagen. Die Gemeinde hatte auf Befehl der Franzosen die Scheiben zu ersetzen,

«... da die Zertrümmerung dieser Scheiben der Beweis des Übelwollens von Einwohnern von Hohenems ist» (80).

Der Bürgermeister wehrte sich gegen diesen Vorwurf, da er nicht beweisbar sei und die französischen Behörden falsch informiert wären:

«Die in Hohenems untergebrachten Juden werden von der Bevölkerung in keiner Weise belästigt und von der Gemeinde so behandelt wie die österreichische Bevölkerung. Die Juden haben keinen Grund, sich diesbezüglich zu beschweren.... Es ist mir bekannt, dass sich die jüdische Kolonie in Briefen an die französischen Besatzungsbehörden oft über die Gemeinde oder die Bevölkerung beklagt und dabei es mit der Wahrheit gar nicht genau nimmt.»

Er bat dann die Behörden, künftig derartige Beschwerden genau zu prüfen bzw. ihn ebenfalls anzuhören, damit keine falschen Auffassungen und Urteile über die Haltung der österreichischen Bevölkerung oder Dienststellen entstünden. Persönlich habe er sich immer wieder dafür eingesetzt, dass die Einwohner von Hohenems die Juden nicht belästigten, solange sich diese anständig aufführten und die österreichischen Gesetze beachteten (81).

Nach einer äusserst scharfen neuerlichen Aufforderung wurden die Fensterscheiben kurz vor Weihnachten ersetzt, «obwohl nicht festgestellt worden ist, dass der Schaden durch Einwohner von Hohenems angerichtet wurde» (82).

Neue Versuche einer «durchgreifenden Kontrolle»

Im Frühjahr 1948 schien sich das Ende des jüdischen DP-Problems in Österreich abzuzeichnen. Die Staatsgründung Israels im Mai brachte jedoch nicht die erhoffte schnelle Lösung – die beiden jüdischen Kolonien in Bregenz und Hohenems bestanden weiter. Wohl wanderten einige Flüchtlinge nach Israel aus, doch wurden sie immer wieder durch andere ersetzt, deren Ziel eher Amerika oder ein anderes Land in Übersee war. Zudem übte Vorarlberg auf einige Flüchtlinge aus kommerziellen Gründen – hauptsächlich wegen der Grenzlage – eine besondere Anziehungskraft aus (83).

Für die jüdische Flüchtlingskolonie wurde der Aufenthalt in Vorarlberg durch die seit Anfang 1949 geltenden verschärften Bestimmungen für die Fürsorgeunterstützung weiter erschwert (84). Nach den neuen Bestimmungen lehnte die Landesumsiedlungsstelle am 5. Jänner 1949 die weitere Verantwortung für die Auszahlung von Fürsorgeunterstützungen an die in Hohenems untergebrachten jüdischen Flüchtlinge ab (85). Ende Jänner wies die Vorarlberger Landesregierung die Gemeinde Hohenems an, festzustellen,

«... mit welchen Mitteln die israelitischen Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt bestreiten und in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, ob die weitere Zahlung der Unterstützung in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Bundes vertreten werden kann.»

Bis zu einer Neuregelung durch den Bund sollte die Unterstützung nur noch an jene ausbezahlt werden, die

«... diese zum Lebensunterhalt notwendig brauchen und selbst nicht in der Lage sind, sich die notwendigen Mittel zu verdienen» (86).

In dieser unklaren Situation hielt die Gemeinde Hohenems die Zahlun-

gen weiter aufrecht und legte bis März 1949 weitere S 23.000, – für die Flüchtlingsbetreuung aus. Gleichzeitig wurde ein Antrag auf Refundierung der Gelder durch den Bund gestellt. Die Landesregierung sah sich ausserstande, das Geld aufzubringen, da die Mittel für die Ausländerbetreuung bei weitem nicht ausreichten, und das Innenministerium auf das Schreiben vom 5. Jänner 1949 noch nicht reagiert hatte. Aus diesem Grund erfolgte die obige Anordnung, die Unterstützung nicht mehr generell, sondern nur noch nach individueller Prüfung gemäss der für Österreicher geltenden Bestimmungen durchzuführen. Das Land Vorarlberg bat nun die zuständige Stelle im Innenministerium um eine Stellungnahme bzw. um Weisung in dieser Sache (87).

In Hohenems wurden nun die angeordneten individuellen Prüfungen durchgeführt. Sie führten jedoch zu keinem Erfolg. Im Juli 1949 meldete der Bürgermeister der BH Feldkirch unter anderem,

«... einer ordentlichen Beschäftigung gehen diese Personen nicht nach und es ist uns nicht bekannt, aus welchen Mitteln sie den Lebensunterhalt bestreiten» (88).

Diese Frage konnte, mit Einschränkungen, erst zwei Jahre später beantwortet werden. Der Hohenemser Bürgermeister hatte jedoch schon Anfang 1950 offensichtlich einen bestimmten Verdacht. Nachdem sich trotz mehrmaliger Aufforderung seitens der Gemeinde nichts an den vom Bauamt beanstandeten gesundheitsgefährdenden Zuständen rund um die «Judenhäuser» geändert hatte, wies der Bürgermeister das Meldeamt an, bis zur Erledigung dieser Angelegenheit an die Flüchtlinge keine Passierscheine nach Deutschland oder die Schweiz auszustellen (89). Damit traf der Bürgermeister – wie sich herausstellen sollte – eindeutig jenen Punkt, der sie am meisten schmerzte. Das Verbot war aber nicht von langer Dauer und an den Verhältnissen hatte sich auch ein Jahr später, wie die Polizei feststellte, immer noch nichts geändert.

Die jüdische Kolonie war sowohl für die österreichischen als auch für die französischen Behörden offenbar nicht zu kontrollieren. Im Herbst 1950 startete die BH Feldkirch im Einvernehmen mit den franzö-

sischen Behörden eine erneute Offensive gegen die unkontrollierte Zu- und Abwanderung jüdischer Flüchtlinge. Die französischen Behörden erklärten sich mit der Durchführung von Kontrollen und allfälligen Bestrafungen nach dem österreichischen Meldegesetz und der Ausländerpolizeiverordnung einverstanden. Der Gendarmerieposten Hohenems wurde angewiesen, festzustellen, welche jüdischen Flüchtlinge unangemeldet in Hohenems lebten und Verstöße zur Anzeige zu bringen. Es sollte vor allem festgestellt werden, über welche Grenzübertrittsstellen die jüdischen Flüchtlinge nach Österreich eingereist waren, welche österreichischen Dienststellen ihnen eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt hätten und wie lange diese gültig wäre. Zudem sollte die Dauer des bisherigen Aufenthaltes in Hohenems und der frühere Aufenthaltsort eruiert werden. Alle Ausländer, die keinen gültigen DP-Ausweis für den Bezirk Feldkirch besaßen, mussten gemeldet werden:

«Es wird ersucht, die Kontrolle durchgreifend, aber in geeigneter Form durchzuführen, damit nicht der Anschein einer antisemitischen Aktion erweckt wird» (90).

Die angeordnete Kontrolle wurde Mitte Oktober 1950 durchgeführt. Die Gendarmerie stellte dabei fest, dass 34 Personen seit längerer Zeit ohne gültige Papiere in Hohenems lebten, während im Vormonat 21 Personen verschwunden waren ohne sich abzumelden. Diese Leute besaßen zum Teil viersprachige Ausweise der Polizeidirektion Wien, jedoch keine gültige Aufenthaltsgenehmigung und waren illegal in die französische Zone eingereist.

Die BH Feldkirch beschwerte sich bei den französischen Behörden erneut über die Nichtbeachtung der Gesetze betreffend Melde- und Ausländerwesen:

«Es geht nicht an, dass sich eine Mehrheit von Personen ausserhalb der Gesetze stellt und mit ihren Methoden die Behörden vor vollendete Tatsachen zu stellen versucht».

Dabei könne es sich nicht um eine Nachlässigkeit handeln, da die jüdischen DPs mehrfach auf die Ungesetzlichkeit ihres Verhaltens hingewiesen worden wären. Die BH ersuchte die französischen Behörden, der «Zurückweisung aller 34 Personen an ihren Herkunftsort zuzustimmen» (91).

Mitte November 1950 bat der Bürgermeister die BH Feldkirch, die französischen Stellen zu ersuchen, keine neuen Zuzugsgenehmigungen an jüdische Flüchtlinge auszustellen, damit die ursprünglich von General Dumas festgelegte Höchstzahl von 110 Personen in Hohenems nicht überschritten würde. Beim Hohenemser Meldeamt wurden in dieser Zeit fast täglich Neuzugänge aus Innerösterreich, meist aus Linz, Steyr oder Hailein, gemeldet. Zum fraglichen Zeitpunkt lebten 127 jüdische DPs in Hohenems (92).

Trotz aller Anstrengungen der Behörden ging die illegale Zu- und Abreise jüdischer DPs auch im Frühjahr 1951 weiter. Die Geduld der Gemeindeverantwortlichen in Hohenems war zu Ende:

«Nachdem diese Kolonie für uns in jeder Hinsicht, besonders aber vom Standpunkt des Wohnungsmarktes eine fühlbare Belastung bedeutet, kann es der Gemeinde nicht zugemutet werden, dass sie, abgesehen von allen anderen Schwierigkeiten, auch noch Fürsorgekosten übernehmen soll.

Diese Personen ziehen in Hohenems zu bzw. verlassen unsere Gemeinde gerade wie es ihnen gefällt und wir haben auf diese Leute keinerlei Einfluss. Wir erklären daher, dass wir die Übernahme sämtlicher Kosten, die uns durch die israelitische Kolonie erwachsen, konsequent ablehnen müssen» (93).

Mit «infernalischer Absicht» gegen «Kraft und Fleiss des deutschen Volkes»? Die «Darmschmuggelaffäre»

Im Sommer 1951 wurde eine spektakuläre Devisenschmuggelaffäre jüdischer Flüchtlinge aus Hohenems vom Lindauer Zoll aufgedeckt. Der Sachverhalt stellte sich folgendermassen dar: Seit fast einem Jahr war den Zöllnern beim Grenzübergang Unterhochsteg aufgefallen, dass immer wieder jüdische Flüchtlinge aus Hohenems um Mitternacht in mehreren Taxis aus Lindau bzw. München eintrafen, die Grenze überschritten und nach Hohenems fuhren. Man machte am deutschen Zoll bei der Kontrolle Stichproben und führte Leibesvisitationen durch. Zweimal

wurden kleinere Geldbeträge bei Flüchtlingen entdeckt. Diese nächtlichen Grenzübertritte blieben dann schlagartig aus, nachdem die Zollkontrolle verbessert wurde. Die Flüchtlinge tauchten nun tagsüber am Seehafenzollamt in Lindau auf. Sie wurden über längere Zeit beobachtet, und offenbar bekam der Zoll im Sommer 1951 einen Tip. Am 2. August wurden 13 DP's an der Lindauer Grenze verhaftet. Bei einer ersten Kontrolle wurde nichts gefunden. Daraufhin wurden alle in das Kreis Krankenhaus überstellt. Der Amtsarzt stellte Festkörper im Mastdarm fest und führte Purgationen durch. Bei insgesamt 12 Personen wurden D-Mark, Schweizer Franken, Dollar und Schecks in diesen Währungen gefunden. Die Gesamtsumme bei der Festnahme ergab 39.000 D-Mark, 74.700 Dollar und 210 Schweizer Franken.

Das «Vorarlberger Volksblatt» präsentierte die Geschichte seinen Lesern. Dabei wird deutlich, wie die antisemitischen Klischees die Zeit des Nationalsozialismus überdauerten:

«Als am vergangenen Donnerstag wieder eine Schar von 13 ehemaligen Kaftanträgern die Zollschranken passierte, und man nichts bei ihnen fand, liess man sie trotzdem nicht passieren, sondern verfrachtete sie in einen Bus und lieferte sie im Kreis Krankenhaus ein. Hier untersuchte sie der herbeizitierte Amtsarzt, der bald feststellte, dass die Kerle im Mastdarm einen Festkörper hatten. Drei von ihnen gingen freiwillig in 'in die Knie'. Den anderen musste ein Klistier verabfolgt werden. Bei sechs weiteren kamen ebenfalls in Gummischutz gerollte Devisen zum Vorschein, u.zw. im Werte von vielen Hunderttausenden von D-Mark. Vier sind noch hartleibig. Bei ihnen wird die Prozedur mit der Spritze wiederholt werden müssen. Wie die Hebräer gestanden, hätten sie jedesmal gehungert oder sich nur mit Traubenzucker genährt, wenn sie Devisen schmuggelten. Wieviele Hunderttausende mögen es schon gewesen sein?» (94)

Zehn Tage später wurden neue Details bekannt. Der Ton der Berichterstattung im «Vorarlberger Volksblatt» wurde zunehmend schärfer. Der anfängliche Hohn, unterlegt mit einer verächtlichen antisemitischen Diktion, wich einer eher hetzerischen Empörung. Die Darmschmuggler



Neues Leben nach den Jahren der Verfolgung, Fotografie aus einem Flüchtlingslager in Österreich.

In Bregenz kam am 18.5.1946 Imre Engel zur Welt, Sohn der Ida und des Wolf Engel. Ida Engel wurde 1925 in der Tschechoslowakei geboren und überlebte das Konzentrationslager Auschwitz, Wolf Engel wurde 1921 in Rumänien geboren und überlebte Bergen-Belsen. Am 19.6.1947 wurde ihnen in Hohenems ein weiterer Sohn geboren, dem sie den Namen Levi gaben, und am 13.8.1948, gleichfalls in Hohenems, eine Tochter, die sie Gitta nannten.

wurden nun als Teil einer internationalen Verschwörung dämonisiert. Sie stünden in Diensten eines internationalen Gremiums mit Sitz in der Schweiz. Die Lindauer Schmuggelaffäre sei eng mit anderen in Bad Reichenhall, Aachen und München verknüpft. Dort säßen die Transakteure «die offenbar darauf aus sind, die gesunde deutsche Währung durch D-Mark-Schiebungen ins Ausland ins Wanken zu bringen.» Die Hohenemser Schmuggelkolonne habe in den letzten fünf Monaten rund 50

Millionen D-Mark in Ausland verbracht. Jeder erhielt angeblich 25 Pfennig pro Hundert «geschmuggelter» D-Mark.

«Dass auf diese Weise Millionen D-Mark ins Ausland verschoben wurden, liegt auf der Hand. Die infernalische Absicht, durch diese Transaktionen zunichte zu machen, was Kraft und Fleiss des deutschen Volkes schufen, ist das Verdammenswerte» (95).

Offenbar glaubte der Schreiber, dies sei die späte Rache der Juden für die an ihnen begangenen Verbrechen. Wenn er es nicht glaubte, dann war es jedenfalls einfacher, die traditionellen «Sündenböcke» an den Pranger zu stellen als die wahren Geschäftemacher zu entlarven.

Nach nahezu viermonatiger Vorbereitung wurde vor dem Lindauer Schöffengericht am 23. November 1951 unter grösster Anteilnahme von Presse und Öffentlichkeit der Prozess gegen die 13 Schmuggler eröffnet. Gleich zu Prozessbeginn lehnten die Verteidiger das Gericht wegen Befangenheit ab. Als Hauptgrund führten sie den Umstand an, dass die «Schwäbische Zeitung» bereits vor Eröffnung der Verhandlung Teile der Anklageschrift unter dem Titel «Die 'Goldesel von Hohenems'» mit einem Foto der Rabbinatschule als der angeblichen Schmuggelzentrale veröffentlicht hatte. Auch das «Vorarlberger Volksblatt» wählte als Überschrift «'Goldesel von Hohenems' vor Gericht» (96). Die Zeitung berichtete fortan ausführlich über jeden Prozesstag – von einer unvor-eingenommenen Berichterstattung konnte dabei keine Rede sein.

Der Prozess zog sich – mit einigen Unterbrechungen – bis zum Jänner 1952 hin. Im Laufe der Beweisaufnahme, die am 9. Jänner abgeschlossen wurde, kam es zu teilweise sensationellen Enthüllungen. So gingen die Transaktionen der «Goldesel», wie die Schmuggler im «Volksblatt» laufend bezeichnet wurden, mit grösster Wahrscheinlichkeit bis auf das Jahr 1949 zurück (97). Endlich glaubten die Vorarlberger Behörden eine Antwort auf die oft gestellte Frage, wodurch die Flüchtlinge in all den Jahren ihren Lebensunterhalt bestritten, gefunden zu haben. Doch bewiesen konnte dies nie werden. Das «Geschäftsgeheimnis» der Angeklagten bestand angeblich darin, den günstigeren Umwechsel-

kurs für US-Dollar in der Schweiz zu nützen und einen Teil des «schwarzen» D-Mark-Erlöses wieder illegal nach Deutschland zurückzubringen (98). Die eigentlichen Kapitalexporte sollen auf verschiedene Bankkonten in Zürich eingezahlt worden sein (99). Im Laufe der Zeit seien insgesamt etwa 40 jüdische Flüchtlinge in mehreren Gruppen am Devisenschmuggel beteiligt gewesen (100).

Am 28. Jänner, nach zweimonatiger Hauptverhandlung, wurde das mit Spannung erwartete Urteil verkündet: Zehn der Angeklagten erhielten wegen «fortgesetzten Devisenschmuggels» Gefängnisstrafen von insgesamt 19 Jahren und vier Monaten sowie Geldstrafen in einer Gesamtsumme von 94.000 D-Mark. Bei den Verurteilten wurden fünf Monate Untersuchungshaft angerechnet. Einer der Angeklagten wurde freigesprochen, einer schon früher in psychiatrische Behandlung überstellt.

In der Urteilsbegründung stellte der Vorsitzende fest, dass 12 der 13 Angeklagten laut Beweisaufnahme längere Zeit hindurch Devisen ins Ausland verbracht hätten. Es konnte jedoch nicht genau nachgewiesen werden, seit welchem Zeitpunkt und wieviel geschmuggelt worden war, ebensowenig von wem das Geld übernommen und an wen es übermittelt wurde (101). Die Hauptfragen blieben also ungeklärt. Jeder aufmerksame Leser der Prozessberichte musste auf eine Reihe von Ungeheimheiten stossen. Vor allem drängt sich die Frage auf, ob der Devisenschmuggel nicht nur ein notwendiger Teil eines wesentlich lukrativeren Geschäftes war. Mit Devisen konnte man in der Schweiz Güter kaufen, die in Deutschland begehrt waren – auch bei den amerikanischen Besatzungstruppen. Nur so sind die Aussagen der Zollfahnder vor Gericht zu interpretieren, dass ihnen im Zusammenhang mit den Ermittlungen u.a. gedroht worden sei, sie sollten die Hände von diesen Dingen lassen, als es um die Beteiligung des Bruders des vermeintlichen Drahtziehers – der im Prozess seltsamerweise freigesprochen wurde – an enormen Geldtransfers gegangen war. Die Amerikaner hätten bald darauf den Fall an sich gezogen und die ganze Angelegenheit sei unter den Tisch gefallen (102). Auch bleibt der Verdacht bestehen, dass noch andere ein grosses Interesse hatten, dass man sich in diesem Prozess mit der Verurteilung der «Laufburschen» zufriedengab, damit nicht mehr

ans Tageslicht komme. Über die wahren Hintergründe könnten vielleicht jene Akten Aufschluss geben, die derzeit noch gesperrt im Vorarlberger Landesarchiv liegen (103).

Alles in allem war das Prozessende wenig befriedigend. Eine Folge hatte der Prozess zweifellos: Die alten antisemitischen Vorurteile wurden scheinbar bestätigt. Der Umstand, dass angeblich 40 Personen an diesem Schmuggeluntemehmen beteiligt waren, stellte die gesamte jüdische Kolonie in Hohenems in diese kriminelle Ecke. Das Bild vom «jüdischen Schieber» und in Ansätzen auch jenes von der «jüdischen Weltverschwörung» gegen Deutschland hatte sich in den Augen der Öffentlichkeit verfestigt. Nach dem Aufliegen der Affäre unternahmen die Vorarlberger Behörden alles, den Flüchtlingen in Hohenems ihren weiteren Aufenthalt so unangenehm wie möglich zu gestalten. Im Sommer 1952 erliess die Sicherheitsdirektion Vorarlberg eine Verordnung an alle Grenzübergangsstellen in die Schweiz, nach der es den jüdischen Flüchtlingen, die sich in Vorarlberg aufhielten, nur erlaubt war, zwei Übergangsstellen – Bregenz und Feldkirch – zu benützen. Die Verordnung schränkte ausschliesslich die Rechte jüdischer DPs ein, womit es sich um eine eindeutige Diskriminierung der Juden handelte, denn andere Flüchtlinge – Polen, Rumänen oder Ungarn usw. – konnten nach wie vor alle Übergänge benützen. Gegen diese Kollektivverurteilung protestierte Simon Wiesenthal in Briefen an Innenminister Helmer und Landeshauptmann Ilg (104). Welche Stimmung nun herrschte, zeigt ein zeitgenössisches Dokument:

«Die Kolonie hat in der ganzen Bevölkerung des Landes und in den angrenzenden Staaten eine Antipathie erzeugt, die ihr den Boden heissmacht, so dass seitens der Hebräer die Auswanderung, hauptsächlich nach Amerika, angestrebt wird» (105).

Die Kolonie in Hohenems schrumpfte durch Auswanderung immer weiter und im Sommer 1954 verliessen auch die letzten Flüchtlinge Hohenemser Boden. Das Ende dieses Epilogs zur Geschichte der Juden in Hohenems kommentierte der Hohenemser Historiker Norbert Peter folgendermassen:

«Beide Seiten konnten erleichtert aufatmen, als die jüdische Kolonie in Hohenems nicht mehr notwendig war» (106).

Auch wenn die jüdischen Flüchtlinge nicht, wie die alte Judengemeinde, «eine Bereicherung... in geistiger, religiöser und wirtschaftlicher Hinsicht» darstellten, so wurden sie doch wie ehemals die Mitglieder der Hohenemser Judengemeinde zweifellos «zu einem Prüfstein der Toleranz der Zeitgenossen in Hohenems und im Land Vorarlberg» (107).

Anmerkungen

- (1) Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik. Hg. Landeswirtschaftsamt Bregenz, Abt. Statistik, 2. Jg. (1946), Heft 3, S. 93.
- (2) Ebd., Heft 12, S. 505.
- (3) Ebd., 2. Halbjahr 1946, Folge 3, S. 602 f.
- (4) Bahnhofsvorstand St. Margrethen, Bericht, 23.3.1953. StA. Bregenz, Sig. Bregenz 1945.
- (5) Zum Gesamtproblem vgl. Albrich, Thomas: Exodus durch Österreich. Die jüdischen Flüchtlinge 1945-1948 (Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 1), Innsbruck 1987, hier S. 83-86.
- (6) Provisorische Stadtvertretung Bregenz an BH Bregenz, 11.10.1945. StA. Bregenz, 1945/89.
- (7) Meldeamt Bregenz, Monatsberichte Juni – Oktober 1945. StA. Bregenz, 1945/89.
- (8) Bgm. Wachter an Militärgouverneur d. Kreises Bregenz, 20.8.1945. StA. Bregenz, 1945/89.
- (9) Jüdisches Komitee Bregenz an Bgm. Wachter, 23.8.1945. StA. Bregenz, 1945/120.
- (10) Bgm. Wachter an Jüdisches Komitee Bregenz, 11.9.1945; Amtsvermerk, 20.9.1945. StA. Bregenz, 1945/120.
- (11) Landeshauptmannschaft VlbG. an BH Bregenz, 21.5.1946. StA. Bregenz, 1945/120.
- (12) Bgm. Wachter an Jüdisches Komitee Bregenz, 1.10.1945. StA. Bregenz, 1945/120.
- (13) Bgm. Wachter an Jüdisches Komitee Bregenz, 14.11.1945. StA. Bregenz, 1945/120.
- (14) Wohnungsamt Bregenz an Bgm. Wachter, 25.9.1945. StA. Bregenz, 1945/120; Militärgouverneur d. Bezirkes Bregenz an Bgm. Wachter, 17.10.1945. StA. Bregenz, 1945/89.
- (15) «Frau Frieda Nagelberg muss über Weisung des Herrn Reichsstatthalters nach

- Wien geschickt werden. Lebte im Versorgungsheim Hohenems. Darf Kleider und Wäsche und Verpflegung für zwei Tage mitnehmen. Abfahrt 25.2.1942». StA. Hohenems, 123/11.
- (16) Bgm. Amann an Mietparteien «Judenhäuser», 5.9.1945. StA. Hohenems, 912/10.
 - (17) Bgm. Amann an LH IIg, 6.9.1945. StA Hohenems, 912/10.
 - (18) Siehe Anm. 14.
 - (19) Kontrollmission Feldkirch an Bgm. Amann, 8.11.1945. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (20) Bgm. Amann an LH IIg 12.11.1945. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (21) Franz. Militärregierung, Abt. Hohenems an Bgm. Amann, 14.11.1945. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (22) W, 21.11.1945.
 - (23) Bgm. Amann an VlbG. Landesregierung, 19.12.1950. StA. Hohenems, 123/11.
 - (24) Jüdisches Komitee Bregenz an Bgm. Wachter, 30.11.1945. StA. Bregenz, 1945/120.
 - (25) Bgm. Amann an Landeshauptmannschaft VlbG., 2.1.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (26) Bgm. Amann an Besitzerin Hotel «Einfirst», 27.12.1945. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (27) Bgm. Wachter, Lagebericht, 20.12.1945. StA. Bregenz, 1945/95.
 - (28) Albrich (Anm. 5), S. 37 f.
 - (29) Ebd., S. 180 f.
 - (30) Bgm. Amann an Landeshauptmannschaft VlbG., 2.1.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (31) Landeshauptmannschaft VlbG. an Bgm. Amann, 11.2.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (32) Bgm. Amann an Gemeindegasse Hohenems, 1.3.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (33) Bgm. Amann an Militärgouverneur Dornbirn, 25.7.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (34) Jüdisches Komitee Bregenz an Bgm. Wachter, 1.7.1946. StA. Bregenz, 1945 / 120.
 - (35) Gemeindegasse Mathis an Kibbutz A F-AL-PI, Hotel «Einfirst», 17.3.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (36) Bgm. Amann an Jüdisches Komitee Bregenz, 3.4.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (37) Jüdisches Komitee Bregenz an Bgm. Amann, 9.4.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (38) Rabbinatschule «Beth-Schmuel» an Polizei Hohenems, 18.4.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
 - (39) Gedächtnisprotokoll (wahrscheinlich Gemeindegasse Mathis), 19.4.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.

- (40) Bgm. Amann an Militärgouverneur Dornbirn, 19.4.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (41) Gendarmerieposten Hohenems an Bgm. Amann, 8.6.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (42) Albrich (Anm. 5), S. 180-197.
- (43) Landeshauptmannschaft VlbG. an Bgm. Amann, 29.5.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (44) Bgm. Amann an Schutzpolizei Hohenems, 13.6.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (45) Jüdisches Komitee Bregenz an Bgm. Wachter, 1.7.1946. StA. Bregenz, 1945 / 120.
- (46) Albrich (Anm. 5), S. 100-128.
- (47) Bgm. Amann an Militärgouverneur Dornbirn, 25.7.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (48) Bgm. Amann an Militärregierung VlbG., 22.8.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (49) Bgm. Amann an Militärgouverneur Dornbirn, 26.8.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (50) Vgl. Albrich, Thomas: Tirol, Transitland des Exodus. In: Sturzflüge Nr. 15/ 16-5. Jg. (1986), S. 137-148.
- (51) Service des Personnes Déplacées, Bericht September 1946. Ministère des Affaires Etrangères, Archiv Colmar, Haut Commissariat de la République Française en Autriche, C. 1401, p.30, d. 74/1.
- (52) Albrich (Anm. 5), S. 48-54.
- (53) Siehe Anm. 51.
- (54) Albrich (Anm. 50), S. 143.
- (55) Militärregierung VlbG. an Bgm. Amann, 4.9.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (56) Gendarmerieposten Hohenems an Bgm. Amann, 14.9.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (57) Bgm Amann an Dr. Keller, 10.9.46. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (58) Bgm. Amann an BH Feldkirch, 1.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (59) Bgm. Amann an jüdische Kolonie Hohenems, 12.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (60) Bgm. Amann an Hauptmann Ferrier, 20.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (61) Gendarmerieposten Hohenems, Niederschrift, 21.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (62) Gendarmerieposten Hohenems an BH Feldkirch, 22.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (63) Bgm. Amann an BH Feldkirch, 23.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (64) Vorarlberger Tageszeitung, 25.10.1946.
- (65) Anonymes Schreiben an Bgm. Amann, 25.10.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.

- (66) Jüdisches Komitee Hohenems an Bgm. Amann, 30.11.1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (67) Militärregierung Vlb., Verordnung, Dezember 1946. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (68) Bgm. Wachter an Jüdisches Komitee Bregenz, 3.7.1946. StA. Bregenz, 1945/ 120.
- (69) Bgm. Wachter an BH Bregenz, 31.7.1946. StA. Bregenz, 1945/120.
- (70) Vlb. Landesregierung an Bgm. Wachter, 16.11.1946. StA. Bregenz, 1945/ 120.
- (71) Jüdisches Komitee Bregenz an Bgm. Wachter, 16.11.1946. StA. Bregenz, 1945/ 120.
- (72) Fürsorgeabt. Bregenz an Vlb. Landesregierung, 18.11.1946. StA. Bregenz, 1945/ 120.
- (73) Vlb. Landesregierung an Jüdisches Komitee Bregenz, 10.12.1946. StA. Bregenz, 1945/120.
- (74) Vlb. Landesregierung an Bgm. Wachter, 24.2.1947. StA. Bregenz, 1945/ 120.
- (75) Kontrollmission Feldkirch an Bgm. Amann, 28.3.1947. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (76) Bgm. Amann an Kontrollmission Feldkirch, 30.4.1947. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (77) Bgm. Amann an Militärgouverneur Feldkirch, 21.5.1947. StA. Hohenems, 123/ 11-B.
- (78) Albrich (Anm. 5), S. 146-179.
- (79) Jüdisches Komitee Hohenems an Bgm. Amann, 2.9.1947. StA. Hohenems, 123/ 11.
- (80) Kontrollmission Feldkirch an Bgm. Amann, 9.12.1947. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (81) Bgm. Amann an Kontrollmission Feldkirch, 15.12.1947. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (82) Bgm. Amann an Kontrollmission Feldkirch, 22.12.1947. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (83) Albrich (Anm. 5), S. 197-204.
- (84) Bgm. Amann an Jüdisches Komitee Hohenems, 13.12.1948. StA. Hohenems, 123/ 11-B.
- (85) Vlb. Landesregierung an BMfI, Umsiedlungsstelle, 11.3.1949. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (86) Landesamtsdirektor an Marktgemeinde Hohenems, 28.1.1949. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (87) Landesamtsdirektor an BMfI, Umsiedlungsstelle, 10.3.1949. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (88) Bgm. Amann an BH Feldkirch, 21.7.49. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (89) Bgm. Amann an Meldeamt Hohenems, 20.2.1950. StA. Hohenems, 123/11-B.

- (90) BH Feldkirch an Gendarmerieposten Hohenems, 19.9.1950. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (91) BH Feldkirch an Kontrollmission Feldkirch, 20.10.1950. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (92) Bgm. Amann an BH Feldkirch, 15.11.1950. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (93) Gemeinde Hohenems an BH Feldkirch, Februar 1951. StA. Hohenems, 123/11-B.
- (94) W, 6.8.1951.
- (95) W, 18.8.1951.
- (96) W, 24.11.1951.
- (97) W, 10.1.1952.
- (98) WW, 12.1.1952.
- (99) W, 9.1.1952.
- (100) W, 22.1.1952.
- (101) W, 29.1.1952.
- (102) W, 10.1.1952.
- (103) Auskunft durch Herrn Landesarchivdirektor Univ. Prof. DDr. Karl Heinz Burmeister.
- (104) Simon Wiesenthal an den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Dr. Maurer, 20.8.1952. Yad-Washem, Jerusalem, ohne Signatur von Herm Herbert Rosenkranz zur Verfügung gestellt.
- (105) Zit. nach Peter, Norbert: Die Hohenemser Judengemeinde im Spiegel antisemitischer Beschuldigungen. In: Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems. Ergänzter Nachdruck, Bregenz 1982, S. 825-840, hier S. 840.
- (106) Ebd.
- (107) Ebd.

Der ewige Antisemit – heillos

Überlegungen zur Dynamik des judenfeindlichen Vorurteils

Für Ahasver, den ewigen Juden, der mit dem Fluch der Unsterblichkeit beladen seit zweitausend Jahren rast- und ziellos umherirren muss bis zum Tag des Jüngsten Gerichts, gibt es viele Erklärungen: seine Weigerung, dem kreuztragenden Christus eine Rast zu gewähren; die Blutschuld, die er mit der Kreuzigung Christi auf sich geladen habe; seine Uneinsichtigkeit gegenüber der neuen christlichen Offenbarung; sein Bund mit dem Teufel; und – seit dem 19. Jahrhundert – seine Rassenzugehörigkeit, die seinen Drang nach der Unterjochung aller anderen Rassen und nach der Welt Herrschaft begründet. Diese Figur des ewigen Juden, die sich zwischen dem 13. und dem 17. Jahrhundert mit Elementen der Idee des am Zeilenende auftretenden Antichrist aufgeladen hat, hat einen feindlichen Begleiter, der nicht von ihrer Seite weicht: den ewigen Antisemiten.

Doch während der «ewige Jude» prall im Lichte der Projektionen und Erklärungen steht, bleibt der ewige Antisemit recht blass und dunkel. Seine Motive, wie sie die Vorurteilsforschung seit rund 40 Jahren zu eruieren versucht, werden im grossen und ganzen durch folgende Theorien begründet:

Gesellschaftliche Prozesse (zum Beispiel «der Kapitalismus») führen systematisch zur Benachteiligung oder existenziellen Bedrohung bestimmter Gruppen und Schichten. Für diese bildet dann das antisemitische Vorurteil eine Erklärung ihrer Lage, verbunden mit der Hoffnung auf Veränderung. Den Juden kommt hier also die Rolle eines Sündenbocks zu («Sündenbockthese»).

Sozialpsychologische Theorien erklären das antisemitische Vorurteil aus der Dynamik des Verhältnisses von Mehrheits- und Minder-

heitsgruppen innerhalb einer Gesellschaft. Gruppen bedürfen zur Findung ihrer eigenen Identität bestimmter Fremdbilder, die leicht zu Feindbildern werden. Auf die Minderheitengruppe, in diesem Falle auf die Juden, wird ein negatives Image projiziert, das die eigene Gruppe mit starken «Wir»-Gefühlen ausstattet, während die angeblich negativen Eigenschaften der gegnerischen Gruppe es rechtfertigen, zeitweilige oder dauerhafte Aggressionen aufzubauen.

Schliesslich gibt es eine Reihe von Erklärungen auf individualpsychologischer Ebene, die allerdings in jeweils unterschiedlichem Masse mit sozialpsychologischen oder sozialökonomischen Theorien verknüpft sind. Solche individualpsychologischen Erklärungen gehen zum einen von bestimmten Persönlichkeitstypen aus, die durch die kindliche Sozialisation ich-schwach, autoritätshörig und unfähig geworden sind, mit Enttäuschungen und dem durch die Gesellschaft geforderten Verzicht rational umzugehen. Sie suchen ein Objekt, auf das sich ihre unerfüllten Wünsche in Form von Aggressionen übertragen lassen: Man bringt sich in den Genuss dessen, was einem verwehrt ist, indem man es bei einer anderen Gruppe verfolgt («Projektionsthese», «Frustrations-/Aggressionsthese»). Zum anderen ist anzunehmen, dass antisemitische Einstellungen Produkt sozialen Lernens sind, das heisst, dass die Beeinflussung durch Modellpersonen und das engere soziale Umfeld massgebend ist (1).

Genauso vielfältig wie die Theorien zum Antisemitismus ist die Diskussion über Zahl, Struktur und Zusammenwirken antisemitischer Merkmale. Diese Merkmale können jeweils auch als spezifische Antisemitismen bezeichnet werden – sie lassen sich grob in folgenden Gruppen zusammenfassen: 1. religiöser Antisemitismus, der sich durch den Gegensatz von Judentum und anderen Religionen begründet und im europäischen Bereich im wesentlichen als christlicher Antisemitismus in Erscheinung tritt; 2. sozial-ökonomischer Antisemitismus, der eine berufliche und wirtschaftliche Vormachtstellung von Juden behauptet; 3. politischer Antisemitismus, der sich auf das Machtstreben der Juden bis hin zu deren Versuchen, eine Weltherrschaft zu begründen, beruft; 4. völkisch-rassischer Antisemitismus, der angebliche Charaktereigen-

schaften der Juden biologisch begründet und damit als unveränderbar sieht; 5. volkstümlicher Antisemitismus, der unterschiedliche Vorurteilselemente locker und austauschbar miteinander verbindet und auf einer eher begriffslosen, emotionalen Ablehnung des «Jüdischen» beruht (2).

Lässt man diese Theorien und Merkmale des Antisemitismus Revue passieren, so schrumpft der Antisemit auf jene Eigenschaften zusammen, durch die sich Träger von Vorurteilen generell auszeichnen: Es sind Menschen, deren vorgegebene Haltung gegenüber einer anderen Gruppe so stark und unerbittlich ist, dass sie keine weiteren (eventuell korrigierenden) Wahrnehmungen und Beurteilungen zulässt. Doch damit schwindet der Unterschied zwischen einem Antisemiten und jemandem, der Vorurteile gegen andere ethnische Gruppen, etwa Italiener, Türken oder Schwarze, hat.

Gibt es also wirklich keinen Unterschied zwischen Antisemitismus und – sagen wir – Feindschaft gegen Türken? Oder anders: Sind die Türken, gerade in den Zielländern der Arbeitszuwanderung, die Juden von heute?

Diese Frage lässt sich am Beispiel Vorarlbergs gut darstellen und vielleicht sogar ein Stück weit beantworten.

Seit dem Beginn der zweiten Industrialisierungsphase im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts ist Vorarlberg das Zielland von sechs Wellen der Arbeitszuwanderung geworden. Zwischen 1870 und 1914 waren es Italienerinnen und Italiener aus dem damals zu Österreich-Ungarn gehörenden Trentino (Welschtirol). Vor und nach dem Ersten Weltkrieg kamen Zuwanderer aus anderen Kronländern der Monarchie. Ab 1939 folgten die Umsiedler aus Südtirol, die – überwiegend aus gewerblich-industriellem Milieu stammend – exakt der Arbeitskraft-Nachfrage der Vorarlberger Industrie angepasst wurden. Und es kamen Fremd- und Zwangsarbeiter, die bei Kriegsende rund ein Fünftel der Arbeitskräfte im industriell-gewerblichen Bereich stellten, im Gegensatz zu den Südtirolern jedoch nicht dauerhaft blieben. Nach dem Krieg folgten Zuwanderer vor allem aus Kärnten und der Steiermark, und ab der Mitte der Sechzigerjahre schliesslich, als sechste und vorderhand letzte Zuwan-

derungswelle, Arbeiterinnen und Arbeiter aus Jugoslawien und aus der Türkei (3).

Gegen alle diese Zuwandererminderheiten wurden in der Vorarlberger Öffentlichkeit massive Vorurteile entwickelt. Im Falle der italienischen Zuwanderung hat die Untersuchung von Reinhard Johler (4) den Kanon der italienerfeindlichen Vorurteile, vor allem auch, wie sie in den sogenannten Italiener-Liedern entwickelt wurden, ausführlich dargestellt. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die verschiedenen Vorurteilstypen, die später gegen andere Minderheiten wirksam wurden, gegen die italienischen Zuwanderer schon voll ausgeprägt waren: sozioökonomische Motive – die Angst um den Arbeitsplatz und um den Lohn; völkisch-rassistische Erklärungen, wonach der fremde Charakter der Italiener das «Deutschtum» bedrohe – nach dem Ersten Weltkrieg war es dann das Alemannische, das gefährdet erschien; politische Vorurteile, die sich zwangsweise mit religiösen verknüpften, da die italienische «Rasse» bei Wahlen gelegentlich dem sozialdemokratischen oder dem liberalen Lager zuneigte oder von ihm umworben wurde. Zu all dem trat noch eine gleichsam volkstümliche Abneigung gegen die Fremden; sie artikulierte sich weniger in den öffentlichen Medien, sondern verblieb auf der Ebene des Gefühls, das in Geschichten, Liedern und Witzen seinen Ausdruck fand. Vieles davon, besonders das Liedgut, ist heute Folklore, die ihren Anlass längst überdauert hat.

Ähnliche Vorurteile wie gegen die italienischen Zuwanderer wurden in Vorarlberg im Laufe der Zeit gegen alle anderen Zuwanderungsminderheiten entwickelt. Doch ist diesen Vorurteilen eines gemeinsam: Sobald die Zuwanderer in stabile Beschäftigungsverhältnisse eingetrückt waren, also zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Sozialstruktur geworden waren, wurde das Vorurteil gegen sie schwächer. Sie galten als «alemannisiert», und das frühere Vorurteil ist entweder ganz verschwunden (wie wohl im Falle der Italiener), hallt nur mehr relativ schwach nach (wie gegenüber den Kärntnern und Steirern) oder hat sich deutlich abgeschwächt (wie im Falle der jugoslawischen Zuwanderer). Wenig spricht dagegen, dass die heute gegen die Türken bestehenden Vorurteile, die noch am aggressivsten und ausgeprägtesten sind, im



Felix Nussbaum, Jaqui auf der Strasse, 1944

Laufe einer freilich nicht allzu kurzen Zeit gleichfalls verschwinden werden.

Genau dieses Schicksal jedoch ist dem antisemitischen Vorurteil nicht beschieden gewesen. Das antisemitische Vorurteil ist nicht verschwunden, sondern es hatte über Jahrhunderte Bestand – völlig unabhängig davon, ob Juden leibhaftig in Erscheinung traten – und ist im 19. und 20. Jahrhundert mit besonders brutalen Konsequenzen akzentuiert, wenn auch nicht grundlegend neu formuliert worden. Und heute besteht es weiter, obwohl seine Objekte, die Juden, in Vorarlberg längst umgebracht oder vertrieben worden sind.

Bei neueren empirischen Umfragen über die Verbreitung antisemitischer Einstellungen zeigt Vorarlberg Werte, die insgesamt keineswegs über dem österreichischen Durchschnitt liegen (5). Freilich sind solche Umfragen Augenblicksaufnahmen: Sie geben lediglich Auskunft über das, was jemand in der aktuellen Befragungssituation von seinen Einstellungen preiszugeben bereit ist. Sie können nicht Auskunft geben über die Bereitschaft von Menschen, Vorurteile in entsprechenden politischen Situationen zu aktivieren, emotional aufzuladen und in öffentliches Handeln umzusetzen.

In welchem Ausmass auch immer Antisemitismus heute in Vorarlberg verbreitet sein mag (und egal, wie seine Intensität empirisch gemessen wird) – es ist ein Antisemitismus ohne Juden. Er bestätigt, was Jean-Paul Sartre nach dem Zweiten Weltkrieg formuliert hat:

«Nicht die Erfahrung schafft den Begriff des Juden, sondern das Vorurteil fälscht die Erfahrung. Wenn es keinen Juden gäbe, der Antisemit würde ihn erfinden» (6).

Eine entscheidende Frage freilich klärt das alles nicht: Warum erfindet sich der Antisemit den «Juden» – und das nun schon über viele hundert Jahre hinweg? Warum hat das antisemitische Vorurteil Bestand, während andere ethnische und religiöse Gruppen wie Italiener oder Protestanten ihr Stigma verloren? Die Frage liegt umso näher, als ursprünglich Vorurteile gegen andere ethnische oder religiöse Gruppen keineswegs mit geringerer Aggressivität formuliert worden sind als gegen-

über den Juden. In Vorarlberg ist die Agitation der Katholisch-Konservativen gegen die Protestanten in den Sechzigerjahren des 19. Jahrhunderts hierfür ein gutes Beispiel.

Als im Jahre 1861 die Protestanten durch den Erlass eines entsprechenden kaiserlichen Patents die volle Freiheit der Niederlassung und der religiösen Betätigung auch in Vorarlberg erhielten, wurden dagegen Aufrufe verbreitet, deren Verfasser kaum einen Typ des minderheitenfeindlichen Vorurteils ausliessen. Das Blut der Väter wurde beschworen, die Angst vor ökonomischem Abstieg geschürt, der Zerfall der Ordnung prophezeit, der Verlust von Freiheit, Ehre und Ansehen vorausgesagt:

«Mit Strömen Blutes haben unsere Väter dieses kostbare Gut (der Glaubenseinheit; d. Verf.) erkämpft und vertheidiget. Jetzt sollen wir es auf einmal, für immer, verlieren. Fremde, welche einen andern Glauben bekennen als wir, Fremde, ohne Liebe für unseren Glauben und unsere Sitten, sollen sich bei uns ansässig machen dürfen, unsere alten, theuer erkauften Rechte, unseren Boden, unseren Erwerb mit uns theilen, und in unseren Gemeinden mit uns, vielleicht bald ohne uns, unsere Angelegenheiten ordnen. An die Stelle des verlornen Gutes werden Zwietracht, Aergemiss und Ohnmacht des Volkes treten, und auf demselben Boden, wo unsere Väter stark, frei und geehrt waren, werden dann unsere Kinder in Schwäche und Dienstbarkeit ein nicht beneidenswerthes Dasein fristen» (7).

Oder auf einem anderen Plakat:

«Die Protestanten dürfen also Kirchen bauen, und Schulen errichten, haben Anspruch auf die von unseren Glaubensbrüdern gestifteten Kapitalien in Spitälern und bei Armenfondem. Es dürfen so viel als wollen in unser Land herein kommen, dürfen sich die höchsten Stellen in der Gemeinde aneignen, um uns dann dafür zu knechten und zu benachtheiligen und unsere heilige Religion zu verspotten und zu verlachen» (8).

Warum also hat ein derartiges Vorurteil, das ebenfalls auf allen denkbaren Dimensionen einer minderheitenfeindlichen Einstellung angesiedelt war, nicht überlebt, ja schon damals, zum Zeitpunkt seiner Formulie-

rung, nicht einmal in allzu breiten Kreisen der Vorarlberger Bevölkerung Fuss gefasst? Dieses protestantenfeindliche Vorurteil hätte doch, genauso wie später das antiitalienische oder jenes «alemannische» gegen die Bevölkerung jenseits des Arlbergs (9), genügend Elemente enthalten, die auch dem Antisemitismus eigen sind.

Es gibt eine Eigenschaft des Antisemitismus, die in seiner Geschichtlichkeit liegt und die ihn von allen anderen feindlichen Vorurteilen gegenüber religiösen oder ethnischen Minderheiten unterscheidet. Denn das antisemitische Vorurteil hat sich im Laufe der Geschichte mit Erklärungs- und Heilserwartungen angereichert, die der Judenfeindschaft eine ungeheurere Flexibilität und Dynamik verliehen haben. Der Antisemitismus ist ein Weltbild: Er erklärt den Zustand der jetzigen Welt, deren Übel den Juden zuzuschreiben sind, und verheißt eine Erlöste, wenn die Juden erst einmal verdrängt oder vernichtet sind. Kein anderes ethnisches oder religiöses Vorurteil hat langfristig diese ungeheurere Dimension angenommen. Es ist die im Antisemitismus aufgehobene Erlösungshoffnung, die dieses Vorurteil bis heute, auch in unserer säkularisierten Gesellschaft, nicht hinfällig gemacht hat. Und diese chiliastische, endzeitliche Aufladung des Antisemitismus ist der Grund, dass das antijüdische Vorurteil alle Eigenschaften mit anderen religiös-ethnischen Vorurteilen teilt, aber doch anders ist als diese.

Antisemitismus: Welterklärung und Welterlösung

Nachdem sich bis zur Mitte des zweiten Jahrhunderts das Christentum zu einer vom Judentum unabhängigen religiösen Richtung gewandelt hatte, wurden die Grenzlinien zu jener Vorgänger-Religion immer schärfer gezogen. Es entwickelten sich jene *adversus Judaeos-Traditionen* des Christentums, die dann insbesondere den mittelalterlichen Antisemitismus beflügeln sollten. Vor allem nahm – abgeleitet aus jüdisch-apokalyptischem Denken – die Gestalt des Antichrist, die in den Briefen des Johannes und in dessen Apokalypse beschrieben ist (1 Jn 2:18, 2:22,

4:3,2 Jn 7), immer deutlichere Züge an: Zunehmend wurde er als Jude identifiziert (10). Es gibt einen allgemeinen Anti-Judaismus im Neuen Testament dort, wo beispielsweise wie im Markus-Evangelium (Mk 15) gegenüber der römischen Öffentlichkeit die jüdische Verantwortung für die Tötung Jesu betont wird. Bei vielen anderen Stellen, die für den christlichen Antisemitismus traditionsbildend geworden sind, ist aus dem Zusammenhang deutlich, dass sich die Polemik nicht gegen die Juden schlechthin, sondern gegen Pharisäer und Schriftgelehrte richtet. Das gilt beispielsweise für Matthäus 23:33-36, wo das Rachegericht über «euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, ihr Heuchler!» beschworen wird:

«Ihr Schlangen! Ihr Natterngezücht! Wie wollt ihr dem Gericht der Hölle enttrinnen? Darum siehe, ich sende zu euch Propheten und Weise und Schriftgelehrte. Etliche von ihnen werdet ihr töten und kreuzigen, andere werdet ihr in euren Synagogen geißeln und von Stadt zur Stadt verfolgen, damit über euch alles gerechte Blut komme, das auf die Erde ausgegossen wurde, vom Blute Abels, des Gerechten, an bis zum Blute des Zacharias, des Sohnes des Barachias, den ihr zwischen Tempel und Altar ermordet habt. Wahrlich, ich sage euch: Dies alles wird über dieses Geschlecht kommen.»

Oder jene Stelle im Johannes-Evangelium 8:44, in der sich die Judenfeindschaft des Christentums wie in einem Brennglas zu bündeln scheint:

«Ihr habt den Teufel zum Vater und wollt die Gelüste eures Vaters tun. Jener war ein Menschenmörder von Anfang an und hatte in der Wahrheit keinen Stand, weil Wahrheit in ihm nicht ist.»

Die moderne Bibel-Kritik verweist darauf, dass die «Juden» des Johannes nicht die Juden als religiöse Gemeinschaft oder als Volk repräsentieren, sondern das schriftgelehrte Establishment (11). Dazu kommt, dass das johanneische Weltbild grundsätzlich von einem scharfen Gegensatz von Gut und Böse geprägt ist. Das Reich der Sünde – das alle Gegner des Glaubens umfasst, nicht nur die jüdischen – steht dem Reich der Gerechtigkeit gegenüber:

«Wer die Sünde tut, ist vom Teufel, weil der Teufel von Anfang an

sündigt. Dazu ist der Sohn Gottes erschienen, dass er die Werke des Teufels zerstöre (1 Jn 3:8)... Daran werden die Kinder Gottes und die Kinder des Teufels offenbar: Jeder, der nicht Gerechtigkeit übt, ist nicht aus Gott, und der seinen Bruder nicht liebt» (1 Jn 3:10).

Es ist deshalb weder quellenkritisch noch traditionsgeschichtlich sehr ergiebig, wenn, gleichsam in einem historischen Kurz-Schluss, der Antisemitismus zumal der nationalsozialistischen Ära direkt auf Johannes zurückgeführt wird. Eine solche Erklärung jedoch gibt beispielsweise Claus-Ekkehard Bärsch, der ein im übrigen spannendes Buch über die christlich geprägten antisemitischen Heilserwartungen des Joseph Goebbels veröffentlicht hat. Er vertritt die Ansicht:

«Die Behauptung, die Juden seien *a priori* Mörder und Lügner, hat ihren Ursprung ... in der christlichen Religion und hat ihren klassischen sowie traditionsbildenden Ort – bis zu Hitler und Hitlers Freund und Mentor Dietrich Eckart – im Evangelium des Johannes» (12).

Aufschlussreicher als dieser direkte Rekurs auf Bibeltexte sind jene Traditionsbildungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in denen sich, vielfach in Form volksreligiöser Bewegungen, die Judenfeindlichkeit mit immer stärkeren Erlösungs- und Endzeiterwartungen verbunden und aufgeladen hat. Hier spielte weniger die Amtskirche eine prägende Rolle als vielmehr jene Vielzahl von christlich-sektiererischen Strömungen, die in der Erwartung einer bald bevorstehenden endzeitlichen Wende den Juden mit dem Antichrist identifizierten: «Der Jude» wird zum Symbol im alles entscheidenden Kampf zwischen Gut und Böse am Ende der Zeit, und mit seiner Niederlage werde das «Tausendjährige Reich» anbrechen, wie es in der Apokalypse des Johannes 19:11-21 und 20:4 vorausgesehen wird.

Neben die biblischen Offenbarungen trat eine weitere, im einfachen Volk mindestens gleich wirksame apokalyptische Literatur, die sogenannten sibyllinischen Weissagungen. Es handelt sich dabei um apokryphe Schriften angeblich gottbesessener Seherinnen, unter denen die bekannteste die Tiburtinische Sibylle war. Vom vierten bis ins elfte Jahr-



Franz Wilhelm Seiwert, Christus im Ruhrgebiet, XX. Jahrhundert, 1922.

hundert hat sich hier eine Tradition entwickelt, wonach – wie in der johanneischen Apokalypse – in jener Endzeit der ungeheuerliche Antichrist, der Erzfeind Gottes, aufstehen werde. Vorher aber werde 112 oder 120 Jahre der Kaiser Konstans, ein Sohn des Konstantin, herrschen. Am Ende seiner Regierung würden sich selbst die Juden bekehren, und wenn das geschehe, erstrahle sogar das heilige Grab in übernatürlichem Glanz (13).

Damit waren die Rollen im endzeitlichen Drama besetzt: Die Juden würden am Schluss bekehrt sein oder in der Gestalt des Antichrist niedergedrungen werden. Gerade diese Denkfigur machte den antijüdischen Pogrom zu einem Akt, der nicht einfach aus der Verfolgungswut gegenüber einer Minderheit begriffen werden kann, sondern ganz zentral aus der Hoffnung auf endzeitliche Erlösung motiviert ist.

Ab dem letzten Viertel des elften Jahrhunderts entstand in Europa, im Gefolge sozialer Umwälzungen, die mit den grossen Stadtgründungen Zusammenhängen, ein gewaltiger messianischer Aufbruch. Er dauerte, in einer kaum abbreissenden Kette sozialrevolutionärer und mystischer Bewegungen, bis zu den Täufererhebungen des gesamten 16. Jahrhunderts. Norman Cohn hat dieses «Ringens um das Tausendjährige Reich» in einer ausführlichen Studie dargestellt (14).

Es ist kein Zufall, dass die Judenpogrome in Europa in engem Zusammenhang mit diesen Heils- und Endzeiterwartungen stehen. Während bis ins 11. Jahrhundert keine Hinweise auf Pogrome aus den Quellen zu entnehmen sind (15), werden im Zuge der Mobilisierung zum ersten Kreuzzug 1096 in Mittel- und Westeuropa furchtbare Judenmassaker veranstaltet. Zu diesem Kreuzzug gehörte ein gigantischer Zug der Armen, beflügelt von katastrophischen Umsturzerwartungen und ausschweifenden Erlösungshoffnungen, auf der Suche nach dem neuen Jerusalem (16).

Spätestens im 15. Jahrhundert ist in Deutschland das judenfeindliche Vorurteil schon mit so vielen Elementen angereichert und so umfassend geworden, dass nunmehr die Juden mit allem denkbaren Schlechten identifiziert wurden: Der Juden Hass wurde zur Seins- und Welterklärung (17). Dazu waren noch die Pestkatastrophen gekommen, deren

erste grosse von 1347 bis 1350 die bestehenden Endzeiterwartungen gewaltig bestärkte und dem Mystizismus der Büsser und Geissler ungeheueren Auftrieb gab. Es war dies die Zeit umfassender Pogrome, da den Juden die Schuld am «schwarzen Tod» gegeben wurde (18).

Damit ist im christlichen Kulturraum Europas das Szenario formuliert, in welchem die Juden als Dämonen, Kinder des Teufels und Verkörperung des Antichrist auftreten. Der Antisemitismus wurde dadurch zu mehr als nur zu einer besonderen Spielart der Fremdenfeindlichkeit. Die in ihm eingelagerten Hoffnungen auf Erlösung, auf die Ankunft des endzeitlichen «Tausendjährigen Reiches» lösten ihn von seinen Objekten, den Juden, vollkommen ab. Während Fremdenfeindlichkeit sonst an die leibhaftige Existenz dieser Fremden gebunden ist, wurde die Judenfeindschaft zu einem Weltbild, das sich von der realen Existenz der Juden unabhängig machte.

Es scheint, dass diese gesamte Entwicklung wesentlich stärker von volksreligiösen Strömungen als von kirchlichen Interessen getragen war. Zwar formuliert schon im dritten Jahrhundert Origines ausführlich seine These von einer göttlichen Züchtigung der Juden, «denn sie haben das abscheulichste Verbrechen begangen, indem sie jene Verschwörung gegen den Retter des ganzen Menschengeschlechts anzettelten» (19). In der Folge gibt es aber immer wieder kirchliche Begründungen der relativen Toleranz gegenüber den Juden – freilich ebenso regelmässig eingebettet in Erklärungen ihrer Erniedrigung. So liess im 13. Jahrhundert Papst Innozenz III. in seiner Schutzbulle «Sicut Judaeis» verkünden:

«Obwohl der Unglaube der Juden über die Massen zu verdammen ist, dürfen sie von den Gläubigen doch nicht verfolgt werden. Denn der Psalmist hat gesagt: 'Töte sie nicht; sonst ist zu befürchten, dass mein Volk es vergisst.' Anders ausgedrückt, man darf die Juden nicht vollständig vernichten, damit die Christen nicht Gefahr laufen, des Gesetzes zu vergessen, das diese Uneinsichtigen in ihren klugen Büchern mit sich tragen.»

Ähnlich äussert sich Papst Gregor IX.:

«Obwohl der Unglaube der Juden verdammt werden muss, so sind

ihre Beziehungen zu den Christen nützlich, ja sogar notwendig; denn sie tragen das Antlitz unseres Retters und sind durch den Schöpfer des Menschengeschlechts erschaffen worden. Gott bewahre uns, dass sie durch seine Geschöpfe vernichtet werden, so verkehrt ihre durchschnittliche Einstellung auch sein mag. Ihre Väter waren Freunde Gottes, und ihr Rest wird gerettet werden» (20).

Das wohl auffälligste Indiz für diese Haltung der Kirche ist das verhältnismässig günstige Schicksal der Juden im römischen Kirchenstaat (21). Dass die Kirchenoberen mit dem endzeit- und heilsgestimmten Antisemitismus der christlich-messianischen Volksbewegungen nicht viel im Sinne hatten, erklärt sich freilich weniger aus ihrer Menschenfreundlichkeit als vielmehr aus der Sorge um die eigene Position: Denn solche Pogrom-Bewegungen richteten sich allzu leicht nicht nur gegen die Juden, sondern auch gegen die staatliche und die kirchliche Obrigkeit (22).

In dieses Klima von Aufbegehren, immer neu aufflackender Endzeiterwartung und Pogromstimmung hinein schreibt Martin Luther im Jahr 1542 seine Streitschrift «Von den Juden und ihren Lügen». Er nimmt nicht die Rücksichten der Amtskirche, sondern formuliert – nachdem sich seine Erwartung einer Bekehrung der Juden zu seiner neuen Lehre nicht erfüllt hat – die heftigsten Anklagen gegen sie, mit der Aufforderung, ihre Synagogen zu verbrennen, ihre Bücher zu beschlagnahmen und sie, so die Obrigkeit es als ihre Pflicht erachte, auszutreiben (23).

Zum Vergleich: Das Juden-Bild im Islam

Der Islam ist neben dem Christentum die zweite grosse nachjüdische Religion. Die Lehre des Propheten Mohammed sieht sich in der Kette der jüdischen und christlichen prophetischen Offenbarungen und gleichzeitig als deren Abschluss. Den Juden und den Christen als «Leuten des Buches» kommt der Status von «Schutzbürgern» zu, der ihnen gegen die Entrichtung einer Kopfsteuer die Ausübung ihrer Religion und die Selbstverwaltung ihrer Gemeinden erlaubt.

Die Haltung des Koran (24) gegenüber den Juden ist ambivalent. So werden die Kinder Israels in den ersten Suren gerühmt, zum Beispiel in 2:44:

«O ihr Kinder Israel, gedenket meiner Gnade, mit der ich euch begnadete, und dass ich euch vor aller Welt bevorzugte.» Oder in der zweiten Sure, Vers 59 heisst es:

«Siehe sie, die da glauben, und die Juden und die Nazarener und die Sabier – wer immer an Allah glaubt und an den Jüngsten Tag und das Rechte tut, die haben ihren Lohn bei ihrem Herrn, und Furcht kommt nicht über sie, und nicht werden sie traurig sein.»

Der Ton wird jedoch unduldsamer, nachdem Mohammed in Medina mit den dortigen Juden in Konflikt geraten war. Deutlich wird das in der dritten Sure, Vers 57-112. Doch heisst es da auch in Vers 68:

«Und unter dem Volk der Schrift gibt's solche – vertraust du ihnen ein Talent an, geben sie's dir wieder, und auch solche – vertraust du ihnen einen Dinar an, geben sie ihn dir nicht wieder, so du nicht stets hinter ihm her bist.»

In der Praxis scheint sich eine solche pragmatische Einstellung gegenüber den jüdischen «Schutzbürgern» über weite Strecken und in vielen Gebieten durchgesetzt zu haben. Quellentexte berichten von einer relativ guten Position dieser Schutzbürger bis ins 14. Jahrhundert (25); eine durchwegs gute Behandlung scheinen die Juden unter der Herrschaft der islamischen Sultane in der Türkei erfahren zu haben (26).

Entscheidend ist wohl, dass sich die auch im Islam vorhandene Endzeiterwartung – in der Gestalt des Mahdi, des «von Gott Rechtgeleiteten», der am Ende der Zeit wiederkehren und für eine verhältnismässig kurze Dauer vor dem Jüngsten Gericht die Herrschaft der wahren Religion durchsetzen wird – nie mit jüdenfeindlichen Elementen aufgeladen hat. Obwohl der Wiederkunft des Mahdi, der übrigens eine Gestalt des Volksglaubens ist und im Koran nicht erwähnt wird, in guter apokalyptischer Manier ein mächtiger und leidvoller Kampf vorausgehen wird, gibt es in diesem Zusammenhang keine feindselige Projektion auf die Juden.

Im schiitischen Islam, wo die Wiederkehr des Mahdi als des in die Verborgenheit entrückten Führers der Gemeinde einen zentralen Glaubensinhalt darstellt, ist der Blutmythos und das Leidenscharisma überhaupt auf einen innerislamischen Konflikt bezogen: Die Gestalt des Hoseyn, des dritten schiitischen Imam (Führers der Gemeinde), der im Jahre 680 nach Christus in der Auseinandersetzung mit seinen sunnitisch-islamischen Gegnern einen qualvollen Tod gefunden hat und dem auf seinem Leidensweg nachzufolgen für jeden gläubigen Schiiten eine verdienstvolle und ehrenhafte Angelegenheit ist, diese Gestalt hat in der Geschichte viel eher Konflikte zwischen den Moslems selbst provoziert, als Hassgefühle gegen die «Leute des Buches», und hier vor allem die Juden, wachgerufen.

Im schiitischen Islam allerdings, wie er seit dem 16. Jahrhundert im Iran Staatsreligion ist, sind durch besondere Reinheits- und Meidungsgebote scharfe Grenzen gegen die Un- und Andersgläubigen gezogen. Jeder Ungläubige gilt dort als *nadsches*, das heisst rituell unrein. Diese Unreinheit überträgt sich durch Feuchtigkeit und Wasser, sodass zum Beispiel gemeinsames Essen von Moslems und Ungläubigen sowie viele andere Kontakte ausgeschlossen sind. Ayatollah Chomeyni, wie alle religiösen Führer der schiitischen Richtung des Islam Verfasser einer «Abhandlung über die Praxis» zur Befolgung durch die Gläubigen, hat diese Reinheitsgebote ebenfalls in den Kanon des für einen Moslem verpflichtenden Verhaltens aufgenommen (27). Die Quellen berichten denn auch über zahlreiche Bedrückungen, denen Christen und Juden im Iran immer wieder ausgesetzt waren. Aus dem 19. Jahrhundert wird über Zwangsbekehrungen von Juden und über Massaker berichtet; bei Regen witterten sie sich nicht unter die Moslems mischen, da durch Feuchtigkeit ihre Unreinheit übertragen werden könnte, usw. (28).

Mit der Gründung des Staates Israel freilich ist die Lage der Juden in den islamischen Ländern äusserst prekär geworden. Diese Staatsgründung wird von islamischen Theologen besonders deswegen angefochten, weil einmal islamisches Territorium nicht kampfflos den «Ungläubigen» preisgegeben werden darf. Dieser Umstand hat unzweifelhaft theologische Positionen des Islam gegen die Juden aktualisiert.

Deutlich wird das wiederum bei Ayatollah Chomeyni, der nicht zufällig am Beginn seiner entscheidenden Schrift über «Islamische Regierung» zu einer Generalverurteilung der Juden ausholt:

«Von allem Anfang an hatte die Bewegung des Islam mit den Juden zu kämpfen. Denn sie waren es, die als erste mit antislamischer Propaganda und Intrigen auftraten, und wie ihr sehen könnt, geht dies bis zum heutigen Tage weiter. Später traten andere an ihre Stelle, die in gewisser Hinsicht noch teuflischer (*scheytan-tar*) waren als die Juden. Sie begannen vor etwa 300 Jahren mit der imperialistischen Durchdringung der moslemischen Länder, und um ihre ausbeuterischen Ziele zu erreichen, betrachteten sie die Ausrottung des Islam als unerlässlich» (29).

In den letzten Jahrzehnten haben antisemitische Schriften aus Europa, etwa «Die Protokolle der Weisen von Zion» oder Lebensbeschreibungen Adolf Hitlers, in islamischen Ländern weite Verbreitung gefunden. Gerade um Hitler hat sich ein Mythos gebildet, der gegenüber dem europäischen Reisenden von der Türkei bis ins islamische Westchina geäussert wird: Ob denn Hitler nicht doch ein guter Mensch, vielleicht sogar ein heimlicher Moslem gewesen sei, wo er so nachdrücklich Engländer und Juden bekämpft habe...?

Antisemitismus: Totalprogramm gegen die Moderne

Die Juden des Mittelalters bis zu ihrer Emanzipation im 19. Jahrhundert standen ausserhalb der Mehrheitsgemeinschaft nicht nur, weil sie das christliche Bekenntnis als zentrales gemeinschaftstiftendes Element nicht teilten. Da ihre Existenz nur durch einen herrschaftlichen Akt des Schutzes, der durch Geld erkaufte werden musste, gewährleistet war, wurden sie unwillkürlich auch zum Ausdruck für das Eingreifen obrigkeitlicher Gewalt. In Plünderungen und Pogromen teilt sich deshalb auch immer das Motiv eines vulgären Anarchismus mit, einer recht begriffslosen Herrschaftsfeindlichkeit, die die Last, die den Menschen von

der staatlichen Obrigkeit aufgebürdet war, durch die Verfolgung der Juden abtut.

Genau dieses Motiv wurde wieder akut, als im Zuge der Durchsetzung liberaler Gesellschaftsverhältnisse im 19. Jahrhundert die Juden emanzipiert wurden, also den Status von gleichberechtigten Bürgern erhielten. Die Emanzipation der Juden – in Frankreich 1791, in England 1858, in Österreich 1867, in Deutschland 1869 und 1871, in der Schweiz 1874 – bildete den Auftakt zu dem, was heute als «moderner Antisemitismus» bezeichnet wird. Doch so modern war dieser Antisemitismus wohl doch nicht. Er enthielt vielmehr sämtliche Elemente des herkömmlichen Antisemitismus, erweitert nur um die Annahme, dass das Verderbliche der Juden in ihrer Rasse liege, also eine biologische Konstante darstelle. «Modern» an diesem modernen Antisemitismus waren im wesentlichen nur die Umstände, die ihn aktualisierten und begleiteten.

Von den Gegnern liberaler Entwicklungen wurde nun den Juden die Entwertung aller alten Lebensformen angelastet, sie waren schuld am Kapitalismus ebenso wie am Kommunismus, an der Psychoanalyse, am Missbrauch der Pressefreiheit und an der Begehrlichkeit des Proletariats und natürlich allemal an der Lockerung der althergebrachten guten Sitten.

V erharrten Juden in ihrer religiös-kulturellen Tradition, wurde ihnen mangelnde Assimilationsbereitschaft vorgeworfen. Liessen sie sich auf die Spielregeln der bürgerlichen Gesellschaft ein, unterstellte man ihnen Macht- und Raffgier unter der Tarnkappe des Assimilanten.

Je unkenntlicher die Juden durch die Assimilation wurden, je mehr sie «verschwanden», desto massloser, monströser und unbestimmter wurde das Vorurteil gegen sie. Der Antisemitismus wurde ubiquitär wie der nicht näher definierbare Äther, zum Übertragungsmittel für alles und jedes. Wo man des Juden körperlich nicht habhaft werden konnte, reichte das blossе Wort zur Diskreditierung – der bekämpfte Liberale wurde zum «Judenliberalen», nicht nur in Vorarlberg.

Antisemitismus wurde ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einem umfassenden politischen Programm, das die Judenfrage zu-

nehmend als Rassenfrage begriff und sich besonders gegen die emanzipierten Juden richtete (30). Gerade die Identifikation von Judentum und Modernität hat dem Antisemitismus soziologisch wie ideologisch das Profil einer Protestbewegung gegen «1789», also die Ideen einer liberalen Gesellschaftsordnung, gegeben (31).

Sicher waren die von der neuen gesellschaftlichen Dynamik bedrohten konservativen Eliten, vor allem der Adel und der alte Mittelstand, entscheidende Träger der antidemokratischen Stossrichtung des Antisemitismus (32). Doch es ist ebenso offensichtlich, dass auch linke, antikapitalistische Sozialagitation auf der Basis des Antisemitismus versucht wurde (33), zumal sich von den Frühsozialisten bis in die sozialistische Bewegung des ausgehenden 19. Jahrhunderts antisemitische Denkhaltungen verfolgen lassen. Im übrigen aber war der Antisemitismus für die sozialistische Arbeiterbewegung kein Thema, sondern lediglich – wie Friedrich Engels es 1890 formulierte – «eine Reaktion mittelalterlicher untergehender Gesellschaftsschichten gegen die moderne Gesellschaft» (34). Das hat freilich nicht verhindert, dass der Antisemitismus in die Propaganda der Sozialdemokratie zumindest in Form eines «bedingten Reflexes» – wie es Leopold Spira formuliert hat – Eingang fand. Wenn auch die Sozialdemokratie, zumal in Österreich, vom Gebrauch des Antisemitismus als eines politischen Kampfmittels weit entfernt war, so schien gerade in der Zwischenkriegszeit paradoxerweise der Antisemitismus doch gut genug, um damit die Antisemiten zu bekämpfen. Die Denkfigur war simpel und zwiespältig zugleich: Man wollte die Antisemiten unglaubwürdig machen, indem man sich über ihre – meist geschäftlichen – Verbindungen zu Juden lustig machte (35).

Der Antisemitismus in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war keineswegs mit geringeren Heilserwartungen aufgeladen, als dies bei seinen mittelalterlichen Vorläufern der Fall gewesen war. Es deutet vielmehr alles darauf hin, dass die Bilder eines apokalyptischen Endkampfes, der gegen die Juden ausgetragen werden müsse, recht ungebrochen tradiert wurden, nicht zuletzt von namhaften Vertretern gerade der europäischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts (36).

Als in Deutschland der sich steigernde Antisemitismus der 1870er Jahre im «Berliner Antisemitismusstreit» von 1879/80 seinen Höhepunkt fand – zu einem Zeitpunkt übrigens, als der von Wilhelm Marr geprägte Begriff «Antisemitismus», der nicht nur die Religions-, sondern die grundsätzliche Rassenverschiedenheit bezeichnen wollte, aufgebracht und rasch verbreitet wurde –, da hatte das antisemitische Vorurteil schon längst wieder seine eschatologische Wucht gewonnen. Nachdem die deutsche Nation durch die Reichsbildung endlich mühselig ihren staatlichen Hort gefunden hatte, ging es nun um Himmel und Hölle: ums deutschnationale Christentum gegen den Herrschaftsanspruch des traditionslosen Judentums. Der deutschnationale Historiker Heinrich von Treitschke hatte 1879 in einer Schrift die jüdische Zuwanderung und das emanzipierte Judentum als besonderes deutsches Problem ausgemacht:

«Keine deutsche Handelsstadt, die nicht viele ehrenhafte, achtungswerthe jüdische Firmen zählte; aber unbestreitbar hat das Semitentum an dem Lug und Trug, an der frechen Gier des Gründer-Unwesens einen grossen Antheil, eine schwere Mitschuld an jenem schnöden Materialismus unserer Tage, der jede Arbeit nur noch als Geschäft betrachtet und die alte gemüthliche Arbeitsfreudigkeit unseres Volkes zu ersticken droht; in tausenden deutscher Dörfer sitzt der Jude, der seinen Nachbarn wuchernd auskauft» (37).

In einer zweiten Schrift zog Treitschke seinem Antisemitismus die pragmatische Verkleidung ab und wandte sich zum Grundsätzlichen – deutsche Rasse gegen jüdische:

«Seit vielen Jahren wird immer häufiger und immer leidenschaftlicher in den Gesprächen der guten Gesellschaft, ohne Unterschied der Partei, die Frage erörtert, wie wir unsere alte deutsche Art gegen die wachsende Macht und den wachsenden Uebermuth des Judenthums beschützen sollen. ... Ich sagte: wir wollen nicht, dass auf die Jahrhunderte germanischer Gesittung ein Zeitalter deutsch-jüdischer Mischcultur folge. ... Unsere deutsche Gesittung fliesst ... aus den drei grossen Quellen: des classischen Alterthums, des Christenthums und des Germanenthums; doch ist sie darum durchaus nicht

eine Mischcultur, sondern wir haben die classischen wie die christlichen Ideale mit unserem eigenen Wesen so völlig verschmolzen, dass sie uns in Fleisch und Blut übergegangen sind. Wir wollen aber nicht, dass zu diesen drei Cuiturmächten noch das neujüdische Wesen als eine vierte hinzutrete» (38). Die noble und abwägende Antwort des liberalen Historikers Theodor Mommsen hat Treitschkes germanisch-christliche Verve nicht zu bremsen vermocht. Für Mommsen waren die Juden Deutsche, genauso wie die Nachgeborenen der französischen Zuwanderer keine Franzosen waren. Und für Mommsen war nahezu prophetisch klar:

«Jeder Jude deutscher Nationalität hat den Artikel in dem Sinne aufgefasst und auffassen müssen, dass er sie als Mitbürger zweiter Klasse betrachtet, gleichsam als eine allenfalls besserungsfähige Strafcompagnie. Das heisst den Bürgerkrieg predigen» (39).

Schon 1880 wurden in der deutschen Öffentlichkeit die Konsequenzen dieses Antisemitismus diskutiert. Nachdem in diesem Jahr eine sogenannte Antisemiten-Petition, die schliesslich 250.000 Unterschriften fand, die Runde zu machen begonnen hatte, erklärte der liberale Abgeordnete Eugen Richter als Führer der Fortschrittspartei vor dem preussischen Abgeordnetenhaus:

«Das ist gerade das besonders Perfide an der ganzen Bewegung, dass während die Socialisten sich bloss kehren gegen die wirthschaftlich Besitzenden, hier der Racenhass genährt wird, also etwas, was der einzelne nicht ändern kann und was nur damit beendigt werden kann, dass er entweder todtgeschlagen oder über die Grenze geschafft wird» (40).

Die Rede von der Vertreibung der Juden und wie sie technisch machbar sei, ist damals in Deutschland und Österreich zu einem Allerweltsthema geworden – genauso wie der Antisemitismus selbst. Der Antisemitismus wurde zu einem Stück kultureller Normalität, mit der sich die Welt erklären und in Gut und Böse scheiden liess. In einem 1932 in Basel, Berlin, Leipzig und Wien erschienenen «Diskussionsbuch über die Judenfrage», wo in rührender Naivität pathetisch tönende Antisemiten und vorsichtig formulierende, kritisch abwägende Gegner des Antisemitismus ver-

sammelt sind, so als ob man die Verabschiedung der Vernunft mit Vernunft rückgängig machen könne, ist auch der österreichische Schriftsteller Richard von Schaukai (1874-1942) vertreten. In Martinis «Deutscher Literaturgeschichte» figuriert Schaukai, offenbar weil sich sonst nur wenig Freundliches über ihn sagen lässt, als «Romantiker des aristokratisch-erlesenen Stils», als «Nachdichter gegebener Formen, der ... ein reiches Erbe mit hohem Kunstbewusstsein verwaltete» (41). Er war kein grosses Licht der deutschen Literatur, dafür ein umso engagierterer Judenhasser. In der Zeit des Austrofaschismus gehörte er zu den Kandidaten des im Juli 1934 erstemals ausgeschriebenen Staatspreises für Literatur (42). Auch Schaukai formuliert den Antisemitismus, aus christlichsozialer Tradition und Sicht, als endzeitliches Szenario: Alle Verderbtheit dieser Welt ist den Juden geschuldet, mit ihrer Zurücktreibung wird die gute alte Ordnung wiederkehren:

«Der Bauer dem Händler, der Gewerbetreibende dem Wucherer überantwortet, der Adel ausgekauft und von der Scholle vertrieben, die handarbeitende Masse dem sozialistischen Hetzer ausgeliefert (das Judentum hat die 'Sozialdemokratie' als das geeignetste Mittel, die alte Ordnung zu unterwühlen, zu sprengen, gleich in den Anfängen der sozialen 'Bewegung' an sich gerissen), die städtische Jugend durch die täglich mehrmals erscheinenden Zeitungen, die, berechneterweise, von grösster Geschlechtlichkeit strotzen, am stärksten und verheerendsten aller Triebe unausgesetzt geködert und gereizt, Kirche und Schule, jene verhöhnt, angepöbelt und herabgewürdigt, diese verflacht, gelockert, verseucht: das ist das Bild einer Welt, die das Judentum, ein Gärungsstoff, seinen Zwecken unterworfen hat: Auflösung der überkommenen Ordnung, Zersetzung von Macht und Ansehen, Trübung und Irreführung des geistigen Blickes, Enteignung ererbten Besitzes» (43).

Was hier so atemlos daherkommt, als ob kein Gedanke Zeit finden dürfte, sich da einzuschleichen, ist der «normale» Antisemitismus der Zwischenkriegszeit – die Juden als Inkarnation alles Schlechten: Ver-

schuldung, politische Unrast, Orientierungslosigkeit und nicht zuletzt sexuelle Freizügigkeit.

«Der anarchische Demokratismus, die natur- und sinnwidrige Gleichmacherei, die willkürliche, unbotmässige Freiheit, der die in sich geschlossene Einheit des Wirklichen unterwühlende Vernunft- aberglaube (...), die Dämonen des untermenschlichen Trieblebens, die an der Zerstörung der durch Familie und Verband gegebenen und durch göttliches Gebot eingeschränkten Abhängigkeit des Einzelnen arbeitende Selbstüberschätzung, der freche Individualismus und Egotismus überhaupt: alle diese Irrlichter müssen in den Sumpf zurück, aus dem sie aufgeflackert sind, sich aneinander zur Lohe entfachend» (44).

Schaukai hat im Zusammenhang dieser Anschuldigungen das Psychogramm seines Antisemitismus mitgeliefert. «Persönliches zur Sache» nennt er es, und es beginnt mit der Sexualangst des pubertierenden Knaben, dessen Unschuld durch «die verbotenen Besuche eines zudringlichen Mädchens ..., der Tochter eines armen Handelsjuden», in Gefahr gerät, fährt fort mit der Erfahrung intellektueller Konkurrenz durch jüdische Kommilitonen, den unerfüllten Karrierehoffnungen des Dichters, der von der jüdischen Presse «mit wachsendem Totschweigen bestraft» wird, und endet mit der Klage über den Erfolg jüdischer Schriftsteller. Daraus summiert sich ein Generalkatalog des Negativen:

«Wie im Schrifttum ist es auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens, dessen Verwaltung die Juden an sich gerissen haben: sie üben die Zwangsherrschaft aus und fälschen so nach ihrem Bild, einer fremdartigen, ja unserm Eigentümlichen, Wesenhaften bis zur Feindseligkeit entgegenwirkenden Erscheinung, und auf eine geradezu verheerende Weise die Gestalt unserer Zustände. Geldwirtschaft und Zwischenhandel, Politik (sie sind führend in der Sozialdemokratie wie dem Kommunismus) und Rechtspflege, bildende KIRST (sie sind führend in allen Auswüchsen, Verirrungen, allem Greuel und Schwindel), Theater und 'Unterhaltung' überhaupt (man denke an die krasse Sinnlichkeit, die die Juden in den öffentlichen Vergnügungsbetrieb gebracht haben, den Zucht, Anstand, die

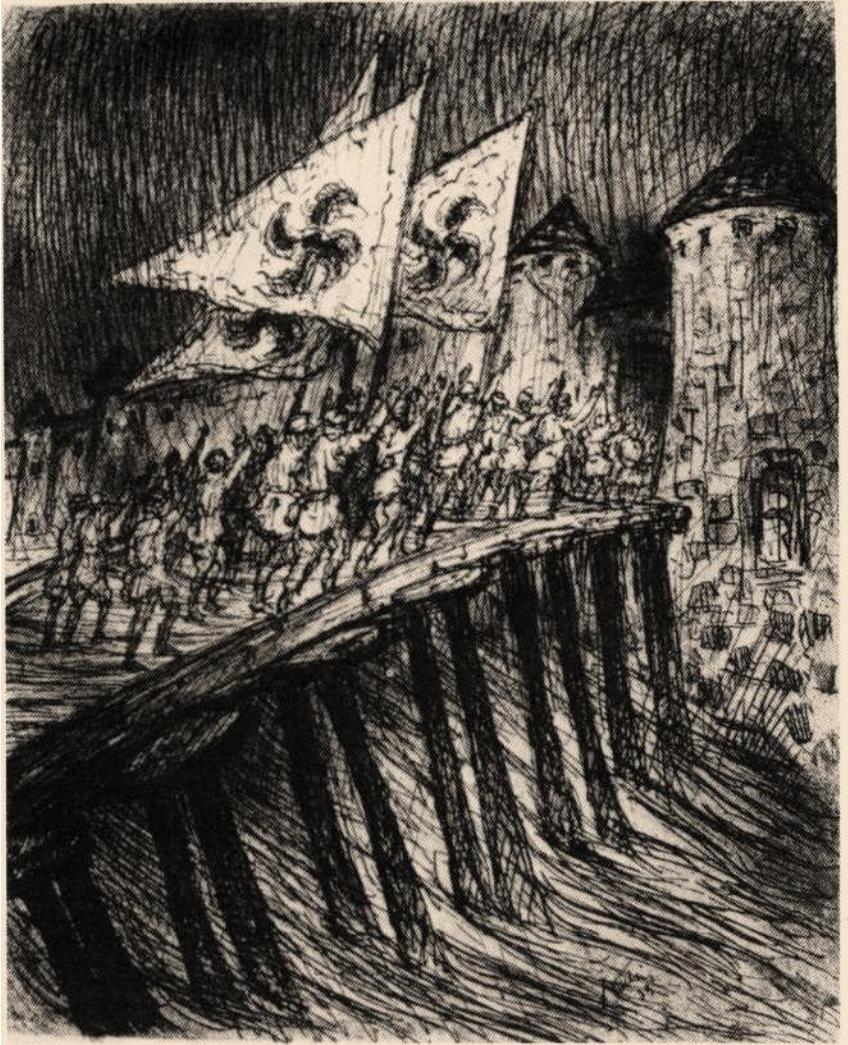
Familie zerstörenden 'Abbau' des Schamgefühls, den der Mädchenhandel der jüdischen 'Revuen' gezeitigt hat): alles trägt ihre und zwar ihre hässlichsten, abstossenden Züge» (45). In der nationalsozialistischen Ideologie ist diesem manichäischen Bild des Juden kaum noch etwas hinzugefügt worden, ausser der Vorstellung, dass es bei der Auseinandersetzung mit dem Judentum um jenen Endkampf gehe, dessen Bild in der christlichen Tradition überdeutlich ausgeformt wurde. Claus-Ekkehard Bärsch hat kürzlich in einer ausführlichen Untersuchung des veröffentlichten und unveröffentlichten Schrifttums von Joseph Goebbels gezeigt, wie sehr die Denkfigur der apokalyptischen Wende zum «Tausendjährigen Reich» Denken und Gemüt dieses obersten Nazipropagandisten erfüllt hat. Erlösung, Blut, Opfer, Antichrist, Strafgericht, das kommende Reich – in solchen Begriffen entfaltete sich ein Weltbild, dessen Heilsdimension nur durch die Vernichtung der Juden einzulösen war (46). In Adolf Hitlers «Mein Kampf» ist der Judenhas nicht weniger apokalyptisch gefärbt:

«Werden unser Volk und unser Staat das Opfer dieser blut- und geldgierigen jüdischen Völkertyrannen, so sinkt die ganze Erde in die Umstrickung dieses Polypen; befreit sich Deutschland aus dieser Umklammerung, so darf diese grösste Völkergefahr als für die gesamte Welt gebrochen gelten.»

Und an anderer Stelle:

«Somit geht er (der Jude) seinen verhängnisvollen Weg weiter, so lange, bis ihm eine andere Kraft entgegentritt und in gewaltigem Ringen den Himmelsstürmer wieder zum Luzifer zurückwirft» (47).

Dass Hitler durch die Lektüre der «Protokolle der Weisen von Zion» zu seinen apokalyptischen Visionen eines endzeitlichen Kampfes zwischen Judentum und Ariertum geführt worden war, kann als wahrscheinlich gelten (48). Die «Protokolle» behaupten, die Dokumentation einer jüdischen Verschwörung zur Erlangung der Weltmacht zu sein – in der Tat sind sie, gewachsen aus einem eigenen literarischen Genre, die 1903 zum erstenmal veröffentlichten Fälschungen zaristischer Geheimpolizisten, die Macht am Hof gewinnen wollten (49). Die «Protokolle» bilde-



Alfred Kubin, Braune Kolonnen, 1933.

ten dann unter anderem die Grundlage von Henry Fords antisemitischer Schrift «Der internationale Jude», deren deutsche Übersetzung im Jahre 1922 im Leipziger Hammer-Verlag des Theodor Fritsch ins 37. Tausend ging. In der Einleitung zum ersten Band gibt Fritsch seiner Leserschaft die fürs einfache Volk bestimmte Version der Apokalypse zur Hand:

«Der nächste Schritt wird ein Zusammenschluss der judengegennerischen Bewegung aller Länder sein, seine Folgen ein wahrer, ehrlicher Völkerbund. Gegen diesen ist das Judentum machtlos. Es wird vor keinem Mittel zurückschrecken, seinen Sturz aufzuhalten. Aber es geht ein froher Glaube durch die Welt: aus dem tiefsten Niederbruch aller sittlichen Mächte im Welt-Geschehen steigt eine neue Zeit auf, welche die Gerechtigkeit auf den Welt-Thron setzen und die verbitterten Menschenherzen mit dem Hoffen an eine neue *Vieh-Ordnung* und mit Schaffensfreude daran erfüllen wird.

Die Menschheit und Menschlichkeit ist – kurz vor endgiltigem Untergang – gerettet!» (50)

Nach der Apokalypse – ratlos?

Der Antisemitismus enthält, im Gegensatz zu allen anderen minderheitenfeindlichen Vorurteilen, eine apokalyptische und eine millenaristische Komponente, die sich im Laufe der zweitausendjährigen christlichen Geschichte aufgebaut haben. Die apokalyptische Komponente bezeichnet die Erwartung einer entscheidenden, mit den Juden im Zusammenhang stehenden Auseinandersetzung, die millenaristische die Hoffnung auf das daran anschliessende Reich der wahren Gerechtigkeit, des Glücks usw. Ausnahmen von der antisemitischen Normalität im Westeuropa der letzten hundert Jahre bestanden überwiegend dort, wo sich schon vor der Judenemanzipation ein selbstbewusstes Bürgertum herausgebildet hatte und somit die Angst vor der neugewonnenen Freiheit keines Sündenbocks bedurfte, da sie gar nicht erst entstand (51).

Es war denn auch das liberale Bürgertum (auch in Vorarlberg), das

gegen antisemitische Vorstellungen weitestgehend gefeit war: Dieses Bürgertum vertrat keine Endzeiterwartungen, die den Judenhass hätten befördern können, es glaubte an die Vernunft, an die Fähigkeit des Menschen, sich aus selbstverschuldeter Unmündigkeit zu befreien. Die andere Gruppe, die dem antisemitischen Vorurteil nicht anheimfiel – zumindest nicht in den ideologischen Formulierungen –, war die linke Arbeiterbewegung. Ihre Utopie eines neuen Menschen und einer befreiten Gesellschaft kam ohne Personifizierung des Antichrist aus, den es in der Endschlacht zu bekämpfen gilt. Es ist eine Utopie, die durchaus millenaristisch war – also eine endzeitliche Heilswelt anvisierte –, aber sich nicht antisemitisch auflud.

Die Juden sind vertrieben, die Apokalypse hat stattgefunden – freilich mit anderem Ausgang, als die Propheten des Tausendjährigen Reichs vorausgesagt hatten: Was ist vom Antisemitismus geblieben?

Der heillose Antisemit ist nach dem Zweiten Weltkrieg mit einer Reihe anderer Anti-Ideologien bedient worden, die für die Abneigung gegenüber Juden etwas weniger Energie übriggelassen haben. Offiziell ist der Antisemitismus nach Auschwitz geächtet. Doch seine Bilder und Versatzstücke sind noch durchaus lebendig, auch in der österreichischen Politik, wie die Rede von den «gewissen Kreisen», die das internationale Pressewesen beherrschen, vor nicht allzu langer Zeit wieder deutlich gemacht hat.

Auch dass die Schuldgefühle, welche die Opfer in den Tätern und ihren Kindern auslösen, durchaus gegen die Opfer gewandt werden können, mag dem Antisemitismus neue Nahrung geben. Henryk Broder hat in einem kürzlich erschienenen pessimistisch-ironischen Buch «Der ewige Antisemit» diese Annahme mit reichlichem Material unterlegt (52): Viele Linke, Alternative und Rechte allemal bewältigen die deutsch-österreichische Vergangenheit, indem ihre besondere Sorge der politischen Moral der Überlebenden gilt. Während das militärische Eingreifen der Israelis im Libanon und Brutalitäten der israelischen Armee gegen die Bevölkerung der besetzten Gebiete zur Verlängerung deutscher Geschichte, nämlich zur jüdischen Endlösung der Palästinenser-

Frage geraten, motivieren Massaker diverser arabischer Streitkräfte an denselben Palästinensern nicht einmal zu papierenen Protesten.

Der Antisemitismus, so Broder, ist ein emotionaler Selbstbedienungsladen und das Problem der Antisemiten (53). Eine «selbstgewählte Haltung der ganzen Persönlichkeit, eine Gesamteinstellung nicht nur dem Juden gegenüber, sondern auch den Menschen im allgemeinen, der Geschichte und der Gesellschaft gegenüber ... gleichzeitig eine Leidenschaft und eine Weltanschauung» hat Sartre den Antisemitismus genannt (54).

Eine Leidenschaft und eine Weltanschauung – sicherlich. Doch Leidenschaften und Weltanschauungen brauchen Bilder, an denen sie sich orientieren. Diese Bilder werden durch Denken hergestellt. Sie könnten sich durch Nachdenken verändern lassen.

Anmerkungen

- (1) Als Überblick zu Theorien des Antisemitismus siehe Weiss, Hilde: Antisemitische Vorurteile in Österreich. Theoretische und empirische Analysen, Wien 1984, S. 9-27 und 105-117; zur allgemeinen Entwicklung der Vorurteilsforschung und zur Tragfähigkeit einzelner Ansätze siehe Wolf, Heinz E.: Zur Problemsituation der Vorurteilsforschung. In: König, René (Hg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung, Bd. 12: Wahlverhalten, Vorurteile, Kriminalität (2. Aufl.), Stuttgart 1978, S. 102-191.
- (2) Zu einer ausführlicheren Darstellung und Diskussion von Merkmalen des Antisemitismus siehe Wolf (Anm. 1), S. 124-127.
- (3) Vgl. Greussing, Kurt: Die Bestimmung des Fremden. Hundert Jahre «Gastarbeit» in Vorarlberg. In: Bauböck, Rainer et al. (Hg.):... und raus bist du! Ethnische Minderheiten in der Politik, Wien 1988, S. 185-197.
- (4) Vgl. Jöhler, Reinhard: Mir parlen Italiano und spreggen Dütsch piano. Italienische Arbeiter in Vorarlberg 1870-1914, Feldkirch 1987, S. 55-79.
- (5) Marin, Bernd: Umfragebefunde zum Antisemitismus in Österreich 1946-1982 (SWS-Meinungsprofile aus: Journal für Sozialforschung, 23. Jg., 1983). In: Bunzl, John/Marin, Bernd: Antisemitismus in Österreich, Innsbruck 1983.
- (6) Sartre, Jean-Paul: Betrachtungen zur Judenfrage. In: ders.: Drei Essays, Frankfurt/M. 1985, S. 108-190, hier S. 111.
- (7) Zit. n. Haffner, Leo: Die Aufklärung und die Konservativen. Ein Beitrag zur Geschichte der katholisch-konservativen Partei in Vorarlberg. In: Pichler, Meinrad

- (Hg.): Nachträge zur neueren Vorarlberger Landesgeschichte, Bregenz 1982, S. 10-31, hier S. 22.
- (8) Siehe Olschbaur, Wolfgang: Zur Gründungsgeschichte der evangelischen Gemeinde in Vorarlberg. In: Olschbaur, Wolfgang/Schwarz, Karl (Hg.): Evangelisch in Vorarlberg. Festschrift zum Gemeindejubiläum, Bregenz 1987, S. 22-35, hier S. 24.
 - (9) Das deutschnationale Vorurteil, das noch gegen die italienischen Zuwanderer des ausgehenden 19. Jahrhunderts sowie im Ersten Weltkrieg 1914-1918 mobilisiert worden war, wurde in Vorarlberg 1918/19 (Selbständigkeitserklärung des Landes, Anschlussbewegung an die Schweiz) zum alemannischen verengt. Dies erlaubte nun die Ausgrenzung von deutschsprachigen Zuwandererminderheiten aus anderen Teilen der ehemaligen Monarchie und die Abkoppelung vom «roten» Wien. Siehe hierzu Barnay, Markus: Die Erfindung des Vorarlbergers. Ethnizitätsbildung und Landesbewusstsein im 19. und 20. Jahrhundert, Bregenz 1988, S. 336-349.
 - (10) McGinn, Bernard: Art. Antichrist. In: Encyclopedia of Religion, Vol. 1, New York-London 1987, S. 321-323.
 - (11) Siehe Davies, Alan: Art. Antisemitism. In: Encyclopedia of Religion, Vol. 1, New York-London 1987, S. 323-330, hier S. 325.
 - (12) Bärsch, Claus-Ekkehard: Goebbels und die Apokalypse. In: Die Zeit, Nr. 36, 2.9. 1988, S. 40.
 - (13) Hierzu Sackur, Ernst: Sibyllinische Texte und Forschungen, Halle 1898, S. 115-187; Cohn, Norman: Das Ringen um das Tausendjährige Reich. Revolutionärer Messianismus im Mittelalter und sein Fortleben in den modernen totalitären Bewegungen, Bern-München 1961, S. 22-28.
 - (14) Cohn (Anm. 13); engl.: The Pursuit of the Millennium. Revolutionary Millenarians and Mystical Anarchists of the Middle Ages, London 1957.
 - (15) Poliakov, Léon: Geschichte des Antisemitismus, Bd. 1: Von der Antike bis zu den Kreuzzügen, Worms 1977, S. 32.
 - (16) Cohn (Anm. 13), S. 43-53.
 - (17) Poliakov, Léon: Geschichte des Antisemitismus, Bd. 2: Das Zeitalter der Verteufelung und des Ghettos, Worms 1978, S. 114 f.
 - (18) Ebd., S. 10-15.
 - (19) Poliakov, Bd. 1 (Anm. 15), S. 20.
 - (20) Poliakov, Léon: Geschichte des Antisemitismus, Bd. 3: Religiöse und soziale Toleranz unter dem Islam, Worms 1979, S. 158 f.
 - (21) Ebd., S. 155-178.
 - (22) Hierzu zahlreiche Belege bei Cohn (Anm. 13).
 - (23) Siehe Poliakov, Bd. 2 (Anm. 17), S. 119-127; Ehrlich, Ernst Ludwig: Luther und die Juden. In: Strauss, Herbert A./Kampe, Norbert (Hg.): Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust, Frankfurt/M. 1985, S. 47-65; ausführliche Textauswahl bei Bienert, Walther: Martin Luther und die Juden, Frankfurt/M. 1982.
 - (24) Der Koran. Aus dem Arabischen übers, von Max Henning, Leipzig 1968.

- (25) Lewis, Bernard (Hg.): *Islam from the Prophet Muhammad to the Capture of Constantinople*, Vol. II : Religion and Society, New York 1974, S. 217-235.
- (26) So zumindest Mieses, Matthias: *Der Ursprung des Judenhasses*, Berlin-Wien 1923, S. 5.
- (27) Chomeyni, Ayatollah Ruhollah Musawi: *Tousih ol-masa 'el* (Erklärung der Probleme), Tehran o.J. (ca. 1978), Nr. 106 und 125, S. 18 und 21.
- (28) Issawi, Charles (Hg.): *The Economic History of Iran 1800-1914*, Chicago-London 1971, S. 31 und 63.
- (29) Chomeyni, Ayatollah Ruhollah Musawi: *Welayat-e faqih / Hokumat-e eslami* (Die treuhänderische Herrschaft des Rechts- und Religionsgelehrten / Islamische Regierung), Tehran 1978, S. 6 f.; engl.: *Islamic Government*. In: Algar, Hamid (Hg.): *Islam and Revolution. Writings and Declarations of Imam Khomeini*, Berkeley 1981, S. 27-149.
- (30) Vgl. Rürup, Reinhard: *Emanzipation und Antisemitismus: Historische Verbindungslinien*. In: Strauss, Herbert A./Kampe, Norbert (Hg.): *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Frankfurt/M. 1985, S. 88-98, hier S. 95; siehe auch ders.: *Emanzipation und Antisemitismus. Studien zur «Judenfrage» der bürgerlichen Gesellschaft*, Göttingen 1975; Nipperdey, Thomas/Rürup, Reinhard: *Art. Antisemitismus*. In: Brunner, Otto et al. (Hg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 129-153.
- (31) Nipperdey/Rürup (Anm. 30), S. 143. Ausführliches Material zu Österreich bei Bunzl, John: *Zur Geschichte des Antisemitismus in Österreich*. In: Bunzl, John/Marin, Bernd: *Antisemitismus in Österreich*, Innsbruck 1983, S. 9-88.
- (32) Jochmann, Werner: *Struktur und Funktion des deutschen Antisemitismus 1878-1914*. In: Strauss, Herbert A./Kampe, Norbert (Hg.): *Antisemitismus. Von der Judenfeindschaft zum Holocaust*, Frankfurt/M. 1985, S. 99-142, hier S. 101.
- (33) Ebd., S. 129.
- (34) Rürup 1975 (Anm. 30), S. 117 f.
- (35) Spira, Leopold: *Feindbild «Jud»'. 100 Jahre politischer Antisemitismus in Österreich*, Wien-München 1981, S. 93-95.
- (36) Poliakov, Léon: *Geschichte des Antisemitismus*, Bd. 5: *Die Aufklärung und ihre jüdenfeindliche Tendenz*, Worms 1983.
- (37) Treitschke, Heinrich v.: *Unsere Aussichten* (1879). In: Boehlich, Walter (Hg.): *Der Berliner Antisemitismusstreit*, Frankfurt/M. 1965, S. 5-12, hier S. 9.
- (38) Treitschke, Heinrich v.: *Noch einige Bemerkungen zur Judenfrage* (1880). In: Boehlich, Walter (Hg.): *Der Berliner Antisemitismusstreit*, Frankfurt/M. 1965, S. 77-90, hier S. 78 und 83.
- (39) Mommsen, Theodor: *Auch ein Wort über unser Judenthum* (1880). In: Boehlich, Walter (Hg.): *Der Berliner Antisemitismusstreit*, Frankfurt/M. 1965, S. 210-225, hier S. 220.

- (40) Zit. nach Boehlich (Anm. 37), S. 255 f.
- (41) Martini, Fritz: Deutsche Literaturgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1965 (14. Aufl.), S. 475.
- (42) Aspetsberger, Friedbert: Literarisches Leben im Austrofaschismus. Der Staatspreis, Königstein/Ts. 1980, S. 115.
- (43) Schaukai, Richard v.: Grundsätzliches zur Judenfrage – Antisemitismus – Persönliches zur Sache. In: Der Jud ist schuld...? Diskussionsbuch über die Judenfrage, Basel usw. 1932, S. 175-196, hier S. 184.
- (44) Ebd., S. 187.
- (45) Ebd., S. 188-192.
- (46) Bärsch, Claus-Ekkehard: Erlösung und Vernichtung. Dr. phil. Joseph Goebbels. Zur Psyche und Ideologie eines jungen Nationalsozialisten 1923-1927, München 1987.
- (47) Hitler, Adolf: Mein Kampf, München 1939, S. 703 und 751.
- (48) Cohn, Norman: Die Protokolle der Weisen von Zion. Der Mythos von der jüdischen Welt Verschwörung, Köln-Berlin 1969, S. 231-234.
- (49) Ebd., S. 97-111.
- (50) Ford, Henry: Der internationale Jude. Bd. 1, Leipzig 1922 (11. Aufl.), S. 5.
- (51) Vgl. Diner, Dan: Exkurs über einen «Sonderfall» von Integration: Antisemitismus und Nationalstaat. In: Bayaz, Ahmet et al. (Hg.): Integration. Anpassung an die Deutschen? Weinheim-Basel 1984, S. 167-179, hier S. 174.
- (52) Broder, Henryk M.: Der ewige Antisemit. Über Sinn und Funktion eines beständigen Gefühls, Frankfurt/M. 1986.
- (53) Ebd., S. 35.
- (54) Sartre (Anm. 6), S. 113.

Zeittafel

- 1310 Erste Ansiedlung von Juden in Feldkirch.
- 1343 Ein Teil der Feldkircher Juden beschliesst die Auswanderung nach Bludenz.
- 1349 Ermordung der Juden in Feldkirch und Bregenz.
- 1353 Wiedenzulassung der Juden in Feldkirch und Bregenz. Verhaftung von Juden in Feldkirch wegen angeblichen Ritualmordes.
- 1443
- 1448 Ende der jüdischen Ansiedlungen im Bodenseeraum. Ausschusslandtag in Innsbruck erklärt die Juden zu Feinden des christlichen Blutes.
- 1518
- 1538 Handelsverbot mit Juden in der Herrschaft Bregenz. Kaiserliches Mandat über die Kennzeichnungspflicht der Juden mit dem gelben Ring.
- 1551
- 1554 Vier Bludenzener Bürger wegen Handelns mit Juden in Haft.
- 1559 Judenprivileg Kaiser Ferdinands I. für Bregenz (Niederlassungs- und Handelsverbot).
- 1561 Bludenzener Mandat gegen Wucherzinsen.
- 1570 Handelsverbot mit Juden im Landsbrauch des Gerichtes Mittelberg (Kleinwalsertal).
- 1573 Ausweisung eines Juden aus Hörbranz.
- 1603 Kennzeichnungspflicht der Juden mit gelbem Ring in der Tiroler Polizeiordnung.
- 1603 Legende vom angeblichen Ritualmord in Feldkirch (Heiligkreuz) kommt auf.
- 1617 Graf von Hohenems gestattet den Juden die Niederlassung in Hohenems.
- 1618 Diskriminierender Judenleibzoll in den Zollordnungen von Feldkirch, Höchst und Bludenz.
- 1638 Ausweisung von Juden aus der Herrschaft Feldkirch. Klage der Stadt Feldkirch über die Juden in der Herrschaft Schellenberg.
- 1639
- 1640 Ausweisung eines Juden aus Fussach. Herz Abraham als erster Hohenemser Rabbiner erwähnt.

- 1641 Ausweisung eines Juden aus Rankweil.
- 1646 Ausweisung aller Juden aus der Herrschaft Feldkirch.
- 1647 Plünderung der Judenhäuser in Hohenems.
- 1653 Handelsverbot mit Juden für Vorarlberg, auf Betreiben der Landstände erlassen.
- 1663 Erste Ausweisung der Juden aus Hohenems. Ausweisung
- 1663 der aus Hohenems vertriebenen Juden aus der Herrschaft Feldkirch.
- 1675
- 1676 Einführung des Judennachtgeldes in Hohenems. Zweite
- 1676 Ausweisung der Juden aus Hohenems. Beschwerdeschrift (11 Punkte) der Landstände gegen die Juden.
- 1677
- 1678 Diskriminierender Judenzoll auf der Achbrücke in Bregenz. Erneuerung und Ergänzung der Beschwerdeschrift der Landstände gegen die Juden.
- 1679 Graf von Hohenems verbietet den Juden den Besuch des Marktes in Hohenems.
- 1680 Klage der Sulzer Juden in Innsbruck über feindseliges Verhalten der Gemeindebewohner.
- 1684 Plünderungen in Sulz.
- 1685 Graf von Hohenems erlässt Handelsverbot mit Juden. Graf
- 1688 von Hohenems gestattet den Juden die neuerliche Niederlassung in Hohenems.
- 1697 Beschwerdeschrift (8 Punkte) der Hohenemser gegen die Juden und Forderung ihrer Ausweisung.
- 1700 Bischof von Chur beklagt sich beim Kaiser über die Gefährdung der Jugend durch den Umgang mit Juden in Sulz.
- 1710 Bischof von Konstanz verhindert auf Betreiben von Klerus und Gemeinde Hohenems den Bau einer neuen Synagoge in Hohenems.
- 1728 Graf von Hohenems droht den Juden die Ausweisung an.
- 1737 Graf von Hohenems droht den Juden die Ausweisung an.
- 1744 Raubzug von Sulz.

- 1745 Drohbrief der Landleute von Rankweil-Sulz gegen die Hohenemser Juden.
- 1745 Beschwerdeschrift (6 Punkte) der Landstände gegen die Wiederansiedlung der Juden in Sulz.
- 1747
- 1750 Begnadigung der Rädelsführer des Raubzugs von Sulz. Kaiserin Maria Theresia weist alle Juden auf ewige Zeiten aus Vorarlberg aus und verbietet den Handel mit Juden.
- 1757 Graf von Hohenems droht den Juden die Ausweisung
- 1758 Graf von Hohenems droht den Juden die Ausweisung
- 1759 Graf von Hohenems droht den Juden die Ausweisung
- 1765 Das Handelsverbot mit Juden für Vorarlberg wird nach dem Erwerb der Herrschaft Hohenems durch Österreich erneuert.
- 1768 Der österreichische Schutzbrief bringt eine Schlechterstellung der Juden.
- 1771 Baubeginn der Hohenemser Synagoge.
- 1781 Toleranzpatent Kaiser Josephs II.
- 1786 Teilweise Aufhebung des Handelsverbots.
- 1790 Die Stände fordern eine Einschränkung der Hausierpässe für Juden.
- 1801 Öffentliche Warnung der Landstände vor dem Handel mit fünf genannten Hohenemser Juden.
- 1804 Geburtsjahr von Salomon Sulzer, dem Erneuerer des Synagogengesangs.
- 1805 Vorarlberg und Tirol fallen bis 1814 an Bayern. In Hohenems leben 84 jüdische Familien in 56 Häusern.
- 1808 Aufhebung der Landstände, des Gremiums, das erbittert gegen die in Vorarlberg ansässigen Juden vorging.
- 1809 Ausschreitungen gegen Juden in Innsbruck nach der Schlacht am Berg Isel; den Hohenemser Juden werden grosse Geldbeträge abgepresst.
- 1813 Ein königlich-bayerisches Edikt verbessert die Rechtsstellung der Juden, allerdings war ein Jahr zuvor die sogenann-

- te «Normalzahl» eingeführt worden – das bedeutete v. a. Beschränkung der Möglichkeit zu heiraten. Hohenemser Juden nahmen deutsche Namen an.
- 1815 Isak und Ephraim Löwengard errichten im Gebäude des Schwefelbades eine Baumwollspinnerei.
- 1837 Bankhaus Ludwig Brettauer sei. Erben in Hohenems.
1839 Philipp und Joseph Rosenthal erwerben die Baumwollspinnerei im Schwefelbad. Zur Jahrhundertwende umfasst die Firma Gebrüder Rosenthal drei Webereien, eine Spinnerei und weitere Betriebe.
- 1840 Gründung eines israelitischen Handwerkervereins.
1848 Bankhaus Gebrüder Schwarz in Hohenems, 1883 nach Feldkirch verlegt.
- 1849 Die «Normalzahl» wird abgeschafft.
1853 Gründung des «Frohsinn», des ersten selbständigen Gesangsvereins in Vorarlberg.
- 1861 Mit der Errichtung eines Vorarlberger Landtages werden die Kämpfe um die politische Vormacht in die breite Öffentlichkeit getragen. Die Konservativen benützen zunehmend antisemitische Argumente, um Liberale und Sozialdemokraten zu diffamieren.
- 1866 Im schweizerischen St. Gallen wird eine Judengemeinde begründet; Abwanderung aus Hohenems.
- 1867 Neue österreichische Verfassung gewährt auch den Juden das Recht auf freie Niederlassung im gesamten Staatsgebiet. Die Abwanderung führt zur Halbierung der jüdischen Gemeinde Hohenems.
- 1877 Durch das Innenministerium wird die «Inkorporierung» der jüdischen Gemeinde in die politische Gemeinde Hohenems angeordnet. Trotz massiven Widerstands von Seiten der Christen werden die jüdischen Bewohner heimatberechtigte Bürger der Gemeinde Hohenems.
- 1888 In Hohenems tauchen – wohl als Spätfolge der Auseinandersetzungen um die Eingemeindung der jüdischen Hohenemser – Plakate auf: «Tod den Juden».

- 1896 Aron Tänzer wird Rabbiner in Hohenems.
- 1896 Katholische Geistlichkeit erreicht, dass christliche Schüler nicht mehr in die jüdische Schule aufgenommen werden können.
- 1898 Zwischen dem 18.4. und dem 16.6. publizierte das christlichsoziale «Volksblatt» auf dem Titelblatt jeder Ausgabe den Slogan: «Kauft nur bei Christen».
- 1907 Erstmals finden sich auch bei den Liberalen antisemitische Äusserungen. Christlichsoziale und Liberale/ Deutschnationale nehmen zunehmend rassistische Gedanken auf.
- 1910 In Hohenems leben nurmehr 66 Juden.
- 1911 Der Sozialdemokrat Hermann Leibfried verliert seinen Ehrenbeleidigungsprozess gegen den Priester und Chefredakteur Fritz, der Leibfried im «Volksblatt» einen «fremden, jüdischen Sozialdemokraten schlimmster Sorte» genannt hatte.
- 1914 Das Bezirksrabbinat wird von Hohenems nach Innsbruck verlegt. Rabbiner Josef Link verlässt Hohenems.
- 1918 Im August antisemitische Hetze beim «Deutschen Volkstag» in Dornbirn.
Aufkommen der «Dolchstosslegende», nach der Juden den Zusammenbruch der Mittelmächte zu verantworten hätten. Auch sei die Regierung der neubegründeten demokratischen Republik in Wien «verjudet».
- 1918-1933 Christlichsoziale und Deutschnationale bekämpfen gemeinsam die Sozialdemokratie mit antisemitischen Argumenten. 4
- 1922 Jüdische Feriengäste werden von einer zusammen gelaufenen Menge aus Röthis vertrieben.
- 1925 Die kleine jüdische Gemeinde in Vorarlberg fühlt sich durch Hetzvorträge bedroht.
- 1928 Landeshauptmann Otto Ender: «Der Jude wird nie Deutscher...»
- 1931 Die Israelitische Kultusgemeinde Hohenems zählt noch 22 Mitglieder.
- 1936 Die Behörden legen Listen von Menschen an, die sie –

- nach ähnlichen Kriterien wie die Nationalsozialisten in Deutschland – als 'Juden' einstufen. Das nationalsozialistische «Tagblatt» veröffentlicht die Bregenzer Liste und fordert die «Lösung der Judenfrage».
- 1937 Gastwirte und Behörden verwehren jüdischen Gästen den Aufenthalt im Kleinen Walsertal.
- 1938 Mit dem «Anschluss» werden die diskriminierenden deutschen Gesetze auch für österreichische Juden sowie für jene Menschen gültig, die nach den nationalsozialistischen Kriterien als «Juden» galten. Die Israelitische Gemeinde Hohenems weist 27 Mitglieder aus.
- 1938 Massenflucht jüdischer Menschen ins Ausland. Die Schweiz behindert die Einreise. Haussuchungen und Verhaftungen setzen ein. Alois Weil aus Hohenems stirbt als erstes Opfer in Dachau.
- 1938 Oktober: Abschiebung «polnischer» Juden (Familie Iger aus Bludenz).
November: Novemberpogrom (Reichskristallnacht) ohne Ausschreitungen in Vorarlberg.
- 1938 Die «Entjudung» der Wirtschaft beginnt.
- 1939 104 Menschen werden in Vorarlberg als «Juden» und «Mischlinge» eingestuft.
- 1939 Es beginnt die Zwangsumsiedlung nach Wien. Ab 1943 war Vorarlberg «judenfrei» – mit Ausnahme der wenigen, die im Verborgenen überlebten oder durch eine bestehende Ehe geschützt waren. Die Deportierten kamen – mit wenigen Ausnahmen – in den Lagern
1 im
- 1940 Die «Glaubensjuden» werden nach Wien verbracht. Von dort kommen sie in die Lager, in denen sie zu Tode gebracht werden. Das bedeutet das faktische Ende der Israelitischen Kultusgemeinde Hohenems.
- 1940 Die Gemeinde Hohenems erwirbt im Zuge der Arisierung den Besitz der Kultusgemeinde.
- 1941 Der 'Judenstern' – das Symbol der vielfältigen Diskriminierung – wird eingeführt.
- 1945 Bis 1945 wurden mindestens 15 Menschen wegen ihres

- Judentums, bzw. weil sie von den Machthabern als «Juden» eingestuft wurden, ermordet. Das Schicksal zahlreicher weiterer Menschen ist nicht bekannt.
- 1945 Vorarlberg wird zum Durchgangsland für ehemalige KZ-Häftlinge. In Bregenz und Hohenems werden bis 1954 jüdische DPs untergebracht. Neuerlich regt sich der Antisemitismus.
- 1947 Wiederholt werden in den Hohenemser «Judenhäusern» Fenster eingeschlagen.
- 1951 Zeitungen nehmen einen Prozess wegen Devisenvergehens zum Anlass für antisemitische Hetze.
- 1953 Die Gemeinde Hohenems erwirbt neuerlich den Besitz der ehemaligen Israelitischen Kultusgemeinde. Die Synagoge wird zum Feuerwehrhaus, das Rabbinatshaus wird abgerissen.
- 1954 Die letzten jüdischen Flüchtlinge verlassen Hohenems und Vorarlberg.

Autorenverzeichnis

Thomas Albrich

geb. 1956, Studium der Geschichte, Univ.-Ass. am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck.

Karl Heinz Burmeister

geb. 1936, Studium der Geschichte sowie der Rechtswissenschaft, Univ. Prof., Direktor des Vorarlberger Landesarchivs.

Werner Dreier

geb. 1956, Studium der Geschichte, Lehrer in Bregenz.

Kurt Greussing

geb. 1946, Studium der Politikwissenschaft sowie der Iranistik, wohnt in Dornbirn.

Bernhard Purin

geb. 1963, studiert Empirische Kulturwissenschaft sowie Geschichte an der Univ. Tübingen.

Harald Walser

geb. 1953, Studium der Geschichte, Lehrer in Feldkirch.

Bildquellennachweis

Avenary, Hanoch: Kantor Salomon Sulzer und seine Zeit, Sigmaringen 1985, Abb. S. 104.

Burgstaller, Sepp: Erblehre, Rassenkunde und Bevölkerungspolitik, Wien o.J., Abb. S. 204,213.

Burmeister, Karl Heinz (Hg.): Rabbiner Dr. Aron Tänzer, Bregenz 1987, Abb. S. 139.

Dokumentensammlung der Johann-August-Malin-Gesellschaft (Bregenz), Abb. S. 278.

Gedenkschrift Stadterhebung Hohenems 1333-1983, Hohenems 1983, Abb. S. 218.

Gemäldesammlung Bistrau, Abb. S. 32.

Hohenems – Geschichte, Hohenems 1975, Abb. S. 91.

Liebe, Georg: Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, Leipzig 1903, Abb. S. 20,23,27,48, 76.

Marsalek, Hans: Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Wien 1980, Abb. S. 251.

Peter, Norbert: Hohenems. Alte Bilder einer jungen Stadt, Hohenems 1988, Abb. S. 94,119,151, 221,232,261,271.

Pruner Emilie und Ernst (Bregenz), Abb. S. 180.

Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Hohenems, Meran 1905 (Nachdruck Bregenz 1982), Abb. S. 86.

Vonach, Anton: Geschichte des Bundesgymnasiums Bregenz, II. Teil, Bregenz 1952, Abb. S. 218.

Vorarlberger Landesarchiv (Bregenz), Abb. S. 39, 51, 57, 67, 79, 123,165,193,197.

Welti, Ludwig: Graf Kaspar von Hohenems, Innsbruck 1963, Abb. S. 71.

VERÖFFENTLICHUNGEN DER VORARLBERGER
AUTOREN GESELLSCHAFT

Riedergasse 8, A-6900 Bregenz, Tel. 05574/250453

IN ZUSAMMENARBEIT
MIT DER J.-A.-MALIN-GESELLSCHAFT

Werner Bundschuh/Harald Walser (Hg.)

Dornbirner Stadt-Geschichten
Kritische Anmerkungen zu 100 Jahren politischer und
gesellschaftlicher Entwicklung

254 Seiten, S. 249.- (ISBN 3-900754-00-4)

Markus Barnay

Die Erfindung des Vorarlbergers
Ethnizitätsbildung und Landesbewusstsein
im 19. und 20. Jahrhundert

544 Seiten, S. 299.- (ISBN 3-900754-01-2)

Meinrad Pichler/Harald Walser

Die Wacht am Rhein
Alltag in Vorarlberg während der NS-Zeit

157 Seiten, S. 179.- (ISBN 3-900754-02-0)

WIE EINE VERDIENTE AUTORIN VON HEIMAT-ROMANEN, 1903-1987, WEGEN FALSCHER GESINNUNG NOCH 25 JAHRE NACH IHREM TOD ENTEHRT WERDEN SOLLTE

Die Johann-August-Malin-Gesellschaft in Bregenz hält die Erinnerung an das 3. Reich wach und möchte damalige Zeitgenossen nach heutigem Gusto abgestraft und entehrt sehen.

Dies vollzieht sie nachstehend am Beispiel der erfolgreichen Autorin **Natalie Beer**, die aus der Perspektive ihrer Nachsteller zur falschen Zeit am falschen Ort war – ein Leben also auf Widerruf, vgl. diese Angaben zu Ihrer Person

https://de.wikipedia.org/wiki/Natalie_Beer

Sie ist jedoch noch heute als grösste Schriftstellerin Vorarlbergs anerkannt. Auch der Zürcher Verlag Orell Füssli hält noch immer ihre Bücher im Sortiment.

Verfolgen Sie die Statements der obgenannten Gesellschaft und welcher Wirbel von dieser auf die heutigen Behörden, Ämter und Dienststellen ausgeht, wobei gleichzeitig alles Nicht-Jüdische unter die Räder gerät.

<https://www.malingesellschaft.at/texte/politische-kultur-1/kurt-bereuter-ehrenbuergerin-von-rankweil-etc-eine-alte-debatte-mit-folgen-natalie-beer-und-ihre-ns-vergangenheit-die-niemals-vergangen-war>

<https://www.malingesellschaft.at/texte/politische-kultur-1/kurt-bereuter-2021-rankweil-erkennt-natalie-beer-den-ehrenring-der-gemeinde-symbolisch-ab-das-land-vorarlberg-bleibt-zweifach-saeumig-rankweil-erkennt-natalie-beer-den-ehrenring-der-gemeinde>

Natalie Beer und ihre NS-Vergangenheit, die niemals vergangen war

Kurt Bereuter

Eine alte Debatte über Nationalsozialismus und Kulturarbeit und deren Wert in Vorarlberg ist wieder aufgeflammt. Die SPÖ Rankweil brachte vor drei Jahren einen Antrag in die Gemeindevertretung von Rankweil zur „Ehrenringträgerschaft Frau Prof. Natalie Beer“ ein. Die Fraktion unter GV Werner Nesensohn wollte damit „anregen, dass sich die Gremien der Marktgemeinde Rankweil mit dieser Thematik befassen“, wurde doch 1978 von der Gemeinde der Ehrenring an die Schriftstellerin und Heimatdichterin Natalie Beer verliehen und verschiedene historische Aufarbeitungen hätten zwischenzeitlich festgestellt, „dass Natalie Beer bis ins hohe Alter mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus verbunden war“.

Unterstützt wurde dieses Anliegen von Beginn an von den Vertretern des „FORUM“ – der Rankweiler Grünen. Durch die Beiziehung einer externen Fachperson sollte eine Zusammenfassung der bestehenden Quellen in Auftrag gegeben werden und bis zum Herbst 2018 sollten entsprechende Ergebnisse vorliegen, um dann eine politische Entscheidung treffen zu können, wie mit dieser Würdigung durch die Gemeinde Rankweil umzugehen ist. In diesem Zusammenhang sollte auch geklärt werden, ob für die Verfolgten der Gemeinde eine Gedenktafel an einem passenden Ort angebracht werden sollte. Mit Hilfe des Gemeindearchivars Norbert Schnetzer sollte dazu eine Fachperson beauftragt werden, über die Person der Natalie Beer hinaus, die Zeit des Nationalsozialismus in Rankweil aufzuarbeiten.

So lobenswert dieses Ansinnen war, so klar war auch, dass damit vorerst einmal Zeit gewonnen wurde, um sich dieser konkreten Person Natalie Beer und deren Ehrenring-Aberkennung zu nähern. Denn noch immer gibt es beim Waldfriedhof ein Turmzimmer zu Ehren der Natalie Beer und auch einen Freundeskreis der Natalie Beer in Rankweil, der sich dann auch im Namen eines Herrn Bereuter aus Rankweil (mit dem Schreiber dieser Zeilen nicht verwandt!) zu Wort meldete und mit Unverständnis reagierte, sei Natalie Beer doch eine noble und anständige Frau gewesen. Ich initiierte



Natalie Beer, 1983

2018 als Felder-Vereins-Vorstand mit Harald Walser eine Veranstaltung zur Thematik „Natalie Beer als Trägerin der Felder-Medaille“. Dem Felder-Vereins-Obmann Norbert Häfele gelang es dann sogar, Michael Köhlmeier zusammen mit dem ORF unter Markus Barnay auf ein Podium zu bringen, bei dem dieses Thema im ORF-Publikumsstudio diskutiert wurde. Viele Zuhörer waren erstaunt, wie im Rahmen lebendiger Vorarlberger Kulturgeschichte die moralischen Tiefen der Vorarlberger Nachkriegskulturpolitik ausgelotet wurden. So wurde Natalie Beer nicht nur das Silberne Ehrenzeichen Vorarlbergs verliehen, sondern sie wurde sogar als einzige Literatin im Lande mit einem lebenslangen Stipendium „versorgt“. Roger Vorderegger hatte als Podiumsteilnehmer schon im Jahrbuch 2016 des Felder-Archivs in seinem Beitrag „Ein Interview und die Folgen oder: das Besondere ist das Allgemeine“ das Thema sehr umfassend bearbeitet. Begonnen hatte diese Debatte in der breiteren Öffentlichkeit mit einem Interview, das Michael Köhlmeier am 2. Juli 1983 im Rahmen eines „Hörfensters“ im ORF Vorarlberg mit der Schriftstellerin führte und sie ihm ihre immer noch tief verwurzelte NS-Ideologie kundtat und all jene, die sich nach dem Nationalsozialismus von dieser Ideologie abwendeten, als Verräter bezeichnete „und lauter Leute, die einfach keinen Charakter hatten“. Dem blieb sie treu und publizierte weiter in rechten bis extrem rechten Netzwerken. Und jetzt liegt eine neue Zusammenfassung eines Historikers vor, der die Entscheidung der Gemeinde Rankweil zur Aberkennung des Ehrenringes klären soll. Neues ist daraus freilich nicht zu erwarten, denn die Faktenlage ist klar und liegt längst umfangreich vor. Dieses Gutachten kann dann nur eine Konsequenz haben, nämlich als klare Stellungnahme zur Aberkennung des Ehrenringes durch die Gemeinde Rankweil.

Dass aber damit noch lange nicht Schluss ist, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Gemeinde Rankweil nicht die einzige in dieser Thematik betroffene Institution ist. Auch die Gemeinde Au im Bregenzerwald, der Geburtsort von Natalie Beer, hat ihr den Ehrenring der Gemeinde im selben Jahr wie die Gemeinde Rankweil, 1978, verliehen. Schon 1975 erhielt sie von der damaligen Vorarlberger Landesregierung das „Silberne Ehrenzeichen Vorarlbergs“ und 1977 verlieh ihr Bundespräsident Rudolf Kirchschläger den Professorentitel. Und erst 1983 erhielt sie die Franz-Michael-Felder-Medaille, was dann für Monika Helfer 1987 Anlass war, ihre Medaille aus Protest an den Felder-Verein zurückzugeben. Seit damals hat sich der Felder-Verein nicht darüber hinweg getraut, diesen Fehler zu tilgen. Es gibt also viel zu tun, Rankweil kann den Anfang machen und muss ihn wohl auch machen, denn an diesem Punkt gibt es kein Zurück mehr, ohne dass es auch ein politisches Statement wäre, wie mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in unserem Lande umgegangen wird.

Zur Person von Natalie Beer (1903, Au – 1987, Rankweil)

Um es vorweg zu nehmen, Natalie Beer war – und blieb vor allem – bis zu ihrem Tod eine überzeugte Nationalsozialistin und machte daraus auch keinen Hehl, der aktuelle Forschungsstand aus mittlerweile fast 40 Jahren Forschungsarbeit ist völlig klar. So verwundert es auch nicht, dass der neue, von der Marktgemeinde Rankweil beauftragte Forschungsbericht des Innsbrucker Historikers Dr. Nikolaus Hagen inklusive Anmerkungen und Literaturverzeichnis gerade mal knapp 13 Seiten lang ist. Laut diesem Bericht war Natalie Beer seit Anfang der 30er-Jahre deklarierte NS-Sympathisantin, war ab Herbst 1938 Angestellte der NSDAP bei der Gauleitung Tirol-Vorarlberg, trat 1939 offiziell in die NSDAP ein und leitete von 1942 bis Kriegsende als Gau-Abteilungsleiterin das Amt „Presse-Propaganda der NS-Frauensschaft“ für Tirol-Vorarlberg und „war damit eine der ranghöchsten – wenn nicht sogar die ranghöchste Nationalsozialistin in Vorarlberg“ und gehörte somit „als Parteiführerin zum Kreis der belasteten Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen“. Nach ihrer Rückkehr nach Vorarlberg und ihrem „Karriereknick“ hätten laut Nikolaus Hagen ebenfalls NS-belastete Kreise ihr wieder zu einer beruflichen Stellung (bei der Dornbirner Messe) verholfen und sie publizierte ab 1951 sogar in den *Vorarlberger Nachrichten*. Zuvor schon arbeitete sie aber auch unter dem Pseudonym Ursula Bergnath für das Radio in Vorarlberg, was auch den ORF (zumindest in der Person des Moderators Markus Barnay) bei der Publikumsdiskussion im ORF beschämte. Anlässlich der Verleihung der Franz-Michael-Felder-Medaille des Felder-Vereines habe der damalige Direktor der Vorarlberger Landesbibliothek, Eberhard Tiefenthaler, ihre NS-Vergangenheit ausgeklammert und später in der Anthologie „Funde am Lebensweg“ „unkritisch als Vorgeschichte eines späteren Leidensweges zu Beginn der Zweiten Republik“ erwähnt. Das Ende der NS-Herrschaft beschrieb sie selber als völligen Zusammenbruch und die Wiedererrichtung der Demokratie und die damit einhergehende Entnazifizierung als Zeit des Hasses. Wer sich mehr einlesen will, dem seien unten drei Literaturhinweise gegeben, inklusive der Transkription des entlarvenden Interviews mit Michael Köhlmeier in der Magis-

terarbeit von Karin Spiegl.

Und wie geht es jetzt weiter?

Nachdem nun ein weiterer Bericht vorliegt, sieht der Gemeindecarchivar von Rankweil, Norbert Schnetzer, der das weitere Gutachten einholte, die Gemeinde am Zug. Im Gemeindevorstand wurde das Anliegen besprochen und laut der neuen Bürgermeisterin Katharina Wöß-Krall war die Meinung im Gemeindevorstand (ÖVP und Grünes Forum) mit klarer Tendenz zur Aberkennung des Ehrenringes gegeben, aber für einen Gemeindevertretungsbeschluss gibt es noch keinen Termin. Vorher soll es den Kontakt zum Land Vorarlberg, der Gemeinde Au und dem Franz-Michael-Felder-Verein geben, die Natalie Beer ebenfalls würdig(t)en. Es sollte im besten Falle einen gemeinsamen Weg dieser Institutionen geben und dafür will die Gemeinde aber erst die Rückmeldungen abwarten, nachdem diese von der Vorgehensweise der Gemeinde Rankweil brieflich informiert worden sind und ihnen das Gutachten vorliegt. Dass die gesamte NS-Geschichte von Rankweil aufgearbeitet wird, wie es 2018 noch das Anliegen der Gemeindevertretung war, ist vorläufig auf Eis gelegt, weil bisher dazu nichts geschah, es viel Zeit und auch finanzieller Mittel bedürfte. Aber eine so große Aufarbeitung sei zurzeit gar nicht gewollt. Sie wäre aber nicht abgeneigt für alle Opfer des NS in der Gemeinde eine damals angesprochene Gedenktafel zu installieren, eventuell gemeinsam mit dem LKH Rankweil. Aber jetzt geht es einmal um die Person Natalie Beer und ihren verliehenen Ehrenring der Gemeinde. Ob und welche Widerstände im Falle einer Aberkennung des Ehrenringes aus der Bevölkerung kämen, kann sie nicht beurteilen, es gebe ja auch noch den „Verein der Freunde von Natalie Beer“ in Rankweil, mit dem noch nicht Kontakt aufgenommen worden sei.

Andreas Simma als Bürgermeister der Gemeinde Au im Bregenzerwald, Geburtsort von Natalie Beer, die Natalie Beer auch 1978 den Ehrenring der Gemeinde zuerkannte, hat sich nach meinem ersten Anruf im Internet und im Gemeindearchiv informiert, und wenn ihr Rankweil den Ehrenring aberkenne, dann werde er dies in die Gremien bringen und sie damit beschäftigen. Damals sei ihr (Beers) Ansehen im Lande groß gewesen und fünf Jahre später hätte man ihr vermutlich den Ring nicht mehr verliehen, als ihre Aussagen aus dem Jahre 1983 vorlagen. Soweit eine kurze und klare Antwort aus Au, wenngleich zu prüfen sei, ob dies überhaupt rechtlich möglich sei, ihr den Ring posthum abzuerkennen.

Der Felder-Verein unter Obmann Norbert Häfele würde sich einem Beschluss zur Aberkennung des Ehrenringes durch die Gemeinde Rankweil nicht so einfach anschließen. Norbert Häfele vertritt ein „dynamisches Geschichtsverständnis“ und dabei müsse man sich allen historischen Strömungen der Vergangenheit stellen und auch vor einer historischen Perspektive urteilen. Insofern könne man auch nicht den verstorbenen Obmann Elmar Haller zur Rechenschaft ziehen, unter dem damals die Felder-Medaille an Natalie Beer verliehen worden sei. Der Verein habe sich vor zwei Jahren im Rahmen der ORF-Publikumsdiskussion dem Thema gestellt und aus heutiger Sicht habe man sich klar distanziert – vor allem von den Lügen und der eigenen Rechtfertigung Beers. Insofern fühle er sich der klaren Stellungnahme verpflichtet und werde auch gerne eine entsprechende Erklärung



Natalie Beer bei Landeshauptmann Herbert Keßler, 1973

rung abgeben, falls Rankweil ihr den Ehrenring aberkenne, aber der neue Vorstand sehe es nicht als seine Aufgabe ihr die Felder-Medaille abzuerkennen, wenngleich es den Vermerk auf die Aberkennung durch die Gemeinde Rankweil in den Vereinspublikationen geben würde. Die Verleihung könne so nicht aus der Vereinsgeschichte gestrichen werden, aber die klare Stellungnahme und das Einfügen einer allfälligen Aberkennung werde geschehen. Dass man heute diesen Griff nicht mehr machen würde, sei klar, aber damals war es ein Ehrenmantel für eine abtretende Generation von Literaten (Eugen Andergassen) und Literatinnen (Gertrud Fussenegger und Natalie Beer) aus Vorarlberg, die viel publiziert hatten und mit ihrem im Grunde katholisch-konservativen, aber reichlich „verbrämten“ Wertekanon Vorarlbergs Literaturverständnis massiv geprägt hatten, bis dann doch die „Neue Literatur“ auch in Vorarlberg Einzug gehalten habe, so die Meinung des Felder-Vereins-Obmannes Norbert Häfele.

Und das Land Vorarlberg, das Natalie Beer 1975 das Silberne Ehrenzeichen verliehen hatte? Die Landesrätin für Kultur, Barbara Schöbi-Fink, stellt klar, dass das Land Vorarlberg nicht von sich aus tätig werden wird, aber wenn eine Gemeinde oder auch einer oder mehrere Bürger einen solchen Sachverhalt wie bei Natalie Beer melden und sogar noch ein wissenschaftliches Gutachten vorlegen, wird das von der Landesregierung geprüft, und diese kommt dann zu einem Ergebnis, das dasselbe sein könne, wie jenes von der Gemeinde Rankweil. Das sei zwar ihres Wissens bisher noch nie geschehen, aber selbstverständlich werde so ein Sachverhalt von der Landesregierung geprüft und dann entschieden, denn zuständig für die Verleihung sei die Landesregierung und nicht das Landesparlament. Auf die gesetzliche Situation angesprochen, ob eine posthume Aberkennung überhaupt möglich ist, meint sie, dass sie das prüfen lassen muss, es klinge aber überschaubar die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Für sie persönlich stelle es sich schon als sehr schwierig dar, so ein Ehrenzeichen aufrecht zu erhalten, wenn das Gutachten eine klare Sprache spreche, und davon gehe sie aus.

Auf meine Anfrage an Bundespräsident Alexander Van der Bellen wegen einer möglichen Aberkennung des verliehenen Professorentitels an Natalie Beer hat sich sein Pressesprecher Reinhard Pickl-Herk mit der Auskunft gemeldet: „Wir recherchieren gerade die Fakten, kann Ihnen daher Ihre Frage noch nicht beantworten. Sobald wir etwas mehr wissen, kann ich Ihnen antworten.“ Bleibt also abzuwarten, wie Bundespräsident Alexander Van der Bellen entscheiden wird.

Es stellt sich nun die Frage, wie die betreffenden Institutionen mit diesem Vorhaben umgehen werden. Einerseits ist eine akkordierte Vorgehensweise der Aberkennung ein logischer Schlusspunkt einer schon viel zu lange schwelenden öffentlichen Debatte, andererseits hat sich die Gemeinde Rankweil mit dem neuerlichen Gutachten in Vorlage gebracht und kann sich nun schon gar nicht mehr auf eine unklare Faktenlage stützen. Insofern wird wohl die Gemeinde Rankweil mutig vorangehen müssen, wenn sie nicht selber eingestehen will, dass das bestellte und bezahlte Gutachten nicht ernst genommen wird, sollte es doch die Grundlage für einen Beschluss (wie auch immer) in der Gemeindevertretung sein. Auf alle Fälle ist diese Debatte ein weiterer „Baustein“ in der Vorarlberger Kulturpolitik und deren Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe. Und da kann es keinen Spielraum geben. ■

Literaturhinweise:

Karin Spiegl: Natalie Beer (1903-1987). Stationen einer Karriere vor dem Hintergrund österreichischer Kulturpolitik vor und nach 1945, Magisterarbeit, Universität Wien 2010
http://othes.univie.ac.at/12938/1/2010-11-23_0401569.pdf

Harald Walsler: „... nicht die Letzten?“ Der „Fall Beer“ und die Vorarlberger Kulturpolitik, in: Allmende 9/1984, S. 169–174
<https://www.malingesellschaft.at/texte/politische-kultur-1/harald-walsler-1984-...-nicht-die-letzten-der-fall-beer-und-die-vorarlberger-kulturpolitik>

Roger Vorderregger: Ein Interview und die Folgen oder: das Besondere ist das Allgemeine, in: Jahrbuch Franz-Michael-Felder-Archiv 2016, S. 157–190

Rankweil erkennt Natalie Beer den Ehren- ring der Gemeinde „symbolisch“ ab, das Land Vorarlberg bleibt zweifach säumig

Kurt Bereuter

Nachdem die SPÖ Rankweil vor drei Jahren einen Antrag in die Gemeindevertretung von Rankweil zur „Ehrenringträgerschaft Frau Prof. Natalie Beer“ einbrachte, hat die Gemeindevertretung am 6. Juli 2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, Natalie Beer den Ehrenring der Gemeinde abzuerkennen: „Aufgrund der vorliegenden Informationen,



Verleihung des Landesehrenzeichens an Natalie Beer im Jahr
1975 durch Landeshauptmann Herbert Keßler

insbesondere der im Forschungsbericht von Nikolaus Hagen erfolgten Zusammenfassung, beschließt die Gemeindevertretung (einstimmig), Natalie Beer den Ehrenring der Marktgemeinde Rankweil abzuerkennen. Gleichzeitig soll eine Anregung an den Vorarlberger Landtag erfolgen, eine posthume Aberkennung von Ehrenzeichen im Auszeichnungs- und Gratulationsgesetz (AGG) rechtlich zu regeln.

Das im Rahmen einer permanenten Ausstellung im Turmzimmer präsentierte literarische Schaffen der Schriftstellerin Natalie Beer soll durch eine detaillierte biographische Beschreibung ihrer Person, die auch die Verbundenheit mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus bis ins hohe Alter thematisiert, ergänzt werden. Außerdem soll eine Gedenktafel für alle Opfer des Nationalsozialismus in der Gemeinde installiert werden.“

Aberkennung nur symbolisch

Dieser einstimmige Beschluss wird nun von vielen Zeit-
historikern und zeitgeschichtlich interessierten Menschen
Hochachtung abverlangen. Schwer wiegt jedoch die Tatsache,
dass die Gemeinde Rankweil ihrer Ehrenbürgerin den Eh-
renring gar nicht aberkennen kann, da die Prüfung der Ge-
meinde beim Land Vorarlberg ergab, dass eine posthume
Aberkennung von Ehrungen im AGG nicht geregelt ist, „da
mit dem Tod alle persönlichen Rechte erlöschen, sieht das
Vorarlberger AGG eine Aberkennung nur zu Lebzeiten vor“.
Eine posthume Aberkennung der Ehrung von Natalie Beer
per Gemeindevertretungsbeschluss hat somit ‚nur‘ „einen
klaren symbolischen Charakter“, wie es in der „Kurzbe-
schreibung Projekt/Vorhaben“ zum TOP „Natalie Beer, wei-
tere Vorgehensweise“ in der Gemeindevertretungssitzung
hieß. Konsequenterweise wird die Marktgemeinde Rankweil
nun vier weitere Schritte setzen, wie Natalie Wojtech von
der Gemeinde erklärt. Erstens wird die Bevölkerung in ge-
eigneter Weise von diesem Beschluss informiert, zweitens
soll es eine briefliche Anregung an den Vorarlberger Landtag

zur Gesetzesadaption geben. Drittens muss
nun das zu Ehren Natalie Beers eingerichtete
Turmmuseum beim Westfriedhof adaptiert
werden und viertens soll mit Gemeindearchi-
var Norbert Schnetzer ein Projekt aufgestellt
werden, an dessen Schluss eine Gedenktafel
für die Rankweiler Opfer des Nationalsozia-
lismus steht. Rankweil harrt ja noch immer
der umfassenden historischen Aufarbeitung
der eigenen NS-Vergangenheit, einmal abge-
sehen von der unheilvollen Geschichte der
„Valduna“, auf ihrem Gemeindeboden. Inso-
fern ist es auch noch zu hinterfragen, ob der
Satz „Das literarische Schaffen soll weiterhin
gewürdigt werden und die permanente Aus-
stellung im Turmzimmer um den Aspekt der
Person der Natalie Beer und ihrer Nähe zum
Nationalsozialismus ergänzt werden.“ so ste-
hen bleiben kann. Konsequenterweise muss
auch ihr literarisches Schaffen unter oder vor
dieser Ideologie gesehen und beleuchtet wer-
den, denn gerade in ihrem Fall lässt sich das
nicht so einfach trennen.

Keine Gesetzesänderung in Vorarlberg

Und wie verhält sich nun das Land Vorarlberg, das Natalie Beer 1975 das Silberne Ehrenzeichen verliehen hatte, nachdem jetzt die Gemeinde Rankweil diesen Schritt gesetzt hat und auch eine Aufforderung zur Gesetzesänderung an den Landtag richten wird?

Landesstatthalterin Barbara Schöbi-Fink erklärte, dass

diese Thematik in der Landesregierung behandelt wurde und sie zum Schluss gekommen seien, das Gesetz nicht zu ändern. Obwohl sie noch für die Mai-Ausgabe der KULTUR, auf die Gesetzeslage angesprochen, erklärte, dass die Landesregierung den Sachverhalt prüfen und dann entscheiden werde. Im Mai war sie noch überzeugt, dass es überschaubar klinge, die gesetzlichen Anforderungen für eine posthume Aberkennung zu erfüllen. Für sie persönlich hatte es sich schon als sehr schwierig dargestellt, so ein Ehrenzeichen aufrecht zu erhalten. – Nun die Kehrtwende. Einerseits sei diese Würdigung mit dem Tod erloschen, andererseits müsse man sich darauf einstellen, dass es auch Auszeichnungen geben könnte, die ambivalent beurteilt werden könnten und die dann nicht so eindeutig zu behandeln wären, wie das im Falle von Natalie Beer fraglos sei. Bei Letzterer seien sich alle einig gewesen. Die Haltung der Landesregierung beschreibt sie dann so: Ja, die Auszeichnung war ein Fehler, ja, die Auszeichnung würde nicht mehr geschehen und ja, Natalie Beer ist kein Grenzfall – aber die Würde es vermutlich geben. Also sei keine Gesetzesänderung vonseiten der Landesregierung angedacht, um solche Diskussionen um die Aberkennung von Würdigungen, bei denen es ja oftmals um Gesinnung gehe, zu ermöglichen.

Abgesehen davon, dass solche Diskussionen für ein kulturelles und politisches Leben von Nutzen sind, man denke nur an die Diskussion um die Vergangenheit von Alt-Bundespräsident Kurt Waldheim, werden sie so oder so (hoffentlich) stattfinden und die Diskussion um die Gesetzesänderung wird von Neuem losgehen. Das Land Vorarlberg bleibt also zweifach säumig: Einerseits weil sie den Beschluss der GV von Rankweil nicht gesetzlich ermöglichen und zum anderen, weil das Land Vorarlberg die ihrerseits vergebene Würdigung nicht aberkennt.

Und wie machen es die anderen Länder?

Andere Bundesländer wie Oberösterreich, Salzburg oder Tirol haben diesem Anliegen durch eine kleine Änderung entsprochen. Zumal in Oberösterreich ansonsten Adolf Hitler noch immer Ehrenbürger von Braunau wäre. Eingefügt wurde dort im Jahre 2012 § 3a im Gesetz über das Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich wie folgt: „Werden später Tatsachen bekannt, die einer Verleihung des Ehrenzeichens entgegengestanden wären, oder setzt die oder der Ausgezeichnete nachträglich ein Verhalten, das einer Verleihung entgegensteht, so ist das Ehrenzeichen von der Landesregierung abzuerkennen und von der bzw. dem Ausgezeichneten zurückzustellen. Nach dem Ableben der ausgezeichneten Person kann das Ehrenzeichen aberkannt werden, wenn später Tatsachen bekannt werden, die einer Verleihung des Ehrenzeichens entgegengestanden wären; eine Verpflichtung zur Rückgabe des Ehrenzeichens durch die Erben ist damit nicht verbunden.“

Mit einer solchen gleichlautenden und kleinen Gesetzesänderung würde der Landtag die Aberkennung des Ehrenringes an Natalie Beer nicht nur ermöglichen, sondern auch den einstimmigen (!) Beschluss der Gemeindevertretung von Rankweil würdigen und legalisieren. Gleichzeitig könnte auch das Land Vorarlberg selbst die Aberkennung des Silbernen Ehrenzeichens an die bis zu ihrem Tod treue Nationalsozialistin ermöglichen.

Von Seiten der Bundespräsidentenschaft, bei der es um die Verleihung des Professorentitels an Natalie Beer ging, hakte ich nochmals nach, es ginge ja auch um das Ansehen der Republik, und der zuständige Leiter der „Gruppe Recht“ in der Präsidentschaftskanzlei, Dr. Georg Frölichsthal eh., antwortete: „Sehr geehrter Herr MMag. Bereuter! Auf Ihr ergänzendes Schreiben vom 15. April d.J. kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Im Bundeskanzleramt wurde vor einiger Zeit der Entwurf eines ‚Bundes-Ehrenzeichengesetzes‘ erarbeitet, der unter anderem auch die posthume Aberkennung verliehener Ehrenzeichen ermöglicht. Dieser Entwurf ist auch der Präsidentschaftskanzlei zur Kenntnis gebracht worden, und die Präsidentschaftskanzlei hat sich zu dem gesamten Vorhaben – und damit auch zur Möglichkeit der posthumen Aberkennung – positiv geäußert. Der Präsidentschaftskanzlei war darüber hinaus klar, dass – eine entsprechende Beschlussfassung des neuen Bundes-Ehrenzeichengesetzes vorausgesetzt – die vom Bundespräsidenten auf Grund eines Vorschlages der Bundesregierung zu erlassende Berufstitelentschließung vergleichbar novelliert werden sollte. Der Herr Bundespräsident hat aber keine Möglichkeit, den weiteren Weg der Gesetzwerdung des erwähnten Entwurfes zu beschleunigen. Dies ist zunächst Angelegenheit des Bundeskanzleramtes, dann der Bundesregierung und schließlich des Nationalrates.“

Kurz gesagt, das Bundeskanzleramt wäre am Zug, es hätte die volle Unterstützung des Bundespräsidenten und würde auch ihm ermöglichen, den Professorentitel der Natalie Beer posthum abzuerkennen. Auf dieser Ebene gilt also weiter abzuwarten und darauf zu vertrauen, dass weitere Bundesländer – Vorarlberg wäre am Zug gewesen – hier nachziehen und die Bundesregierung damit zum Handeln wenigstens anregen.

Fehlt noch der Franz-Michael-Felder-Verein, dessen gegenwärtiger Obmann, Norbert Häfele, erst die Entscheidung der Gemeinde Rankweil abwarten wollte, aber einer Aberkennung der Felder-Medaille nicht das Wort sprach. Die Entscheidung in Rankweil ist nun erfolgt und auch der Felder-Verein wird sich, nach diesem klaren Schritt der Gemeinde Rankweil, im Vorstand diesem Thema stellen sollen, wenn sie nicht die Mauer machen wollen, die zumindest brüchig geworden ist.

Eine akkordierte Vorgehensweise der Aberkennung aller Institutionen wäre ein logischer Schlusspunkt einer schon viel zu lange schwelenden öffentlichen Debatte gewesen, die damit wieder und wieder auftauchen wird. In diesem Falle aber ist die Gemeinde Rankweil mutig und selbstbewusst vorangegangen und bringt die anderen Institutionen, von der Gemeinde Au über das Land Vorarlberg bis zur Bundesregierung, in Zugzwang. Auf alle Fälle ist in dieser Debatte ein weiterer Baustein in der Vorarlberger Kulturpolitik und deren Umgang mit dem nationalsozialistischen Erbe durch Rankweil gesetzt worden. Einige andere fehlen indes. Aber im Sinne des kulturellen Selbstbildes muss wohl weitergebaut werden, die Steine liegen da und darüber wird weiter gestolpert werden. ■